



162. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 17. Februar 2022

Mitteilungen des Präsidenten	5	2 Lücken bei der Wiederaufbauhilfe schließen – Verfahren beschleunigen	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5	Antrag der Fraktion der SPD	
Änderung der Tagesordnung	5	Drucksache 17/16480	23
Ergebnis	5	Stefan Kämmerling (SPD)	23
1 Achtsam Perspektiven schaffen – gemeinsam aus der Pandemie in die Normalität		Guido Déus (CDU)	24
Unterrichtung durch die Landesregierung		Stephan Haupt (FDP)	25
<u>In Verbindung mit:</u>		Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	26
Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz		Andreas Keith (AfD)	27
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP		Ministerin Ina Scharrenbach	28
Drucksache 17/16488	5	Stefan Kämmerling (SPD)	30
Ministerpräsident Hendrik Wüst	5	Guido Déus (CDU)	31
Thomas Kutschaty (SPD)	7	Ergebnis	31
Bodo Löttgen (CDU)	10	3 Sexismus ächten, respektvollen Umgang miteinander fördern!	
Josefine Paul (GRÜNE)	12	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
Christof Rasche (FDP)	15	Drucksache 17/16482	32
Dr. Martin Vincentz (AfD)	17	Simone Wendland (CDU)	32
Minister Dr. Joachim Stamp	19	Susanne Schneider (FDP)	33
Marco Schmitz (CDU)	21	Regina Kopp-Herr (SPD)	34
Angela Lück (SPD)	22	Josefine Paul (GRÜNE)	35
Christof Rasche (FDP)	22	Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	36
Ergebnis	23	Ministerin Ina Scharrenbach	38
		Ergebnis	38
		4 Bewegt Aufwachsen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein gesundes und soziales Aufwachsen schaffen!	
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 17/16466	38

Josefine Paul (GRÜNE).....	38	Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/16504	
Ulla Thönissen (CDU).....	39		
Markus Herbert Weske (SPD).....	41		
Andreas Terhaag (FDP).....	41		
Uta Opelt (AfD).....	43	zweite Lesung.....	59
Minister Dr. Joachim Stamp.....	44		
Ergebnis.....	45	Angela Erwin (CDU).....	59
		Sonja Bongers (SPD).....	60
		Christian Mangen (FDP).....	61
		Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	62
		Thomas Röckemann (AfD).....	62
		Minister Peter Biesenbach.....	62
		Ergebnis.....	63
5 Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen.		8 Chancen für das Leben auf dem Land Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16477.....	45	Große Anfrage 35 der Fraktion der SPD Drucksache 17/13205	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	45	Antwort der Landesregierung Drucksache 17/14894	
Helmut Diegel (CDU).....	47	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16549.....	63
Christina Weng (SPD).....	47		
Susanne Schneider (FDP).....	48	André Stinka (SPD).....	63
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	48	Dr. Ralf Nolten (CDU).....	64
Minister Karl-Josef Laumann.....	49	Markus Diekhoff (FDP).....	65
Ergebnis.....	51	Norwich Rüße (GRÜNE).....	65
		Dr. Christian Blex (AfD).....	67
		Ministerin Ursula Heinen-Esser.....	68
		Ergebnis.....	69
6 Bericht des Parlamentarischen Be- gleitgremiums COVID-19-Pandemie		9 Als Chancenland NRW vorangehen – Ampel-Bleiberechtsvereinbarungen mit Vorgriffsregelung aktiv anstoßen!	
Vorlage 17/6402		Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/16468 – Neudruck.....	69
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/16503.....	51		
Rainer Schmeltzer (SPD).....	51	Berivan Aymaz (GRÜNE).....	69
Marco Schmitz (CDU).....	54	Ibrahim Yetim (SPD).....	70
Angela Lück (SPD).....	55	Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU).....	71
Susanne Schneider (FDP).....	56	Stefan Lenzen (FDP).....	72
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	57	Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	73
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	58	Minister Dr. Joachim Stamp.....	74
Ergebnis.....	59	Ibrahim Yetim (SPD).....	76
		Christian Loose (AfD).....	77
		Ergebnis.....	77
7 Gesetz zur Änderung des Verfas- sungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusam- menhang mit einer weiteren Verselbst- ständigung des Verfassungsgerichts- hofs für das Land Nordrhein-Westfalen			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16294			

**10 Keine Windindustrieanlagen im Wald –
Für den Schutz unserer Heimat!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16476..... 77

Christian Loose (AfD) 77
Dr. Christian Untrieser (CDU)..... 78
Volkan Baran (SPD) 80
Dietmar Brockes (FDP) 81
Wibke Brems (GRÜNE)..... 82
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 84
Dr. Christian Blex (AfD) 85
Ministerin Ursula Heinen-Esser..... 86

Ergebnis 87

**11 Wohnraum für Familien – Wir stehen
zur Förderung von Wohneigentum und
entwickeln das Programm „Jung kauft
Alt“ weiter. Wohnungstausch zwischen
„Alt und Jung“ fördern**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16484

In Verbindung mit:

**Garantiert bedarfsgerecht wohnen.
Selbstbestimmtes Leben in den eige-
nen vier Wänden ermöglichen.**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16486

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16575

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16576..... 87

Fabian Schrumpf (CDU)..... 88
Stephen Paul (FDP) 89
Andreas Becker (SPD) 90
Arndt Klocke (GRÜNE)..... 91
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)..... 92
Ministerin Ina Scharrenbach..... 93

Ergebnis 95

**12 Gesetz über die Zulassung von Online-
Casinospielen im Land Nordrhein-
Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz
NRW – OCG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16560 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16505

zweite Lesung..... 96

Daniel Hagemeier (CDU)..... 96
Elisabeth Müller-Witt (SPD) 97
Angela Freimuth (FDP) 98
Arndt Klocke (GRÜNE) 99
Andreas Keith (AfD) 99
Minister Herbert Reul 101

Ergebnis..... 101

**13 Drittes Gesetz zur Änderung des Ge-
setzes zur Ausführung des Baugesetz-
buches in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

erste Lesung..... 102

Ministerin Ina Scharrenbach
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Fabian Schrumpf (CDU)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Christian Dahm (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Stephan Haupt (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis..... 102

Anlage..... 103

Zu TOP 13 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ – Reden zu Protokoll

Ministerin Ina Scharrenbach.....	103
Fabian Schrupf (CDU).....	103
Christian Dahm (SPD).....	104
Stephan Haupt (FDP).....	104
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	105

Andreas Becker (GRÜNE)
Sigrid Beer (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 16 Uhr)
Johannes Remmel (GRÜNE)
Verena Schäffer (GRÜNE)
Nic Peter Vogel (AfD)
Alexander Langguth (fraktionslos)
Marcus Pretzell (fraktionslos)

Entschuldigt waren:

Minister Lutz Lienenkämper

Dr. Anette Bunse (CDU)

Helmut Diegel (CDU)

(bis 12 Uhr)

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU)

Katharina Gebauer (CDU)

Wilhelm Hausmann (CDU)

Oliver Kehrl (CDU)

Jens-Peter Nettekoven (CDU)

Ralf Nettelstroth (CDU)

Britta Oellers (CDU)

Dietmar Panske (CDU)

Dr. Patricia Peill (CDU)

Charlotte Quik (CDU)

Jochen Ritter (CDU)

Hendrik Schmitz (CDU)

Daniel Sieveke (CDU)

Martin Sträßer (CDU)

Petra Vogt (CDU)

Heike Wermer (CDU)

Martin Börschel (SPD)

Thomas Göddertz (SPD)

Gabriele Hammelrath (SPD)

Michael Hübner (SPD)

Christina Kampmann (SPD)

Andreas Kossiski (SPD)

Hannelore Kraft (SPD)

Carsten Löcker (SPD)

Nadja Lüders (SPD)

Eva Lux (SPD)

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD)

Norbert Römer (SPD)

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)

René Schneider (SPD)

Ina Spanier-Oppermann (SPD)

(bis 13 Uhr)

André Stinka (SPD)

(bis 11 Uhr)

Sebastian Watermeier (SPD)

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)

Henning Höne (FDP)

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie alle herzlich zu unserer heutigen Sitzung willkommen. Es handelt sich um die 162. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Unser gemeinsamer Gruß gilt wie immer den Gästen auf der Zuschauertribüne und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt **41 Abgeordnete entschuldigt**, deren Namen wir ebenfalls wie immer in das Protokoll aufnehmen werden.

Wir dürfen auch heute zum Geburtstag gratulieren, und zwar zwei Kolleginnen: zum einen Frau Kollegin Wibke Brems von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum anderen Frau Kollegin Claudia Cormann von der Fraktion der FDP. Herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Die Glückwünsche verbinden wir natürlich mit allen guten Wünschen für Gesundheit. Dass Sie heute gut hier angekommen sind, sehen wir; denn Sie befinden sich ja mitten unter uns.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen von CDU und FDP beantragt haben, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen, dass wir unsere heutige Tagesordnung um einen neuen Punkt 13 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 17/16553 – ergänzen. Die Reden zu diesem neuen Tagesordnungspunkt 13 sollen zu Protokoll gegeben werden. Im Anschluss soll der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen werden.

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen, diese zu ergänzen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Entscheidung, die der Landtag mit Mehrheit trifft.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich ordnungsgemäß, ob der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung begründet werden soll und das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie, über die Ergänzung der heutigen Tagesordnung abzustimmen. Wer der Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungs-

ergebnis die **Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 13**, wie vorgetragen, **ergänzt** worden.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den ursprünglich für morgen vorgesehenen Tagesordnungspunkt 5 – Antrag der Fraktion der AfD „Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen.“ Drucksache 17/16477 – heute als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung – Antrag der Fraktion der AfD „Demonstranten und Spaziergänger nicht gängeln und verteufeln, sondern ernst nehmen. – Versammlungsfreiheit achten!“ Drucksache 17/16474 – soll dann morgen als Tagesordnungspunkt 5 beraten werden.

Auch hier frage ich, ob sich Widerspruch erhebt. – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann verfahren wir so und haben diese beiden **Tagesordnungspunkte heute und morgen getauscht**.

Damit kann ich dann auch den Tagesordnungspunkt 1 unserer heutigen Sitzung aufrufen:

1 Achtsam Perspektiven schaffen – gemeinsam aus der Pandemie in die Normalität

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Pandemische Leitlinien gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16488

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 9. Februar dieses Jahres mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem gerade genannten Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt, wie angekündigt, durch Herrn Ministerpräsidenten Wüst, der jetzt auch das Wort für die Unterrichtung hat.

Hendrik Wüst, Ministerpräsident: Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute Nacht ist ein Orkan über Nordrhein-Westfalen gezogen. Wir spüren draußen noch den Wind; 120 km/h war der Wind stark. Der Schulunterricht findet deshalb heute aus Sicherheitsgründen nicht statt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Helferinnen und Helfern, den Einsatzkräften in unserem Land, ganz herzlich dafür zu danken, dass sie gestern und heute unser Land sturmfest gemacht haben. Vielen herzlichen Dank für den Einsatz!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie ist vor zwei Jahren plötzlich über uns hereingebrochen. Innerhalb kürzester Zeit hat sich unser normales Leben stark verändert. Die Pandemie und ihre Folgen sind eine Belastungsprobe für jeden Einzelnen und für unser Land.

Die Pandemie wird bleiben. Aber die aktuelle Entwicklung gibt uns Grund zur Hoffnung. Hoffnung gibt mir persönlich auch die Antwort vieler Menschen, fast aller Menschen, auf diese Pandemie: Solidarität.

Dass Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahren gut durch die Pandemie gekommen ist, verdanken wir den vielen, vielen Menschen, die mitgezogen haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Sie haben mit ihrem verantwortungsvollen und umsichtigen Verhalten dazu beigetragen, sich und andere zu schützen. Sie halten sich an die Schutzmaßnahmen; sie lassen sich impfen. Ich weiß, dass das alles nicht immer leicht ist. Vielen Dank dafür!

Solidarität bleibt weiter wichtig. Wir brauchen in der vor uns liegenden Phase der Öffnungen Rücksicht und Vorsicht. Wir müssen achtsam bleiben. Dieser Leitsatz wird uns in Nordrhein-Westfalen weiter begleiten. So schaffen wir verantwortungsvolle Öffnungsperspektiven. So gehen wir gemeinsam von der Pandemie zurück in die Normalität.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unser oberstes Ziel war es immer, das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen und die kritische Infrastruktur am Laufen zu halten. Es gab an einigen Stellen kurzfristige Engpässe in der kritischen Infrastruktur durch Isolation und Quarantäne. Aber die kompletten großen Ausfälle sind zum Glück ausgeblieben.

Ich möchte heute ganz herzlich Danke schön sagen den Menschen im Nahverkehr, in den Gesundheitsämtern, in den Kliniken und Altenheimen, in den Arztpraxen und Apotheken, in der Polizei und Feuerwehr, in der Energieversorgung, in den Schulen und Kindergärten, bei der Müllabfuhr, in der Transport- und Logistikbranche und vielen anderen mehr, die dafür gesorgt haben, dass das Land weitergelaufen ist. Vielen herzlichen Dank dafür!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Schutzanstrengungen und die Einschränkungen haben gewirkt. Gemeinsam mit den Impfungen haben sie verhindert, dass ältere und besonders schutzbedürftige Personen in großer Zahl erkrankt sind. Die Schutzmechanismen haben sich bewährt.

Gestern waren alle 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler einig: Wir brauchen über den 19. März hinaus für den Fall der Fälle eine Rechtsgrundlage für bewährten Basischutz – für Maske, Abstand, Hygienekonzepte, Test- und Statusnachweise, wann immer es nötig ist.

Die Pandemie richtet sich nicht nach dem Kalender. Die Länder haben die Bundesregierung deshalb gebeten, für den Basisschutz eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Länder handlungsfähig sind – auch nach dem 19. März, wenn es nötig ist. Der Bundeskanzler hat das zugesagt.

Aktuell verbreitet sich die Omikron-Variante noch. Experten gehen davon aus, dass die Welle aber immer weiter abflachen wird. Deshalb haben Bund und Länder gestern gemeinsam Öffnungsperspektiven beschlossen. In drei Schritten werden wir jetzt in Nordrhein-Westfalen in Richtung Öffnung gehen.

Zum kommenden Samstag gehen wir den ersten Schritt. Dann tritt die neue Coronaschutzverordnung in Kraft.

Die Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene fallen weg. Für die Ungeimpften bleiben sie bis zum 19. März bestehen. Das gilt auch bei Treffen von Geimpften und Ungeimpften.

Im Einzelhandel fallen ab Samstag alle Zutrittsbeschränkungen weg. Die Maske wird künftig der zentrale Schutzmechanismus beim Einkaufen sein.

Die Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien soll wieder unter der Maßgabe von 3G möglich sein.

Auch körpernahe Dienstleistungen wollen wir wieder mit 3G zugänglich machen. Da diese allerdings in Innenräumen stattfinden, sollte dabei eine FFP2-Maske verwendet werden.

Das absolute Verbot von Publikumsmessen werden wir aufheben.

Darüber hinaus prüfen wir, inwieweit wir bei Veranstaltungsformaten ohne überregionalen Charakter Öffnungen vornehmen können.

Wie immer werden wir dann noch einmal das gesamte Regelwerk sehr genau auf Verhältnismäßigkeit und Konsistenz hin anschauen. Sehr zu Recht machen auch die Gerichte immer wieder deutlich, welcher großer Wert ihnen zukommt.

Öffnungen und Achtsamkeit verbinden – ein klarer Kurs auch in dieser Phase der Pandemie. Darum geht es.

Schritt zwei: In der Gastronomie gilt heute noch 2G plus. Ab dem 4. März gilt dort 3G. Das heißt, dass Restaurants, Cafés und Kneipen dann wieder von Geimpften, Genesenen und Getesteten besucht werden dürfen. Das Gleiche gilt auch für Übernachtungsangebote, also Hotels, Pensionen, Jugendherbergen usw.

Für Großveranstaltungen gilt ab dem 4. März, dass sie wieder in größerem Ausmaß stattfinden können. Das heißt konkret: bei Veranstaltungen in Innenräumen mit einer Auslastung von bis zu 60 %, maximal 6.000 Zuschauern; bei Veranstaltungen im Freien mit einer Auslastung von bis zu 75 %, maximal 25.000 Zuschauern.

Diskotheken und Klubs können ab dem 4. März mit 2G plus wieder öffnen. Gerade für junge Menschen bedeutet das einen großen Schritt in Richtung Freiheit. Sie haben in den vergangenen zwei Jahren auf vieles verzichten müssen, was zum Erwachsenwerden dazugehört. Unbeschwertes Ausgehen, Tanzen und Feiern sollen so Schritt für Schritt wieder möglich werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schließlich folgt Schritt drei. Ab dem 19. März laufen bis auf den Basisschutz die Maßnahmen aus.

Achtsamkeit heißt auch, die Öffnungen je nach Lage zu überprüfen. Gemeinsam werden Bund und Länder die Öffnungsschritte in beide Richtungen prüfen. Das ist wichtig, um einen klaren Kurs zu halten. Es wäre nicht klug, erst überhastet zu öffnen, um dann wieder einschränken zu müssen.

Wir müssen achtsam bleiben, um die ersten Schritte der Öffnung nicht zu gefährden. Wir müssen achtsam bleiben, weil gerade besonders schutzbedürftige Menschen von schweren Verläufen betroffen sein können. Die Lage in den Krankenhäusern müssen wir nach wie vor im Blick behalten.

Wir müssen auch achtsam bleiben, weil in Deutschland die ältere Bevölkerung nicht über einen so hohen Impfschutz verfügt wie in anderen Ländern. Deshalb werden wir nicht nachlassen, für das Impfen zu werben. Der nächste Herbst kommt. Der Expertenrat der Bundesregierung sagt ganz klar und in großer Einigkeit: Mit der nächsten Welle ist zu rechnen. – Deshalb werben wir weiter für das Impfen.

Deshalb müssen wir auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht hinbekommen, um die Schwächsten zu schützen. Im Bund muss die Debatte zur Impfpflicht weitergeführt werden, auch wenn die Zahlen sinken.

Die Freiheit, die Normalität, die jetzt Schritt für Schritt zurückkommt, wollen wir im Herbst nicht wieder infrage stellen müssen. Deshalb muss weiter kräftig geimpft werden. Das ist solidarisch und verhindert ein Hin und Her.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Öffnungsperspektiven lassen sicherlich viele Menschen aufatmen – auch Kinder und Jugendliche. Kinder leiden besonders unter den Kontaktbeschränkungen. Kinder leiden darunter, wenn sie nicht in den Kindergarten oder in die Schulen gehen konnten.

Wie wir bereits zu Beginn der Pandemie befürchtet hatten, schaden Schulschließungen und weitere Einschränkungen vielen Kindern. Nicht nur der Lernerfolg leidet darunter. Deshalb war uns die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts immer wichtig.

Genauso richtig ist aber auch, dies mit Maskenpflicht und regelmäßigen Tests abzusichern. Ich habe mich noch am Montag dazu mit Schulleiterinnen und Schulleitern von Grundschulen ausgetauscht. Ihnen ist wichtig, dass die Schulkinder auch weiterhin regelmäßig getestet werden und dass der Unterricht damit so wenig wie möglich belastet wird.

„Wir wollen wieder das tun, was unsere Profession ist und woran unser Herz hängt“, hat ein Schulleiter mir gesagt. Deshalb haben wir jetzt ein Verfahren gewählt, das Verlässlichkeit bietet und gleichzeitig die Unterrichtszeit entlastet.

Außerdem haben sich die Länder beim Bund dafür eingesetzt, das Reisen für Familien wieder zu erleichtern. Derzeit müssen ungeimpfte Kinder, wenn sie mit ihren Eltern im Ausland waren, häufig in Quarantäne. Hintergrund ist, dass viele europäische Länder als Hochrisikogebiete eingestuft sind. Die Zahlen, die man da einmal gesetzt hat, passen nicht zur Entwicklung bei Omikron. Der Bund hat den Ländern gestern zugesagt, die Einstufung der Hochrisikogebiete deshalb anzupassen. Das ist für Familien, die verreisen wollen, eine große Erleichterung.

Wir werden in den kommenden Wochen mit Achtsamkeit, mit Basisschutz und mit konsequentem Impfen Schritt für Schritt mehr Normalität erleben können. Die Schritte habe ich Ihnen gerade vorgestellt. Das ist die richtige Balance. Das ist der klare Kurs, den wir jetzt brauchen.

Dafür baue ich weiterhin auf die Solidarität der Menschen. Wir haben in der Pandemie zusammengestanden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch den Weg aus der Pandemie heraus gemeinsam meistern werden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst, für die Unterrichtung des Parlaments. – Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine

Damen und Herren! Wir haben uns bereits am Dienstag aufgrund der von SPD und Grünen beantragten Sondersitzung hier im Plenum sehr ausführlich über die allgemeine Coronalage im Land unterhalten und auch darüber debattiert, welche Schlüsse wir daraus ziehen sollen. Erlauben Sie mir eingangs trotzdem noch einige Bemerkungen.

Die Zahlen sind weiterhin so hoch, wie wir es zu Beginn des Jahres vielleicht noch nicht einmal befürchtet hatten.

Unsere Befürchtung, dass das Gesundheitssystem komplett überlastet würde, ist aber nicht eingetreten.

Dass das so ist, haben wir den getroffenen Maßnahmen zu verdanken, vor allem aber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit zwei Jahren in dieser Pandemie solidarisch verhalten und diese Regeln mittragen. Dafür an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe auch in der Debatte am Dienstag eigentlich die weitgehende Übereinstimmung wahrnehmen können, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die einschränkenden Maßnahmen Stück für Stück zurückzunehmen.

Deswegen ist das, was gestern in der Runde der Regierungschefinnen und Regierungschefs vereinbart wurde, gut und richtig. Es gibt gute Gründe für Zuversicht. Aber es gibt keine Gründe für Unvernunft.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal etwas betonen, was ich schon am Dienstag gesagt habe. Wir erlauben uns jetzt Lockerungen. Das ist gut und richtig. Diese Lockerungen haben aus meiner Sicht aber einen Preis: Wir müssen sie mit verstärktem Impfen und mit einer Impfpflicht in diesem Sommer verknüpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Deswegen finde ich es sehr begrüßenswert, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs sich gestern in ihrer Konferenz 17:00 darauf verständigt haben, dass es eine allgemeine Impfpflicht in Deutschland geben soll. Die Pandemie ist noch nicht vorbei; sie steht nur vor einer neuen Phase.

Ich hoffe, dass es nicht nur ein bloßes Lippenbekenntnis der Unionsministerpräsidenten gewesen ist, sich für diese allgemeine Impfpflicht auszusprechen.

Allerdings mache ich mir doch ein bisschen Sorge, weil ich mir heute einmal das „Morgenmagazin“ angeschaut habe und dort gehört habe, was der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsbundestagsfraktion, Herr Frei, unter „Einführung einer allgemeinen Impfpflicht“ aus der Sicht der Union versteht. In diesem Sommer soll noch keine Impfpflicht kommen. Herr Frei sagte wörtlich, er wolle eine Ge-

setzeshülle schaffen, damit die Impfpflicht dann scharfgestellt werden könne, wenn die Infektionszahlen im Winter wieder ansteigen würden.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist ja auch richtig so! – Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Ich frage den Ministerpräsidenten, der leider gerade nicht da ist – doch; er sitzt jetzt schon in der dritten Reihe –,

(Sarah Philipp [SPD]: Er hört nicht zu!)

ob das seine Vorstellung von einer allgemeinen Impfpflicht ist.

(Beifall von der SPD)

Herr Wüst, ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie heute einmal konkretisiert hätten,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

wie nach Vorstellung der NRW-Landesregierung eine allgemeine Impfpflicht tatsächlich aussehen soll.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Was ist denn die Vorstellung der Bundesregierung? – Christian Dahm [SPD]: Das Ergebnis steht doch fest! 17:0!)

Ich warne ausdrücklich davor, so vorzugehen. Wenn Sie nur eine Gesetzeshülle machen und dann im November feststellen: „Die Infektionszahlen sind wieder zu hoch; wir müssen jetzt impfen“, kommt im November die Impfung zu spät.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Sie wissen doch, wie lange es dauert, bis alle durchgeimpft sind.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

An dieser Stelle wäre deswegen mehr Klarheit von der Landesregierung gut gewesen,

(Lachen von der CDU)

um uns das deutlich zu machen.

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Die Bundesregierung schweigt! – Zuruf: Genau!)

Bei aller Freude für die Aussicht, dass bald wieder mehr möglich sein soll, müssen wir weiterhin sehr wachsam sein. Wir müssen im Blick behalten, was mittel- und langfristig getan werden muss. Wer die letzten zwei Jahre nicht auf einer einsamen Insel verbracht hat, wird wissen, dass die Zahlen wieder nach oben gehen – mit welchen Mutationen und Varianten, wissen wir jetzt allerdings noch nicht.

Deswegen ist es auch gut, dass die Runde der Regierungschefinnen und Regierungschefs sowie der Bundeskanzler gestern eindeutig zugesagt haben, dass es auch über den 20. März hinaus einen Basischutz geben wird.

Beeindruckend fand ich allerdings die gestrige Pressekonzferenz von Herrn Wüst, in der er versucht hat, dem Bundeskanzler am 16. Februar Hausaufgaben für den 20. März mitzugeben. Das ist schon ein bisschen witzig.

(Sven Wolf [SPD]: Thomas, du brauchst nicht zu gucken! Er hört dir nicht zu!)

Als würde Olaf Scholz nicht liefern! Olaf Scholz brauchen Sie keine Hausaufgaben zu geben.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

– Lachen Sie mal nicht. Olaf Scholz hat in den letzten Tagen bewiesen, dass er mit viel größeren Kalibern als mit dieser Landesregierung in Nordrhein-Westfalen fertigwird.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

So geht gutes Regieren – ankündigen und dann auch umsetzen. Daran sollte sich die nordrhein-westfälische Landesregierung einmal ein Beispiel nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist aber schön, dass Sie sich jetzt so aufregen. Schauen wir doch einmal, was der Ministerpräsident gerade erzählt hat. Der Sprechzettel des Ministerpräsidenten enthielt keinerlei Neuigkeiten. Das alles konnten wir bereits letztes Wochenende lesen. Wir haben es in unserer Sitzung am Dienstag auch schon besprochen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU – Glocke)

Bis auf einen Punkt, auf den ich gleich zu sprechen komme, ist das alles kalter Kaffee.

Lassen Sie mich deswegen das ansprechen, was der Ministerpräsident heute nicht erwähnt hat. Wir dürfen es nicht zulassen, dass aus dieser Gesundheitskrise eine Bildungskrise wird.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Die Schulen haben die weiße Fahne gehisst, meine Damen und Herren. Das ist ein Alarmsignal. Kein Wort des Ministerpräsidenten dazu heute in dieser Sitzung!

(Beifall von der SPD)

Schülerinnen und Schüler haben die Petition „#Wir-WerdenLaut“ gestartet. Innerhalb weniger Tage haben sich bereits 140.000 Menschen dieser Petition angeschlossen. Und der Ministerpräsident ist sprachlos.

Ich sage Ihnen: Wir als SPD-Fraktion sind nicht sprachlos. Wir kämpfen für den Bildungserfolg unserer Kinder in diesem Land.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Ihr wollt doch die Schulen schließen! Ihr seid doch die Schulschließer!)

Erzieherinnen und Erzieher fühlen sich alleingelassen. Lehrerinnen und Lehrer warnen vor immer größeren Bildungslücken. Eltern haben Angst um den Bildungserfolg ihrer Kinder.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wer wollte denn die Schulen schließen?)

Jungen und Mädchen fürchten das Sitzenbleiben. An unseren Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern hat es aber nicht gelegen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer wollte denn die Schulen über Wochen und Monate hinweg ganz zumachen?)

Ohne ihr Pflichtbewusstsein und ohne ihre Improvisationskunst und Hingabe wäre alles noch schlimmer. Diese Berufsgruppen haben in der Pandemie Großartiges geleistet – trotz dieser Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Herr Wüst steht nicht einmal zu seiner Verantwortung. Schon wieder wird im Bildungsbereich alles an Frau Gebauer abgeschoben: Soll sie doch mit dem Frust untergehen, der sich nach fünf Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik angestaut hat.

Dieses Kalkül wird aber nicht aufgehen. Frau Gebauer ist nicht alleine für die Bildungsmisere in unserem Land verantwortlich. Sie ist Ihre Ministerin. Es Ihre Regierung. Es ist Ihre Verantwortung, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD)

Ein Punkt hat mich gerade aber doch aufhorchen lassen, Herr Wüst. Sie haben versucht, uns in einem Nebensatz Ihre Neuregelung bei den Testungen an Grundschulen unterzujubeln. Was Sie jetzt aber mal nebenbei als gute Lösung nach den Gesprächen mit den Schulleitungen verkaufen wollten, nämlich die Abschaffung der Pooltestungen, ist in Wahrheit auch das Hissen der weißen Fahne der Landesregierung.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Ach Gott! – Zurufe von Franziska Müller-Rech [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Natürlich hat das in den letzten Tagen an den Schulen nicht mehr funktioniert. Es war auch eine absolute Zumutung für alle am Schulleben Beteiligten. Ein Poolsammeltest auf PCR-Basis durchgeführt. Die Kinder gehen nach Hause. Wenn der Pool ein positives Ergebnis aufweist, sollen alle am nächsten Tag in die Schule kommen und einen Einzeltest machen. Was für eine Katastrophe! Die Schulgemeinde war völlig zu Recht aufgebracht.

Aber was ist jetzt Ihre Lösung? Statt für ausreichende Einzel-PCR-Tests zu sorgen, schaffen Sie die Testungen in den Schulen komplett ab.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Auch hier drücken Sie sich vor der Verantwortung. Das ist Flucht vor der Verantwortung. Das ist schlecht für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Noch etwas zum Thema „Verantwortung“: Ich hätte von Ihnen auch als Landeschef der CDU Verantwortung erwartet, wenn ich Tweets einflussreicher Mitglieder Ihrer Partei aus Nordrhein-Westfalen und auch der CDU-Bundestagsfraktion sehe.

Unsere ehemalige Staatssekretärin Serap Güler

(Sarah Philipp [SPD]: Hat wieder getwittert!)

hat auf Twitter jüngst tatsächlich verbreitet – ich darf zitieren –:

„Auch das geht aufs Konto von Lauterbach: Fahrradunfälle, die in Krankenhäusern LANDEN, aber laut RKI-Zahlen als COVID-Patienten aufgeführt werden.“

(Helmut Seifen [AfD]: Das passiert doch!)

„Man wird den Verdacht nicht los, dass hier Zahlen manipuliert werden, nur damit der Gesundheitsminister an seinen Warnungen festhalten kann.“

(Sven Wolf [SPD]: Unvorstellbar! – Marlies Stotz [SPD]: Unfassbar! – Wolfgang Jörg [SPD]: Was für Leute! – Zuruf: Das ist doch so!)

Deutlicher gesagt: Frau Güler unterstellt dem Bundesgesundheitsminister, dass er die Zahlen fälscht, um ungerechtfertigte freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchführen zu können – also Willkür.

(Marlies Stotz [SPD]: Unfassbar! – Sarah Philipp [SPD]: Pfuui!)

Das Schlimmste dabei ist, meine Damen und Herren, dass Frau Güler genau weiß, wie sehr Herr Lauterbach Hass und Hetze ausgesetzt ist. Vielleicht hat sie die klare Niederlage in ihrem Wahlkreis Leverkusen nicht verkraftet. Aber egal, was das Motiv ist: Diese schäbigen Äußerungen sind geistige Brandstiftung.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich weiß nicht, ob Frau Güler diesen Stuss bei einem Spaziergang aufgeschnappt hat. Mich erinnert das aber erschreckend an das Gequatsche von Coronaleugnern.

(Sven Wolf [SPD]: So ist das! – Zuruf von Florian Braun [CDU])

Da wäre einmal ein klares Wort von Ihnen gebraucht, Herr Wüst. Ihr Schweigen in dieser Situation ist für einen Ministerpräsidenten und Parteichef unwürdig.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Florian Braun [CDU])

– Ja, regen Sie sich mal nicht auf. Sie bekommen noch mehr zu hören.

Gestern hat nämlich Herr Wüst auf der MPK ganz locker-flockig mitbeschlossen, dass Daten wie die Sieben-Tage-Inzidenz, die Hospitalisierungsrate und die Belegung der Intensivstationen tagesaktuell, regionalisiert und mit guter Qualität erfasst und digital übermittelt werden sollen. Gut, richtig, aber verdammt mutig, Herr Wüst.

Wissen Sie überhaupt, wie die Situation im Landeszentrum Gesundheit gerade aussieht? Auch dort wurde die weiße Fahne gehisst. Am 3. Februar hat das Landeszentrum in einer Präsentation erklärt, durch die hohe Belastung der Gesundheitsämter nicht mehr alle Kontaktpersonen identifizieren oder Daten zu den Fällen nachrecherchieren zu können. Weiter heißt es: Der Diagnose- und Meldeverzug wird vermutlich immer größer. Schließlich: Die Sieben-Tage-Inzidenz, Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Angaben zum Impfstatus werden am Höhepunkt der Welle weniger vollständig sein.

Sie beschließen auf der MPK eine noch genauere Präzisierung dieser Daten, aber das eigene Landeszentrum ist völlig überlastet und völlig überfordert und bekommt es nicht mehr hin, die Daten zu sammeln.

(Beifall von der SPD)

Mit wenigen Worten zusammengefasst: NRW liefert keine verlässlichen Daten mehr. Wir sind blind. Sie sprechen immer gern vom Fernlicht, das Sie einschalten. Ich sage Ihnen: Sie müssen dringend in die Werkstatt. Ihre Scheinwerfer sind kaputt, Herr Wüst. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Löttgen jetzt das Wort.

(Gordan Dudas [SPD]: Zitieren Sie doch mal ein bisschen!)

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst für die CDU-Fraktion dem Dank des Ministerpräsidenten an alle Einsatz- und Hilfskräfte anschließen, die gestern in der Nacht und am heutigen Tag mit den Folgen des Orkans beschäftigt waren,

die umgestürzte Bäume weggeräumt oder Stromausfälle beseitigt haben. Wir sind dankbar, dass wir auf sie zurückgreifen dürfen. Wir sind dankbar für diese Unterstützung.

(Beifall von der CDU, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zu Ihrem Vortrag, sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty ...

(Marcel Hafke [FDP]: Nein, das war eine Rede, kein Vortrag! Einen Vortrag hatten wir vorher! Eine Rede war das nicht!)

– Ich freue mich aber, dass seine stimmungsvolle Rede im Aachener Karneval hier durch den Kollegen Kutschaty die Fortsetzung gefunden hat. – Das ist das Erste.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sven Wolf [SPD]: Niveau! – Christian Dahm [SPD]: Immerhin hat er nicht gesungen! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke)

Die zweite Bemerkung, lieber Herr Kutschaty: Es gibt Hähne, die glauben, dass ihretwegen die Sonne aufgeht.

Eine solche Rede, wie Sie sie gerade gehalten haben, in der Sie tatsächlich dem Ministerpräsidenten Dinge unterstellen ...

(Sarah Philipp [SPD]: Um Gottes willen!)

– Ich habe gesagt, als Nächstes kommt noch, dass er für jeden Sack Reis, der irgendwo umfällt, verantwortlich ist.

Fangen wir mal an:

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Erster Punkt: Sie versuchen, dem Ministerpräsidenten die Verantwortung

(Wolfgang Jörg [SPD]: Wir sind hier in einem Land mit 18 Millionen Menschen!)

für die allgemeine Impfpflicht in die Schuhe zu schieben, eine Verantwortung, die Sie, die die SPD-Bundestagsfraktion, die diese Bundesregierung von Anfang an abgelehnt und anschließend wie eine heiße Kartoffel ins Parlament geschoben hat.

(Sarah Philipp [SPD]: Was für ein Quatsch! Vorsichtig! Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

Hören Sie doch damit auf, die Verantwortung anderen zuzuschieben, wenn Sie sie selbst nicht tragen können.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zweiter Punkt: Sie fabulieren hier über Tests an Schulen. Ich will Ihnen mal sagen, was nach der letzten MPK passiert ist. Herr Lauterbach hat uns versprochen, dass es jetzt eine Testverordnung gibt. Wissen Sie, wie lange es gedauert hat,

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Drei Wochen!)

bis Herr Lauterbach mit dieser Testverordnung um die Ecke gebogen ist? – Drei Wochen. Das ist die Ablehnung von Verantwortung durch diese Bundesregierung, insbesondere durch den Gesundheitsminister, die wir hier ausbügeln sollen.

Hören Sie auf mit diesem Quatsch, Herr Kutschaty. Sehen Sie zu, dass in Berlin anständig Politik gemacht wird. Schieben Sie das nicht auf die Landesregierung, die nichts dafür kann – Punkt.

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Also, was soll das denn jetzt?)

Dritter Punkt: Ich will Ihnen mitteilen, was der liebe Bundesgesundheitsminister gestern gesagt hat. Stichwort „Genesenenstatus“:

„Über tiefgreifende Entscheidungen wie etwa den Genesenenstatus möchte ich selbst und direkt entscheiden.“

Achtung!

„Sonst trage ich die politische Verantwortung für das Handeln anderer.“

Merkt er jetzt, dass ein Minister immer die politische Verantwortung für das Handeln seiner Leute im Ministerium trägt? Wenn er das nicht will, ist Herr Lauterbach eine Fehlbesetzung. Er muss die Verantwortung dafür tragen, dass dieser Wirrwarr, dieser Zickzackkurs um den Genesenenstatus überhaupt stattgefunden hat.

Kommen Sie uns bitte nicht damit, uns hier zu belehren, wie wir Politik machen sollen. Denn die Coronapolitik in Nordrhein-Westfalen ist vom Anfang bis zum heutigen Tag ein Erfolgsmodell.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Rainer Schmelzter [SPD]: Das gilt für Ihre Minister auch!)

Deshalb will ich dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst für das Verhandlungsergebnis der gestrigen Konferenz herzlich danken. In einer hochdynamischen Pandemielage ein Ergebnis zu erreichen, dessen Überschrift schlicht und einfach „Vernunft“ lauten könnte, ist schon ein Erfolg.

Bei rückläufigen Infektionszahlen war es für manche – das hat man so den Presseberichten entnehmen können –

(Sarah Philipp [SPD]: Wenigstens hört der Ministerpräsident Herrn Löttgen auch nicht zu!)

nur ein kurzer Schritt vom „Team Vorsicht“ über kurzen Aufenthalt im „Team Augenmaß“ bis hin zum „Team Lockerung“.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass Nordrhein-Westfalen nach wie vor das „Team Vernunft“ anführt. – Deshalb herzlichen Dank, lieber Hendrik, für dieses Ergebnis.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Frank Müller [SPD] – Unruhe – Glocke)

Vielen Dank, dass Sie mir ab und zu noch mal zuhören.

(Sven Wolf [SPD]: Pokerface! – Zuruf von der SPD: Man, die machen sich lächerlich! Unglaublich!)

Der beschlossene Dreischritt zur Aufhebung von Grundrechtsbeschränkungen in der Coronapandemie,

(Wolfgang Jörg [SPD]: Machen Sie so lustig weiter!)

die der Ministerpräsident gerade ausführlich beschrieben hat, ist ein planvolles Vorgehen und gibt Sicherheit. Der kontrollierte schrittweise Entfall von Maßnahmen ist am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgerichtet.

Die starken Einschränkungen für Geimpfte im Privatbereich werden als Erstes gestrichen. Die Einschränkungen im Handel können durch eine in dieser Phase der Pandemie wirkungsgleiche Maskenpflicht ersetzt werden. Bestätigt sich die rückläufige Entwicklung der Infektionszahlen, erfolgen am 4. März und am 20. März die weiteren Schritte.

Auch wenn es im Text nicht zu lesen ist, war Grundlage der Beschlüsse eine wichtige Erkenntnis: Die allermeisten Menschen haben ein gutes Gefühl dafür, wann Maßnahmen, die sie belasten und die von ihnen geduldig mitgetragen wurden, noch erträglich und hinnehmbar sind und wann nicht mehr, anders gesagt: wann Grundrechtseinschränkungen nicht mehr verhältnismäßig sind. Positiv formuliert: Das eigentliche Ziel aller Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, kann aus heutiger Sicht durch eine Kombination, wie in der Schrittfolge beschrieben, verschiedener persönlich weniger belastender Maßnahmen erreicht werden.

Heute ist deshalb ein guter Tag für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, weil persönlich belastende Maßnahmen aufgehoben werden können. Es ist der Tag des Einstiegs in den Ausstieg. Es ist klar kommuniziert, was unser nächstes Zwischenziel ist und was darauf folgen kann. Wir beschreiben logisch aufeinanderfolgende Schritte, die unverändert bleiben, solange die Zahl der Infektionen sinkt.

Im „Team Vernunft“ zu sein, heißt aber auch, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen weiterhin gut zu schützen. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, in Publikumseinrichtungen sowie in Bussen und Bahnen, das Abstandsgebot, allgemeine Hygienevorgaben und die sinnvolle Fortsetzung der Tests sind Bürgerpflicht. Das Werben für die Fortsetzung der Impfungen ist unsere Aufgabe.

Sie alle kennen den Satz, der auf jeder Medikamentenschachtel mit den Worten beginnt: „Zu Risiken und Nebenwirkungen ...“ Schon Thomas von Aquin sagte: „Wenn das oberste Ziel eines Kapitäns darin bestand, sein Schiff zu erhalten, würde er es für immer im Hafen behalten.“

Die jetzt festgelegte Schrittfolge für den nächsten Monat ist das Ergebnis der Abwägungen von Risiken und Nebenwirkungen. Sie ist aus meiner Sicht gerechtfertigt und verantwortbar. Wenn wir gemeinsam im „Team Vernunft“ bleiben, wird diese Strategie auch erfolgreich sein. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Das war ja nichts!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Coronalage macht Lockerungen mit Augenmaß möglich, und es gibt sehr berechtigten Grund zu der Hoffnung, dass der Scheitelpunkt der Omikron-Welle erreicht ist, wenn nicht gar bald überschritten sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist der gestern vereinbarte Stufenplan der MPK grundsätzlich der richtige Ansatz, um Schritt für Schritt und mit gebotenen Augenmaß Einschränkungen zurückzunehmen und zu weiteren Öffnungen zu kommen.

Allerdings – das will ich ein bisschen einschränkend sagen, obwohl ich es richtig finde, dass wir Schritt für Schritt wieder zur Normalität zurückkehren – wäre es aus meiner Sicht konsequenter gewesen, das an klare Kriterien für die jeweiligen Öffnungsschritte zu binden, also an Hospitalisierungsraten, an die Belastung des Gesundheitssystems insgesamt, und nicht rein nach Terminkalender vorzugehen. Wir haben in den letzten zwei Jahren doch gelernt – das mussten wir an der einen oder anderen Stelle hart lernen –, dass sich das Virus nicht an zeitliche Vorgaben hält. Der Ministerpräsident hat es gerade noch einmal gesagt. Dann fehlen mir in dem MPK-Beschluss aber die konsequenten Schritte der Hinterlegung. Das hätte aus meiner Sicht der konsequente Weg sein müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie, Herr Ministerpräsident, betonen immer wieder das Gebot der Achtsamkeit. Ich teile das absolut. Achtsam ist es aber, vor allem von Kriterien auszugehen und nicht rein vom Terminkalender.

Auch der Expertenrat der Bundesregierung hält Öffnungsschritte für möglich, was sehr richtig ist, mahnt aber eben zur Besonnenheit und einer genauen Beobachtung der Lage, insbesondere im Gesundheitssystem. Vor allem weist er sehr eindringlich darauf hin, dass die Impfquote für das Erreichen eines postpandemischen Zustands entscheidend ist.

Ja, es gibt Grund zur Hoffnung – Hoffnung darauf, dass wir mit aller gebotenen Vorsicht Öffnungsschritte einleiten können, Hoffnung darauf, dass wir Schritt für Schritt diese Pandemie endlich überwinden können, und Hoffnung darauf, dass wir dann wieder zu einem normalen Leben zurückkehren.

Ja, eine Politik der Achtsamkeit, Herr Ministerpräsident, ist genau der Weg, um Sie an der Stelle erneut zu zitieren. Allerdings darf es nicht passieren, dass diese Landesregierung jetzt wieder auf den Kurs umschwenkt, den sie viel zu lange eingeschlagen hatte, nämlich die Hoffnung zum Anlass zu nehmen und rein aus dem Prinzip Hoffnung heraus zu regieren.

Wir alle sind nach zwei Jahren Pandemie erschöpft. Eine Regierung darf aber nicht aus Erschöpfung oder aus Enervierung heraus agieren und die Pandemie für beendet erklären. Lockerungsschritte dürfen – da haben wir eine gemeinsame Verantwortung – nicht zulasten von älteren und vulnerablen Menschen gehen. Diese Gruppe müssen wir weiterhin schützen.

Auch wenn wir alle gerne wieder richtig miteinander feiern würden, ist jetzt nicht die Zeit, um einen Freedom Day auszurufen, sondern wir müssen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, Schritt für Schritt öffnen, das aber möglichst auf der Basis einer konkreten Datenlage.

Der Ministerpräsident hat diese Woche betont, dass es einen klaren Kurs statt eines Hin und Her geben muss. Doch, Herr Ministerpräsident, ich muss Sie noch mal sehr eindringlich fragen: Haben Sie mit Ihrem Koalitionspartner eigentlich einen verlässlichen Partner für diesen klaren Kurs an Ihrer Seite? – Sie nicken. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob das in der Tat ein verlässlicher Partner ist, auch wenn Herr Rasche am Dienstag in der Debatte sehr bemüht gewesen ist, den Eindruck eines internen Zerwürfnisses zu übertünchen. Ich bin der Meinung, das ist nur sehr notdürftig gelungen. Ihrem klaren Kurs der Achtsamkeit will Ihr Koalitionspartner doch nur ganz, ganz einschränkt folgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund frage ich mich auch: Ist eigentlich die Wahlkampagne der FDP die neue Sachlichkeit, die vor allem Sie, Herr Minister Stamp, immer wieder einfordern, wenn es um die Kritik an der

chaotischen Schul- und Familienpolitik in diesem Land geht, die Sie ganz maßgeblich mitverantworten haben?

Ich will deutlich unterstreichen: Wer hier von Freiheitsverboten fabuliert, der hat doch den Blick für die Situation im Land und insbesondere für die Schulen und Kitas komplett verloren.

Ich will auch sehr deutlich unterstreichen: Reden Sie als vorgebliche Bürgerrechtspartei mit einer solchen Rhetorik nicht den Falschen das Wort.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Kindern und Jugendlichen das Versprechen gegeben, sie in den Mittelpunkt zu rücken. Daran müssen Sie sich messen lassen. Das erwarten die Familien von Ihnen, das ist auch Ihre Verantwortung als Ministerpräsident dieses Landes.

Aber wir müssen feststellen, dass es der Landesregierung in zwei Jahren nicht gelungen ist, Schulen und Kitas auf die Herausforderungen der Pandemie einzustellen. Ja, ich will zugestehen, eine Pandemie ist etwas Unvorhergesehenes, natürlich. Sie ist in ihrem Verlauf auch nur bedingt planbar. Wenn man allerdings wider aller Lehren aus dem ersten Pandemiewinter im zweiten Pandemieherbst die gleichen Fehler wieder macht, dann muss man sich schon fragen lassen, warum man eigentlich nichts gelernt hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dabei ist das Testchaos doch nur eine Facette. Herr Minister Stamp, darauf sind Sie am Dienstag ausführlich eingegangen. Das beste Testregime ist doch in dem Moment nichts mehr wert, in dem die Schulministerin über Nacht erklären muss, dass jetzt leider alles ganz anders laufen müsse. Das hat nichts mit vorausschauender Politik zu tun, Frau Ministerin; die Endlichkeit der Laborkapazitäten war doch absehbar. Das Problem ist, Sie hatten nichts vorbereitet, und das nicht das erste Mal. Das ist das Problem der Schulpolitik in Pandemiezeiten in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nun zu den neuen Änderungen bei den Grundschultests: Da sind doch das nächste Chaos und der nächste Frust in den Familien vorprogrammiert – auch hier wieder, weil Sie nichts vorbereitet haben, weil Sie nicht längst die Kooperation mit Bürgerteststellen ermöglichen, weil Sie keine mobilen Teams in die Schulen schicken.

Man muss es so deutlich sagen, weil der Familienminister gerade wieder so intensiv den Kopf geschüttelt hat: Sie haben es offenbar nicht nur aufgegeben, die Kapazitäten bei den PCR-Tests zu erhöhen, sondern Sie haben offenbar gar nicht erst den Anspruch. Da

muss ich sagen: Sie lassen – und das ist auch Ihre Verantwortung, Herr Ministerpräsident – die Familien, die Schulen, die Kinder alleine.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die FDP hat in dieser Woche ihre Kampagne vorgestellt. Der Claim der NRW-FDP zur Landtagswahl lautet: „Von hier an weiter“.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: „Von hier aus weiter“!)

– Von mir aus, meinetwegen. Der entscheidende Punkt ist „weiter“. Denn ich glaube, dass es beim Thema „Schule“ für viele Familien und Lehrer*innen wie ein böses Omen wirken muss,

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

wenn Sie so weitermachen dürften.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Impfen ist der Weg aus der Pandemie. Eine hohe Impfquote ermöglicht eine dauerhafte und sichere Rückkehr in die Normalität, und sie ist die beste Vorbereitung auf den nächsten Herbst und Winter.

Die eindringliche Bitte der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten an die Menschen, sich impfen zu lassen, ist richtig. Aber das reicht nicht aus. Viele Menschen haben sich bereits impfen lassen. Sie übernehmen so Verantwortung für sich und ihre Gesundheit, aber sie übernehmen auch Verantwortung für die Gesellschaft. Dafür gilt ihnen unser aller Dank.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Impflücke noch immer zu groß ist. Wir müssen leider auch feststellen, dass die Erst- und Zweitimpfungen mittlerweile nahezu zum Erliegen gekommen sind und die Booster-Impfungen leider ebenfalls stocken. Hier ist das Land gefordert, und man muss sagen: Es reicht nicht, immer mit dem Finger nach Berlin zu zeigen.

Unterstützen Sie die Kommunen bei aufsuchenden Impfangeboten. Verstärken Sie das Engagement bei der Frage der Impflotsen. Wir brauchen mehr niedrigschwellige Angebote für Kinder- und Familienimpfungen auch über die Schulen. Wir brauchen niedrigschwellige Angebote, und zwar nicht, um die Impflücken der Erwachsenen aufzufüllen, auf gar keinen Fall. Das kann und darf nicht auch noch die Verantwortung der Kinder sein. Es geht darum, sie selbst vor Erkrankungen zu schützen.

Insgesamt muss die Impfkampagne endlich wieder in Schwung kommen. Sie ist die entscheidende Vorbereitung auf den kommenden Herbst und Winter.

Dabei ist schon die Frage: Wie steht eigentlich die Union zu der allgemeinen Impfpflicht? Die kurzfristige Weigerung von Bayern und Sachsen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen, die man vorher gemeinsam beschlossen hatte, hat doch dem Föderalismus und der Glaubwürdigkeit der gemein-

samen Pandemiebekämpfung schwer geschadet. Das darf sich in dieser Art und Weise nicht wiederholen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Gesetze sind Gesetze. Daran müssen sich tatsächlich alle halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Union muss endlich eine interne Klärung herbeiführen. Es reicht nicht, zu sagen, das sei allein Sache der Bundesregierung. Nein, auch hier ist der Ministerpräsident des größten Bundeslandes, der gleichzeitig Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz ist, gefragt, zu erklären, wo die Union und wo er selbst in dieser Debatte steht.

Herr Ministerpräsident, Sie haben immer wieder erklärt, es bräuchte eine schnelle Lösung für eine allgemeine Impfpflicht. Da sind wir ganz bei Ihnen. Die Frage ist nur, ob der Rest der Union bei Ihnen ist. Friedrich Merz hat letztes noch erklärt, man könne ja überlegen, über ein Vorsorgegesetz für eine allgemeine Impfpflicht zu sprechen, und man müsse darauf schauen, wie die Zahlen im Herbst aussehen.

Dazu muss ich ganz deutlich sagen: Das ist das Gegenteil von vorausschauend. Das ist das Gegenteil von Achtsamkeit, Herr Wüst. Wir müssen jetzt die Impfquote steigern, um auf Herbst und Winter vorbereitet zu sein, um nicht wieder der Lage hinterherzulaufen. Ich erwarte mehr Engagement von Ihnen, aber das Werben für einen klaren Kurs im Gegensatz zu diesem Hin und Her kommt bei der Union nicht unbedingt an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen aber auch – das hat nicht zuletzt der Expertenrat gesagt, und das wurde auch in einem MPK-Beschluss festgehalten – klare Monitoringmaßnahmen. Wir dürfen jetzt nicht in einen Blindflug kommen, sondern müssen die Pandemie und ihre Entwicklungen weiter im Auge behalten.

Das bedeutet, wir müssen ein konsequentes Monitoring des Gesundheitssystems aufstellen, aber auch Instrumente wie das Abwassermonitoring nutzen. Seit Monaten laufen wir Ihnen quasi hinterher und erklären, dass diese Form der Früherkennung der richtige Schritt ist. Seit Monaten weigern Sie sich, das umzusetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam nicht in einen Blindflug kommen, sondern machen Sie endlich! Legen Sie nicht die Hände in den Schoß! Wir brauchen diese Instrumente, damit wir gut in Richtung Herbst und Winter kommen und nicht ins Hin und Her zurückkehren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle miteinander wollen eine sichere Perspektive für Kunst und Kultur, für Sport und Freizeit, für Gastronomie und

Einzelhandel, für Gewerbetreibende, für Kinder, Jugendliche und Familien, aber Verlässlichkeit baut auf Vorsorge auf. Damit wir dauerhaft in eine Normalität zurückkehren können, brauchen wir diese Verlässlichkeit.

Die Pandemie hat viele Menschen in existenzielle Nöte gebracht. Die kurzfristigen Hilfen sind wichtig und richtig, um akute Notlagen abzufedern, aber was die Menschen wirklich brauchen, das ist eine Politik, die Vorkehrungen trifft, damit das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben weiter stattfinden kann, und zwar dauerhaft, damit wir von diesem Hin und Her wegkommen.

Herr Kollege Löttgen, ich schlage vor, Sie schließen sich nicht nur dem „Team Vernunft“ an, sondern Sie schließen sich endlich dem „Team Vorsorge“ an. Denn richtig ist auch: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Josefine Paul (GRÜNE): ... Das Einzige, was dauerhaft die Freiheit sichert, sind Vorsorge und Verantwortung.

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und Marcel Hafke [FDP])

Das sichert am Ende die Freiheit für uns alle. Darauf muss es doch ankommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, Rainer Schmeltzer [SPD] und Anja Butschkau [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Paul, das war schon eine sehr bemerkenswerte Rede. An der Stelle von Boris Palmer würde ich das Parteiauschlussverfahren gar nicht abwarten, ich würde freiwillig gehen.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Wir wollen und wir müssen das Leben mit Corona organisieren. Das ist nicht leicht, das ist teilweise sogar sehr schwierig. Das haben wir alle gemeinsam zwei Jahre lang erlebt. Wir werden weitere Schritte gehen müssen, um vielleicht auch vor dem Hintergrund von Überraschungen, die es immer wieder geben kann, dieses Leben mit Corona zu organisieren.

Das waren gestern gute Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz – gut für Deutschland, gut für Nordrhein-Westfalen, aber auch gut für die NRW-Koalition und gut für die FDP.

Herzlichen Dank an Ministerpräsident Hendrik Wüst für das erfolgreiche Verhandeln gestern und für seine Unterrichtung heute. CDU und FDP haben einen Öffnungsplan für Nordrhein-Westfalen entworfen. Vielen Dank diesbezüglich an meinen Kollegen Bodo Löttgen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Im Sonderplenarium am vergangenen Dienstag haben wir bereits über die Notwendigkeit gesprochen, dass Öffnungsschritte jetzt angebracht sind

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

und auch umgesetzt werden müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang kurz an den Westfälischen Anzeiger vom 7. Januar erinnern. Die Überschrift eines Artikels lautete: „FDP-Fraktion für Lockerung.“ Wir haben insbesondere die Situation im Handel, 2G, kritisiert. Wir haben unsere Überzeugung von einem Dreiklang präsentiert, nämlich den Einsatz für Gesundheitsschutz und das Gesundheitssystem, für Wohlstand, für Arbeitsplätze und für das gesellschaftliche Leben.

Wir haben deutlich gesagt: Je nach Lage müssen wir Einschränkungen verschärfen – das ist „Team Vorsicht“ –, und wenn sich die Lage positiv verändert, müssen wir Einschränkungen auch wieder zurücknehmen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Seitdem hat sich die Situation zugespitzt. Der Handelsverband Deutschland redet davon, dass fast 16.000 Geschäfte vor dem Aus stehen. Der DEHOGA berichtet, dass 57 % der Gaststätten und Restaurants in ihrer Existenz bedroht sind. Veranstalter haben uns allen berichtet, dass sie vor dem Ruin stehen, und die Folgen für das Ehrenamt, ob Musik, Kultur oder Sport, sind noch immer unabsehbar. Wir wissen gar nicht, wie das wieder richtig ans Laufen kommt.

(Helmut Seifen [AfD]: Haben Sie es endlich begriffen?)

Die FDP hat diese Sorgen immer sehr, sehr ernst genommen.

Gerade haben wir erlebt, wie sich Herr Kutschaty und Frau Paul mit Blick auf die Bildungspolitik und die Schülerinnen und Schüler als Robin Hood der Schulen dargestellt haben. Ich will noch einmal daran erinnern: Es waren SPD und Grüne, die sieben Jahre lang systematisch, aber verantwortungslos die besten Förderschulen der Welt, die Förderschulen in Nordrhein-Westfalen, Schule für Schule abgeschafft haben. Das waren Sie.

(Beifall von der FDP, der CDU und Dr. Martin Vincentz [AfD])

Und Sie wollen uns wirklich erzählen, Sie setzen sich für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ein? Das ist doch ein Witz. Das ist jämmerlich. Für diesen Fauxpas, Herr Kutschaty, Frau Paul, haben Sie sich bis heute nicht entschuldigt.

(Marlies Stotz [SPD]: So ein Quatsch! – Sarah Philipp [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

Kommen wir zu gestern: Aus Hoffnung wurden gestern Perspektiven für die Jugend, für das Ehrenamt, für Handel, für Kunst, für Kultur, für die Gastronomie, für Sport, für Veranstalter. Alle atmen wieder auf.

Der Ministerpräsident hat eben die konkreten Schritte, die beschlossen worden sind, erläutert; das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Ich möchte aber schon auf die irren Vorwürfe der Grünen in den vergangenen drei Wochen und in den letzten Tagen eingehen. Gegenüber der FDP und auch gegenüber mir persönlich gab es den Vorwurf der Realitätsverweigerung. Frau Paul sagte, die Sicht der FDP auf die aktuelle Lage gehe an der Wirklichkeit vorbei. Vorgestern kamen dann noch Vorwürfe, bei der FDP gebe es mangelnde Solidarität und Populismus.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Zwei Zitate, zum einen: „Deshalb wäre es auch jetzt keine gute Idee, auf Druck der FDP zu schnell zu viele Vorsichtsmaßnahmen zu kippen.“ Zum anderen: „Die Zeit für weitreichende Lockerungen von Coronaschutzmaßnahmen ist noch nicht gekommen.“ So weit die Grünen vorgestern, am Dienstag.

Eigentlich müssten Sie, Frau Paul, diese Vorwürfe jetzt auf die gesamte Ministerpräsidentenkonferenz übertragen und auch auf die Bundesregierung, deren Mitglied Sie selber sind. Das ist doch ein Witz. Auch da hätte ich heute zumindest ein Bekenntnis erwartet, dass Sie auf dem Holzweg waren.

Wie in der Bildungspolitik, wie in der Wirtschaftspolitik befinden sich die Grünen auch in der Coronapolitik auf einem totalen Irrweg.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will das anhand der Bildungspolitik deutlich machen.

Laut dem Wahlprogramm der Grünen setzen Sie sich landesweit für die PRIMUS-Schule ein, also für eine Einheitsschule. Sagen Sie das doch deutlich.

Sie fordern in Ihrem Wahlprogramm Alternativen zum Notensystem. Sie wollen also die Abschaffung der Noten. Das ist eine Abkehr vom Leistungsprinzip in den Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Das ist grüne Politik. Glauben Sie mir, Frau Paul, die Menschen in Nordrhein-Westfalen wollen das nicht.

Sie wollen keine Sylvia Löhrmann 2.0 in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Dann war da gestern noch der erhobene Zeigefinger – das können die Grünen so gut –, weil CDU-Ministerpräsidenten den Beschlüssen der MPK angeblich nicht folgen würden. Das suggeriert den Menschen, der grüne Ministerpräsident Kretschmann in Baden-Württemberg tue das.

Gestern hat die MPK beschlossen, ab dem 4. März 25.000 Zuschauer in Fußballstadien zuzulassen. Aber schon übermorgen, am Samstag, kommt es zur Fußballbegegnung VfB Stuttgart gegen VfL Bochum. Natürlich ist der VfL ein Publikumsmagnet, das wissen wir alle. Deshalb weichen Herr Kretschmann und die Grünen einfach von allen Regeln ab. Gerade beschlossen und eine Stunde später umgekehrt. Schon übermorgen werden 25.000 Zuschauer zugelassen.

(Marc Lürbke [FDP]: Hört, hört! Aha! So viel dazu! Heuchlerisch!)

Das ist das Gegenteil von Glaubwürdigkeit, die Frau Paul hier versucht zu präsentieren. Das ist das Gegenteil von Glaubwürdigkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Regeln gelten für die Grünen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Am 20. März erreichen wir weitgehende Normalität. Natürlich muss es eine Rechtsgrundlage für Basischutzmaßnahmen nach dem 20. März geben.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dafür ist die Bundesregierung zuständig.

Viele Veranstalter von Osterfeuern, Schützenfesten – Ostern ist am zweiten Aprilwochenende, eine Woche später beginnen in Westfalen die ersten Schützenfeste – machen sich in diesen Tagen und Wochen Gedanken, ob sie ihre Veranstaltungen in diesem Frühjahr durchführen können – vor allem im April und im Mai.

Im Namen der FDP-Fraktion und sicherlich auch im Namen der Koalition bitte ich diese Veranstalter und Vereine: Verzichten Sie auf frühzeitige Absagen! Angesichts des milden Verlaufs der Omikron-Variante und der Lage auf den Intensivstationen sind diese Veranstaltungen absolut vertretbar.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben guten Grund, mutig und optimistisch auf die kommenden Wochen und Monate zu blicken. Die politische Coronastrategie der Angst ist vorbei – auch die der Grünen.

Wir müssen das Leben mit Corona organisieren. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen können sich auf die NRW-Koalition, auf CDU und FDP, verlassen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die von Herrn Kollegen Schmitz von der CDU-Fraktion.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nein! – Helmut Seifen [AfD]: Und die AfD?)

– Oh, Entschuldigung, großer Fehler meinerseits.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Nein, nein, das war kein Fehler!)

– Nein, nein, das war ein ganz großer Fehler meinerseits.

(Markus Wagner [AfD]: Wir lassen uns nicht den Mund verbieten!)

Dafür entschuldige ich mich herzlich bei der AfD-Fraktion und bei Herrn Dr. Vincentz, der jetzt erst das Wort hat.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Uns würde man jetzt etwas unterstellen!)

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Das Redepult wird noch desinfiziert.)

Das Ganze noch einmal auf null: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Neulich wurde ich in einem Interview gefragt, ob es mir keine Sorge bereite, dass sich unter den Spaziergängern Menschen befänden, die ganz offensichtlich die Wissenschaft leugnen würden.

Nach Ihren Reden heute kann ich nur wiederholen: Was mir viel mehr Sorge bereitet als die Spaziergänger sind Teile der Regierung in Land und Bund, die sich ganz offensichtlich von der Wissenschaft distanzieren, ja, fast entkoppelt haben.

Denn Sie sind diejenigen, die die Gesetze für uns alle schreiben. Sie sind diejenigen, die die Geschäfte schließen. Sie sind diejenigen, die Kinder zwingen, Tests zu machen und Masken aufzusetzen, zur Impfung drängen – und nicht der Spaziergänger, der vielleicht ein komisches Plakat gebastelt hat.

Regierungen sind die, die mit viel Steuergeld Werbeslots für ihre neue „Lassen Sie sich bitte impfen“-Kampagne in Kinos buchen, in die nur voll Immunisierte dürfen.

(Heiterkeit von Christian Loose [AfD])

Regierungen sind aktuell diejenigen, die den Genesen-Status erst auf drei Monate reduzieren, wozu dann die Apotheke sagt: Das gibt unser System gar nicht her, wir müssen weiter zwölf Monate ausstellen. – Dann sagen die Regierungen: Oh nein, da müssen wir zurückrudern. – Drei Monate für Ungeimpfte, sechs Monate für Geimpfte, und die Apotheken sagen: Ja, aber wir können weiterhin nur zwölf Monate ausstellen.

(Heiterkeit von der AfD)

Man kann einmal einen Fehler machen, das ist gar kein Problem. Die Situation der letzten zwei Jahre war für uns alle neu. Aber weiterhin immer wieder auf dieselben Fehler zu beharren und sie auch noch zu verteidigen, ist nach all dieser Zeit schlicht nicht mehr hinnehmbar.

Die Menschen erwarten zu Recht, dass hier die besten Lösungen für ihre Gesundheit getroffen werden, und nicht, dass hier aus wahltaktischen Gründen versucht wird, möglichst gesichtswahrend aus der Sache herauszukommen.

Gestern noch sagte Professor Stöhr – immerhin der ehemalige Pandemiebeauftragte der WHO – in der Welt, es sei sinnlos, Kinder mit Massentests und Masken weiterhin zur Schule zu treiben.

Und Sie geben hier klein bei vor Eltern, die Sie erst verunsichert haben mit Ihrer Politik, anstatt auf die Wissenschaft zu hören.

(Beifall von der AfD)

Wenn hier ein Vizeministerpräsident nach zwei Jahren Pandemie immer noch behauptet, die Einschränkungen aus den Jahren 2020 und 2021 waren alle notwendig, weil man nur so Leben retten konnte, dann ist das wissenschaftlicher Hohn.

Wir haben Ihnen nicht nur sehr früh die Great Barrington Declaration vorgestellt, die damals schon vor Ihrer Lockdown-Politik gewarnt hat.

Später kam dann Professor Ioannidis dazu – einer der zehn meistzitierten Wissenschaftler –, den wir hier mehrfach zitiert haben und der in einer großen Studie zeigen konnte, dass Ihre Lockdown-Politik kaum dazu in der Lage war, Menschenleben zu schützen, und dass ein ähnlicher Effekt mit deutlich milderer Maßnahmen hätte bewerkstelligt werden können. Auch das haben wir hier zitiert. Sie haben es einfach weggewischt.

Nun zuletzt die Johns Hopkins Universität, die eine Metaanalyse, also die beste Qualität einer Studie, veröffentlicht hat, die mit allen Studien Ende 2021 aufwarten konnte und die zusammengefasst wurde in einer Arbeit mit dem Thema „Lockdown“. Sie kam zum gleichen Ergebnis: Ihre Lockdown-Politik war kaum dazu geeignet, Todesfälle zu verhindern. Deutlich mildere Mittel hätten genauso gut geholfen.

Insbesondere mit Blick auf die vielen Nebenwirkungen Ihrer Politik muss man feststellen: Man hätte mit den mildereren Mitteln tatsächlich viele Existenzen und Leben retten können.

Dass hier ganz offen zugängliche wissenschaftliche Studien weiterhin von Ihnen einfach weggewischt werden, dass Sie weiterhin darauf beharren – insbesondere hier die FDP –, nur so konnte man Menschenleben retten, ist nachweislich nicht richtig.

(Beifall von der AfD)

Dann stellt sich hier ein Vizeministerpräsident vor Wahlkampfplakate und entdeckt die Freiheit. Die FDP stilisiert sich nun zur Partei, die die Freiheit verteidigt. Sie waren es, die in allen Landesparlamenten, in denen Sie mitregiert haben, Einschränkungen mitgetragen haben: Masken für Kinder, Lockdowns, einrichtungsbezogene Impfpflicht. – Ihr Wahlkampfmanöver nimmt Ihnen doch keiner mehr ab an dieser Stelle.

Wo wir gerade bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sind, auch hier ist ganz klar: Sie muss dringend rückgängig gemacht werden. Nicht nur, dass man sie kaum flächendeckend durchsetzen kann – das wussten Sie übrigens von Anfang an; davor haben Verbände immer wieder gewarnt –, nicht nur, dass dadurch die Situation in der Pflege und in den Betreuungseinrichtungen nur noch verschärft wird, also die Betreuung vieler Patienten durch Ihre Pflicht nur noch schlechter wird, nicht nur, dass Sie den Schwestern und Pflegern – unseren Helden der Pandemie – unterstellen, dass sie eine Gefahr für ihre Patienten wären, und ferner unterstellen, dass diese hochgeschulten Fachkräfte in den vergangenen Jahren nicht sorgsam genug mit Infektionskrankheiten hätten umgehen können und ihre Patienten auch vor der Impfung davor hätten schützen können – nein, sie ist auch wissenschaftlich kaum mehr zu halten.

Sie wollen nun also einen Impfstoff verimpfen, der gegen ein Virus entwickelt wurde, das es so in der Population gar nicht mehr gibt. Das wäre so, als würden Sie eine Impfpflicht gegen die Grippe mit einem Impfstoff aus dem Jahr 2018 auf den Weg bringen.

Es ist ein Impfstoff, der keine sterile Immunität bietet, das heißt, weder vor einer Infektion noch vor einer Weitergabe des Virus schützt. Auch die geimpfte Pflegekraft kann weiter den Organtransplantierten anstecken, und zwar schon kurz nach ihrer Impfung, genauso wie die gänzlich ungeimpfte Pflegekraft, die vielleicht viel mehr darauf aufpasst, dass genau das nicht passiert.

Dafür wollen Sie jetzt Tausende Pflegekräfte ihrer Existenz berauben, weil Sie an wissenschaftlichen Erkenntnissen festhalten, die längst überholt sind?

Kommen wir doch noch einmal zur allgemeinen Impfpflicht, die immer noch – wir haben es heute Morgen wieder gehört – von Grünen, SPD und auch der CDU

in NRW weiter verteidigt wird. Sie wollen eine Impfpflicht auf den Weg bringen gegen ein Virus, das es noch gar nicht gibt, weil Sie die aktuelle Welle mit dem Gesetzgebungsverfahren eh nicht mehr erreichen werden, mit einem Impfstoff, der rund drei Monate gegen das Virus schützt und bei dem Israel in Studien beweisen kann, dass selbst die vierte Impfung nicht mehr ausreicht.

Das bedeutet, Sie müssten auch noch eine fünfte, eine sechste, gegebenenfalls eine siebte Impfung auf den Weg bringen bei einem aktuellen Virus, das bislang deutlich milder verläuft als die meisten Grippewellen der letzten 20 Jahre. Sie können das nachschauen: In den letzten 20 Jahren gab es Grippewellen, die meistens tödlicher waren als die aktuelle Omikron-Welle.

Ferner wollen Sie – das sind Vorschläge, die aus Ihren Fraktionen kommen – 18-Jährige mit einer Impfpflicht versehen, obwohl für 18-Jährige kaum eine nachweisliche Gefahr von diesem Virus ausgeht. Sie können aktuell nicht einmal mehr sagen, wer überhaupt wegen COVID-19 im Krankenhaus liegt, geschweige denn, wer wirklich an SARS-CoV-2 verstorben ist. Egal, Hauptsache Sie bekommen Ihren Willen, Sie behalten ihr Gesicht.

Das kann man alles nicht mehr ernst nehmen. Sie untergraben hier tatsächlich das Vertrauen in staatliche Institutionen – und nicht der Spaziergänger.

Dann wollen Sie im Einzelhandel lockern. Gut, das fordern wir seit Langem, weil Sie in der Vergangenheit auch nie beweisen konnten, dass es im Einzelhandel vermehrt Infektionen gab und dass ausgerechnet dort das Virus tatsächlich übertragen wurde. Aber das war trotzdem genug für Sie, ohne jedwede Form von wissenschaftlicher Erkenntnis ganze Existenzen an dieser Stelle zu vernichten. Aber gleichzeitig beharren Sie auf Masken gegen eine Erkrankung, die – noch einmal – milder verläuft als die meisten Grippewellen der letzten 20 Jahre. Das alles nur, um Ihr Gesicht zu wahren, nur um Ihren Willen zu bekommen.

Sobald Sie die Massentests einstellen, sobald Sie die Quarantäneregeln lockern, geht auch keine Gefahr mehr für die kritische Infrastruktur aus, denn die Krankheitslast ist es nicht, die die Betriebe bedroht. Die Menschen liegen nicht schwerkrank zu Hause im Bett. Es sind Ihre Quarantäneregeln unter Omikron, es ist Ihre Politik, die dazu geführt hat, dass die Menschen tatsächlich in ihrer Existenz bedroht sind, die tatsächlich dazu geführt hat, dass die kritische Infrastruktur belastet war.

Das ist kein Gesundheitsschutz, das ist schlichtweg nur noch Regierungsschutz, was hier passiert.

(Beifall von der AfD)

Der Bundesminister für Gesundheit beruft sich auf eine texanische Maskenstudie, bei der der Nutzen

von Masken zwar für eine kurze Frist gezeigt wurde. Wenn man aber ein bisschen rauszoomt, den größeren Beobachtungszeitraum und nicht nur die in der Studie erwähnten wenigen Wochen betrachtet, stellt man fest: Die Maskenpflicht hat nicht dazu geführt, dass Counties mit einer Maskenpflicht weniger hohe Inzidenzen als solche ohne Maskenpflicht aufwiesen. Nach wenigen Wochen hat sich das schon wieder nivelliert.

Diese Studien werden von Ihnen ins Feld geführt, um weiterhin auf die Maskenpflicht zu bestehen. Sie lassen weiterhin Schüler mit Masken im Unterricht sitzen und Massentests durchführen, obwohl in diesem gesamten Zeitraum weniger Schüler an SARS-CoV-2 verstorben sind als in einem normalen Winter an der Grippe oder an RSV oder an anderen Erregern – all das nur, um Ihr Gesicht zu bewahren und Ihren Willen zu bekommen.

Der Bundesminister für Gesundheit verweist unter anderem auf eine Studie des CDC, die die Wirksamkeit von Masken in Schulen beweist, indem Schulbezirke in das Studiendesign aufgenommen werden, in denen Kinder zu Hause unterrichtet werden.

(Heiterkeit von Christian Loose [AfD])

Home-Schooling-Districts wurden mit in die Studie aufgenommen. Natürlich steckt sich niemand an, der mit Maske zu Hause im Zimmer sitzt. Wie soll das denn passieren?

(Beifall von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist die Qualität der Studien, auf die Sie hier zurückgreifen und mit denen Sie Ihre Maßnahmen durchsetzen wollen.

(Beifall von der AfD)

Man fragt sich tatsächlich, wie wenig man die Wissenschaft eigentlich noch ernst nehmen kann. Das zeigt eine brandgefährliche Tendenz Ihrer Politik: Wissenschaft wird unter Ihnen immer mehr zu einem Zweig der Politik. Sie nutzen schlechte Studien und abhängige Wissenschaftler, um Ihre Thesen zu unterstützen. Tatsächlich beerdigen Sie damit allerdings die Wissenschaftsfreiheit und die Ideale der Aufklärung. Hier wird nicht mehr nach der Wahrheit gesucht, sondern die etablierten Politiker versuchen unter Zuhilfenahme jedes Strohhalms, einen Vorteil im Wahlkampf zu erwirken. Das ist eigentlich ein riesiges Trauerspiel.

Das Schlimmste ist: In Ihrem freien Fall untergraben Sie – viel schlimmer als jeder Spaziergänger – das Ansehen der Institutionen, den Ruf von wissenschaftlichen Einrichtungen und letztlich den Erfolg zukünftiger medizinischer Maßnahmen, auch den Erfolg zukünftiger Impfkampagnen.

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

Das alles geht auf Ihre Kappe. Ihre Regierungen im Bund und im Land haben am Ende zu verantworten, dass auch zukünftige Impfkampagnen nicht mehr in der Art und Weise angenommen werden wie vor Ihrer Politik in dieser Zeit.

(Beifall von der AfD)

Nun trippeln Sie in Minischritten aus der Pandemie heraus. Zeigen Sie mir einen wissenschaftliche Studie, die beweisen kann, dass die kritische Infrastruktur sonst jetzt noch zusammenbricht. Zeigen Sie mir die Studie, die beweist, dass es sonst zu massenhaften Sterbefällen kommt, die tatsächlich die Nebenwirkungen Ihrer Maßnahmen überragen. Zeigen Sie mir eine Studie, die den Nutzen einer Booster-Impfung für einen gesunden 18-Jährigen belegt. Zeigen Sie mir vor allen Dingen eine Studie, aus der hervorgeht, dass am 03.03. eine viel größere Gefahr von einem vollen Fußballstadion ausgeht als am 04.03. Wo ist denn dabei die Logik, bitte schön?

(Beifall von der AfD – Helmut Seifen [AfD]: Das ist Schwachsinn!)

Aber all das können Sie nach zwei Jahren Pandemie natürlich nicht beweisen, weil Sie Wissenschaft nie genutzt haben, um Zahlen, Daten und Fakten zu schaffen, sondern um Ihre Narrative zu schützen. Sie können also nichts beweisen. Geben Sie den Menschen endlich ihre Freiheit zurück, und zwar sofort, nicht irgendwann, nicht nach Gefühl, nicht nach Augenmaß, sondern mit Wissenschaft und Erkenntnis und vor allen Dingen mit Recht. Geben Sie den Menschen jetzt ihre Freiheit zurück! – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stamp jetzt das Wort.

(Andreas Keith [AfD]: Kein Lied, bitte!)

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gott sei Dank ist die Landesregierung und sind auch andere Landesregierungen nicht dem Narrativ der AfD gefolgt.

(Helmut Seifen [AfD]: Schade eigentlich!)

Sonst wäre es nämlich tatsächlich zur Überlastung unseres Gesundheitssystems gekommen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Karnevalsveranstaltung! – Weitere Zurufe von der AfD)

Deswegen können wir heute froh und dankbar dafür sein, dass die Situation jetzt so ist, wie sie ist, und

man mit Augenmaß vorgegangen ist. Es ist völlig klar, dass wir alle in dieser Pandemie mit einem unbekanntem Virus mit sich immer wieder verändernden Varianten auch Fehleinschätzungen getroffen haben. Davon kann sich niemand freimachen, kein Wissenschaftler und auch kein politisch Verantwortlicher. Umso wichtiger ist der in der jetzigen Situation erkennbare Konsens in der Wissenschaft darüber, dass eine Bedrohung des Gesundheitssystems durch Überforderung nicht mehr vorliegt. Deswegen ist jetzt eben auch nicht mehr der Moment, um noch darüber zu diskutieren, ob wir mit den Freiheitsbeschränkungen einfach noch mal ein paar Wochen weiter machen.

Frau Kollegin Paul, weil Sie es angesprochen haben, möchte ich es einfach wiederholen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Machen Sie es doch einfach!)

Natürlich geht es um massive Freiheitseinschränkungen. Ihr Parteifreund, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kretschmann, hat noch bis vergangene Woche gesagt, er wolle bis Ostern gar nichts öffnen. Ich muss sagen: Wenn wir so mit dem Rechtsstaat umgehen, dass Bürgerrechtsbeschränkungen einfach mal so auf Verdacht bis Ostern ausgedehnt werden sollen, kommen wir ...

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sie haben alles mitgetragen!)

– Hier unterhalten sich ernsthafte Demokratinnen und Demokraten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Lachen und Zurufe von der AfD: Karneval! – Dr. Christian Blex [AfD]: Sie haben alles mitgetragen! – Christian Loose [AfD]: Was für eine Karnevalsrede! – Andreas Keith [AfD]: Bringt ihm mal bitte ein Bier! – Dr. Christian Blex [AfD]: Das ist pure Heuchelei! – Markus Wagner [AfD]: Der Prinz küßt!)

– Nur kein Neid.

(Beifall von der FDP – Andreas Keith [AfD]: Das muss man sagen: Singen kann er!)

Wenn wir solche Grundrechtsbeschränkungen auf Verdacht für einen längeren Zeitraum formulieren, kommt der Rechtsstaat grundsätzlich in eine Schiefelage. Dann verschieben wir die Achsen des Rechtsstaats.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Ralf Jäger [SPD]: Der Clown kann ja sprechen!)

Deswegen sind Freiheitsbeschränkungen eben nur dann gerechtfertigt gewesen – so war es eigentlich der Konsens zwischen den demokratischen Parteien –, solange die Überlastung des Gesundheitssystems

drohte. Das ist, wie gesagt, jetzt nicht der Fall. Deswegen ist das auch gut.

Herr Fraktionsvorsitzender Kutschaty, Sie haben hier vorhin vorgetragen, dass es ein Fehler wäre, bei den Schulen auf Antigentests umzustellen und keine Erweiterung der Pool-PCR-Tests vorzunehmen. Da sind Sie aber in der aktuellen ...

(Zuruf)

– Habe ich Sie missverstanden? Sie haben vorhin – jedenfalls haben wir das alle so verstanden ...

(Sarah Philipp [SPD]: Sie haben das gemacht!)

Sie können das dann gleich noch einmal richtig stellen. Ich möchte Ihnen nichts Falsches den Mund legen.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja, das wäre auch besser!)

Ich möchte nur sagen: PCR-Pool-Testung und die entsprechende Auflösung der Pooltests durch andere PCR-Tests sind nicht mehr das geeignetste Mittel und nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die führenden Wissenschaftler aus der Pädiatrie und der Infektiologie haben uns gesagt, dass die Antigentests präziser sind und wir sowieso grundsätzlich überlegen müssen, wie lange wir bei der Omikron-Welle diese Art der Testungen noch fortsetzen.

Ich habe es vorgestern gesagt und will es wiederholen: Ich bin sehr, sehr dankbar dafür, dass unser Schulministerium gerade für den sensiblen Bereich der Grundschulen in der Delta-Phase, die die größte Herausforderung gewesen ist, das deutschlandweit beste Testsystem ermöglicht hat, wir damit unzählige Infektionsketten durchbrochen und damit natürlich am Ende Leben geschützt haben.

Aber der Unterschied ist, dass wir es jetzt eben nicht mehr mit Delta, sondern mit Omikron zu tun haben. Dazu gibt es ganz andere wissenschaftliche Empfehlungen. Mich erreichen auch Fragen – ich habe eben wieder eine Presseanfrage dazu bekommen –, warum wir den Kommunen weiterhin PCR-Pool-Testungen in den Kitas ermöglichen, also den Kommunen, die das momentan machen. Wir sind der Meinung, dass es in den nächsten Wochen und Monaten insgesamt einen geordneten Übergang geben muss, und wollen keine zusätzliche Verunsicherung bei den Eltern, den Familien und den kleinen Kindern schaffen.

Wir haben den Kommunen ausdrücklich angeboten und im Grunde auch nahegelegt, wieder komplett in das Testregime des Landes einzutreten und auf unsere Antigentests umzustellen. Wir werden diesen Dialog mit den Kommunen weiterführen. Wir wollten aber auch nicht die Kommunen zur Umstellung zwingen. Deswegen haben wir so gehandelt, wie wir handeln. Wir sind weiterhin mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten in Nordrhein-Westfalen und mit der

Wissenschaft im Dialog, um unser System weiterzuentwickeln und natürlich auch zu beenden, wenn die Situation es hergibt.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung, die ich machen möchte: Es wird allgemein gesagt, wir müssen uns auf den Herbst vorbereiten. Ich kann für die Kollegin Yvonne Gebauer und mich sagen, dass wir das bereits tun, weil wir nämlich mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten und unterschiedlichen Wissenschaftlern, übrigens auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit unterschiedlichen Standpunkten, bereits im Gespräch sind, um zu sehen, wie wir uns so vorbereiten können, dass wir auf der einen Seite für die Familien, die aufgrund von vulnerablen Familienangehörigen vor einer Ansteckung Ängste haben, den optimalen Schutz gewährleisten können, wie wir aber auf der anderen Seite sicherstellen können, dass es im kommenden Herbst für die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler eine höchstmögliche Normalität gibt, sodass wir den Einrichtungen sowohl im Bereich Kita, Kindertagespflege als auch Schule so viel Normalität wie möglich hinbekommen.

Wenn wir das jetzt weiter so präzise vorbereiten, wie wir das begonnen haben, dann – da bin ich mir sicher – können wir sicherstellen, dass wir einen Herbst und einen Winter, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, nicht ein weiteres Mal erleben werden. Darüber bin ich sehr froh und der Kollegin Gebauer auch sehr dankbar, dass wir hier in guten Gesprächen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion wirklich Herr Kollege Schmitz das Wort.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Vincentz, angesichts Ihrer Rede wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn ich geredet hätte und Sie Ihre Rede weggelassen hätten.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn das, was Sie hier eben noch einmal dargestellt haben ... Ihr Verhalten ist es nämlich – das haben Sie in den gesamten zwei Jahren der Pandemie mit Ihren Anträgen zum Ausdruck gebracht ... Sie waren es, die das Vertrauen in die regierungstragenden Fraktionen, in die Regierung untergraben haben.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das haben Sie schon selber geschafft! – Markus Wagner [AfD]: Dafür brauchen Sie uns nicht!)

Das ist es, was das Vertrauen untergraben hat,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

nicht das, was wir hier als demokratische Fraktionen veranstaltet haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Helmut Seifen [AfD]: Die Leute haben Sie durchschaut!)

Ich möchte kurz noch einmal auf die Pandemischen Leitlinien, die wir auch heute mit verhandeln, eingehen und darauf, warum wir sie noch mal geändert haben. Wir haben inzwischen die fünfte Änderung der Pandemischen Leitlinien. Es war noch mal notwendig, diese anzupassen, weil wir sie an die Lage, die sich immer wieder ändert, ausrichten müssen.

Wir haben die fünfte Änderung. Wir werden sie heute beschließen. Sie wird gültig sein bis zum 5. April. Ich möchte noch einmal auf einige sehr wichtige Punkte eingehen.

Wir haben inzwischen festgestellt – Sie haben uns ja eben unterstellt, wir würden nicht darauf eingehen, wir würden nicht auf die Wissenschaft hören –, dass das SARS-CoV-2-Virus nicht mehr eliminiert werden kann, sondern dass wir damit arbeiten müssen. Deswegen ist es notwendig, die Schutzmaßnahmen, die in den Lebensbereichen möglich sind, entsprechend zu definieren, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Aufgrund der leichteren Übertragbarkeit der Omikron-Variante wird es per se jetzt schwieriger, eine Infektion zu verhindern; aber das Wissen der Bürgerinnen und Bürger, auch der Kinder in den Schulen, ist wesentlich robuster geworden, sodass wir da auch wieder ein Stück weit Eigenverantwortung an die Bürgerinnen und Bürger zurückgeben können.

Das ist auch einer der Gründe, warum ich sehr dankbar bin, dass die MPK gestern diese Lockerungen beschlossen hat. Für vollständig geimpfte Personen muss es wieder ein restriktionsfreies Leben geben. Und das werden wir jetzt mit Augenmaß in den drei Stufen bis zum März durchführen.

Trotzdem ist es nach wie vor wichtig – da bin ich auch dankbar –, dass die Finanzierung der Impfmöglichkeiten und der Impfstruktur noch bis zum Jahresende gesichert ist. Wir müssen schauen, ob es notwendig ist, dass im Herbst noch mal geimpft wird, dass vielleicht auch im Frühjahr oder Sommer noch mal geimpft wird. Das wird sicherlich auch auf wissenschaftlicher Basis erforscht werden. Aber der Zeitpunkt für die Darstellung einer Zukunftsperspektive ist heute notwendig.

Es ist unser erklärtes Ziel, eine Rückkehr zu einem Leben wie vor der Pandemie zu schaffen. Wir müssen die Entkopplung der pandemischen Lage von den Infektionszahlen, nicht aber von der Hospitalisierungsrate haben. Wir müssen schauen, wie wir mit der Pandemie umgehen. Ich freue mich, wenn es vielleicht das letzte Mal gewesen ist, dass wir zu den Pandemischen Leitlinien sprechen müssen, weil es

nicht mehr notwendig ist. Ich befürchte aber, dass wir das noch öfter machen werden.

Noch ein wichtiger Punkt, den wir aufgenommen haben: Wir haben als Parlament dieses Gremium eingesetzt, um von der Landesregierung über die Pandemie informiert zu werden. Deswegen haben wir jetzt aufgenommen, dass wir zukünftig monatlich einen Bericht vonseiten der Landesregierung erhalten. Das werden wir im AGS machen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie den Änderungen heute zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut liegt uns hier der Entwurf der Regierungsfractionen zu den Pandemischen Leitlinien vor. Und wieder einmal sind weder das zuständige Pandemische Begleitgremium noch die anderen Fraktionen mit einbezogen worden. So langsam komme ich mir vor wie in dem sehr bekannten Spielfilm mit dem Murmeltier.

Als wir vergangenes Jahr, kurz vor Weihnachten, über den letzten Entwurf gesprochen haben, appellierte mein Kollege Mehrdad Mostofizadeh eindringlich an die Regierungsfractionen, in Zukunft gemeinsam mit uns demokratischen Fraktionen im Ausschuss die Leitlinien weiterzuentwickeln. Nur dann kommen wir inhaltlich voran und schaffen es, sinnvolle und wirklich relevante Maßnahmen zu formulieren. Leider verhalte sein Appell im Nichts.

Uns wird hier eins ums andere Mal ein unzureichender Antrag vorgelegt. Aber es macht keinen Sinn, dazu erneut eine inhaltlich-fachliche Debatte zu führen, denn diese ist ganz offensichtlich unerwünscht und bleibt ungehört.

In rund einem Jahr Arbeit im Pandemischen Begleitgremium haben wir etliche hochrangige und sehr versierte Sachverständige zu verschiedensten Aspekten der Coronapandemie gehört. Ob es nun auf medizinischem, sozialem oder ökonomischem Terrain war, es gab unzählige Einsichten und hervorragende Vorschläge, diese in die Praxis einfließen zu lassen. Nichts davon findet sich in den Pandemischen Leitlinien wieder, die Grundlage des Regierungshandelns sein sollen.

Mit den Pandemischen Leitlinien betreiben Sie, CDU und FDP, im Prinzip schon seit Monaten ausschließlich Imagepflege für eine scheidende und überforderte Landesregierung. Das hat sich seit dem ersten Entwurf nicht geändert und bleibt enttäuschend. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dr. Vincentz von der AfD hat eben für die AfD und die Fraktion den Begriff „Freiheit“ reklamiert, also Freiheit, so etwas wie Gerechtigkeit und Respekt.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD] – Dr. Christian Blex [AfD]: Freiheit! Freiheit!)

Das hat er reklamiert für die gesamte Fraktion, zum Beispiel auch für die Nr. 4 der Reserveliste, Christian Blex.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums in Erwitte, Herr Blex, haben mir geschildert, wie Sie die Schülerinnen von der Schule geekelt haben. Sie haben wegen Ihnen die Schule verlassen und hinterher Karriere gemacht.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Aha! Interessant!)

Das ist mädchenverachtend und frauenverachtend. Fahren Sie mal zu Ihrer alten Schule! Dort redet man von einer „Schande“ in Verbindung mit Christian Blex und dem Städtischen Gymnasium Erwitte.

(Helmut Seifen [AfD]: Was hat das mit der Coronapolitik zu tun?)

Eine Schande für die Schülerinnen und Schüler, eine Frechheit, sich hier überhaupt zu äußern, und eine Frechheit der AfD, für sich den Begriff „Freiheit“ zu reklamieren!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Dr. Christian Blex [AfD]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

Ein freundliches Gesicht an der Spitze der Reserveliste der AfD macht die AfD nicht besser, sondern gefährlicher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

AfD und Freiheit, das hat nichts miteinander zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD, Josefine Paul [GRÜNE] und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration – Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. Sie wissen natürlich schon,

dass es trotz aller politischen Kontroversen, die manchmal auch sehr heftig und lautstark ausgetragen werden,

(Fortgesetzt Zurufe von der AfD)

Regeln gibt, an die wir uns alle halten sollten.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Unverschämtheit!)

Ich glaube, wir beide sprechen gleich noch mal miteinander.

(Zuruf von Christian Loose [AfD] – Zuruf von Ralph Bombis [FDP] – Fortgesetzt Zurufe – Unruhe)

Jetzt habe ich das Wort. Wir sind am Ende dieser Debatte, und alle, die jetzt gerade meinen, sich lautstark äußern zu müssen,

(Markus Wagner [AfD]: Sie sollten sich schämen!)

bitte ich jetzt, dass wir diese Aussprache in Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam beenden können. Das tue ich hiermit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16488. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages. Wer ihm zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/16488 angenommen**.

Ich rufe auf:

2 Lücken bei der Wiederaufbauhilfe schließen – Verfahren beschleunigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16480

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Guten Tag! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht lange drumherum reden und Ihnen jetzt kurz und knackig fünf ausgewählte Verbesserungen vorstellen, von denen die SPD und ich nach ungezählten Gesprächen vor Ort überzeugt sind, dass sie wichtig für Betroffene des Hochwassers sind.

Punkt Nummer eins. Wer öffentliche Mittel will, um seine geschädigte oder gar zerstörte Immobilie wieder zu ertüchtigen, der braucht ein Gutachten. Das ist auch völlig in Ordnung. In der Realität stößt das aber auf Probleme. Es gibt eine Menge Menschen, die nicht in der Lage sind, den Gutachter vorab zu bezahlen. Nicht jeder hat die Liquidität, in Vorleistung zu gehen. Das Problem mag nicht flächendeckend eines sein, aber es ist Realität, und darum wollen wir es angehen.

Ein zweiter Punkt. Für ein Gutachten, das zum Antrag auf Hilfen berechtigt, werden drei Handwerkerangebote benötigt. Oft klappt das, oft klappt das aber auch nicht. In den Flutgebieten sehen Sie tagtäglich Handwerkerfahrzeuge mit Autokennzeichen aller Herren Länder. Trotzdem kann die Nachfrage nicht bedient werden. Ist nicht die Zahlung durch eine Versicherung gesichert, sondern das Wagnis der Bewilligung von öffentlichen Hilfen vorhanden, machen Handwerker oftmals gar nicht erst ein Angebot. Das will ich nicht verurteilen, aber das macht es den Menschen vor Ort schwer. Das macht ihnen das Leben schwer, und das wollen wir gerne geändert sehen.

Ein dritter Punkt. Zerstörte Fahrzeuge werden nicht ersetzt. Wir leben aber nicht alle in der Kölner Innenstadt. Im ländlichen Raum gibt es oft keine Alternative zum Auto, und sei es nur deshalb, weil man zur Arbeit kommen muss. Darum: Problem erkennen, Problem lösen, Menschen mit zerstörten Autos nach dieser Flut wieder eine Chance geben.

Der vierte Punkt, den ich Ihnen gerne vorstellen möchte, ist etwas, das ganz besonders Bürgermeister gelöst sehen wollen. Die Antragsberechtigungen auf Hilfen für beschädigte Immobilien kann man nicht übertragen.

Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem echten Leben machen: Eine alleinstehende Dame hohen Alters hatte mal ein Haus mit einem Verkehrswert von 250.000 Euro. Nach der Flut liegt der Wert noch bei 100.000 Euro, vielleicht. Die 150.000 Euro Schaden bekommt sie aus der Fluthilfe, aber sie kann nicht mehr. Sie ist am Ende ihrer Kräfte. Sie schafft den Wiederaufbau nicht mehr. Aber sie hat einen Käufer. Der zahlt aber nur den aktuellen Wert, denn der Anspruch auf die Förderung kann nicht übertragen werden, auch nicht zum Beispiel auf die Kommune, die vielleicht aus städtebaulichen oder Hochwasserschutzgründen das Objekt kaufen und vielleicht bewusst nicht wieder neu errichten will.

Lassen Sie uns das bitte gemeinsam angehen. Das kann so, wie es im Moment ist, nach meiner Auffassung nicht im Interesse von irgendjemandem hier in diesem Raum sein.

Fünfter und letzter Punkt. Hier geht es uns um Unternehmen. Am 15. Juli hatte niemand eine Inventur gemacht. Warum auch? Der Warenbestand ist trotzdem weggeschwommen. Hat jeder tagesaktuelle

Warenwirtschaftssysteme? – Die Antwort ist natürlich: Nein. Und wer nicht bilanziert, sondern mit Einnahmen-Überschussrechnung arbeitet, der hat erst gar nicht einen Inventurbestand.

Was man nicht hat oder was weggeschwommen ist, kann man schwierig nachweisen. Das führt – und ich habe mir das persönlich oft angesehen und jetzt sehr oft erklären lassen – zu ständigen Auseinandersetzungen mit den Bewilligungsbehörden. Das zermürbt.

Jetzt kann man natürlich sagen, die Bürger sind alle zu dumm, um die klugen Abwicklungsinstrumente zu verstehen. Man kann diesen Menschen aber auch einfach etwas zutrauen und mal hinterfragen, ob nicht vielleicht ein anderer Ansatz her muss.

Das waren fünf ausgewählte Punkte aus diesem Papier. Entnehmen Sie freundlicherweise den Rest diesem Antrag. Der Antrag ist zwar in einem Landtagsbüro – in einem schicken sogar – entstanden, hat aber seinen Ursprung direkt bei den vielen Terminen vor Ort. Da hängt also sozusagen der Dreck und der Staub der Baustellen dran; er kommt aus dem echten Leben.

An die Koalition und die Landesregierung gerichtet: Dieser Antrag ist im Ton milde.

(Guido Déus [CDU]: Das sehe ich anders, Herr Kollege!)

Er beschreibt konkrete Probleme, mit denen die Menschen jeden Tag kämpfen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie das bei Ihren Terminen, die sicherlich auch Sie vor Ort machen, nicht so geschildert bekommen. Darum habe ich die herzliche Bitte an Sie: Nehmen Sie das, was hier vorgetragen worden ist, ernst. Das sind konkrete ärgerliche, zermürbende Hindernisse im System, die in weiten Teilen, wie ich glaube, relativ einfach zu beseitigen sind. Darum möchte ich Sie heute bitten. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Abgeordneter Kämmerling. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hier im Hohen Hause hat die schrecklichen Bilder der verheerenden Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli letzten Jahres sowie das Leid vieler Menschen und Kommunen noch deutlich vor Augen. Die Auswirkungen und die Aufgaben, die sich rund sieben Monate nach der Flutkatastrophe für die Menschen vor Ort sowie für die betroffenen Kommunen stellen, sind

weiterhin immens, und der Wiederaufbau wird noch viel Zeit, Kraft und Finanzmittel erfordern.

In den vergangenen Monaten wurde aber auch unglaublich viel bewegt und meist unglaublich schnell reagiert. Die Leistungen von Ordnungskräften wie Hilfsorganisationen, von Behörden auf kommunaler wie auf Landes- und Bundesebene, von anpackenden Betroffenen wie helfend angereisten Privatpersonen verlangen unseren tiefen Respekt und unseren Dank.

Auskunft hierüber geben die regelmäßigen Berichte der Landesregierung zum Sachstand der Energieversorgung, der Telekommunikation, der Trinkwasserversorgung, der polizeilichen Gefahrenabwehr, der Gesundheitsversorgung, der Verkehrswege, der Hochwasserschutzanlagen, der Hochschulen, der Immobilien und zum Kita- und Schulbereich. Die Versorgung in diesen Bereichen kann grundsätzlich überall wieder gewährleistet werden.

Bund und Länder haben unverzüglich und solidarisch reagiert. Es wurde ein Wiederaufbaufonds mit Mitteln von bis zu 30 Milliarden Euro installiert – zusätzlich zu den Soforthilfen der NRW-Landesregierung von über 200 Millionen Euro, die unser ehemaliger Ministerpräsident Armin Laschet mit seinem Kabinett unverzüglich auf den Weg gebracht hat.

Die SPD, lieber Herr Kollege Kämmerling – wenn von Ihnen heute auch sanft vorgetragen –, behauptet, dass die Wiederaufbauhilfe für Privatpersonen und Unternehmen stark lückenhaft sei, dass ausschließlich gut vernetzte Personen schnell Hilfe bekämen. Mir fehlen für diese Vorwürfe belastbare Nachweise.

Sicher ist hingegen, dass es für diese Situation keine Blaupause gab. Betroffene konnten bereits innerhalb weniger Tage noch im Juli erste Anträge stellen und erhielten unmittelbar – teils durch Barauszahlung – erste Hilfgelder. Es wurde ein Onlineportal für Wiederaufbauhilfe geschaltet, das Antragstellungen von Privatpersonen und Unternehmen bürokratiearm ermöglichte.

Zusätzlich zum umfangreichen Sofortprogramm des Landes ist unsere Landesregierung auf Bundesebene für den ergänzenden und aufstockenden Fonds "Aufbauhilfe 2021" eingetreten. Kommunalministerin Ina Scharrenbach hat erst letzte Woche zum aktuellen Sachstand und zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe erneut umfassend berichtet.

Für den Wiederaufbau stehen Finanzmittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die sich auf vier Förderbereiche verteilen. Insgesamt wurden bislang 284 Millionen Euro bewilligt; davon 58 % für Privatpersonen, 15 % für Unternehmen, 4 % für Landwirtschaft und Forsten sowie 23 % für die Infrastruktur. 95 % aller Anträge wurden bislang von Privatpersonen eingereicht, 1 % von Unternehmen, und der

Rest entfällt auf Landwirtschaft, Forsten und Infrastruktur.

Von den 12.485 von Privatpersonen eingereichten Anträgen sind 11.023 im Bewilligungsprozess. 165 Millionen Euro befinden sich in der Auszahlung oder sind bereits ausgezahlt.

Die Landesregierung hat die Personalkapazitäten enorm verstärkt. Hierzu wurde die Initiative „Senior-Expertise hilft“ gestartet. Außerdem hat die NRW-Landesregierung die Bundesregierung gebeten, auch Bundespersonal zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung zu stellen. Es wurde ein landesweites Servicetelefon zur Unterstützung von Antragstellerinnen und Antragstellern eingerichtet, das Betroffenen sieben Tage die Woche Hilfestellung anbietet. Betroffene Kommunen erhalten bis zum 30.06.2022 für die Antragstellung ein Beratungsangebot des Kommunalministeriums.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sagen Sie auch noch was zum Antrag?)

– Das mache ich. – Es wurden ein externer Dienstleister über die NRW.BANK, die landeseigene Tochtergesellschaft NRW.URBAN und zusätzliches Personal bei den Bezirksregierungen zur Unterstützung beauftragt und eingestellt. Das waren insgesamt zusätzlich 284 Stellen.

Jetzt zu Ihren konkreten Antragspunkten, Herr Kollege Kämmerling. Nordrhein-Westfalen ist nicht frei in der Gestaltung der Förderrichtlinie Wiederaufbau. Es gibt umfängliche Vorgaben des Bundes, in dem Sie leider auch Mitverantwortung dafür tragen, was und wie gefördert werden darf. Die Bewilligungen unterliegen der Nachprüfung des Bundesrechnungshofes und des Landesrechnungshofes.

Alle fünf Punkte, die Sie hier anregen, sind entweder bereits umgesetzt – die Gutachterkosten werden meines Wissens zu 100 % ersetzt, und auch die drei Angebote sind nicht zwingend –, sind in Prüfung mit dem Bund oder dürfen aufgrund der zu beachtenden Vereinbarungen und Regelwerke des Bundes so nicht umgesetzt werden, wie etwa bei den Autos. Es hätte gereicht, Herr Kollege, wenn Sie die FAQs gelesen hätten. Dann hätten Sie dies gewusst.

Kurzum: Die Landesregierung steht verlässlich an der Seite der betroffenen Menschen, Unternehmen, Landwirte und Kommunen. Hierfür braucht es Ihren Antrag nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Für die FDP-Fraktion hat als Nächster Herr Abgeordneter Kollege Haupt das Wort. Bitte sehr.

Stephan Haupt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser des Sommers mit seinen katastrophalen Folgen haben wir alle noch unmittelbar vor Augen. Uns allen war sehr schnell klar, dass diese Katastrophe den Einzelnen überfordern wird. Daher hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen die ersten Nothilfeprogramme für die Betroffenen schnell auf den Weg gebracht und bewilligt.

Insbesondere das riesige ehrenamtliche Engagement aus allen Teilen und Regionen unseres Landes, die gelebte Solidarität von Privatpersonen und Unternehmen, kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Hierbei habe ich vor allen Dingen die langen Kolonnenzüge der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und unserer Landwirte noch vor Augen. Beim Beantragen von individuellen Hilfen ist auch jetzt noch die Hilfe und Unterstützung von Ehrenamtlern besonders hervorzuheben. Allen Ehrenamtlern gebührt hierfür unser herzliches Dankeschön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Wunsch nach schneller und unbürokratischer Hilfe ist verständlich und wird hier, glaube ich, von uns allen geteilt. Wo das möglich ist, leisten wir hier auch unseren Beitrag. Der Staat hilft den Betroffenen in dieser dramatischen Situation unabhängig davon, ob sie versichert sind oder nicht. Ich bin auch der Ministerin dafür dankbar, dass sie Anregungen und Hinweise zur Beschleunigung und Verbesserung des Verfahrens entgegennimmt und umsetzt, und zwar egal von wem diese Anregungen kommen.

Wir müssen aber in der Debatte auch ehrlich bleiben. Einerseits haben wir den verständlichen Wunsch nach noch schnellerer und unbürokratischerer Hilfe. Man muss aber andererseits auch immer verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen. Dies muss miteinander in Einklang gebracht werden. Gerade die leider teils negativen Erfahrungen – nämlich mit Betrügern – bei den Coronahilfen zeigen, dass wir Verantwortlichkeit und Schnelligkeit in Einklang bringen müssen.

Herr Kämmerling, ich sehe Ihre Reaktion, aber ich möchte Sie auch an dieser Stelle mal auf Finanzstaatssekretär Stephan Weinberg verweisen, der jüngst am 10.02. in der FAZ gesagt hat, dass im Zuge der Fluthilfen natürlich bereits viel Geld geflossen sei, man aber auch immer sorgfältig mit den Steuergeldern umgehen müsse. Herr Weinberg gehört im Übrigen Ihrer Partei an und ist Mitglied der tragenden Regierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass unser Ansatz, nämlich Einklang von Verantwortlichkeit und Schnelligkeit, auch von Sozialdemokraten getragen wird, sofern sie selbst in der Verantwortung stehen.

Beide Bundesländer stehen vor einer ungeheuren Herausforderung und leisten – davon bin ich überzeugt – alles, was leistbar und möglich ist. Ich möchte aber auch – zum Beispiel im Hinblick auf die schnelle Hilfe – auf ein paar Tatsachen verweisen. In Nordrhein-Westfalen wird mit 40 % der ersten automatischen Abschlagszahlung doppelt so viel an Soforthilfe geleistet wie in Rheinland-Pfalz.

Anders als von Ihnen in Ihrem Antrag dargestellt müssen Betroffene nicht drei Angebote vorlegen, sondern lediglich glaubhaft vermerken, dass sie drei angefragt haben. Auch ist es so, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich und nicht förderschädlich ist und dass fehlende Unterlagen, auch Schadensgutachten oder öffentlich-rechtliche Erlaubnisse, nachgereicht werden können.

Wir sind aber nicht frei in der Gestaltung von Förderrichtlinien. Es gibt – dies ist gerade auch schon erwähnt worden – umfangreiche Vorgaben des Bundes. Was zur Beschleunigung umgesetzt werden kann, werden wir umsetzen und wird umgesetzt.

Bisher hat sich die SPD wirklich konstruktiv in dieses Verfahren, in diese Sache eingebracht. Mit Ihrem Antrag aber schaffen Sie mehr Unsicherheit, weil Sie da etwas darstellen, was nicht so ist. Ich habe gerade schon erwähnt, dass es etwa dieser drei Angebote nicht bedarf etc. Dies alles finden Sie übrigens in dem Leitfaden, den Sie selbst einmal gefordert haben und den man wirklich sehr schnell auf der Homepage des Ministeriums findet, den Sie aber anscheinend nie gelesen haben.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] und Guido Déus [CDU])

Sie fordern, dass zerstörte Autos ersetzt werden, was wir jedoch auf Landesebene nicht umsetzen dürfen. Hier gibt es Vorgaben des Bundes, die sich nicht Finanzminister Christian Lindner ausgedacht hat, sondern sein Amtsvorgänger Olaf Scholz.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ist gar nicht im Amt!)

Wenn Sie den betreffenden Personen also tatsächlich helfen wollen, dann kehren Sie zu Ihrem konstruktiven Kurs zurück. Dieser Antrag aber verunsichert die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nur. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Haupt, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Herr Abgeordneter Kämmerling hat sich für eine Zwischenfrage gemeldet, ich kam aber eben nicht dazwischen. Lassen Sie sie zu?

Stephan Haupt (FDP): Das machen wir gleich bilateral.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das steht Ihnen frei. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser letztes Jahr im Juli hat uns alle betroffen gemacht und viel Verwüstung in den Städten und Orten hinterlassen. Viele Häuser, viel Heimat wurde zerstört, viele Keller wurden überflutet.

Umso mehr hat es uns natürlich gefreut, dass unzählige Helferinnen und Helfer mit angepackt haben, die Keller und Wohnungen leergeräumt sowie Schutt und Schlamm weggebracht haben. – Vielen Dank für diese Solidarität, die dort geleistet worden ist!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vielen Dank auch an den Bund sowie an die anderen Bundesländer in Deutschland, die Solidarität mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen geleistet haben, indem ein wirklich beachtliches Hilfsprogramm mit 13 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden ist.

Trotzdem – dies muss sich an der Stelle durchaus konstatieren – haben viele Anhörungen gezeigt, dass diese unbürokratische Hilfe offensichtlich nicht in dem Maße ankommt, wie wir es uns alle wünschen.

Das aktuelle Antragsverfahren führt dazu – das ist in der Debatte auch schon mehrfach gesagt worden –, dass zum Beispiel unter anderem drei Angebote von Handwerkerinnen und Handwerkern erforderlich sind. Und ich verstehe auch nicht so ganz, Frau Ministerin, dass der Beauftragte für den Wiederaufbau nur befristet eingestellt worden ist. Viele bemängeln vor Ort auch, dass auf den Antragsformularen keine konkreten Ansprechpersonen vermerkt sind, an die sich sowohl die Kommunen als auch die Antragstellerinnen und Antragsteller mit konkreten Fragen und Anregungen wenden können. Das kann man sehr kurzfristig ändern, auch ohne den Bund zu fragen.

(Beifall von den GRÜNEN und Stefan Kämmerling [SPD])

Herr Kollege Déus, noch einmal zu den Zahlen: Was nutzt denn das, was Sie vorgetragen haben? Warum reden Sie die Situation denn schön? Der Bericht ist vom 10.02. dieses Jahres, und darin steht – von der Ministerin unterschrieben –, dass von den 12,3 Milliarden Euro, die bewilligt worden sind, Stand jetzt, 10.02., 165 Millionen Euro ausgezahlt wurden. Das sind keine 2 %. Dafür muss man kein Mathegenie sein: Keine 2 % sind bis jetzt bei den Menschen angekommen.

Deswegen sage ich auch: Natürlich ist Herr Lindner Bundesfinanzminister, und natürlich ist es richtig, dass Herr Olaf Scholz als ehemaliger Bundesfinanzminister die Richtlinie offensichtlich zumindest mit zu verantworten hat.

Es wäre doch eine kluge Idee, zu sagen – so haben es Herr Vossemer vor Ort und viele andere in Bürgergesprächen angesprochen –: „Dann lasst es uns doch ändern; gehen wir zum Bund und machen eine Richtlinie, mit der es sich ändert“, sodass nicht der eine wieder sagt: Nicht ich, sondern der andere ist verantwortlich. – Ändern wir das Ganze. Dann wird es vielleicht vor Ort ein Stück leichter. Deswegen werden wir dem Antrag der SPD auch zustimmen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen, weil auch das für die Zukunft eine schwierige Frage ist. Zum Glück können eine ganze Reihe Häuser wieder aufgebaut werden. Zum Glück sind viele Häuser auch sanierungsfähig. Aber wir haben auch eine andere politische und planerische Entscheidung zu treffen, Frau Ministerin. Aufgrund des Klimawandels und der Klimaanpassungsmaßnahmen geht es darum, dass vielleicht nicht jedes Haus an der gleichen Stelle wieder aufgebaut werden sollte, weil dann wieder die Zerstörung droht.

Da kann ich nur sagen: Auch diese Debatte sollte möglichst schnell geführt werden, damit die Menschen ihr Geld nicht wieder an falscher Stelle investieren, weil wir als Land und weil die Kommunen nicht entsprechende Vorbereitungen getroffen haben, um diese Entscheidung sachgerecht, sauber und für eine klare, planbare Zukunft für die Menschen vor Ort vorzubereiten.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Wir würden allerdings darum bitten – das ist jetzt wirklich sehr ernst gemeint und richtet sich auch sehr an die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP –: Viele tragen in dieser Frage auch Verantwortung vor Ort. Was nutzt das Schönreden? Was nutzt das Ablenken? Wir sind doch alle der Meinung, dass diesen Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch geholfen werden muss. Auch das Schlechteden hilft nicht; das will ich genauso klar sagen.

Solidarität bedeutet an dieser Stelle doch, die Punkte, die noch zu klären sind, besser und schneller zu machen und in vernünftige Verfahren zu bringen, anstatt zu sagen, dass von 12.000 Anträgen 11.000 positiv bearbeitet wurden. Positiv ist, wenn das Geld vor Ort ankommt, wenn die Maßnahmen umgesetzt werden können und wenn wir gemeinsam dafür streiten, dass dies so schnell wie möglich passiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Keith das Wort.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Flut vom 14. und 15. Juli 2021 war eine Katastrophe historischen Ausmaßes. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Schnelle und unbürokratische Hilfe hatte die Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet, der lachend durch die Flutgebiete stiefelte, den Opfern versprochen. Die Realität der Betroffenen sieht leider anders aus. Für sie ist der Wiederaufbau ein bürokratisches Monster – so die Betroffene Waltraud Groten in einem WDR-Interview.

Der Antrag der SPD ist daher grundsätzlich zutreffend. Die Beantragung von Hilfen ist zu langwierig und zu kompliziert. Es muss aber weitaus mehr getan werden, als die SPD fordert. So will sie – Zitat – „Lücken bei der Wiederaufbauhilfe schließen“. Tatsächlich klaffen noch immer ganze Schluchten.

Leider ist der Antrag viel zu vage. Die SPD fordert zu Recht Hilfe bei der Finanzierung erforderlicher Gutachten. In welcher Form diese Hilfe erfolgen soll, bleibt aber offen. Soll es günstige Kredite oder Zuschüsse geben?

Gleiches gilt für Vergleichsangebote von Handwerkern. Nicht mehr drei Angebote einholen zu müssen, erleichtert die Lage der Betroffenen; es ändert aber nichts am Mangel der Baustoffe und Gutachter. Es ändert auch nichts daran, dass Handwerker Kunden bevorzugen, die die Arbeiten über eine Versicherungsleistung begleichen können. Erst recht ändert es nichts an der Tatsache, dass die Sanierung nur bei trockenen Gebäuden erfolgen kann.

Zweitens fehlen nämlich bis heute Bautrockner. Wir haben mehrfach auf das Problem hingewiesen. Viele Betroffene wohnen nach wie vor in durchnässten Häusern und Wohnungen. Die Feuchtigkeit greift die Bausubstanz massiv an, die Schäden werden von Tag zu Tag größer. Noch schlimmer sind die gesundheitlichen Folgen. Nasse Wände haben eine verringerte Wärmewirkung. Die Bewohner frieren im Winter umso mehr bei sowieso schon viel zu hohen Energiepreisen. Die Schimmelbildung in Innenräumen gefährdet die Gesundheit der Bewohner weiter; Erkrankungen der Atemwege sind die Folge.

Dass die Bereitstellung von Bautrocknern über den Winter nicht erfolgt, ist ein Desaster. Wie verzweifelt die Menschen sind, hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt: Betrüger konnten mit Fake-Shops im Internet, in denen vermeintliche Bautrockner verkauft wurden, Betroffene ausbeuten.

Das staatliche Versagen wurde immerhin durch zivile Initiativen etwas abgefedert. Allein die Katastrophenhilfe der Diakonie hat 3.190 Bautrockner an Betroffene verteilt. Wie viele kamen von der Landesregierung? Wieder einmal haben die Bürger, wie so oft in dieser Katastrophe, die Unfähigkeit der Politik ausgeglichen.

Damit kommen wir zu drittens: Die Betroffenen werden von der Politik nicht abgeholt. Die Städteregion Aachen hat vorgemacht, wie es gehen könnte. Mobile Flutbusse haben Betroffenen bei wichtigen Fragen geholfen. So hätte man Opfern auch bei der Stellung von Anträgen helfen und die Auszahlung beschleunigen können. Stattdessen verzweifeln viele seit Wochen am Verfahren.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Unsinn! Die Beratungen werden in diesen Bussen gemacht! Dafür sind die Busse da!)

Anträge müssen mehrfach gestellt werden, immer wieder werden Unterlagen nachgefordert. Plötzlich fehlt ein Personalausweis in Kopie oder ein Grundbuchauszug, und wieder vergehen quälende Tage und Wochen.

Gleiches gilt für die psychischen Folgen. Im vorliegenden Antrag findet sich dazu kein Wort. Gut, die SPD hat sich diesem Thema bereits im letzten Plenum in einem schlechten Plagiatsantrag gewidmet. Wir hatten das Thema nämlich schon vor fünf Monaten hier eingebracht. Wie bei den fehlenden Bautrocknern gilt auch bei den posttraumatischen Belastungsstörungen: Jeder Tag ohne Hilfe verschlimmert das Problem, jeder Tag ohne Hilfe verlängert das Leid. Jeder Tag ohne Hilfe offenbart die fehlende Kompetenz der Landesregierung in der Krisenbewältigung.

Alle drei genannten Punkte sind offensichtlich und wurden dennoch bisher ignoriert. Damit hat die Regierung das Leid der Betroffenen unnötigerweise vergrößert und verlängert. Es ist zu hoffen, dass sie jetzt schnell nachbessert und handelt – besser spät als nie.

Da die von der SPD vorgebrachten Aspekte im Grundsatz richtig sind, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keith. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischendurch ist in einer der Reden der

Abgeordneten der Hinweis gegeben worden, dass dieser Antrag der Fraktion der SPD beabsichtigt, die Menschen zu verunsichern. Genau das ist das Ziel dieses Antrags, denn Sie wissen es eigentlich besser.

(Sarah Philipp [SPD]: Oh je!)

Ganz offen gesagt: Wenn Sie diesen Antrag im Deutschen Bundestag stellen würden, wäre er richtig. Wenn Sie diesen Antrag über die europäischen Sozialdemokraten im Europäischen Parlament stellen würden, wäre er richtig. Hier ist er falsch.

(Sarah Philipp [SPD]: Weil Sie hier regieren! Das ist das Problem!)

Hier hat er nur eine Absicht: nämlich vor Ort zu versuchen, den Menschen einzureden, die Landesregierung trage Schuld an bestimmten Dingen; Sie als SPD wollten das ändern, und alle anderen seien völlig ignorant. – Das ist fehl. Ich werfe Ihnen das auch vor, weil das nicht richtig ist und Sie es vor Ort eigentlich besser wissen.

(Beifall von der CDU, Dietmar Brockes [FDP] und Marcel Hafke [FDP])

Ich gehe jetzt auf die einzelnen Forderungen ein.

Sie fordern, „Möglichkeiten für Betroffene zu eröffnen, die das für einen Antrag notwendige Gutachten nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können“. Weil wir wissen, wie viele Zigtausend Bürgerinnen und Bürger vom Hochwasser und vom Starkregen betroffen sind und wie viele Schäden über 50.000 Euro eingetreten sind, haben wir als Landesregierung ganz bewusst gesagt: Das Schadensgutachten muss bei Antragstellung nicht vorliegen. Es kann im Prozess nachgereicht werden. – Denn wir haben gar nicht so viele Schadensgutachter, die das alles in der Zeit hätten aufnehmen können.

Aus dem Geld, das sie dann bekommen – das bekommen sie ja als eine Vorauszahlung für etwas noch Einzureichendes –, kann der Schadensgutachter entsprechend bezahlt werden. Insofern sind hier Möglichkeiten vorhanden.

Sie verkennen dabei auch, dass gerade die Spendenorganisationen über einen sehr hohen Millionenbetrag für Nordrhein-Westfalen verfügen, der gerne auch an die Betroffenen ausgegeben werden kann. Es gibt hier keine Beschränkungen für die Spendenorganisationen dahin gehend, ihr Geld zurückzuhalten. Das haben wir den Spendenorganisationen mehrfach deutlich gemacht, zuletzt Anfang dieses Monats in einer gesonderten Schaltkonferenz mit Caritas Deutschland und den Caritas-Verbänden in Nordrhein-Westfalen.

Sie fordern uns auf, „Lücken in der Aufbauhilfe zu schließen“ und „auch zerstörte Fahrzeuge zu ersetzen“. Zerstörte Fahrzeuge werden über die Kaskoversicherungen ersetzt, und das von Beginn an. Das,

was wir ersetzen, sind Fahrzeuge beispielsweise bei Feuerwehren oder Rettungsdiensten, auch bei der DLRG, wenn das Rettungsboot zerstört worden ist. Das können wir aus der Wiederaufbauhilfe leisten. Aber für zerstörte Privatwagen dürfen wir gar nicht leisten.

Das wissen Sie auch. Wir haben das übrigens vom ersten Tag an in dem Leitfaden und den FAQ dargelegt – in dem Leitfaden, von dem Sie als SPD mir vorgeworfen haben, dass er völlig überflüssig sei und die Menschen absolut überfordere.

Wir haben ganz viele verschiedene Wege gefunden, die Fragen, die in dieser Vielfalt von Schäden da sind, aufzugreifen und zu beantworten. Die Menschen wissen das. Sie wissen auch, wo sie fragen können und wo sie Hilfe bekommen. Diese Möglichkeit nutzen übrigens auch Abgeordnete Ihrer Fraktion. Das ist auch richtig so. Aber Sie gehen hier heute einen anderen Weg, weil Sie eben vor Ort Verunsicherung schaffen oder Vertrauen gegenüber politisch Handelnden angreifen wollen.

Sie fordern uns auf, „eine Übertragbarkeit der Antragsberechtigung beim Verkauf von Immobilien [...] zu ermöglichen“. Ja, das wollen wir. Wir haben lebensältere Menschen, die nicht mehr die Kraft haben, ihr Haus wieder aufzubauen. Wir haben aber nun einmal eine Bundeskautele in der Vorgabe. Deshalb sind wir gemeinsam mit Rheinland-Pfalz – denn wir stimmen das, was wir fördern, eng mit Rheinland-Pfalz ab, damit nicht ein Ausspielen der beiden Länder gegeneinander erfolgt – an das neue Bundesministerium herangetreten und haben gesagt: Bitte erlaubt uns, in Härtefällen dafür Sorge zu tragen, dass auch Ansprüche übertragen werden können.

Ich erinnere mich sehr gut, Herr Abgeordneter Kämmerling, dass bei meinem Erstbesuch in Stolberg schon die Sorge des Bürgermeisters bestand, dass es jetzt Immobilienhaie gibt, die versuchen, die Not der Menschen auszunutzen und billig an Grundstücke in guten Lagen zu kommen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass der Bürgermeister gesagt hat: Tragen Sie Sorge dafür, dass das nicht eintritt und dass wir hier jetzt nicht schwierige Geschäfte bekommen.

Insofern haben wir einen engen Austausch mit Rheinland-Pfalz und mit der Bundesregierung, so dass wir bei Härtefällen zu entsprechenden Lösungen kommen können.

Ihre nächste Forderung ist, „die Erstattung von Ersatzbeschaffungen von Unternehmen unter Voraussetzungen zuzulassen“. Wir sind gebunden – und das macht weder dem Landeswirtschaftsminister Professor Pinkwart noch mir Spaß – an Art. 50 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union. Glauben Sie mir eines: Hätten wir das Jahr 2013 und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung nicht – es gab sie nämlich

damals bei der Oderflut nicht –, würden unsere Unternehmen besser dastehen als heute mit diesem Art. 50 der AGVO.

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle an Sie: Nutzen Sie Ihre Möglichkeit mit der europäischen Sozialdemokratie und ändern Sie das.

Nächste Forderung: „die Dauer der Erstattung von Einkommenseinbußen zu verlängern“. Auch das ist in Art. 50 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung geregelt und auf sechs Monate festgelegt. So etwas suchen wir uns doch nicht aus. Glauben Sie mir: Wir kennen genügend Unternehmer und auch genügend Immobilienbetriebe, die ein Problem mit diesen sechs Monaten haben.

Ich war vor Kurzem – der entsprechende Abgeordnete ist im Moment nicht hier – in Wuppertal. Dort kann eine Frau seit über sechs Monaten ihren Laden nicht betreiben. Sie hat einen Imbisswagen angemietet, damit sie überhaupt ein bisschen Umsatz und Gewinn machen kann, weil sie nicht weiß, wie sie vorne und hinten vorankommen soll. Glauben Sie uns doch bitte: Wenn wir das regeln könnten und dürften, würden wir es sofort machen. Wir dürfen es aber nicht über diese sechs Monate hinaus. Deswegen ist Ihre Antragstellung auch an dieser Stelle falsch.

Ich weiß, dass ich die Redezeit überziehe. Ich bitte, das zu entschuldigen. Aber ich glaube, dass es Sinn macht, das hier einmal auszuführen.

Ferner fordern Sie, „die Verfahren sowohl bei den Antragsverfahren für die Aufbauhilfe für Unternehmen wie auch für Privathaushalte deutlich zu beschleunigen, insbesondere auch durch die Benennung des jeweiligen Sachbearbeitenden“. Wir haben bisher wirklich jedem helfen können. Sie finden die zentrale E-Mail-Adresse hochwasser@mhkgb.nrw.de überall. Sie nutzen sie als Abgeordnete. Die Bürgermeister nutzen sie. Ratsvertreter nutzen sie. Die Geschädigten selber nutzen sie. Wir helfen wirklich im unmittelbaren Austausch, sodass wir hier letztendlich Sorge dafür tragen können.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir haben, Stand heute, im Privatbereich unter 800 Anträge, die noch nicht geprüft sind – unter 800. Wir werden in den nächsten Wochen dahin kommen, dass wir Vollzug melden können: alles geprüft, alles bewilligt. – Ich bin gespannt, was Sie dann sagen werden. Denn das Antragsverfahren läuft wesentlich kürzer, als das Schadensereignis war.

Die Vergleichsangebote haben Sie angesprochen. Auch das ist ein spannender Punkt. Diese Mittel sind Steuermittel. Frau Professor Mandt vom Landesrechnungshof ist anwesend. Auch wir suchen uns bestimmte Regelungen nicht aus. Was wir hier bewilligen und letztendlich auf den Weg bringen, hat den Vorschriften, die für den Landeshaushalt und den

Bundeshaushalt gelten, Rechnung zu tragen. Da gilt nun einmal das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit der Mittelverwendung.

Deswegen haben wir sowohl in der Anlage, die jeder Bewilligungsbescheid enthält, als auch in den Leitfäden, die zur Verfügung stehen, sehr deutlich gemacht: Wenn wir jetzt keine Handwerker haben – und wir wissen, dass wir in einem engen Markt sind –, dann dokumentieren Sie das bitte, weil Sie diese drei Angebote nachher im Verwendungsnachweisverfahren brauchen. Aber das hindert Sie überhaupt nicht, jetzt dafür Sorge zu tragen, dass Gebäude wieder aufgebaut werden, ob das im Privatbereich oder im kommunalen Bereich der Fall ist.

So nehmen wir als Landesregierung in ganz vielen Fällen Betroffenen Sorgen, die durch eine solche Art von Anträgen, wie Sie sie heute gestellt haben oder auch in den Räten einbringen, geschürt werden.

Aus meiner Sicht sollten Sie als SPD vielleicht einmal überlegen, ob es wirklich der richtige Weg ist, Betroffene permanent zu verunsichern und hier solche Anträge zu stellen, obwohl Sie genau wissen, dass es anders ist. Das ist, offen gesagt, eine Politik, die ich nicht verstehe. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat, wie von Frau Ministerin ja angekündigt, die Redezeit überzogen, und zwar um 3 Minuten 29 Sekunden. Somit gibt es nun die Frage nach weiteren Wortmeldungen. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Kämmerling bereits gemeldet. Er steht schon redebereit fast am Rednerpult. Natürlich hat er jetzt auch das Wort. Bitte sehr, lieber Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe noch einen Moment gewartet, ob Sie es auch wirklich erlauben, und bin dann erst losgelaufen. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will – es ist ja nicht mehr so viel Redezeit – auf zwei oder drei Punkte der Vorredner kurz eingehen. Man müsste zu mehreren Sachen noch etwas sagen; aber dafür wird die Zeit nicht reichen.

Wir haben von einem Vorredner gehört, Kfz würden doch von der Richtlinie umfasst und könnten erstattet werden. Dann haben wir den nächsten Redner gehört. Er hat das relativiert und hat mich auch wieder beschimpft.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Gerade haben wir nun die Ministerin gehört. Sie hat erzählt, das gelte nur für Feuerwehrfahrzeuge; der Rest werde von der Versicherung bezahlt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen Folgendes vor: Wenn Sie nach so einem Regenergebnis mit so viel Schaden in Zukunft Redner zu dem Thema benennen, dann benennen Sie welche, die schon einmal auf einer Baustelle gewesen sind, und nicht die fachpolitischen Sprecher, die allgemein verantwortlich sind. Das wird nämlich der Lage hier nicht gerecht. – Das ist das Erste.

(Beifall von der SPD)

Das Zweite ist: Mit Rabulistik ersetzt man keine Argumente, wenn man keine hat. Man nimmt gute Argumente des Vorredners damit auch in keinem Falle zutreffend auseinander. Genau das haben Sie aber hier versucht.

Bei den Gutachten geht es doch selbstverständlich überhaupt nicht darum, ob sie gefördert werden oder nicht. Natürlich können sie im Anschluss abgerechnet werden. Es geht darum, dass der Gutachter seine Arbeit nicht macht, wenn er vorher kein Cash sieht. Das ist doch der Punkt.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie, Herr Déus – ich mag Sie ja; im Kommunalausschuss kommen wir doch immer ziemlich gut miteinander zurecht –,

(Zurufe von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und Josef Hovenjürgen [CDU])

mir hier zu diesem Antrag Populismus vorwerfen, nehme ich das wirklich persönlich.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen jetzt einmal, woher die Punkte kommen. Ich mache seit Wochen samstags Sprechstunden. Die mache ich nicht in meinem Büro. Die mache ich nicht hier im Haus. Die mache ich nicht in einem schicken Rathaus. Die mache ich im Dreck. Die mache ich wirklich im Dreck. Und dahin kommen die Leute, die da weinend stehen und mir das erzählen, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall von der SPD)

Dann stellt sich Frau Ministerin hierhin und sagt: Das machen Sie alles nur, um die Menschen vor Ort zu verunsichern. – Warum kommen sie denn zu meinen Terminen? Weil das alles so großartig läuft? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Beifall von der SPD)

Dann wollen wir einmal auf das eingehen, was Sie hier seit Wochen erzählen: Bundesfinanzminister a. D. Scholz hätte in die Richtlinie des Bundes geschrieben, man müsste drei Gutachter haben, wohingegen Nordrhein-Westfalen das ganz gerne anders geregelt hätte.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Ich habe bei der Bundesregierung einmal nachgefragt, ob das so gewesen ist. Da hat man mir gesagt: Das ist eine reine Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Marlies Stotz [SPD]: Ei!)

Anlage 2 zur Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen, Punkt 3.1, Nichtöffentliche Auftraggeber:

„Aufträge sind nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind drei Angebote einzuholen; [...]“

(André Stinka [SPD]: Oh!)

Dann habe ich gefragt: Habt ihr das im Bundesministerium der Finanzen denn vorgegeben? – Da sagt man mir: Bundesseitig ist das nicht vorgesehen. Weder in der Aufbauhilfeverordnung 2021 noch in der Verwaltungsvereinbarung noch in einem der dazugehörigen sieben Programme ist dies dem Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben. – So viel dazu.

(Beifall von der SPD)

Dann habe ich nachgefragt: Haben die sich denn mal beschwert? – An der Erstellung der Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen oder eines anderen Landes war das BMF nicht beteiligt. Mit Bemühungen, eine angeblich bundesseitige Regelung

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

zur behaupteten Vorgabe von drei Angeboten zu ändern, ist Nordrhein-Westfalen bislang nicht an das BMF herangetreten, auch nicht in den Bund-Länder-Runden.

Herzlichen Dank. – Jetzt wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag. Denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kämmerling. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Déus das Wort.

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kämmerling, Sie haben recht: Im Kommunalausschuss kommen wir doch eigentlich passabel miteinander klar.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Absolut!)

Umso enttäuschender finde ich Ihren Auftritt heute und den Antrag, den Sie uns hier vorgelegt haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie hätten Grund gehabt, sich für diesen Antrag zu entschuldigen, nachdem Sie von mehreren Rednern und von der Ministerin zu hören bekommen haben,

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

dass kein einziger Ihrer fünf Punkte Bestand hat – kein einziger. Entweder sind diese Punkte schon erledigt oder in Verhandlungen mit dem Bund, oder sie gehen aufgrund anderer Regelungen nicht.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Stefan Kämmerling [SPD]: Welche denn?)

Sie haben hier wieder ein bisschen Verwirrung zum Thema „Autos“ gestiftet. Meines Wissens – ich schaue in Richtung der Ministerin, ob ich das so richtig wiedergebe – können private Autos nicht erstattet werden, Fahrzeuge von Unternehmen aber schon, weil sie Bestandteil der Unternehmen sind.

(Zuruf von der SPD)

An dieser Regelung wird das Land nichts ändern können.

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Sie betreiben hier billigsten Populismus

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

und bedienen sich eines Vokabulars, dass Sie im Dreck stehend versuchen, den Menschen in diesem Land zu helfen, obwohl Sie genau wissen oder wissen müssten oder wissen könnten,

(Zurufe von Regina Kopp-Herr [SPD] und Matthias Kerkhoff [CDU])

wenn Sie die FAQs, die Förderrichtlinien und den einen oder anderen Bericht der Ministerin richtig gelesen hätten,

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

dass das unredlich ist. Das werfe ich Ihnen vor, lieber Kollege Kämmerling.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Déus. – Ich schaue in die Runde, ob ich eine weitere Wortmeldung übersehen habe. – Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die antragstellende Fraktion direkte Abstimmung beantragt hat, darf ich nunmehr fragen, wer dem Inhalt des Antrags

Drucksache 17/16480 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Der Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Der Abgeordneten der Fraktion der AfD. Ich stelle fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16480** damit **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

3 Sexismus ächten, respektvollen Umgang miteinander fördern!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16482

Ich eröffne die Aussprache und darf für die antragstellende Fraktion der CDU der Abgeordneten Kollegin Wendland das Wort geben.

Simone Wendland (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich genau neun Jahre her, als eine Sexismusdebatte in Deutschland begann, die für einige Wochen die Talkshows dominierte und sogar bis ins Ausland schwappte.

Was war geschehen? Im stern war das Porträt eines damaligen Kanzlerkandidaten – es war das Jahr der Bundestagswahl – mit der Überschrift „Der Herrenwitz“ erschienen. Sie erinnern sich an die Bar und das Dirndl?

Damals waren anzügliche Bemerkungen das Thema, die in dieser Zeit von Männern oft noch – hoffentlich unbedacht – gemacht wurden, aber heute glücklicherweise als völlig unpassend gelten.

Wenn wir heute über Sexismus sprechen, müssen wir feststellen, dass der technologische Fortschritt davor nicht haltmacht.

Auch in Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse oder die Sensibilität für dieses Thema sind wir heute erheblich weiter – aber sicher noch nicht weit genug. Das wird auch jede und jeder bei sich selbst und im jeweiligen Umfeld bestätigt sehen.

Leider werden aber viele Diskussionen über Aspekte geführt, die mit dem wirklichen Leben von Frauen und ihren Problemen mit Sexismus im Alltag nur wenig zu tun haben. Ich persönlich kenne jedenfalls keine Frau, der mit einer Frauenquote im Vorstand eines DAX-Unternehmens wirklich geholfen wäre.

Auch die Diskussionen über die verschiedenen Ideen, wie die deutsche Sprache zwar gendergerecht gemacht werden kann, zugleich aber schwer verständlich und lesbar wird, sind spannend, aber wenig alltagsrelevant.

Der alltägliche Sexismus, der dazu führt, dass Frauen belästigt, benachteiligt und diskriminiert werden, begegnet uns daher ganz woanders, und zwar ständig und oft auch unbemerkt.

Wenn Unternehmen Algorithmen einsetzen, um Bewerbungen vorzusortieren, die dazu führen, dass Frauen gar nicht erst zum Gespräch eingeladen werden, ist das natürlich Sexismus. Das muss aber erst einmal jemand bemerken.

Wenn Pharmaunternehmen Studien zu Medikamenten etwa zur Dosierung von Wirkstoffen fast ausschließlich mit Männern durchführen, ist auch das Sexismus und potenziell sogar schädlich und gefährlich für Frauen.

Genauso ist es übrigens, wenn Autohersteller Crashtests mit Dummys durchführen, die so groß und schwer sind wie ein durchschnittlicher Mann.

Natürlich gibt es immer noch all das, was viele Frauen täglich erleben: die dummen Sprüche oder angeblich ungewolltes Berühren, Fragen in Vorstellungsgesprächen, die nur Frauen gestellt werden, die selbstverständliche Zuständigkeit für das Kaffeeeinschenken und Tischdecken.

Ob es hilfreich ist, wenn jetzt für Formen des Alltagssexismus, die es immer schon gab, neue Begriffe eingeführt werden, die man aber erst einmal nachschlagen muss, wie Catcalling und Manslamming, stelle ich infrage. Das ist zwar wichtig. Aber bringt es wirklich eine Sensibilisierung für Erscheinungsformen des Alltagssexismus? Meines Erachtens bringt uns das nicht wirklich voran.

Es ist wichtig, dass wir überall dort, wo Sexismus noch immer an der Tagesordnung ist, ihn benennen und dagegen angehen – klar, eindeutig und auch verständlich. Bei dem dummen Spruch, der plumpen Anmache und auch dem Blondinenwitz ist jeder und jedem klar, dass das nicht geht und dass es nichts mit übertriebener Political Correctness zu tun hat, wenn man dagegen vorgeht. Das werden auch die allermeisten Personalverantwortlichen so sehen.

Den versteckten Alltagssexismus müssen wir viel engagierter bekämpfen. Dazu gehört zum Beispiel auch, die Perspektive von Frauen einzubringen. Viel zu oft wird diese Perspektive übrigens immer noch von Männern eingebracht. Ich will das einmal an einem Beispiel deutlich machen.

Vor einigen Wochen hat Robert Habeck erstmals einen Jahreswirtschaftsbericht vorgestellt. Darin kommt viel Klima vor; das ist klar. An Frauen hat er auch gedacht. Da geht es um die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Erwerbsquote von Frauen und sogar um die Anzahl der Geburten pro Frau. All das hat nach Auffassung von Herrn Habeck genauso mit dem Wohlstand unserer Gesellschaft zu tun wie die Minderung der Nitratbelastung.

Seiner Meinung nach nichts mit dem Wohlstand in unserem Land zu tun hat aber das, was wir hier parteiübergreifend seit vielen Jahren immer wieder benennen und beklagen: der ungeheure Wert von unbezahlter Arbeit, die Frauen in unserem Land in der Familie, bei der Erziehung und Pflege und im Ehrenamt leisten.

Dass man das im Wirtschaftsministerium nicht im Blick hat, mag vielleicht damit zu tun haben, dass das Ministerium gemessen an seiner eigenen Wohlstandsdefinition eher arm dran ist, weil unter den sieben Staatssekretären nur zwei Frauen sind. In jedem Fall zeigt das aber, dass wir Frauen parteiübergreifend noch viel zu tun haben und dass es unsere Aufgabe bleibt, die Frauenperspektive deutlich zu machen.

Deshalb wünschen wir uns eine breit angelegte Kampagne der Landesregierung, die sensibilisieren und aufklären soll. Eine solche Kampagne muss alle Bereiche des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens abdecken und sich vor allem am Alltag von Männern und Frauen orientieren.

Uns ist besonders wichtig, dass sie früher ansetzen muss. Wenn wir schon in den Schulen gegen alte Rollenbilder und Vorurteile angehen, ist das eine gute Investition in eine Gesellschaft ohne Sexismus, Diskriminierung und Frauenhass. Das duldet keinen Aufschub. Deshalb bitten wir: Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wendland. – Als nächste Rednerin hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Kennen Sie eigentlich Nicole Bauer, oder kennen Sie Ria Schröder? Nicole Bauer ist Diplom-Wirtschaftsingenieurin, und Ria Schröder ist Juristin. Beide sitzen für die FDP im Deutschen Bundestag. Laut „TV total“ sind die beiden die „schärfsten Bienen der FDP“.

Wer diese platte Einordnung von zwei engagierten und erfolgreichen Frauen als übergriffig oder sexistisch kritisierte, wurde in den sozialen Medien auch mal schnell als „dicke Hummel“ bezeichnet.

Für den Sender ProSieben war der damalige Beitrag lediglich Satire, die aus dem Kontext gerissen wurde. Offenbar fanden die Redaktion und der Sender die eigene Satire so lustig und gelungen, dass man in einer späteren Sendung noch einmal nachlegte und parteiübergreifend nach scharfen Bienen suchte; allein bei den Grünen würden ja alle wissen, dass die schärfste Biene Anton Hofreiter sei.

Dieses Beispiel von Ende letzten Jahres zeigt deutlich, wie beiläufig Sexismus häufig daherkommt. Feixend wurde sich für den Spruch auf die Schenkel geklopft. Wenn man das Verhalten übergriffig fand, wurde das abgetan; man solle sich nicht so anstellen, sondern einfach darüber lachen. Vor allem Kritikerinnen wurden gleich wieder sexistisch angegangen. Allerdings wurden nicht nur Frauen, sondern auch Männer zur Zielscheibe.

Damit bei diesem konkreten Fall keine Unklarheiten aufkommen: Satire darf vieles. Sie darf natürlich überspitzen. Bei der Suche nach den „schärfsten Bienen“ habe ich mich dann aber doch gefragt, wo eigentlich die Satire sein soll. Der Sender ist auch nicht so richtig damit herübergekommen, welches Thema da denn überspitzt dargestellt werden sollte.

Dabei hat es ProSieben durchaus schon besser und richtig gut gemacht. Mit der Sendung „Männerwelten“ hatten Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf Sexismus sehr eindringlich kritisiert und gerade auch bei jüngeren Menschen viel Aufmerksamkeit für dieses Thema geschaffen.

Es macht mich traurig, dass es diese Aufmerksamkeit noch braucht. Wir schreiben das Jahr 2022. Das Thema „Sexismus“ ist aber immer noch nicht vom Tisch. Auch gut vier Jahre nach der MeToo-Debatte ist es weiterhin aktuell und nach wie vor ein gesamtgesellschaftliches Problem, das als immer verletzender wahrgenommen wird.

Es macht mich wütend, dass Sexismus immer noch zum Alltag gehört. 44 % aller Frauen und 32 % aller Männer erleben Situationen, in denen sie persönlich zu Adressaten sexistischer Zeichen, Ausfälle und Übergriffe werden. 8 % aller Frauen und auch 7 % aller Männer sehen sich gar wöchentlich sexistischen Angriffen gegen ihre Person ausgesetzt.

Beim Kampf gegen Sexismus geht es übrigens nicht um die Frage, ob man ein Kompliment machen darf oder nicht. Wie so häufig im Leben, kommt es auf Maß und Mitte an. Eigentlich sollte jedem klar sein, wo die Grenze liegt bzw. an welchem Punkt die Grenze überschritten ist.

Für Sexismus darf es keinen Platz in unserer Gesellschaft geben. Daher ist es auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für dieses Thema zu sensibilisieren. Sexismus ist die persönliche und gesellschaftliche Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts. Das kann sich also gegen alle Geschlechter richten. Aber vor allem sind Frauen davon betroffen.

Sexismus kommt als Witz, als abwertender Spruch, als Begriff oder gar als körperlicher Übergriff daher. Ohne gesellschaftliche Debatten werden wir Sexismus nicht zurückdrängen können. Letztlich kann nur ein offener Umgang mit der Frage, was als sexistisch empfunden wird, dazu führen, dass Grenzen erkannt

und auch beachtet werden. Jeder kann dazu schon jetzt seinen Beitrag leisten, indem man einen sexistischen Witz oder Spruch nicht einfach stehen lässt, sondern ihn klar als Sexismus benennt. Und bitte mischen Sie sich ein, wenn andere belästigt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen und Kolleginnen, machen wir heute als Landtag NRW deutlich, dass wir Sexismus verurteilen. Beauftragen wir die Landesregierung, eine Kampagne zur Aufklärung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit aufzulegen, die Sexismus bei allen Geschlechtern thematisiert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Sexismus ächten, respektvollen Umgang miteinander fördern!“. Ja, das können wir unterschreiben. Aber zu mehr reicht nicht. Dann hört es nämlich schon mit der Zustimmung auf.

Der Antrag ist oberflächlich und ein schönes Beispiel für einen Schauantrag. Auf der Zielgeraden ist Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, gerade noch ein- und aufgefallen: Oh, das Thema „Sexismus“ fehlt noch; das haben wir ja noch gar nicht besetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit von Anja Butschkau [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, in den letzten fünf Jahren haben Sie zahlreiche Gelegenheiten zu Auseinandersetzungen mit dem Thema „Sexismus“ versäumt.

(Sarah Philipp [SPD]: Allerdings!)

Doch schauen wir erst einmal auf den Antrag, wobei wir den ersten Absatz mit lauter Allgemeinphrasen weglassen und gleich zum zweiten Absatz kommen. Darin treffen Sie die sensationelle Feststellung, dass aus sexistischen Zuschreibungen in der Arbeitswelt, der Politik und der Gesellschaft Nachteile resultieren – insbesondere für Frauen. Da kann ich nur sagen: Guten Morgen, liebe Fraktionen von CDU und FDP! Damit erzählen Sie uns aber wirklich etwas ganz Neues.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Wir fragen uns dann aber: Warum haben Sie alle Anträge von uns abgelehnt, die genau diesen strukturellen Sexismus durchbrechen wollten?

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Paritätsgesetz: abgelehnt trotz der eindringlichen Appelle der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt und der Professorin Rita Süßmuth hier in unserer Anhörung.

Anträge aus dem Bereich der bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit: abgelehnt.

Anträge auf ein Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit: abgelehnt.

Der Antrag „Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen“: abgelehnt, obwohl es auch hier den eindringlichen Appell gab – dieses Mal von der Expertin, die die FDP benannt hatte –, gemeinsam zu agieren und parteipolitische Argumentationen zu überwinden.

(Anja Butschkau [SPD]: Genau!)

Auch die positiven Bewertungen und Stellungnahmen verhallen bei Ihnen ungehört. Das alles lässt sich in den Protokollen der beteiligten Ausschüsse nachlesen.

Im Grunde sind es bei der Ablehnung unserer Anträge aber fast immer die gleichen Argumente. Wir hören dann: Wir sind auf einem guten Weg. Das machen wir alles schon. – Das sind die Aussagen von CDU und FDP, die wir an dieser Stelle am häufigsten gehört haben.

(Beifall von der SPD)

Sie hätten mit der Zustimmung zu den gerade genannten Anträgen schon seit Langem die Gelegenheit gehabt, Sexismus zu ächten. Allerdings haben Sie diese Gelegenheit nicht genutzt.

Werfen wir jetzt noch einen Blick in den Forderungsteil des Antrags. Sie sprechen davon – das ist gerade bei Frau Schneider und, ich meine, auch bei Frau Wendland noch einmal angeklungen –, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, gegen Sexismus anzugehen. Das spiegelt sich im Forderungsteil des Antrags aber überhaupt nicht wider.

Die Kampagne, die Sie fordern – die unserer Ansicht nach im Übrigen an den Beginn und bestimmt nicht an das Ende einer Legislaturperiode gehört –,

(Beifall von der SPD)

ist wenig differenziert beschrieben.

Außerdem sollte Ihnen, wenn Sie schon auf die Pilotstudie des Bundesfamilienministeriums verweisen, aufgefallen sein, dass es die eine Vorgehensweise zur Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit nicht gibt. Die Ansätze dafür werden im Fazit der Studie als differenziertes Vorgehen beschrieben.

Darüber hinaus ist Präventionsarbeit nur an Schulen, wenn auch gemeinsam mit den anderen Bundesländern, nicht ausreichend und nicht genug. Wo bleiben

denn die Angebote für Erzieherinnen, die sie befähigen, auf frühkindliche Art und Weise auf die Vermeidung von Sexismus einzugehen? Wo bleiben diese Angebote? Des Weiteren fehlen Jugendangebote und Angebote für Sportvereine. Davon konnten wir in diesem Antrag nichts lesen.

Das ist aber auch ein Teil einer Maßgabe, die sich wie ein roter Faden zumindest in dem Fachbereich „Gleichstellung“ durch die gesamte 17. Legislaturperiode zieht. Viele Themen wurden irgendwie angestoßen, häufig mit etwas uneindeutigen Begriffen versehen oder nicht zu Ende gedacht. Die Powerhäuser, die Veränderungen beim Girls' Day und Boys' Day, die Akademien, ein ganzheitliches Diversity Management sind nur ein paar Beispiele.

Es reicht eben nicht aus, Dinge als Idee zu präsentieren, mit dem Etikett „neuer Weg“ zu versehen und dann auf der Strecke liegen zu lassen, jedenfalls nicht, finde ich, für eine Landesregierung.

Wir erkennen wohl an, dass das Ministerium den Mittelansatz für die Frauenhilfeinfrastruktur erhöht. Mehr Geld ist gut. Noch besser wäre es gewesen, wenn das mit einem Konzept hinterlegt worden wäre, ebenso mit einem Plan zur Umsetzung der Versprechungen.

Der erhebliche Bedarf ist abzulesen in der Bedarfsanalyse, die uns allerdings mehr als ein Jahr vorenthalten wurde, zumindest der Opposition. Das Ergebnis ist dann auch ein wenig „zurechtanalysiert“ worden. Das ist kein gutes Bild für die Glaubwürdigkeit Ihrer Arbeit.

Zusammengefasst: Der Inhalt des Antrags und auch die Arbeit in dieser Legislaturperiode sind oberflächlich. Wir hoffen, dass sich das in der nächsten Legislaturperiode zugunsten der Männer und Frauen in Nordrhein-Westfalen ändert. Wir lehnen den Antrag ab.

Jetzt, verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bei meiner letzten Plenarrede noch ein paar persönliche Anmerkungen. Ich habe meine letzte Rede zu einem Thema aus dem Gleichstellungsbereich gehalten. In meiner ersten Rede ging es auch um den Gleichstellungsbereich. Ich hatte zu den Kompetenzzentren gesprochen, die damals noch „Frau und Beruf“ hießen. Auch da ist vage, wie es weitergeht.

Meine Kollegin Altenkamp hat gestern alles Wichtige gesagt, was die parlamentarische Demokratie im Landtag ausmacht. Die Kollegen, die zum letzten Mal hier gesprochen haben – ich erinnere an Martin Börschel –, hatten einen Wunsch. Den habe ich auch. Ich wünsche mir mehr Frauen zur Stärkung der Demokratie auf allen parlamentarischen Ebenen. Ich wünsche mir auch mehr Diversität, besonders in den Parlamenten, damit in unserem Landtag tatsächlich die Bevölkerung wiedergespiegelt wird.

Am Ende meiner fast 50-jährigen Berufstätigkeit freue ich mich, dass ich die letzten zwölf Jahre hier mit Ihnen zusammen arbeiten durfte. Jetzt freue ich mich auf mehr selbstbestimmte Zeit mit der Familie, für die Hobbies und für das Fahrradfahren. Es gibt noch viel zu viele Radwege, die ich nicht kenne und die mich nicht kennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. An dieser Stelle sei auch Ihnen für den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt von Herzen alles erdenklich Liebe und Gute gewünscht und dass Sie viele Radwege unfallfrei und natürlich bei bestem Wetter erkunden können. Alles Liebe und Gute für Sie!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Gleichwohl haben wir noch weiter die Tagesordnung und die Rednerliste abzarbeiten. Jetzt hat Frau Abgeordnete Kollegin Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstaunlich, nach fünf Jahren Regierungsverantwortung entdecken CDU und FDP das Thema „Sexismus“ für sich.

(Heiterkeit von Anja Butschkau [SPD])

Das ist ja wunderbar. Allerdings möchte man auch sagen: Für eine Kampagne hätten Sie bereits fünf Jahre Zeit gehabt. Aus meiner Perspektive heraus wird es jetzt ein bisschen schwierig, diesen Beschlusspunkt aus dem Antrag überhaupt noch umzusetzen. Aber vielleicht hat Frau Ministerin ja etwas vorbereitet in der Schublade.

Ansonsten halte ich auch das für eine hohle Phrase. Leider gibt es bei dem Thema nach fünf Jahren auch sonst nicht besonders viel Tätigkeit nach vorn.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Trotzdem will ich sagen, dass mit dem Antrag die richtige Analyse einhergeht. Ungleichwertigkeitsvorstellungen, wie eben Sexismus, gehen mit Abwertung, Hass, Diskriminierung und auch Gewalt einher, die sogar in tödlicher Gewalt enden können.

Es ist natürlich richtig, das zu adressieren. Das müssen wir immer wieder adressieren. Sexismus und Frauenfeindlichkeit sind Teil menschenfeindlicher Ideologien. Aber auch Stereotype, wie wir sie alle kennen, wie sie hier schon beschrieben worden sind, sind fester Bestandteil der Alltagslogiken mitten in unserer Gesellschaft.

Dafür zu sensibilisieren, ist richtig. Es ist unsere Aufgabe, jeden Tag dafür zu sensibilisieren. Es ist auch richtig, im Rahmen von Bildung über Alltagssexismus aufzuklären, dafür zu sensibilisieren.

Das alles ist richtig, der Antrag springt trotzdem zu kurz. Ich will auf den Punkt eingehen, den Frau Kopp-Herr schon genannt hat. Einen wirklich wichtigen Satz haben Sie in Ihren Antrag geschrieben, ohne ihn dann weiter auszuführen, nämlich: „Aus sexistischen Zuschreibungen resultieren auch Nachteile in der Arbeitswelt, der Politik und der Gesellschaft.“ Das ist völlig richtig.

Was hat Schwarz-Gelb gemacht, um hier Abhilfe zu leisten? – Als Allererstes, quasi als erste Amtshandlung der Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP haben Sie 2017

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Genau!)

die Quote im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz geschliffen. Die groß angekündigten Lösungen sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben damit auch für große Enttäuschungen gesorgt. Man hatte ja die Hoffnung, dass Sie mit dem großen Wurf um die Ecke kommen würden. Aber nein, schon im Sommer konstatierte der dbb enttäuscht, dass aus dieser Initiative wahrscheinlich nichts mehr würde, sie nicht mehr mit einer Initiative rechneten. Man muss leider sagen: Recht haben sie behalten. Die Landesregierung hat an der Stelle nicht geliefert.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man muss auch sagen: Ja, Sie haben einen Gleichstellungsatlas vorgelegt. Das ist auch eine gute Datengrundlage. Ich habe heute noch mal hineingeschaut. Doch das löst kein einziges strukturelles Problem, wenn man nicht bereit ist, es auch politisch anzugehen.

Damit sind wir bei Punkt 2, Nachteile bei der politischen Partizipation. Auch darauf hat Kollegin Kopp-Herr schon hingewiesen. Der Anteil der Frauen im Landtag von Nordrhein-Westfalen liegt unter 30 %. Zwischen 2012 und 2017 ist er gesunken. Das heißt, man kann das Problem nicht einfach aussitzen und warten, dass es sich im Zeitablauf verändert. Nein, auch hier ist aktives politisches Handeln gefragt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aber haben Sie uns bei der Frage eines Paritätsgesetzes unterstützt? – Nein, das haben Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist, ehrlich gesagt, kein Grund, besonders stolz darauf zu sein. Denn es liegt auch in Ihrer Verantwortung, wenn sich der Frauenanteil in den Parlamenten nicht erhöht. Wir arbeiten eben nicht konsequent und

mit der nötigen Verve daran, die strukturellen Hemmnisse, denen Frauen im parlamentarischen Betrieb begegnen, abzubauen.

Ein dritter Punkt – den hat auch Frau Wendland gerade angesprochen – bezieht sich auf die Frage der gesellschaftlichen Nachteile. Sie haben gesagt, es dürfe jetzt nicht um die Frage der geschlechtergerechten Sprache gehen, das würde ja nicht in die richtige Richtung führen.

Frau Wendland, jetzt mal ganz ehrlich: ...

(Lachen von Anja Butschkau [SPD] – Simone Wendland [CDU] winkt.)

– Ja, ich sehe Sie. – ... Sprache schafft Realität, und Sprache kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gesellschaftliche Realität abzubilden. Deshalb ist es natürlich richtig, dass wir alle Geschlechter auch sprachlich sichtbar machen. Denn wer Menschen sprachlich unsichtbar macht, der diskriminiert bestimmte gesellschaftliche Gruppen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Studien zeigen doch, dass das ganz klare Konsequenzen hat. Wenn ich nur vom Piloten, nur vom Polizisten, nur vom Handwerker schreibe, dann fühlen sich Mädchen davon ganz häufig nicht angesprochen. Andersherum fühlen sich Jungen nicht davon angesprochen, wenn in der Berufsbezeichnung nur von Erzieherin die Rede ist. Damit enthalten wir den Jungen und Mädchen jeweils sozusagen die Hälfte der gesellschaftlichen Sphäre, der beruflichen Perspektiven etc. vor.

Es ist doch notwendig und geradezu geboten, alle Chancen durch die Möglichkeiten, die unsere Sprache bietet, sichtbar zu machen. Dann eröffnen wir den Jungen und Mädchen sowie unserer Gesellschaft insgesamt ganz neue Perspektiven. Das muss der richtige Weg sein.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen: Liebe Regina Kopp-Herr, alles Gute für den neuen Lebensabschnitt! Ich habe mich sehr über die zwölf Jahre der intensiven frauenpolitischen Zusammenarbeit gefreut. Ich hoffe sehr, dass wir uns in dem einen oder anderen frauenpolitischen Zusammenhang auch weiterhin sehen werden. Alles Gute dir!

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja, klar! Danke! – Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in der Tat, als ich den Antrag von CDU und

FDP zum Thema „Sexismus ächten“ gelesen habe, war ich, ehrlich gesagt, etwas befremdet, wenn nicht schon fast peinlich berührt, weil er schlicht und ergreifend so kurzgefasst und so schlecht ist.

Ich muss sogar den Kolleginnen von SPD und Grünen insofern zustimmen. Wenn Sie sich jetzt schon dem Thema „Sexismus“ widmen, dann sollte das vielleicht etwas differenzierter und umfassender geschehen, als Sie es hier in diesem Antrag getan haben.

Es wird sowieso erst mal auf ungefähr einer fünftel Seite das Phänomen „Sexismus“ sehr verkürzt dargestellt. Es gibt kein Wort zum Arbeitsleben, kein Wort über die Aufteilung produktiver/reproduktiver Bereich, über Care-Arbeit oder Sonstiges, was ganz ursächlich für strukturellen Sexismus in einer Gesellschaft ist. Daran sieht man, dass Sie das Ganze doch sehr halbherzig angegangen sind.

Letzten Endes geht es Ihnen fast nur um Sexismus in Form von Rollenzuschreibung, Belästigung, unangemessenen Komplimenten oder vielleicht sexistischen Darstellungen in der Werbung.

Sie verwenden die Vokabel „Sexismus“, gehen auf die Geschlechterverhältnisse ein und wie es dazu kommt, dass es so ist. Die kulturelle Entwicklung und die ökonomischen Verhältnisse lassen Sie hier völlig außen vor. Das ist für regierungstragende Fraktionen wirklich ein Armutszeugnis.

Ich konnte mit dem Antrag herzlich wenig anfangen. Sie formulieren: „Sexismus schreibt [...] vor“, als sei der Sexismus an sich irgendwie eine separate Herrschaftsform, ein Staatswesen, die katholische Kirche oder sonst was, das irgendwem etwas vorschreibt. Das ist völlig hanebüchen. Man könnte höchstens sagen, eine sexistische Gesellschaftsstruktur führt zu gewissen Zuschreibungen bzw. zu Einschränkungen in der Auslegung dessen, aber mit Sicherheit nicht das.

Weiter führen Sie aus, was der Sexismus vorschreibt, eben wie sich Geschlechterstereotype zu verhalten haben usw. Ich würde sagen, darüber sind wir gesellschaftlich schon lange hinaus. Frauen und Männer haben viel vielfältigere Rollen, die sie auch frei ausleben können. Mädchen und Jungen haben gleichermaßen Zugang zu Bildung. Wir haben mittlerweile im Schulwesen doch sogar eher die Situation, dass mehr junge Frauen Abitur machen als junge Männer. Dass der Sexismus etwas vorschreibt, ist an der Stelle dermaßen eine Plattitüde, das ist wirklich unwürdig.

Ja, natürlich gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen, auch in den Verhaltensweisen. Muss das dazu führen, dass man deshalb von der Macht und vom Erfolg ausgeschlossen wird? – Nein.

Wir sehen doch beispielsweise in unserer politischen Führungsriege, dass wir ganz unterschiedliche Frau-

entypen haben. Nehmen wir unsere neue Außenministerin, Frau Annalena Baerbock. Ich würde sagen, sie ist durch und durch Frau. Sie hat ganz viele weibliche Attribute. Nichtsdestotrotz hat sie es geschafft, Außenministerin von Deutschland zu werden – erstaunlich genug für viele Menschen, aber es ist nun so.

Ich sehe, Sie möchten eine Kampagne auf den Weg bringen. Zugegeben, da haben die Kolleginnen recht. Es ist interessant, dass das kurz vor Ablauf der Legislaturperiode passiert. Ehrlich gesagt, in Anbetracht der bisherigen Kampagnen hege ich keine großen Hoffnungen. Ich möchte erinnern an – wie hieß das noch mal? – „Wo ist Lisa?“ oder „Wer ist Lisa?“, „Maske 19“ und was wir schon alles für tolle Kampagnen gegen Gewalt gegen Frauen hatten. Man hört nie wieder etwas von diesen Kampagnen und was da eigentlich passiert.

Ich befürchte, dass am Ende des Tages so etwas dabei herkommt, wie wir es 2018 hatten. Es gab einen riesigen Aufschrei, als beim Leichtathletik-Hallenmeeting in Düsseldorf eine Stabhochspringerin von hinten fotografiert wurde, die halt die für Stabhochspringer übliche Kleidung trug, so eine Art Bikini. Es hieß: Riesenskandal, die Bilder müssen weggenommen werden. Das ist Sexismus.

Auf der anderen Seite hatten wir 2015 auf 2016 eine Silvesternacht in Köln. Da hat sich die Politik doch sehr bedeckt gehalten, mal anzusprechen, was das mit Sexismus zu tun hat und was für eine, na ja, sagen wir mal, sexistische Kultur neu zu uns kommt, die im Übrigen den öffentlichen Raum in Ballungsgebieten vor allen Dingen in den Abendstunden und an den Wochenenden prägt und eben junge Frauen aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Dazu gab es hier natürlich wieder kein Wort.

Ich befürchte, es wird am Ende wieder darauf hinauslaufen, dass vermeintlich sexistische Abbildungen in Werbung usw. verpönt sind, sich aber letzten Endes an den Lebensbedingungen von Frauen und Männern wenig verbessern wird.

Da sehe ich ganz klar einen Punkt. Auch wenn wir keine Eingriffe in die private Lebensführung von Paaren wollen, sind wir alle uns zumindest darüber einig, dass Care-Arbeit aufgewertet werden muss, und auch darüber, dass das sehr viel mit der Entscheidungsfreiheit und Autonomie von Frauen und Männern zu tun hat.

Aber all diese Punkte lassen Sie hier außen vor.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Letzten Endes ist der Antrag wirklich oberflächlich, undifferenziert, verkürzt und peinlich. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowksi. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sexismus und sexuelle Belästigung begegnen vielen Menschen im Alltag in ganz unterschiedlicher Art und Weise und auch überall, ob im öffentlichen Raum, in den Medien, auf Theaterbühnen, in der Werbung, am Arbeitsplatz, im Bus, in Bahnen, in der Politik. Es gibt praktisch keinen Lebensbereich, in dem man nicht von Sexismus betroffen sein kann.

Sexismus zeigt sich in Form von Grenzverletzungen, Herabwürdigungen und Machtmissbrauch aufgrund des Geschlechts. Er gründet ganz häufig auf stereotypen Geschlechterrollen und verfestigt sie. Deswegen tritt Sexismus in vielfältigen, oft alltäglichen Varianten auf.

Das Spektrum reicht von rückwärtsgewandten Rollenzuschreibungen und scheinbar spaßhaften Bemerkungen bis zu offener Herabsetzung. Insbesondere im Internet ist Sexismus virulent und auch besonders gefährlich; denn sexistische Beleidigungen können dort quasi anonym und deshalb oft besonders drastisch geäußert werden. Sie verbreiten sich schnell und unkontrolliert, insbesondere in Telegram-Gruppen und anderem, wo es dann doch häufiger zum Einsatz kommt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 in die Gleichstellungsministerinnen- und -ministerkonferenz eine Antragslage eingebracht, die breite Unterstützung gefunden hat. Unternehmen haben es in der Hand, auf Sexismus und Geschlechterklischees in der Werbung zu verzichten. Damals war eine entsprechende Werbung in Düsseldorf diesem Antrag vorausgegangen.

Ein Jahr später hat die Gleichstellungsministerinnen- und -ministerkonferenz auf meine Initiative hin den Beschluss „Diskriminierung durch Algorithmen vermeiden durch mehr Prävention und Transparenz“ gefasst. Denn letztendlich reproduzieren auch diese algorithmenbasierten Entscheidungssysteme teilweise Geschlechterstereotype und können somit diskriminieren. Insofern begrüßen wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich darf Ihnen zum Abschluss, Frau Kopp-Herr, herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sagen. Ich wünsche Ihnen alles, alles erdenklich Gute. Vielleicht ergibt sich ja mal die Gelegenheit, zusammen Fahrrad zu fahren. Wir werden es sehen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja!)

Alles Gute! – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich irgendwelche Bemerkungen zu Tandems und sonstigen Assoziationen mache, die mir gerade so durch den Kopf gingen, kommen wir lieber zur Abstimmung.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD] und Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Deshalb darf ich fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16482 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16482 angenommen** wurde.

Wir kommen damit zu:

4 Bewegt Aufwachsen – Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für ein gesundes und soziales Aufwachsen schaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16466

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das schließt quasi perfekt ans Fahrradfahren an; denn dieser Antrag beschäftigt sich mit Bewegung, aber vor allem mit der Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Kinder brauchen Bewegung. Sie wollen toben, sie wollen spielen, sie wollen sich messen. Aber sie wollen auch einfach zusammenkommen, sie wollen Spaß haben. All das hat gerade in den letzten Monaten und Jahren gelitten.

Die WHO empfiehlt eine Stunde Bewegung für Kinder und Jugendliche pro Tag. Auch schon vor der Pandemie ist deutlich geworden, dass sich viele Kinder und Jugendliche nicht so viel am Tag bewegen. Das hat mannigfaltige Gründe. Darauf sind wir in diesem Antrag eingegangen.

Noch besorgniserregender ist allerdings, dass Studien zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Pandemie bis zu 60 % weniger bewegt haben. Das

muss uns besorgen, weil das natürlich gravierende Konsequenzen hat. Bewegungsmangel hat vielfältige negative Auswirkungen, angefangen beim Übergewicht bis hin zur Beeinträchtigung der motorischen Entwicklung.

Es geht bei Bewegung aber auch um Spaß und gleichzeitig um Stressabbau. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Die vorteilhaften Auswirkungen von Bewegung, Spiel und Sport auf die Psyche, aber auch auf die Konzentrationsfähigkeit sind mittlerweile hinlänglich bekannt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese Erkenntnisse, die uns allen nicht neu sind, dazu führen, dass wir der Bewegung, den Bewegungsräumen, den Möglichkeiten für Spiel und Sport, fürs Toben, fürs Zusammenkommen, fürs Messen insbesondere von Kindern und Jugendlichen mehr Raum geben, gerade mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie.

Deswegen brauchen wir einen Bewegungspakt gemeinsam mit den Akteuren des Sports – das sind die engagierten Sportvereine vor Ort, das sind die Bünde, das ist der Landessportbund, das sind die Fachverbände –, gemeinsam mit der Jugendhilfe, mit Kindern und Jugendlichen, um sie danach zu fragen, welche Räume und welche Angebote sie brauchen und wollen, um auch gemeinsam mit den Kommunen, mit den Schulen etc. für tägliche Bewegungsangebote zu sorgen.

Da ist noch viel Luft nach oben, es gibt aber auch sehr viel Bedarf. Wir brauchen jetzt einen solchen Bewegungspakt, der explizit niedrigschwellige Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche fördert.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Bewegung, Spiel und Sport brauchen Räume und Flächen. Dementsprechend sind wir in diesem Antrag darauf eingegangen, dass es hier auch um Stadtentwicklung und Verkehrsplanung geht.

Die Stadtentwicklung muss berücksichtigen, dass der öffentliche Raum für Kinder und Jugendliche beispielbar sein muss. Wir müssen leider feststellen, dass diese Aktionsräume, die Möglichkeiten, seine eigene Umwelt zu entdecken, sich selber körperlich zu entdecken und fit zu halten, in den letzten Jahrzehnten immer kleiner geworden sind.

Deswegen haben wir konkret aufgeschrieben, was jetzt wichtig ist, was mehr in den Blick genommen werden sollte. Das sind Spielraumkonzepte in den Kommunen im Sinne einer beispielbaren Stadt, einer Stadt, die den Bedarfen aller Rechnung trägt, nicht nur Autofahrerinnen und Autofahrern und Erwachsenen, sondern auch Kindern. Bei der Städtebauförderung müssen wir mehr Frei-, Spiel- und Bewegungsflächen berücksichtigen, da sich die Räume in den

letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend verengt haben.

Es geht dabei auch um die Frage sicherer Verkehrswege. Wir sprachen gerade, Frau Kopp-Herr, über das Fahrradfahren. Insbesondere für Kinder und Jugendliche brauchen wir sichere Wege. Das ist nicht nur ein Beitrag zur alltagsintegrierten Mobilität und Bewegung, sondern auch zu eigenständiger Mobilität und mehr Selbstbestimmung. Ich finde, das sind zwei Effekte, die wir dringend mehr fördern müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Entscheidend dabei ist, dass wir das immer gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen tun. Wir müssen die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen stärken, damit Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, aber auch Sportentwicklungsplanung mehr von denjenigen mitgestaltet werden, die nicht zuletzt zentrale Akteure und Adressat*innen sind.

Die Schule spielt ebenfalls eine ganz wichtige Rolle bei der Bewegungsförderung. Wichtig ist, dass wir mehr Anreize für Bewegungszeiten in Schule und Kita geben. Wir müssen uns dabei über die Frage der Fachkräfte unterhalten; diese Debatte müssen wir weiterführen.

Es geht auch darum, dass der Sportunterricht nicht ständig ausfällt. Das müssen wir mehr in den Blick nehmen. Es geht darum, den Sport ganz zentral im Ganztags zu verankern, dem eine zentrale Rolle einzuräumen und dort auch dem organisierten Sport einen Platz zu geben.

Nicht zuletzt – das klingt jetzt ein bisschen banal – müssen wir die Schulhöfe mehr in den Blick nehmen, sie bewegungsfördernd ausrichten. Es gibt viele gute Beispiele, aber auch viel zu viele Betonwüsten.

Kinder und Jugendliche wollen sich bewegen, das ist ein natürlicher Drang, aber sie brauchen für die Umsetzung dieses natürlichen Drangs mehr politische Unterstützung, und sie brauchen mehr gezielte Förderung. Dazu legen wir hier ein umfassendes Maßnahmenpaket vor. Wir hoffen natürlich auf Ihre breite Zustimmung, denn ich denke, das eint uns alle: Wir wollen Kinder in Bewegung bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Thönnissen das Wort zu ihrer ersten Rede in dieser Legislaturperiode.

Ulla Thönnissen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Paul, ich bin fast geneigt, Ihnen für Ihren Antrag zu danken, gibt er mir doch die Gelegenheit, die Erfolge

und das, was die Landesregierung in den letzten fünf Jahren im sportpolitischen Bereich auf die Beine gestellt hat, hier benennen zu dürfen.

(Angela Lück [SPD]: Schon wieder!)

Dass wir beim inhaltlichen Kern Ihres Antrags in vielen Punkten mit Ihnen einig sind, haben wir durch vielfältigste Maßnahmen in den vergangenen Jahren gezeigt. Wir wollen Kindern und Jugendlichen sportliche Betätigung ermöglichen, wo immer es geht.

Genau aus diesem Grund wurde mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ in einem nie dagewesenen Umfang in die Sportstätteninfrastruktur des Landes NRW investiert.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit den Fördergeldern konnten nachhaltige Modernisierungen und Umbauten von Sportanlagen finanziert werden. Denn nur wenn die Vereine moderne Sportstätten anbieten können, sind sie auch in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Wir sind also schon längst da, wo Sie mit Ihrem Antrag noch hinwollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

NRW ist Sportland Nummer eins und soll das natürlich auch bleiben. Deshalb wurden 300 Millionen Euro Fördermittel – ich wiederhole es noch einmal: 300 Millionen Euro – zur Modernisierung und Aufwertung von Sportstätten zur Verfügung gestellt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Andreas Keith [AfD]: Bei einem Bedarf von 2,6 Milliarden Euro!)

Damit trägt die Landesregierung in erheblichem Umfang auch dafür Sorge, dass die Möglichkeit zur inklusiven Sportausübung gewährleistet wird. Wir sind dem Sanierungsstau im Sportstättenbau massiv entgegengetreten. Man könnte fast sagen, dass Ihnen das komplett entgangen zu sein scheint und Sie mit Ihrem Antrag kurz vor der Landtagswahl noch den Sport als Thema für sich entdecken.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie kennen uns noch nicht so lange, oder?)

Wenn Sie etwas genauer hingeschaut hätten, dann wüssten Sie, dass aus unserem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ neben den vorhin erwähnten 300 Millionen Euro für Hallen in einem zweiten Förderaufruf 27 Millionen Euro für Outdoorsport freigegeben wurden; denn speziell in Zeiten der Coronapandemie haben viele Menschen den Wert von Bewegung an frischer Luft neu kennen- und schätzen gelernt.

Die neuen Outdooranlagen reichen von Multifunktionswänden bis hin zu mobilen Pop-up Gyms und sind für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind frei zugänglich.

(Beifall von Helmut Diegel [CDU])

Damit schafft die Landesregierung speziell für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche kostenfreie Möglichkeiten der Bewegung und ist auch in diesem Punkt Ihrem Antrag einen großen Schritt voraus.

Über das Programm hinaus zeigen wir durch konkretes Handeln, wie wichtig Sport für Kinder und Jugendliche ist. So stieg der Etat des Sporthaushaltes in dieser Legislaturperiode von 65 auf 139 Millionen Euro pro Jahr an. Wer jetzt mitrechnen kann: Das ist eine Steigerung von sage und schreibe 214 %. Eine Steigerung in dieser Größenordnung unterstreicht wohl die Wertschätzung der Koalition für den Sport und damit auch für Kinder und Jugendliche mehr als deutlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich könnte jetzt alle Programme in NRW, dem Sportland Nummer eins, aufzählen, aber dazu fehlt mir leider die Redezeit. Die Coronahilfe Breitensport, die Soforthilfe Sport, die Coronahilfe Profisport, das Programm „Extra-Zeit für Bewegung“ und den Aktionsplan „NRW kann schwimmen!“ will ich trotzdem erwähnen.

Klar ist, dass allen Bemühungen zum Trotz – das haben Sie vorhin gesagt, Frau Paul – im Rahmen der Pandemie Bewegungsdefizite nicht in Gänze zu vermeiden waren. Gerade deshalb ist es jetzt unsere Aufgabe, so viel wie möglich anzubieten, damit Kinder und Jugendliche bewegt aufwachsen, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern.

Lassen Sie mich am Ende noch den Punkt „Stadtentwicklung“ erwähnen. Hier sei mir noch der abschließende Hinweis auf Ihre Forderung nach einem Bewegungspakt für tägliche Bewegungsangebote erlaubt. Das Förderprogramm „Sportplatz Kommune“, ein Gemeinschaftsprojekt von Landesregierung und Landessportbund, bedient genau das und ergänzt das Angebot zur Stärkung des Kinder- und Jugendsports vor Ort in den Kitas, Schulen und Sportvereinen in NRW.

Mein Resümee an dieser Stelle: Sehr vieles ist geschafft, einiges bleibt natürlich noch zu tun.

(Beifall von Dr. Dennis Maelzer [SPD] – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Die Regierung geht die Herausforderung tatkräftig an und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung.

(Heiterkeit von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nie zu früh klatschen!)

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir natürlich zu. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Weske das Wort.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Das ist schon sehr widersprüchlich hier: Sturmbedingt sitzen meine Kinder zu Hause vor der Glotze und gucken Curling, und der Vater steht hier und debattiert über Bewegungsarmut von Kindern und Jugendlichen. Aber so ist das.

(Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD] – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Augen auf bei der Berufswahl, Markus! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Curling gucken ist noch keine Bewegung! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hättest auch Lehrer werden können!)

– Entschuldigung, ich kann doch nichts für das Programm hier.

Karl Marx sagt: Die Widersprüche sind die Triebkräfte der Entwicklung. – Dann hoffen wir mal, dass das auch hier zutrifft.

(Heiterkeit von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich möchte bei meinen Jungs bleiben, weil da vielleicht deutlich wird, wie groß dieses Problem ist. Dann hat man während des Lockdowns eine Stunde digitalen Unterricht, dann kommt eine Stunde bei „itslearning“, um die ganzen Aufgabenblätter herunterzuladen und auszudrucken usw., dann muss bei YouTube für Biologie noch ein Film geguckt werden, und dann – ja, das haben die Kinder sich verdient – dürfen sie eine halbe Stunde daddeln, und – das kommt dann auch noch dazu – abends ist auch noch mal eine Folge „Alf“ dabei.

(Zuruf – Heiterkeit von Regina Kopp-Herr [SPD])

Dann sage ich zu meiner Frau am Ende des Tages: Unsere Kinder – wir reden über Sieben- und Zehnjährige – haben heute viereinhalb Stunden vor dem Bildschirm gegangen. Das ist das Drama.

Ich dachte: Was machst du falsch? – Aber das hat sich alles so ergeben in Pandemiezeiten, und wir müssen jetzt überlegen, wie wir die Kinder und Jugendlichen wieder von der Couch hin zum Bewegen draußen kriegen, zum Sport treiben und anderes.

Darin, dass das nicht am Geld scheitern darf, sind wir uns einig. Frau Staatssekretärin ist nicht da. Wir als SPD haben in unser Neustart-Programm, in unser Konzept, hineingeschrieben: Jedes Kind, jeder Jugendliche, das oder der in den Sportverein geht, soll für ein Jahr vom Land die Mitgliedsbeiträge bezahlt bekommen. – Das war unser Ansatz.

Die Landesregierung hat sich entschieden, 30 Euro, glaube ich, zu zahlen, und wenn man nach einem

Jahr noch dabei ist, dann noch mal 30 Euro. Das ist mir ein bisschen zu bürokratisch. Ob das so funktioniert, werden wir sehen. Aber im Kern sind wir uns einig: Am Geld darf das alles nicht scheitern.

Was mir in dem Antrag ein bisschen zu kurz kommt – Josefine Paul, Sie sind eben darauf eingegangen; das hat mich sehr gefreut –, ist, dass die Schule, konkret der Ganztags, einen sehr großen Anteil hat. Da sitzen die eben nicht auf der Couch, da haben wir sie schon alle zusammen.

Genau da müssen wir dringend investieren. Als Finanzpolitiker darf ich das sagen: Ich glaube, der Rettungsschirm ist auch dafür da, zu sagen, wir müssen, was den Ganztags angeht, jetzt zwei Jahre richtig reinklotzen, damit die Kinder sich wieder bewegen und die ganzen Probleme entsprechend gelöst werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Vielen Dank.

Ich freue mich auf die Beratung. Ob der Zeitpunkt am Ende der Legislaturperiode so glücklich ist, die in der Summe 16 Forderungen alle durchzugehen, müssen wir sehen. Der Antrag wird leider nicht an den Ausschuss überwiesen, denn das Thema „Ganztags“ liegt uns sehr am Herzen. Wir freuen uns trotzdem auf die Debatte. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Weske. – Jetzt hat Herr Terhaag das Wort für die FDP-Fraktion.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bewegung und Sport sind und bleiben wichtig für alle Menschen, aber besonders für unsere Kinder und Jugendlichen.

Wie wichtig der Sport für unsere Gesundheit ist, wurde uns in den letzten zwei Jahren schmerzlich bewusst. Denn in bestimmten Zeiten der Pandemie haben praktisch alle sportlichen Aktivitäten, ob im Verein oder in der Schule, stillgestanden.

Sport und Bewegung sind aber ein wichtiges Fundament, um die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das wird in der Initiative der Grünen vollkommen richtig dargestellt und beschrieben, weswegen der hier vorliegende Antrag auch in die richtige Richtung geht.

Jedoch verkennt er, dass es bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte gibt, um dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

Sport und Bewegung, ob bei Kindern oder Erwachsenen, wurden bis zu unserem Regierungsantritt von der Vorgängerregierung, an welcher auch die Grü-

nen beteiligt waren, vernachlässigt. Die NRW-Koalition hat demgegenüber die Ausgaben für den Sport – das wurde schon erwähnt – fast vervierfacht: von jährlich 64 Millionen Euro auf mittlerweile 232 Millionen Euro.

FDP und CDU haben in guter Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem organisierten Sport diese Vernachlässigung nunmehr beendet und nicht nur viel Geld ausgegeben, sondern dieses Geld auch in vernünftige Maßnahmen investiert, die den schon lange bestehenden Bewegungsdefiziten entgegen-treten.

Eines dieser gut durchdachten Projekte ist nicht das Förderprogramm „Gute Sportstätte 2022“, wie es falsch in Ihrem Antrag heißt, sondern das Programm „Moderne Sportstätten 2022“.

Hier haben wir mit 300 Millionen Euro eine Rekordsumme investiert, denn eine Sache war uns von Anfang an klar: Die positiven Wirkungen des Sporttreibens können nur erzielt werden, wenn sich die Sportstätten, in denen ein überwiegender Teil der Kinder und Jugendlichen zusammen Sport treibt, in einem sanierten, modernen, nachhaltigen und barrierefreien Zustand befinden und ausreichend bedarfsorientierte Sporträume vorhanden sind.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gespräche und gemeinsame Projekte der Vereine mit Schulen, Kindergärten und dem Landessportbund sind bestehende Eckpfeiler, die wir weiter ausgebaut haben und weiter ausbauen wollen.

Hier kann ich beispielsweise auf das Projekt „Anerkannte Bewegungskindergärten“ oder den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion“ verweisen. Es wurden unter anderem Kooperationen mit Sportvereinen gefördert, um gemeinsam dem Bewegungsmangel von Vorschulkindern entgegenzuwirken.

Uns ist aber auch klar, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen in Vereinen ertüchtigen. Daher haben wir alle Bereiche in den Blick genommen, um den Bewegungsmangel zu bekämpfen.

Ein weiteres Beispiel: das Programm „Ankommen und Aufholen“. Hier erhält das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund 215 Millionen Euro. Die Landesregierung hat entschieden, diese Mittel in gleicher Höhe aufzustocken, sodass insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Ein Baustein dieses Programms ist die „Extra-Zeit für Bewegung“. In diesem Rahmen gibt es eine Kooperation mit dem Landessportbund NRW, für die das Land NRW 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Damit können rund 4.000 Maßnahmen für mindestens 40.000 Schülerinnen und Schüler finanziert werden. Im Sommer des letzten Jahres sind viele dieser Angebote bereits gestartet.

Aber auch die Kommunen haben wir im Blick und nicht vergessen. Mit dem Landesprogramm „Sportplatz Kommune“ wurden in 135 Kommunen insgesamt 150 Projekte gefördert, welche dem Bewegungsmangel passgenau entgegenwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war nur ein schneller, unvollständiger Überblick über das, was wir bereits alles unternommen haben, um dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

Auf den wichtigen Punkt „Schwimmen lernen“ und unserem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ müsste man auch noch ausführlich hinweisen, aber aufgrund der Redezeitbegrenzung sprechen wir darüber vielleicht im Sportausschuss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich mache Ihnen ein Angebot: Wenn Sie eine Zwischenfrage zulassen, haben Sie etwas mehr Redezeit. Herr Mostofizadeh hat sich gemeldet. Lassen Sie die zu?

Andreas Terhaag (FDP): Wir machen es im Ausschuss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie wollen keine Zwischenfrage zulassen?

Andreas Terhaag (FDP): Das ist richtig.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Dann darfst du dich aber auch nicht beschweren!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Alles klar.

Andreas Terhaag (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Grünen kommt nicht nur reichlich spät, er ist auch nicht durchdacht und macht auf mich den Eindruck, dass nicht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern eher reiner Aktionismus.

Wir brauchen keine Wiederholungen von Maßnahmen oder weitere Maßnahmen, welche am Ende mehr Bürokratie schaffen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Vielleicht hätten Sie den Antrag einfach einmal lesen sollen! Das hätte sich gelohnt! Wirklich!)

Wir brauchen auch keine Schaufensteranträge. Wir brauchen zielgerichtete Projekte, mit welchen wir Kindern und Jugendlichen wirklich helfen und mit welchen wir den Sport und die Bewegung effektiv fördern können.

Wir haben dafür bereits die grundlegenden Bausteine gelegt, indem wir für Sport und Bewegung kontinuierlich mehr Geld in die Hand genommen

haben und damit sinnvolle Projekte auf den Weg gebracht wurden.

Es ist aber auch klar, dass die Nachwirkungen von jahrzehntelanger Politik des Stillstands nicht innerhalb weniger Jahre beseitigt werden können.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu und freuen uns auf die Diskussion, die wir dann auch gerne führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Ulla Thönissen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: So, Herr Terhaag, das haben Sie jetzt davon: Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von Bündnis 90/Die Grünen.

(Andreas Terhaag [FDP]: Ich freue mich! – Heiterkeit von den GRÜNEN und Marc Lübke [FDP])

Die werden wir auch ordentlich abarbeiten. Herr Mostofizadeh hat das Wort für 1:30 Minute, und dann werden Sie, wenn Sie wollen, reagieren. – Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kollege Terhaag, ich konnte mir das jetzt nicht verkneifen, weil die FDP immer darauf besteht, dass wir in der Coronapolitik immer auch auf die sonstigen Aspekte hinweisen müssen, und die Bewegung von Kindern ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Sie weisen darauf hin, dass die Bewegungsmöglichkeiten in der Schule und im Freizeitbereich aufgrund von Coronamaßnahmen eingeschränkt sind. Ich kann aus meiner persönlichen politischen Erfahrung und aufgrund der Diskussionen im AGS sagen, dass das Thema „Adipositas und Bewegungsmangel“ dort eine wichtige Rolle spielt. Bei all den schönen Programmen, die Sie gemacht haben, die ich kenne und in Teilen auch schätze, muss man einfach konstatieren, dass es im Moment nicht so funktioniert, wie es funktionieren müsste.

Der Impuls des grünen Antrages war es deshalb, zu sagen: Lass uns doch mal gucken, wie wir es besser machen. Sie sagen einfach nur: Das Vorhandene muss bleiben, das muss erwähnt werden, sonst kommen wir nicht nach vorne.

Ich finde das ausgesprochen schade und unangemessen angesichts der absoluten Schiefelage, die wir im Moment in Nordrhein-Westfalen sowohl im psychosozialen Bereich als auch im Bereich der Bewegung von Kindern und Jugendlichen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Mostofizadeh. – Herr Terhaag, bitte .

Andreas Terhaag (FDP): Danke für Ihre Intervention. Sie haben natürlich vollkommen recht. In der Pandemie ist vieles liegen geblieben. Das haben wir erwähnt, und das haben auch alle Vorredner gesagt. Aber die Programme, die auf den Weg gebracht wurden, werden jetzt nach der Pandemie wieder dafür sorgen, dass die Kinder sich weiter bewegen.

Ich kann das zum Beispiel bei mir zu Hause sehen: Meine Kinder haben während der Pandemie leider Gottes auch nicht so viel Sport in den Vereinen getrieben wie zuvor. Jetzt, da alles wieder lockerer ist und die Vereine auch wieder ihren Betrieb aufgenommen haben, geht dort auch wieder der Sport los. Die Maßnahmen, die wir dort auf den Weg gebracht haben, werden dafür sorgen, dass von den Kindern und Jugendlichen auch wieder mehr Sport getrieben wird.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Terhaag. – Das war der Beitrag der FDP plus Kurzintervention.

Jetzt spricht Frau Opelt für die AfD-Fraktion.

Uta Opelt (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Auch bei diesem grünen Antrag zeigt sich mal wieder eine nicht zu toppende Doppelmoral. Beim Lesen gewinnt man förmlich den Eindruck, Sie hätten mit all den beschlossenen Coronamaßnahmen der letzten Monate überhaupt nichts zu tun und die verheerenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen wären Ihnen völlig neu.

Wir als AfD haben bereits vor 15 Monaten mit mehreren Anträgen zu dieser Thematik eindringlich genau vor diesen folgenschweren Auswirkungen gewarnt. Sie zählen diese hier in Ihrem Antrag auf – das ist einfach scheinheilig – und fordern dann auch noch, dass gehandelt werden müsse. Frau Paul, damals sagten Sie zum Sportverbot – ich zitiere –: Der Sport trägt das mit großer Solidarität im Sinne aller. – Zitat Ende.

Was für eine leere Phrase. Denn die realen, nicht abschätzbaren Auswirkungen, die Sie mit Ihrer Ignoranz und Ihren Fehleinschätzungen verursacht haben, tragen weder der Sport noch Sie. Die Lehrer, die Betreuer, die Übungsleiter und ganz besonders die Familien mit Kindern bezahlen seit Monaten mit ihrer Lebensfreude, ihrer Lebensqualität und ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit dafür. Nicht nur wir, auch Ärzte, Lehrer und Psychologen warnen seit der Einführung der Coronamaßnahmen vor körperlichen, kognitiven oder motorischen Entwicklungsstörungen und besonders vor den immensen psychischen Auswirkungen.

Bei Kinderärzten und Psychologen wartet man inzwischen monatelang auf Termine. Die Nachfrage nach Therapieplätzen ist um das Doppelte gestiegen. Essstörungen, Ängste – vor allem Zukunftsängste – Stress, Übergewicht, Suchtverhalten, Suizidgedanken, Gewalt und Depressionen gehören seit fast zwei Jahren für viele Familien zum Alltag. Herzlichen Glückwunsch, das haben Sie alle hier vollbracht.

Offenbar ging und geht es Ihnen auch gar nicht um die Gesundheit unserer Kinder, sondern eher um die monetäre Gesundheit der Gaming- und Pharmaindustrie und der Masken- und Testverkäufer. Denn in Ihrem Antrag findet man nichts dazu, wie Sie den gesellschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Flächenbrand, den Sie in unserem Land gelegt haben, löschen wollen – keine Lösung für den Mangel an qualifizierten Lehrern, Betreuern oder Trainern, keine Lösung für die Entlastung der Schulen oder für mehr Sportunterricht, keine Lösung für mehr Bewegung der Kinder durch Kooperationen mit Schulen, Vereinen oder Universitäten, keine Lösung für die flächendeckende Sanierung von Sportstätten oder die Anschaffung neuer Sportgeräte.

Auch das Ende des Masken- und Testwahns an den Schulen oder im Sportunterricht sucht man in Ihrem Antrag vergebens. Stattdessen wieder nur das übliche grüne Blablabla wie Empfehlungen zur Erarbeitung neuer Sportkonzepte, die es schon gibt, wie die CDU sagte, eines Bewegungspaktes oder Fortbildungen für Ärzte, Trainer oder Lehrer zur positiven Wirkung von Sport.

Werte Grüne, was für ein Hohn! Im Gegensatz zu Ihrer Parteichefin Ricarda Lang wissen diese Leute sehr wohl, wie wichtig Bewegung für ihre Gesundheit und für die der Kinder ist.

(Beifall von der AfD – Josefine Paul [GRÜNE]:
Das ist eine Unverschämtheit! Das ist unterirdisch! Das ist unwürdig, was Sie hier machen!)

Geben Sie unseren Kindern und Jugendlichen endlich die Möglichkeit zurück, wieder ohne Einschränkungen sowie mit viel Spaß und Freude zu trainieren und Wettkämpfe zu bestreiten. Wir lehnen diese als Antrag verkleidete Dreistigkeit ab, stimmen jedoch der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Josefine Paul [GRÜNE]:
Das war eine einzige Unverschämtheit! – Gegenruf von Helmut Seifen [AfD]: Nehmen Sie mal den Maulkorb ab! – Josefine Paul [GRÜNE]: Unparlamentarisch! – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Opelt. – Herr Minister Dr. Stamp hat das Wort für die Landesregierung. Bitte schön, Herr Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sollten möglichst gesund und mit viel Bewegung aufwachsen. Darin sind wir uns sicherlich alle einig. Sport und Bewegung haben für jeden Menschen einen hohen individuellen Wert und dienen gleichzeitig als gesellschaftlicher Kitt. Bewegung und Sport haben Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Lebensstile und stärken die Leistungsbereitschaft, weil Kinder sich vergleichen und messen wollen.

Bewegung ist als Beitrag zu gesundem Aufwachsen und Gesundheit in allen Lebensphasen zugleich auch ein zentrales Element der Gesundheitsförderung und Prävention. Deshalb dürfen wir auch nicht hinnehmen, dass die Pandemie den Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen vergrößert hat.

Wir als Landesregierung nehmen dieses Thema sehr ernst und haben deshalb auch schon vor der Pandemie viel getan, um ein bewegungsintensives Aufwachsen zu fördern. Das haben wir während der Pandemie fortgesetzt. Es wurden und werden viele Maßnahmen und Förderansätze auf den Weg gebracht, um Defizite in der motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu kompensieren. Das ist uns sehr wichtig.

2018 haben wir als Landesregierung mit dem Landessportbund die Zielvereinbarung „Nr.1: Sportland NRW“ geschlossen. Darin haben wir dem bewegten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. 946 Kindergärten in Nordrhein-Westfalen haben aktuell das Gütesiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ erworben. Damit wollen wir den niedrigschwelligen Bewegungszugang für Kinder in Kindertageseinrichtungen fördern.

Wir wollen außerdem die frühkindliche Bildung durch eine Stärkung der Bewegungsförderung in Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen verbessern. Beispiele für weitere Anstrengungen der Landesregierung sind der Landesaktionsplan „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen“, das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“ oder die „Extra-Zeit für Bewegung“.

Die Bedeutung der ressortübergreifenden Ansätze im Sinne eines Bewegungspakets haben wir dabei selbstverständlich längst erkannt. So werden mit dem Landesprogramm „Sportplatz Kommune“ erstmals im kommunalen Netzwerk passgenaue Angebote für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenswelten gemacht. Seit 2019 wurden insgesamt 150 Projekte zum Beispiel in Kitas, Schulen und in Kooperation mit den örtlichen Trägern der Kinder und Jugendhilfe in 135 Kommunen gefördert.

Bei alledem, meine Damen und Herren, konnten wir als Landesregierung feststellen, dass nach einem

kurzen Stillstand während der Pandemie überall im Land mit großem Einsatz nach Lösungen gesucht wurde, damit Kinder und Jugendliche sich trotz Corona weiter möglichst viel bewegen können. Das war und ist ein ganz wichtiges Signal. Dafür möchte ich auch ausdrücklich allen, die sich hier engagiert haben und weiter engagieren, ganz herzlich danken.

(Beifall von den GRÜNEN, Marco Schmitz [CDU] und Ulla Thönnissen [CDU])

Unsere Partnerstrukturen und Einrichtungen im Land können sich darauf verlassen, dass wir sie weiter dabei unterstützen, Kindern und Jugendlichen ein möglichst gesundes, bewegungsintensives Aufwachsen zu ermöglichen. Dieses Thema ist wichtiger denn je. Daran werden wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam weiter arbeiten.

Gerade – ich habe über die Kitas gesprochen – weil es so wichtig ist, dass auch in den Kitas nicht nur frühkindliche Bildung stattfindet, sondern auch Bewegung, war es mir persönlich wichtig, die Kitas so umfassend wie möglich in dieser Pandemie offenzuhalten. Ich kann sagen, dass in keinem anderen Bundesland in Deutschland die Kitas in dieser Pandemie so geöffnet gewesen sind wie in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Dr. Stamp.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, muss ich mal eine persönliche Bemerkung in eigener Sache, Frau Opelt, machen. Frau Opelt, ich bin ja wahrscheinlich der dickste Vizepräsident, den der Landtag je hatte. Ich finde, die Anspielung, die Sie da eben gemacht haben, auf eine Kollegin aus dem Bundestag, die auch noch Parteivorsitzende ist – so was kommt vor, dass Leute im Parlament und gleichzeitig Parteivorsitzende oder -vorsitzender sind –, ist nicht in Ordnung. Das sage ich hier deutlich. Das ist unparlamentarisch. Wir nehmen nicht Bezug auf die Körpergröße oder andere Dinge.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Ich finde, gerade Ihre Fraktion hätte allen Grund, gerade an der Stelle weiter sensibel zu sein, wenn ich auch Ihnen das mal so deutlich sagen darf.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Uta Opelt [AfD])

So, jetzt haben wir das deutlich gesagt.

Es ist übrigens etwas ganz anderes, wenn ich über meine Dickheit spreche, Frau Opelt, um das mal deutlich zu sagen.

(Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Wenn Sie über sich sprechen oder ich über mich, ist das etwas völlig anderes. Aber Sie haben andere nicht einzuordnen, zu kommentieren in dieser Weise. Das ist – das muss ich wirklich sagen – ziemlich unter dem, was wir bisher hier

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

immer wieder erleben mussten. Lassen Sie es einfach bleiben!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/16466 an den Sportausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Abschließende Beratung und Abstimmung finden im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung statt. Wer stimmt dem so zu? – Vermutlich alle. Das sehe ich so. Enthaltungen gibt es nicht? – Nein, gibt es auch nicht.

Regen Sie sich ab, Herr Seifen, jetzt.

(Helmut Seifen [AfD]: Ich bin ganz ruhig!)

– Regen Sie sich ab, Herr Seifen, jetzt. Dann ist gut. Ich dachte, es wäre irgendetwas, weil ich Ihre Handbewegung sah, um Gottes willen. Ich bin super sensibel jetzt. Ich gucke jetzt immer, ist ja klar. Ich muss jetzt genau hören und sehen. Ich habe eben nicht genau zugehört. Aber ich habe es mir erklären lassen. Das war ein Fehler von mir. Ich sollte besser zuhören.

So. Antrag Drucksache 17/16466 ist überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16477

Die Aussprache ist eröffnet. – Es spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, wie gut und nachhaltig eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vor einer Reinfektion schützt, war lange nicht umfangreich untersucht, sodass es hier einige Unsicherheiten gab, die sich nun bis hoch ins Bundesgesundheitsministerium zogen. Wir sprachen zuletzt heute Morgen darüber, was es da für Verwerfungen gegeben hat.

Allerdings hat jetzt auch ein Verwaltungsgericht in Berlin festgestellt, dass die Verkürzung nicht rechters war und das RKI darüber nicht entscheiden darf, sodass nun, Anfang 2022, vielleicht noch mal ein Blick auf die aktuelle Studienlage notwendig ist, um uns als Parlament damit beschäftigen zu können.

Die Studien zeichnen mittlerweile ein ganz anderes Bild als das, was teilweise vom Bundesgesundheitsministerium fabriziert wird. Genesene sind den neuesten Studien zufolge nicht nur mindestens ebenso wirksam vor Reinfektionen geschützt wie ausreichend geimpfte und geboosterte Personen. Der Schutz hält wohl auch deutlich länger an. Je nach Studie, die man hier konsultiert, wird die Frist mindestens auf acht bis 13 Monate beziffert.

Eine Verkürzung des Genesenenstatus kann also maximal politisch, von mir aus pharmlobbyistisch motiviert sein, nicht aber wissenschaftlich, und muss dringend rückgängig gemacht werden. Im Gegenteil, selbst eine Ausweitung auf neun Monate scheint an dieser Stelle eher sinnvoll.

Ausnahmslos alle der ehemaligen COVID-19-Patienten entwickelten einer großen schwedischen Studie beispielsweise zufolge Antispike-IgG-Antikörper. Die Autoren betonten zudem, dass der Schutz unabhängig von der Schwere einer COVID-19-Erkrankung war, weshalb sogar asymptomatische Fälle protektiv sein können.

Wenige Monate zuvor hatte ebenfalls in den USA ein ähnlich guter Immunstatus genesener Pflegekräfte registriert werden können. Die Arbeitsgruppe um Professor Dr. Michael Rothberg, Geriater und Internist sowie Vizepräsident der Forschung an der Cleveland-Klinik, bestätigte nicht nur eine hohe, sondern vor allem eine langanhaltende Immunität Genesener, selbst gegen Delta im Übrigen, mit immerhin 88,2 % gegen symptomatische Infektionen, besser als es eine Boosterung an dieser Stelle könnte.

In einer Zusammenfassung der Studienlage von Ende 2021 wird die Schutzwirkung durch einen Genesenenstatus auf die Risikoreduktionsrate zwischen 80,5 % bis 100 % beziffert. Obwohl man derzeit von zehn Monaten ausgehen dürfe – so heißt es in den Studien –, wird der Schutz wahrscheinlich länger anhalten. Der Vergleich zu Geimpften fällt übrigens insgesamt günstiger aus. Personen nach Zweifachimpfungen hatten im Vergleich zu denen, die eine Infektion überstanden hatten, ein um Faktor 13,6 erhöhtes Risiko, eine Durchbruchinfektion zu erleiden, und Geimpfte, also zweifach Geimpfte in diesem Fall, hatten überdies ein erhöhtes Risiko einer Hospitalisierung gegenüber Genesenen.

Eine Studie aus Katar wiederum hat zudem bereits gezeigt, dass auch die Schutzwirkung gegen Omikron sehr gut ist, immerhin mit 56 %. Vergleicht man das mit einer Meldung aus dem Imperial College in London, demzufolge die Effektivität einer Astra-

zeneca- bzw. der Pfizer-Impfungen gegen Omikron nach zwei Dosen zwischen 0 % und 20 %, nach Boosterung bei 55 % bis 80 % liegt, ist also auch hier der Genesenenstatus tatsächlich nicht schlechter als selbst die Boosterung.

Wichtig ist nicht zuletzt, dass inzwischen auch genesene Kinder und Jugendliche als mindestens genauso gut, wenn nicht sogar noch besser vor Reinfektionen geschützt gelten als genesene Erwachsene.

Daher mahnt inzwischen die Mehrzahl der Forscher, den offenbar günstigen Immunstatus der Genesenen epidemiologisch zu nutzen. Diese Menschen benötigen offensichtlich erst später eine Impfung, was Zeit verschaffe, die vulnerablen Gruppen weiter zu priorisieren, oder aber es genüge eine einzige Impfung, um diese Personen als vollständig geschützt anzusehen.

Den Genesenen gebühre darüber hinaus ein mindestens ebenso freizügiger Status in puncto Zugang zu öffentlichen Events, zum Arbeitsplatz, in Geschäfte und bezüglich Reiseoptionen wie Personen mit entsprechendem Impfstatus, also selbst der Boosterung. Dazu fordern wir Sie in aller Deutlichkeit hier an dieser Stelle auf.

Über Antikörperuntersuchungen lässt sich mittlerweile sehr sicher ein Antikörpertiter bestimmen, der stabil vor Infektionen schützt, unter 22 Binding Antibody Units gilt man als nicht geschützt, zwischen 22 und 44 zeigt sich eine gewisse Grauzone. Die kann man aussparen. Da kann man einen Sicherheitsabstand wahren. Aber mit mindestens 50 Binding Antibody Units im Blut kann man mit Sicherheit ein Genesenenzertifikat ausstellen. Denn diese Tests sind sehr schnell, sie sind sehr günstig. Sie haben dann nicht die erforderlichen Labore auf der anderen Seite.

Wir fordern Sie daher noch mal auf, an dieser Stelle hinzusehen, nachzubessern. Die Regierung verhält sich nämlich zunehmend – das muss man leider sagen – wissenschaftsfern. Das kann tatsächlich niemand ernsthaft wollen.

Daher fordern wir Sie noch mal dazu auf, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass mindestens die vorgeschriebenen sechs Monate, besser aber neun Monate für Genesene gelten und man ähnlich wie bei vielen anderen Erkrankungen – Sie kennen es, wenn Sie im medizinischen Bereich arbeiten, vielleicht bei Hepatitis B oder auch bei anderen Erkrankungen – mittels eines Antikörpernachweises, mittels einer Titer-Bestimmung dann auch ein Genesenenzertifikat erhalten kann und nicht eben nur über einen PCR-Test, der im Übrigen gar nicht dazu geeignet ist, Ihnen zu sagen, ob Sie tatsächlich eine Infektion durchgemacht haben und ob Sie dann auch tatsächlich vor weiteren Infektionen geschützt sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt hat Herr Diegel das Wort für die CDU-Fraktion.

Helmut Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst mal eine persönliche Bemerkung machen und Ihnen oder dir, lieber Oliver Keymis, danken für deine klaren Worte, die du in Richtung AfD gesprochen hast in Bezug auf die wirklich bemerkenswert unter der Gürtellinie liegende Äußerung der Kollegin Opelt. Vielleicht sollte man darüber mal im Präsidium sprechen.

(Andreas Keith [AfD]: Ja, ist ja gut!)

Als weitere Bemerkung dazu, Herr Dr. Vincentz: Wir beschäftigen uns ja gleich mit Ihrem Antrag. Ich würde mir wünschen, dass Sie genauso schnell, wie Sie hier sprechen, in Ihrer Fraktion für Disziplin und dafür sorgen würden, dass solche Äußerungen in der Zukunft unterlassen werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Nun zu Ihrem Antrag, der sich zumindest wohlwollend inhaltlich fachlich von vielen Anträgen unterscheidet, die wir hier erleben müssen. Das sind ja in der Regel nur Schauanträge. Wir beiden kennen uns, auch aus dem Ausschuss. Wir schätzen Sie als Fachpolitiker und wissen, was Sie meinen.

Nichtsdestotrotz erlaube ich mir die Bemerkung: Sie kommen zur falschen Zeit und sind am falschen Ort. Ich will es kurz begründen.

Sie haben heute Morgen selber mitbekommen, als der Ministerpräsident die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz hier ausführlich erläutert hat. Damit sind Schritte zu mehr Freiheiten gegangen worden. Die Ministerpräsidenten haben sogar erkannt, dass bezüglich der Datenlage tatsächlich nachgebessert werden muss. Das sind zwei Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufgreifen, die aber von den Ministerpräsidenten gestern schon beschlossen und auch aufgegriffen worden sind. Insofern – das werden Sie selber wissen – sind Sie mit Ihrem Antrag zu spät.

Der zweite Punkt. Natürlich, in Bezug auf die PCR-Testung, die allgemeine Impfpflicht und natürlich den Genesenenstatus gibt es viele Probleme. Die müssen auch ernstgenommen werden. Aber auch da, muss ich Ihnen leider sagen, sind Sie am falschen Ort. Das ist eigentlich etwas, was alles in Berlin besprochen, beschlossen und auch allgemeinverbindlich erklärt wird. Wenn ich Herrn Lauterbach richtig verstanden habe – Herr Löttgen hat uns das ja heute Morgen noch mal sozusagen verbrieft –, dann hat Herr Lauterbach den Genesenenstatus jetzt selber wieder in die Hand genommen. Er nimmt das in seine Hände, er nimmt das dem RKI weg. Dann sind wir,

auch was diesen Punkt angeht, Herr Dr. Vincentz, tatsächlich an einem falschen Ort.

Die Frage der Immunität und all die Dinge können und werden sicherlich noch besprochen werden. Ich denke, dafür ist der Ausschuss dann auch der richtige Platz und die Überweisung in den Ausschuss richtig. Deswegen stimmt die CDU diesem Anliegen zu.

In diesem Falle wünsche ich Ihnen und uns allen, dass wir uns in Bezug auf die Coronapolitik möglichst nicht mehr streiten, sondern einigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Diegel. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Weng.

Christina Weng (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nähere mich dem mal etwas anders als Herr Diegel, aber ich kann dem gut folgen, was Sie gerade erzählt haben.

Dr. Vincentz, in dem Antrag zitieren Sie im ersten Satz richtigerweise diese Schutzmaßnahmen und die Einreiseverordnung basierend auf der RKI-Richtlinie. Wo die angesiedelt ist, haben wir gerade gehört; das wissen wir alle. Zum PCR-Test beschreiben Sie verkürzt und eben auch richtigerweise im Kommentar, wofür der eigentlich geeignet ist und wofür nicht. Das ist auch nicht so falsch.

In der Beschreibung des Genesenenstatus lösen Sie allerdings unseres Erachtens das erste Missverständnis aus. Die folgende Beschreibung des Immunantwortsystems kann ich nur bedingt teilen. Referenzwertfixierung ist ein Work in progress.

Ich habe teilweise die Intention des Antrages nicht verstanden. Aber ich glaube, wir haben keinen Dissens darüber, dass wir in diesem Moment keinen Goldstandard in Bezug auf die Auswahl des Testproduktes und derzeit auch immer noch keinen konsentierten Referenzwert haben.

Wir wissen, dass sowohl eine Infektion als auch eine Impfung zur Produktion von Antikörpern durch antikörperbildende Zellen gleichermaßen wie zur Ausbildung langlebiger Gedächtnis-B-Zellen führen. Das wissen wir. Bei den genannten Problemen der Antikörpertests stellt sich die Frage: Lässt sich eine Immunität auf eine andere Art nachweisen? Auskünfte über den zellulären Arm des Immunsystems und des Immungedächtnisses geben die aktuellen Antikörpertests nicht. Daher wäre ein massentauglicher Nachweis von SARS-CoV-2-spezifischen T-Zellen von enormer Bedeutung. An entsprechenden Tests wird allerdings längere Zeit gearbeitet; auch das wissen Sie. Ich erspare uns an dieser Stelle die medizinische Beschreibung eines IgG-Titers.

Auch nicht auflösen konnte ich die von Ihnen beschriebene nicht unerhebliche Dunkelziffer derjenigen, die auf natürliche Weise eine Immunität gegen das Coronavirus entwickelt haben und für die ein Booster echt schädlich wäre. Obendrein würden diese Menschen, die das nicht machten, Strafen und Entrechtung erfahren. Da fange ich an, nervös zu werden. Ich lasse es für den Moment so stehen.

Sie zielen auf die PCR-Test-Knappheit ab, sodass die allgemeine Bevölkerung – so nennen Sie das – trotz Erkrankung aufgrund eines fehlenden PCR-Tests keinen Genesenenstatus erhalten könne. – Nein. Dazu äußert sich das Land eindeutig. Unter dem Suchbegriff „freitesten“ finden Sie das, und damit geht Ihre beschriebene „unangemessene Einschränkung der Grundrechte“ wirklich ins Leere.

Dabei will ich es bewenden lassen. Natürlich stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Weng. – Nun hat Frau Schneider das Wort, und sie spricht für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Kritik und Verunsicherung sind sicher nachvollziehbar, wenn das Robert Koch-Institut ohne Vorankündigung eben mal am Wochenende seine Vorgaben zum Status von Genesenen ändert und sich für die betroffenen Menschen plötzlich die Rechtslage dreht, sodass sie dann zum Beispiel von heute auf morgen nicht mehr in einem Textilgeschäft einkaufen können.

Deshalb begrüßen wir es, dass die Bundesregierung jetzt die entsprechende Verordnung anpasst. Der Verweis auf Links zum RKI und zum PEI wird damit durch eine explizite Angabe der Bedingungen ersetzt.

Wir sollten aber auch berücksichtigen, dass die Entscheidung des RKI sachlich begründet war. Wer sich im letzten Herbst mit der Delta-Variante infiziert hat, der besitzt als Genesener eben kaum noch einen Schutz gegen die aktuelle Omikron-Variante.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Wie gerade zitiert!)

Diese Einschätzung könnte sich aber auch wieder ändern. Wer sich jetzt mit Omikron infiziert hat, der könnte länger als drei Monate geschützt sein. Damit könnte wieder eine Verlängerung des Status angezeigt sein.

Der Einsatz von Antikörpertests zum Nachweis einer vorherigen Infektion ist sicher grundsätzlich sinnvoll. Er wird ja inzwischen auch in den Impfvorgaben insofern berücksichtigt, als ein positiver Antikörpertest

vor der ersten Impfung eine Impfdosis ersetzen kann. Wer aber jetzt einen Einsatz von Antikörpertests als Nachweis für Genesene fordert, der verkennt, dass dazu die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch nicht ausreichen.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Das fordert selbst Professor Streeck!)

Wir können eben noch keine verbindlichen Standards ermitteln. Dies betrifft die Korrelation zwischen der Höhe der Antikörpertiter und dem Schutz vor Ansteckung, aber auch die Frage einer zeitlichen Gültigkeit.

Wenn wir voraussichtlich in einem Monat die 2G- und 3G-Regelungen aufheben können, dann brauchen wir auch erst mal nicht über neue Standards für einen Nachweis für Genesene zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Herr Mostofizadeh hat das Wort für die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal ein paar Punkte von vorherigen Coronadebatten in Erinnerung rufen.

Allerdings möchte ich zuallererst sagen: Solange sich die AfD-Fraktion nicht ausdrücklich entschuldigt hat für diesen Vorfall von vorhin in Bezug auf unsere Bundesvorsitzende, gehe ich davon aus, dass die AfD-Fraktion teilt, was deren Abgeordnete gesagt hat. Das finde ich erbärmlich, schändlich und peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Auch fachlich – Frau Kollegin Schneider hat ja dankenswerterweise fachlich zu der Genesenenentscheidung einiges gesagt – möchte ich das einbetten in das, was bisher von der AfD zu dem Thema gekommen ist.

Die AfD plädiert dafür, alle Coronaschutzmaßnahmen abzuschaffen. Weswegen diskutieren wir dann überhaupt noch über den Genesenenstatus, wenn Sie doch der Meinung sind, wir bräuchten das alles gar nicht? – Das ist doch völlig überflüssig an der Stelle.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD] – Helmut Seifen [AfD]: Beides!)

Sie sind ja der Meinung, Herr Dr. Vincentz – das haben Sie noch in der Sitzung heute Morgen vorgetragen –, dass Corona weit weniger gefährlich sei als jede Influenzawelle.

(Helmut Seifen [AfD]: Ist es auch!)

Die größte Influenzawelle, die es in den letzten 35 Jahren gegeben hat, war in der Saison 2017/2018.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja, genau!)

Da hat es ungefähr 25.000 Todesfälle gegeben, im letzten Jahr 550, im Jahr davor ebenfalls etwa 550 Todesfälle. Das sind auch zu viele, aber erkennbar deutlich weniger als die weit über 100.000 aufgrund von Corona, die wir alleine in Deutschland zu beklagen haben. Sie verhohnepipeln die Opfer dieser schweren Krankheit durch Ihre Art, Politik zu machen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist schändlich, unanständig und peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, Dr. Günther Bergmann [CDU] und Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Vincentz?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Nein, gestatte ich nicht.

Herr Dr. Vincentz, an der Stelle sage ich Ihnen auch – ich zitiere zum zweiten Mal und diesmal richtig aus dem Liedtext von Danger Dan –:

„Faschisten hören niemals auf, Faschisten zu sein. Man diskutiert mit ihnen nicht, hat die Geschichte gezeigt.“

Das tue ich jetzt auch nicht weiter.

(Helmut Seifen [AfD]: Ob das wohl Verleumdung ist?)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Der Überweisung stimmen wir zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. Jetzt gibt es eine Kurzintervention auf Ihre Rede, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Dr. Vincentz hat dafür das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, Sie haben stark angefangen – ich teile da durchaus Ihre Einschätzung –, aber wenn Sie dann zum Schluss mit so einem Anwurf enden, haben Sie den guten ersten Teil eigentlich schon wieder wettgemacht.

Sie haben sich an der Stelle in Ihrer Rede auch gänzlich unwissenschaftlich verhalten, indem Sie die verschiedenen Wellen der COVID-19-Pandemie einfach

aufsummiert haben. Dass man die Toten der verschiedenen Wellen einfach summiert, passiert oftmals leider auch in der Presse. Sie müssten dann eigentlich auch die Toten der Grippewellen der letzten Jahre aufsummieren. Dann hätten Sie auf einmal ein deutlich anderes Bild.

Wenn Sie heute Morgen gut zugehört hätten, hätten Sie verstanden, dass ich davon gesprochen habe, dass die aktuelle Omikron-Welle durchaus weniger gefährlich ist als die meisten Grippewellen der letzten Jahre. Dies ist übrigens keine persönliche Meinung, sondern auch da habe ich eine wissenschaftliche Studie zitiert.

Sie sehen aktuell bei der Omikron-Welle in der Bundesrepublik, dass wenige Tausend – ich glaube, wir sind aktuell bei 8.000 Personen, die gestorben sind – gegenüber der von Ihnen gerade zitierten Grippe-welle aus dem Jahr 2017/18 stehen. Dies ist nicht mal mehr die Hälfte, sondern gerade mal ein Drittel von dem, was an Todesfällen tatsächlich zusammengekommen ist.

Daher haben Sie sich mit Ihren eigenen Fakten geschlagen und müssten zurück in die Realität kommen. Die aktuelle Omikron-Welle ist deutlich weniger gefährlich als die Grippewellen vieler Jahre. Dies zeigt aktuell sogar schon die Wissenschaft.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Vincentz. – Bitte schön, Herr Kollege Mostofizadeh, die Reaktion.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Ich nehme zur Kenntnis, dass Herr Dr. Vincentz zwar der Auffassung ist, dass es unanständig ist, aber selbst nicht dazu in der Lage ist, sich für seine Fraktion zu entschuldigen. Er ist der Vorsitzende einer Partei, die ich zutiefst peinlich und abstoßend finde.

Er hat wieder falsch zitiert, denn ich habe gesagt, dass die AfD insgesamt die Coronamaßnahmen bagatellisiert und für ihre Abschaffung ist. Ich habe da völlig richtig zitiert, ich bin völlig auf der Höhe der Zeit und wissenschaftlich deutlich präziser als Herr Vincentz, der dies immer für sich selbst in Anspruch nimmt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee der AfD, den Antikörpertest als

Nachweis zu nutzen, erscheint zunächst verlockend, um die Dunkelziffer bei den COVID-Infektionen aufzudecken; damit also Personen zu identifizieren, die bislang nicht erfasst werden, weil sie keine Symptome zeigten und deshalb nicht mit PCR-Tests getestet wurden.

Auf der einen Seite weist zwar der Nachweis von Antikörpern auf den Kontakt mit dem Virus – eine zuvor durchlaufene oder eine noch bestehende Infektion – hin. Auf der anderen Seite schließt er aber weder aus, dass die betreffende Person noch ansteckend ist, noch erlaubt er einen Rückschluss auf den Zeitpunkt der Infektion. Es ist wichtig, diesen Zeitpunkt der Infektion zu kennen.

Damit sind wir bei dem Thema „Genesenenstatus“. Ich kann einen Genesenenstatus immer nur vom Zeitpunkt der Infektion her definieren.

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass die Entscheidung des Deutschen Bundestages – aber auch des Bundesrates; dies muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen –, eine Rahmenverordnung zu machen, deren Inhalt im Grunde das Paul-Ehrlich- und Robert-Koch-Institut bestimmen, über Nacht dazu geführt hat, dass mit Johnson & Johnson Geimpfte ihren Impfstatus verloren haben und dass der Genesenenstatus auf 90 Tage verkürzt worden ist.

Die Gesundheitsminister der Länder haben in einem Beschluss – 16 zu null – die Bundesregierung aufgefordert, dies zu ändern und in dieser Frage wieder zu einer politisch verantworteten Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums zurückzukehren.

Es ist einerseits richtig, wenn wir Gesundheitsminister sehr auf die Wissenschaft gucken und uns definieren lassen, was medizinisch richtig ist. Am Ende aber muss eine Verordnung auch politisch verantwortet werden, zumal wir in Europa nicht alleine sind und die Frage nach einem einheitlichen europäischen Status natürlich auch für das Zusammenleben in der Europäischen Gemeinschaft wichtig ist.

Daher bin ich froh, dass die Bundesregierung dieser Forderung der Bundesländer nachgekommen ist, und wir im Grunde jetzt wieder den Zustand haben, den wir vorher hatten, dass es eine politisch verantwortete Entscheidung des Bundesgesundheitsministers gibt.

Wir können – auch dies gehört an der Stelle zur Debatte – Gott sei Dank und guten Gewissens sagen, dass alle in der EU zugelassenen Impfstoffe gut wirksam sind und vor schweren bzw. tödlichen Krankheitsverläufen schützen.

Es ist gut, dass die MPK gestern – angesichts der jetzigen Infektionslage – die Rücknahme von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen beschlossen und einen Fahrplan gemacht hat, der zeigt, wie es weitergeht.

Es wird immer gerne gefragt: Aber was ist im Herbst? – Vor allem, weil wir sicheren Impfstoff haben, möchte ich meine Rede an dieser Stelle beenden. Ich würde mich aber, was den nächsten Herbst angeht, viel wohler fühlen, wenn es uns gelänge, unsere Impfquote in Nordrhein-Westfalen noch einmal zu erhöhen.

Etwa 20 % der Bevölkerung sind nicht geimpft. Die unter 5-jährigen Kinder müssen wir natürlich abziehen, aber dann sind es immer noch mehr als 2 Millionen Erwachsene, die sich nicht haben impfen lassen. Ich bin mir sicher, dass wir auf Dauer nur mit einer höheren Impfquote durch den Herbst und den Winter kommen.

Herr Dr. Vincentz, die AfD und ihr Verhalten in dieser Sache machen es uns nicht einfacher, diese höhere Impfquote zu erreichen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

Es wäre schon was, wenn Sie diejenigen, die vielleicht mehr auf Sie als auf mich hören – es kann ja einige geben, bei denen es so ist –, ermuntern würden, sich impfen zu lassen. Das gäbe uns die Möglichkeit, wieder weitestgehend so zu leben, wie wir es vor der Pandemie konnten. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Die AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. Sie wird von Herrn Dr. Vincentz durchgeführt. Bitte schön, Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Minister, wir liegen in der Frage nicht wirklich weit auseinander. Ich plaudere ganz kurz aus dem Nähkästchen, weil ich quasi als Betroffener sprechen kann.

Ich habe mich – das wissen die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zuletzt eine Woche in Quarantäne befunden, weil meine Frau als Ärztin in einer Kinderklinik arbeitet, dort positiv getestet wurde und als positiver Fall mit leichten Erkältungssymptomen zu Hause war. Es hat sich niemand bei mir gemeldet, aber ich habe mich als Angehöriger des gleichen Hausstandes eigenverantwortlich in Quarantäne begeben und habe mich täglich getestet.

Die Schnelltests, die wir zur Hand hatten, haben morgens und abends immer ein negatives Ergebnis angezeigt, obwohl ich zwischendrin auch leichte Erkältungssymptome entwickelt habe. Ich war für zwei,

drei Tage mit einer leichten Erkältung zu Hause. Ich habe aber nie einen positiven Schnelltest gehabt.

Ich hätte natürlich den positiven Schnelltest meiner Frau nehmen können, um mir damit den Zugang zu einem PCR-Test erschleichen zu können. Dies wäre aber relativ unrecht und nicht lauter gewesen. Ich selber hatte nie einen positiven Schnelltest, um eine eventuelle Infektion mit Omikron tatsächlich nachweisen zu können. Dementsprechend hatte ich keinen Anspruch auf einen PCR-Test und konnte mir so kein Genesenzertifikat ausstellen lassen. Das gibt die aktuelle Testverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nämlich nicht her.

Ich bin also höchstwahrscheinlich genesen, kann dies aber nicht beweisen. Hätte ich jetzt die Möglichkeit – obwohl ich relativ glaubhaft machen kann, dass ich Kontakt zu einer infizierten Person hatte –, einen Antikörpertest zu machen, könnte ich wahrscheinlich in einem guten zeitlichen Zusammenhang nachweisen, dass ich vermutlich diese Infektion bekommen habe. Dann hätte ich auch eine gute Möglichkeit, einen Genesenenstatus zu bekommen, um damit beispielsweise einer Boosterung zu entgehen, weil es auch da ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Vincentz, die Zeit.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Danke. – Da gibt es ja gute Meinungen mittlerweile. Man sollte zwischen durchgemachter Infektion und Boosterung einen gewissen Abstand einhalten. Dies wäre aber beispielsweise in meinem Fall nicht gewährleistet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Dr. Vincentz. – Falls der Herr Minister darauf reagieren möchte, das Mikrofon ist an. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten nicht darauf antworten. Das ist absolut in Ordnung, Herr Minister. Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich gebe einen Hinweis – damit niemand im Raum irritiert ist –, und der gilt, Herr Dr. Vincentz, auch für Sie als Abgeordneter: Der Landtag bietet Ihnen natürlich jederzeit die Möglichkeit, über die Woche einen solchen Test in Anspruch zu nehmen und sich selber zu vergewissern, wo sie PCR-technisch stehen.

(Dr. Martin Vincentz [AfD]: Für mich!)

Nicht, dass ein falscher Eindruck entsteht: Wir wissen, dass Abgeordnete mit vielen Menschen in Kontakt sind. – Dies ist allen Abgeordneten im Haus ja klar; ich wollte es nur noch einmal sagen.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber die Geschichte wäre ja nicht so schön! – Dr. Martin Vincentz [AfD]: Aus der Quarantäne heraus? – Zuruf von Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nun kommen wir zur Abstimmung, die sich auf eine Überweisung bezieht. So ist es vom Ältestenrat vorgeschlagen worden. Die **Drucksache 17/16477** soll an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur abschließenden Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung überwiesen werden. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nirgends. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist einstimmig so **überwiesen** – was zu erwarten war.

6 Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie

Vorlage 17/6402

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16503

Zu Beginn erteile ich dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie Herrn Abgeordneten Rainer Schmeltzer das Wort. Bitte schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 24. März des vergangenen Jahres dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Zustimmung zur Einsetzung eines Unterausschusses „Parlamentarisches Begleitgremium COVID-19-Pandemie“ erteilt. Dieser Ausschuss hat entsprechend dieser Zustimmung den Unterausschuss am 25. März vergangenen Jahres eingesetzt, und der Unterausschuss hat seine Arbeit am 20. April 2021 aufgenommen.

Zunächst möchte ich mich im Rahmen dieser Berichterstattung bei den Mitgliedern des Gremiums recht herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken – insbesondere auch beim Kollegen Preuß, der während meiner krankheitsbedingten Abwesenheit stellvertretend den Vorsitz übernommen hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein besonderer Dank gilt der Verwaltung – insbesondere dem Ausschussekretariat mit Frau Hielscher, die es in teilweise sehr kurzen Zeitabständen trotzdem geschafft hat, die Organisation der Sitzungen mit den zahlreichen Sachverständigen zu koordinieren, aber auch dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für die immer zügige Erarbeitung der entsprechenden Sitzungsprotokolle.

In Übereinstimmung aller Fraktionen hat das Gremium zu Beginn seiner Arbeit einen umfangreichen Themenkatalog erstellt, der sich an den Schwerpunkten des Entsendebeschlusses orientiert. Natürlich war es so, dass sich im Laufe der Zeit einzelne Themen durch Tagesaktualität, ich sage mal, überrollten.

Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit lag aber deutlich darin, künftige gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Fragen zu behandeln und die praxisbezogenen Hinweise durch die entsprechenden Sachverständigen aufzunehmen. So haben wir rund 20 Themengebiete in 13 Sitzungen mit über 50 Sachverständigen erörtert.

Dabei wurden Themen wie zum Beispiel die heute schon mehrfach genannten Pandemischen Leitlinien, die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss zu Eingaben bezüglich COVID-19, psychische und andere Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen vor allem bei Kindern und Jugendlichen wie auch bei Familien, die notwendige Medikamentenforschung, das Kommunikationsverhalten der öffentlichen Stellen – verwaltungsintern und gegenüber dem Bürger –, Long COVID und nicht zuletzt die jeweiligen Datenlagen zu Krankenhausdaten und stationärer Versorgung, ambulanter Versorgung insbesondere zu Long COVID, Soziales, Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie Kultur und Sport mit Sachverständigen erörtert.

In dieser Legislaturperiode wird das Gremium noch eine Anhörung mit Sachverständigen zum Pandemierahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen durchführen.

Mir ist es besonders wichtig, zu betonen, dass in allen Sitzungen die Landesregierung vertreten war – anfangs noch durch die Staatskanzlei, aber immer durch einen Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dies war sicherlich umso wichtiger, da der Expertenrat der Landesregierung im Juni letzten Jahres seine letzte Sitzung hatte. Somit war durch das Parlamentarische Begleitgremium auch immer gewährleistet, dass die Landesregierung laufend über die Expertise – teilweise auch durch ehemalige Mitglieder des Expertenrats – aus den Fachgesprächen zu den unterschiedlichen Themen informiert war.

Außerdem waren alle Fachgespräche und Anhörungen immer öffentlich, sodass auch die Medien die

Möglichkeit der Information zu den vielen Begleiterscheinungen rund um Corona gehabt hätten.

Oftmals war es so, dass die verschiedenen Themen, zu denen Sachverständige eingeladen wurden, in ihren Facetten so umfangreich waren und sind, dass ohne Weiteres noch mehr Sach- und Fachverstand hätte hinzugezogen werden können.

Bereits die erste Anhörung am 11. Mai 2021 war für die kommende Arbeit sehr aufschlussreich. Hierbei ging es vordergründig um eine Anhörung zu den Pandemischen Leitlinien. Da dieses Thema so allumfassend war, kristallisierten sich hier verschiedene Themenbereiche heraus, die in den folgenden Sitzungen weiter konkretisiert wurden. Insbesondere die Themenbereiche rund um die Kommunikation, die Datenlage in den verschiedenen Bereichen, aber auch das umfangreiche Themenfeld rund um Long COVID nahmen in dieser ersten Anhörung einen großen Raum mit verschiedenen ersten Vorschlägen ein.

Warum betone ich dies an dieser Stelle? Insbesondere das Thema „Long COVID“ hat uns durch einige Sitzungen begleitet, angefangen in der bereits erwähnten Anhörung im Mai letzten Jahres, bei verschiedenen Themen wie zum Beispiel bei der Medikamentenforschung, aber auch im Speziellen: Ich denke da vor allem an die Sitzung am 24. August mit dem Schwerpunkt „Long COVID – Handlungsmöglichkeiten des Landes“ oder an das Fachgespräch „Datenlage – ambulante Versorgung, insbesondere zu Long COVID“. Hierbei haben wir sehr aufschlussreiche Erkenntnisse erlangen können.

Vorschläge seitens der Sachverständigen wurden unterbreitet: Sowohl bei den Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen sei Long COVID bereits ein dauerhaftes Thema. Immer wieder wurde darauf aufmerksam gemacht, dass rund 10 % aller Infizierten an Long COVID erkranken. In der Schweiz geht man sogar von bis zu 15 % aus. Bei 10 % bedeutet das derzeit für Nordrhein-Westfalen, dass bereits weit über 200.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen an Long COVID erkrankt sind. Es gibt eben nicht das klassische Long-COVID-Bild. Und so ist es allem Anschein nach auch nicht verwunderlich, dass – so sagen es die Fachmediziner – eine Long-COVID-Diagnose nicht in der Zeit erfolgen kann, wie es sonst bei bekannten Krankheitsbildern der Fall ist.

Viele Sachverständige haben in Bezug auf Long COVID eine eher sektorübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung gefordert, um vor allem die Begleitentscheidungen durch Long COVID besser ausheilen zu können. Der Bedarf sei seitens der Medizin gegeben. Die Diskussionen zu Long COVID waren durchweg aufschlussreich und wären sicherlich auch im Rahmen der öffentlichen Wahrnehmung für manch einen sehr informativ gewesen.

Warum betone ich das mit der öffentlichen Wahrnehmung? Es hat mich schon sehr verwundert, dass dem Mediziner und Comedian Eckart von Hirschhausen in seiner Sendung „Hirschhausen – Corona ohne Ende?“ zu Long COVID eine sehr große mediale Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Nicht dass ich die Sendung schlecht fand – im Gegenteil –, aber diese Inhalte, liebe Kolleginnen und Kollegen, und noch viel mehr zu Long COVID haben wir in diesem Begleitgremium über Monate vorher schon öffentlich erörtert. Und die Politik ist sicherlich auch gut beraten, dieses Thema weiterhin fachpolitisch zu erörtern. Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn man öffentliche Sitzungen dann auch für Berichterstattungen nutzen würde.

(Beifall von der SPD)

Ich habe vorhin ferner betont, dass auch die Themen „Kommunikation“ und „diverse Datenlagen“ ein breites Spektrum eingenommen haben.

Allein in der Anhörung zu den Leitlinien im Mai letzten Jahres erscheint im Protokoll 57-mal der Begriff „Kommunikation“. Wenngleich in der vergangenen Woche im AGS bemerkt wurde, dass sich schon einiges geändert habe, so hat sich doch in diversen Sitzungen gezeigt, dass die Kommunikation – und hier meinen wir die zwischen den verschiedenen staatlichen und politischen Ebenen, ebenso wie die zwischen den handelnden Einrichtungen und Institutionen, aber besonders die mit den Bürgern – verbesserungswürdig ist. Beispiele aus der Wirtschaft, aber auch auf der Ebene des Landes in Richtung Gebietskörperschaften haben dies verdeutlicht, insbesondere dann, wenn es um Änderungen der Rechtslage ging, aber auch im täglichen Ablauf der Kommunikation untereinander. Ich denke da zum Beispiel an die Gesundheitsämter.

Das Begleitgremium hat sich explizit mit dem Thema „Kommunikation“ auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Aussprache aus dem Sachverständigengespräch ergab, dass es nicht um Message oder Messenger im Einzelnen und im Detail gehe, sondern vielmehr darum, daraus zu lernen und zu sehen, wie man in der jetzigen und in künftigen Situationen – und dies sei auch letztlich der Auftrag des Begleitgremiums – damit besser umgehen könne.

Den Wunsch nach einer Verbesserung der Kommunikation stellt das Parlamentarische Begleitgremium einvernehmlich fest.

Ebenso zog sich die Datenlage in verschiedenen Bereichen wie ein roter Faden durch die Arbeit des Gremiums. Dieses war sich einig, dass der Themenkomplex zur Datenlage so umfangreich ist, dass die Sachverständigengespräche in die Themen „Krankenhausdaten“ und „stationäre Versorgung“, „ambulante Versorgung, insbesondere zu Long COVID“, „Arbeit und Wirtschaft“, „Bildung“ und „Kultur und Sport“ unterteilt wurden.

In annähernd allen Bereichen stellte sich heraus, dass die Datenlage größtenteils nicht ausreichend sei, insbesondere bei der stationären Versorgung. Ich zitiere aus dem Bericht:

„Eine pandemische Lage ist an Hand von validen Daten und Fakten besser zu steuern. Hier muss Datenerfassung und Digitalisierung nicht nur für eine Pandemie, sondern auch für die tägliche Arbeit dringend verbessert werden.“

Aber auch in der ersten Anhörung zum Thema „Leitlinien“ spielte die Datenerfassung eine wesentliche Rolle – zum Beispiel, was die Einheitlichkeit bei der Datenerhebung, die Datenübermittlung und den Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern betrifft. So bemerkte ein Sachverständiger, dass die Pandemie ein weitreichendes Erheben und Auswerten von Daten erfordert, damit sie überhaupt bewältigt werden kann.

Insgesamt wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es zwar sehr viele Daten gäbe; diese seien aber nicht geeignet, sie sachgerecht und unter Datenschutzgesichtspunkten korrekt zu verwenden und daraus verneinend Erkenntnisse zu ziehen.

Einige Male wurde auf Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern verwiesen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einiges zur Struktur dieses Berichtes sagen. Es ist kein Abschlussbericht – dies schon deshalb nicht, weil das Gremium noch tagen wird und die Tagesordnungspunkte, unter anderem eine Anhörung, weitestgehend feststehen. Bei diesem Bericht handelt es sich gemäß dem Einsetzungsbeschluss um die jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landtag.

Es wurde immer mal wieder angemerkt, dass wir eine – in Anführungsstrichen – „kleine Enquetekommission“ seien. Zwar mag es den Anschein haben, dass wir in Teilen tatsächlich so gearbeitet haben. Wir haben aber gemäß unserem Auftrag die Themenbereiche aus den Absprachen mit den Fraktionen herausgearbeitet und aus den Erfahrungen der Fachgespräche, insbesondere der ersten Anhörung, weitere Themenschwerpunkte auf die Tagesordnung genommen.

Unser heute vorliegender Bericht zeigt die Themen auf, die wir in den bisherigen 13 Sitzungen bearbeitet haben. Wir haben uns fraktionsübergreifend darauf geeinigt, dass die jeweiligen Stellungnahmen aus den Fraktionen eben auch von diesen formuliert wurden. Natürlich wurde darauf geachtet, dass diese Beiträge auch den Ausführungen bei den Aussprachen zu den jeweiligen Themen entsprechen. Ich kann aber feststellen, dass dies ausdrücklich der Fall ist.

Eine inhaltliche Berichterstattung zu den angesprochenen einzelnen Themen würde den Rahmen eines jährlichen Berichts bei Weitem sprengen. Die Wort-

protokolle der Fachgespräche sind natürlich veröffentlicht und einsehbar. Ich kann eine Lektüre dieser Protokolle allen nur wärmstens empfehlen.

Der Landtag hat zur Einsetzung dieses Parlamentarischen Begleitgremiums ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf wissenschaftlicher Grundlage auch Handlungsempfehlungen gegeben werden können. Hierzu ist es nicht gekommen, wengleich Sie bei der Lektüre des Berichts auch lesen können, dass zum Beispiel im Themenbereich „Datenlage – Soziales“ darauf verwiesen wird, dass es schneller Handlungsempfehlungen bedarf.

Zum Abschluss meines kurzen, stichpunktartigen Berichts ist mir eines wichtig: Wie wir auch in dieser Woche in verschiedenen Debatten übereinstimmend festgestellt haben, wird uns die Pandemie noch eine gewisse Zeit beschäftigen. So hat das Gremium zu Recht unter Punkt 5, Zwischenstand, darauf verwiesen, dass die inhaltlich tiefe, aber vor allem themenübergreifende Betrachtung der Pandemie im Parlamentarischen Begleitgremium COVID-19-Pandemie einen wichtigen Mehrwert für das parlamentarische Handeln und die Bearbeitung der sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der gegenwärtigen Pandemie darstellt und das im Gremium erarbeitete Wissen nun zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in konkretes politisches Handeln überführt werden muss.

Daraus resultierend ergibt sich auch der letzte Satz in diesem Bericht, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie dem kommenden Landtag die Beratung zu einer Wiedereinsetzung eines solchen Gremiums empfehlen.

Ich schließe mich dieser Empfehlung ausdrücklich an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt für ein solches richtigerweise eingesetztes Gremium noch viel zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erster hat für die CDU der Abgeordnete Herr Schmitz das Wort.

Marco Schmitz (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dem Parlamentarischen Begleitgremium COVID-19-Pandemie mit allen Fraktionen getagt. Der Kollege Schmeltzer als Vorsitzender hat sich eben bei allen anderen bedankt. Lieber Kollege Schmeltzer, ich möchte mich auch bei Ihnen für die Sitzungsführung bedanken. Das war ein kollegialer Austausch, den wir da gepflegt haben. Wir haben sehr intensiv und gut zusammengearbeitet. Es wurde auch oft der

kurze Dienstweg zwischendurch genutzt. Persönlich von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für diese Zusammenarbeit!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte inhaltlich gar nicht mehr viel dazu sagen, weil das in dem Bericht schon erwähnt worden ist. Ich kann auch nur jedem empfehlen, sich diesen Bericht einmal anzuschauen.

Wir haben mit den Sitzungen eine sehr hohe Taktung vorgelegt. Wir haben zweiwöchentlich getagt. Es ging oft lange. Wir hatten viele Diskussionen. Es sind – das ist schon gesagt worden – 13 Sitzungen durchgeführt worden. Dabei waren teilweise über zehn Sachverständige vor Ort oder per Video zugeschaltet.

Wir haben sehr, sehr viele Informationen erhalten. Es gab vonseiten der Fachexperten sehr gute Beiträge, die dort geleistet worden sind. Es waren teilweise auch emotionale Beiträge. Ich erinnere mich noch gut an zwei entsprechende Sitzungen.

Erstens. Einem Arzt aus einer Universitätsklinik merkte man wirklich seine Emotionalität an. Er war völlig fertig, weil er überlastet war. Das war eine der ersten Sitzungen. Er wollte uns seine Belastung als Arzt auch näherbringen. Es war schon sehr beeindruckend, das als Politiker vor Ort mitzubekommen.

Zweitens. Eine Einrichtungsleiterin berichtete über die Probleme von Kindern mit Behinderungen, deren Inklusionshelfer nicht mit in die Schule kommen konnten und während des ersten Lockdowns auch nicht mit nach Hause kommen konnten, wodurch diese Kinder natürlich noch größere Probleme hatten, als die Schulkinder in dieser Phase der Pandemie ohnehin schon gehabt haben.

Das waren beeindruckende Szenen. Ich möchte unseren Expertinnen und Experten noch einmal recht herzlich dafür danken, dass wir das mitbekommen haben.

Wir haben heute Morgen die Pandemischen Leitlinien verabschiedet. Die Kollegin Lück hat deutlich kritisiert, dass wir sie gar nicht behandelt haben. Aber natürlich sind in die tägliche politische Arbeit der regierungstragenden Fraktionen die Erkenntnisse, die wir aus den Anhörungen erhalten haben, mit eingeflossen, und wir haben sie weiterverwendet. Genauso hatten auch die Oppositionsparteien die Möglichkeit, diese Erkenntnisse mit in ihre Anträge einfließen zu lassen. Diese Möglichkeit ist ja auch genutzt worden. Es ist also nicht so, dass das komplett an der Tagespolitik vorbeigegangen wäre. Das haben wir bewusst mit aufgenommen.

Ich möchte zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, nämlich die Bereiche „Kommunikation“ und „Datenlage“. Wir haben uns im Gremium sehr früh darauf geeinigt, dass wir nicht in die Vergangenheit

schauen und sagen wollen, was alles gut gelaufen ist und was alles schlecht gelaufen ist. Das Ziel dieses Gremiums war, nach vorne zu arbeiten und zu schauen: Wie können wir bei zukünftigen Krisen und bei zukünftigen Pandemien, aber auch bei der laufenden Pandemie die Arbeit verbessern? – Der Kollege Schmeltzer hat sich zu den beiden Punkten „Kommunikation“ und „Datenlage“ auch schon geäußert.

Gerade die Datenlage ist nicht etwas, das wir allein in Nordrhein-Westfalen ändern können. Die Engländer haben ein Kohortensystem. Dort ist von vornherein seit Beginn der Pandemie jeder getrackt worden. Da sind die Infektionen und die Genesenenstatus verfolgt worden. Dort gab es wesentlich bessere Daten, mit denen gearbeitet werden konnte. In Deutschland war das wesentlich zerpfückter und nicht so vernünftig ausgearbeitet, wie es andere Länder gemacht haben.

Wir haben auch immer versucht, anderen Ebenen mitzugeben, dass die Datenlage entweder synchronisiert wird oder aber auch in eine Sammlung ausgeweitet wird. Wir haben das beim letzten Mal auch als Hinweis für die Landesregierung in die Pandemischen Leitlinien aufgenommen.

Bei der Kommunikation geht es nicht darum, dass hier in Nordrhein-Westfalen nicht vernünftig gehandelt wurde oder gar nicht gehandelt wurde, sondern darum, dass wir bei der Kommunikation nicht immer jeden Empfänger, den wir erreichen wollten, erreicht haben. Das ist uns von den verschiedensten Sachverständigen gesagt worden. Daran haben wir auch gearbeitet. Das ist auch in die aktuelle Tagespolitik mit eingeflossen. Ich denke, es ist auch gut so, wie es jetzt gelaufen ist.

Der Kollege Schmeltzer hat es gesagt: Wir empfehlen als Gremium dem nächsten Landtag, zu beraten, ob es notwendig ist, dieses Gremium noch einmal einzusetzen und da weiterzuarbeiten, wo wir jetzt aufgehört haben.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die dort mitgearbeitet haben. Ich fand es eine spannende und sehr kollegiale Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, Rainer Schmeltzer [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die SPD hat die Abgeordnete Frau Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor weniger als einem Jahr das Parlamentarische Begleitgremium ins Leben riefen, hatten wir

sehr hohe Ansprüche und Erwartungen an die Effizienz dieses zusätzlichen Ausschusses. Im Kampf gegen die Pandemie mit strukturierter, wissenschaftlicher und langfristiger Arbeit zu unterstützen sowie Hilfestellung für kommende Ereignisse zu erarbeiten, erschien mir eine äußerst vernünftige und notwendige Sache zu sein. Leider haben sich meine Hoffnungen in der Rückschau nicht vollends erfüllt.

Zunächst möchte ich mich aber dem Dank des Vorsitzenden an all diejenigen anschließen, die uns zum Gelingen unserer Arbeit in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung unterstützt haben, bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen und natürlich bei unserem Ausschussvorsitzenden. Vielen Dank für die immer sehr strukturierte Arbeit in unserem Ausschuss.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wir haben es geschafft, trotz unseres laufenden Tagesgeschäftes im Ausschuss stets eine ziemlich gute gemeinsame Linie und immer wieder auch Kompromisse zu finden. Das hat allerdings nicht immer gut funktioniert. Obwohl es fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu unseren Themengebieten gab, war es nicht immer einhellig, wie sich die Fraktionen dazu stellten. Das gibt der Bericht auch deutlich wieder, danke ich.

Auch war die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vor allem bei den regierungstragenden Fraktionen nicht so ausgeprägt, wie ich es mir gewünscht hätte. Bei der Einbringung der Pandemischen Leitlinien beispielsweise hat die Zusammenarbeit überhaupt nicht funktioniert.

(Marco Schmitz [CDU]: CDU und FDP haben super zusammengearbeitet!)

CDU und FDP stellten im Hauruckverfahren ihre Entwürfe vor und ließen die Oppositionsfraktionen völlig außen vor. So blieb uns nur der Weg, eigene Anträge einzubringen und die Entwürfe von Schwarz-Gelb abzulehnen. Das hätte anders laufen können und müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir unser Gremium als eine Möglichkeit begreifen, abseits des parteipolitischen Tagesgeschäftes echte Unterstützung zu bieten, gehört Teamfähigkeit mindestens zu den Grundvoraussetzungen für den Erfolg. So ist das, was der Bericht jetzt zu bieten hat, trotz allen Sachverständes leider auch keine große Erfolgsstory.

Viele wichtige Erkenntnisse aus den Anhörungen haben es zwar in den Bericht geschafft. Aber ihre Umsetzung in der Regierung ist nicht zu erkennen. Als Beispiel sei hier der Punkt „Kommunikation“ genannt. Auch die zahlreichen Beispiele, die schon genannt worden sind, fallen darunter. Wir haben im Gremium

viel darüber gehört, wie und wo die Kommunikationswege deutlich verbessert werden müssten. Wir waren uns sogar halbwegs einig, dass wir klare Botschaften brauchen.

Dennoch haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten keinerlei Effekte auf die Landespolitik gesehen. Es kamen keine Anträge und auch nicht irgendwelche Initiativen der Regierung. Im Gegenteil: Die Krisenkommunikation beispielsweise des Schulministeriums bleibt – das kann man nicht anders sagen – eine einzige Katastrophe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kommt es auch, dass wir bei einigen Kapiteln kaum ein sinnvolles Ergebnis haben, obwohl mit etwas Wohlwollen schnell eines da gewesen wäre.

Schauen wir nur einmal auf das Kapitel, in dem die Datenlage zum Thema „Soziales“ bewertet wird. Die CDU betont im Bericht, dass es schnelle Handlungsempfehlungen brauche. Wer sind denn diejenigen, die sie entwickeln sollten? Das sind doch wir, die Mitglieder des Gremiums. Sie, die das bemerken, haben sogar die Mehrheit. Aber passiert ist eigentlich nichts.

Wir waren und sind jederzeit dazu bereit, zügig Empfehlungen zu formulieren – auch im Konsens. Allein die regierungstragenden Fraktionen ließen wieder einmal die Kooperationsbereitschaft vermissen.

Auch in anderen Kapiteln wären wir durchaus bereit gewesen, mitzugehen. Im Kapitel „Arbeit“ fordert die Union, Qualifizierungsmöglichkeiten für arbeitslose und junge Menschen auch in der Pandemie auszuschöpfen. Das ist unsere Meinung; da wären wir sofort dabei.

Wir wollen natürlich auch, dass das Gremium weitergeführt wird. Es muss dann aber auch handfeste Ergebnisse liefern können – Handlungsempfehlungen, die Eingang in die Regierungsarbeit finden. Sonst ist dieser Ausschuss ein zahnloser Tiger, an dem die Landesregierung vorbeiregirt.

Wir sind jedoch guter Hoffnung, dass sich das in der nächsten Wahlperiode ändert; denn wir arbeiten daran, dass dann eine ganz andere Landesregierung mit Handlungsempfehlungen durchaus besser vorgeht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die FDP hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Lück, ich habe den Eindruck, dass Sie und Herr Schmeltzer in einem anderen Unterausschuss waren; denn ich habe das völlig anders erlebt, als es hier vorgetragen worden ist.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass dieses Gremium explizit keine Handlungsempfehlungen erarbeitet, um zu verhindern, dass man in totalem Dissens auseinandergeht, sondern zusammen Ideen sucht.

(Angela Lück [SPD]: Nein, das stimmt doch nicht!)

Herr Schmeltzer hat eben angesprochen, dass ich das Ganze am Anfang als Baby-Enquete bezeichnet habe; darüber haben einige gelächelt. Letztlich waren die Diskussionen im Begleitgremium denen in einer Enquetekommission doch ähnlich, was auch den Charme ausgemacht hat. Ich wollte keinen PUA haben – Sie vielleicht. Ich fand die Diskussion mit den vielen Experten sehr gelungen. Wir haben in verschiedenen Bereichen unheimlich viele Sichtweisen von Wissenschaft und Gesellschaft gehört und in der Folge bewertet.

Ich möchte es hier auch nicht unterlassen, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und insbesondere unserer wunderbaren Ausschussassistentin zu danken, die eine Abfolge von Sitzungen und Anhörungen mit einem oft sehr kurzfristigen Vorlauf organisiert haben.

Ich danke auch dem Vorsitzenden für die Sitzungsleitung, die immer fair war. Bei allen Differenzen zwischen den Fraktionen hinsichtlich der politischen Bewertung ist es uns dann doch gelungen, an der Sache orientiert zu diskutieren.

Das kennzeichnet auch den vorliegenden Bericht. Wir haben bewusst auf Handlungsempfehlungen verzichtet und im Bericht den Verlauf der Diskussion sowie die jeweiligen Aussagen der Fraktionen dargestellt.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle auf einige Punkte eingehen, die aus Sicht der FDP-Fraktion besonders wichtig und von Bedeutung waren.

Schon in der ersten Anhörung zu den Pandemischen Leitlinien hatte Frau Professorin Woopen verdeutlicht, wie Öffnungen für Kultur und Sport das Lebensgefühl der Menschen verbessern können und damit auch Perspektiven geben. Daraus folgt für uns, dass Kultur und Sport eben keine verzichtbaren Freizeitangebote sind. Sie sind für die Lebensqualität essenziell.

Herr Dr. Scheuch hat dann aus Sicht der Aerosolforschung dargestellt, dass die Infektionsgefahr draußen zwischen 18,7- und 1.000-mal niedriger ist als in Innenräumen; ich fand diesen Vergleich ganz wunderbar. Deshalb wären Öffnungen im Außenbereich relativ unbedenklich.

Ich freue mich, dass auf Grundlage dieser Erwägungen jetzt zum Beispiel zunehmend mehr Menschen wieder die Bundesligastadien besuchen können.

Im Fachgespräch zur Medikamentenforschung wurde das Engagement der forschenden Arzneimittel-

hersteller in Deutschland dargestellt. Mit Blick auf das in den sozialen Medien teilweise verbreitete schiefe Bild der Pharmaindustrie als Pandemiegegnerin müssen wir ein derart falsches Image korrigieren. Vielmehr ist den Leistungen der forschenden Unternehmen bei der Entwicklung von Impfstoffen und Arzneimitteln höchster Respekt zu zollen.

Im Fachgespräch zur Beurteilung der Pandemielage hatte Herr Professor Streeck darauf hingewiesen, dass wir auch bei Geimpften recht hohe Infektionszahlen sehen werden, aber meistens mit milden oder asymptomatischen Verläufen. Damit hatte er bereits im September 2021 die Entwicklung der letzten Monate vorausgesagt.

Er hat auch auf die Bedeutung von Tests sowie einer besseren Datenlage zum Beispiel über Stichprobenstudien hingewiesen. So haben die Fraktionen von FDP und Union mit einem Haushaltsänderungsantrag 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um entsprechende Studien auf den Weg zu bringen.

Auch aus dem Fachgespräch zu Arbeit und Wirtschaft haben wir wichtige Erkenntnisse mitgenommen. So hat sich der Digitalisierungsschub in Unternehmen und bei den Mitarbeitenden positiv dargestellt. Allerdings bleibt die Weiterentwicklung beim Homeoffice abzuwarten.

Eine wichtige Frage für Arbeitslose aus besonders betroffenen Branchen ist der Wiedereinstieg in ein Beschäftigungsverhältnis. Dafür können wir nicht auf Arbeitsmarktinstrumente wie die Zeitarbeit oder flexiblere Arbeitszeiten verzichten. – Das waren nur einige Beispiele für die Erörterungen im Begleitgremium.

Insgesamt fasst der Bericht den Stand der Beratungen zusammen und kann so auch für Außenstehende eine Übersicht geben.

Die Arbeit ist aber noch nicht beendet. In dieser Legislaturperiode stehen noch zwei weitere Sitzungen an, und der künftige Landtag darf und wird dann über eine Fortsetzung dieses Begleitgremiums beraten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Marco Schmitz [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mit einem Dank beginnen. Mein Dank richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen im Begleitgremium und insbesondere an den Vorsitzenden, der sich sehr viel Mühe gegeben hat, durch Vorstrukturierungen wichtige Themen aufzugreifen, die wir Fraktionen ihm zugetragen haben. Er hat das sehr gut strukturiert. Wir

hatten auch eine sehr gute und sehr respektvolle Debatte. Vielen Dank allen Mitgliedern in diesem Unterausschuss dafür, dass das möglich war.

Natürlich möchte ich mich auch dem Dank an Frau Hielscher anschließen, die den Flohladen dann organisiert hat und viele Dinge zuarbeiten musste. Ein herzlicher Dank geht also an die Landtagsverwaltung.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Susanne Schneider [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte einige Punkte aufgreifen. Viele sind bereits angesprochen worden. Aber das Thema „Kommunikation“ war in diesem Gremium ein sehr zentrales Thema. Wir hatten dazu auch eine sehr beeindruckende Anhörung, bei der zwei relativ bekannte Personen, unter anderem Herr Hillje, ausgeführt haben, dass es ganz wichtig sei, klar zu kommunizieren, was wir erreichen wollen. Hier gibt es offensichtlich Ausbaubedarf sowohl in der Landesregierung als auch möglicherweise bei uns selber.

Deshalb möchte ich auch auf einen Punkt eingehen, den Frau Kollegin Schneider bereits genannt hat. Es ist richtig, dass Frau Professorin Woopen auf die Bedeutung von Kultur und Sport hingewiesen hat. Es gibt niemanden in diesem Hause – zumindest nicht in den vier demokratischen Fraktionen –, der das bestritten würde. Ganz im Gegenteil!

Deswegen muss ich darauf hinweisen, dass wir Kultur und Sport nicht nur in Coronazeiten, sondern immer brauchen. Das sollten wir uns nicht wieder neu erkämpfen müssen. Es wäre prima, wenn wir das nicht nur in dieser Zeit erwähnen würden, weil es vielleicht in eine Kampagne passt, sondern den Kultur- und den Sportschaffenden zu jeder Zeit Freiräume schaffen sowie Geldzuwendungen und Unterstützung organisierten, also nicht nur dann, wenn es uns gerade in den Kram passt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ein weiterer Punkt ist das Thema „Impfen“. Wir alle sind uns, glaube ich, sehr einig – bis auf Ausnahmen, die wir ja kennen –, dass das Impfen einer der großen Gamechanger ist.

(Helmut Seifen [AfD]: Das stimmt nicht! Das ist Quatsch!)

Deswegen frage ich mich auch: Für wen ist der Freedom Day denn der Befreiungstag? Die Geimpften haben bereits alle Freiheiten. Wir brauchen nur unser Handy vorzuzeigen. Das ist die einzige Einschränkung. Es ist der Freedom Day für die Nichtgeimpften. Deswegen kann ich nur dringend appellieren: Passen wir auf unsere Kommunikation auf und betten das so ein, wie es vernünftig ist.

(Susanne Schneider [FDP]: Quatsch!)

Ich finde es sehr richtig, wie der Ministerpräsident das jetzt anlegt. Wenn erste Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden, dann soll das für diejenigen gelten, die weniger infektiös und ansteckend sind und sich auch nicht selbst gefährden. Das sind nämlich diejenigen, die geimpft und geboostert sind. Das muss sich künftig sehr deutlich niederschlagen. In diesem Bericht ist das Gott sei Dank an einigen Stellen festgehalten worden.

Der Bericht besagt auch, dass wir mehr Forschung brauchen. Der Vorsitzende hat gerade darauf hingewiesen, dass die Daten, die wir haben, enger zusammengeführt werden müssen.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz spricht mit Helmut Diegel [CDU].)

– Herr Kollege, falls ich störe ...

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Entschuldigung!)

Außerdem brauchen wir mehr Unterstützung bei der Medikamentenforschung und bei der Impferweiterung. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch unsere internationale Verantwortung anzusprechen. Wir können nicht nur auf uns hier blicken, sondern müssen auch sehen, dass Impfen beispielsweise für Menschen in Afrika – das wird gerade sehr intensiv diskutiert – ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Ferner möchte ich die von der Kollegin Lück angesprochene Erarbeitung der Pandemischen Leitlinien noch einmal aufgreifen. Ich will das jetzt nicht groß aufziehen. Warum schaffen die FDP und die CDU es aber nicht, nachdem wir, ich glaube, dreimal im Ausschuss ausführlich diskutiert haben, diesen Entwurf schlichtweg in den Ausschuss zu geben, um das dort mit uns zu diskutieren, und ihn dann gegebenenfalls ins Plenum zu bringen?

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass ich im Juni letzten Jahres darauf hingewiesen habe, dass sich die Pandemischen Leitlinien nie entfalten werden, wenn wir sie jetzt nicht einbringen. Daraufhin wurde bestimmt fünf Minuten lang geschimpft, wie sich die grüne Fraktion erdreisten könnte, so etwas zu machen. Um des guten Friedens willen haben wir den Antrag zurückgezogen, um dann zu erkennen, dass Sie das, ich glaube, dreimal ohne jegliche Beratung hier ins Plenum einbringen. Wir haben heute ja auch gesehen, wie viel Zeit wir dafür brauchen.

Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass ich die Erstellung und Bewertung eines Pandemieplanes auch für sehr wichtig und richtig halte. Dieser Pandemieplan gilt im Übrigen nicht nur für Corona, sondern auch für viele andere Geschichten, beispielsweise Influenza. Denn eines hat sich gezeigt: Die Wirk-

samkeit von Masken führte dazu, dass in den letzten zwei Jahren fast keine Fälle von Influenza zu verzeichnen waren. Auch das könnte für unsere Erkenntnisse sehr wichtig sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD hat nun Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich darf mich zunächst dem Dank anschließen. Die Arbeit mit den Kollegen im Begleitgremium hat viel Spaß gemacht. Insbesondere darf ich mich auch bei dem Vorsitzenden Schmelzer dafür bedanken, dass er das Ganze so gut geleitet hat und wir durch diese langen Sitzungen mit vielen Expertengesprächen und mit Wissenschaftlern, die uns Rede und Antwort gestanden haben, so gut durchgekommen sind.

Diese Sitzungen waren oft sehr spannend und geradezu eine Goldmine für viele Reden, die wir alle dann hier im Hohen Haus gehalten haben. Insbesondere Professor Streeck oder Dr. Scheuch – das wurde gerade schon erwähnt – haben ganze Koffer voll neuer Daten mitgebracht, aus denen man sich dann sehr gut bedienen konnte und aus denen man für Reden und Manuskripte stibitzen konnte.

An dieser Stelle muss man allerdings auch festhalten: Die Expertenmeinung ist auf den Stufen insgesamt das niedrigste Evidenzlevel im Vergleich zu beispielsweise randomisierten Studien oder einer Metaanalyse. Ich habe hier schon häufiger kritisiert, dass es an den randomisierten Studien und den Analysen gefehlt hat.

Expertenmeinungen bieten einen wunderbaren Einblick in die Realitätswelten der Menschen. Wir haben zum Beispiel – das wurde schon erwähnt – einen Oberarzt aus einer Universitätsklinik gehört, der uns seinen Arbeitsalltag geschildert hat und dem man seine Emotionen ansehen konnte. Ich glaube, dass das schon einen guten Eindruck in das gewährt, was den Einzelnen dort widerfährt.

Es ist aber nicht unbedingt das geeignete Mittel, um daraus allgemeine Handlungsrichtlinien abzuleiten; denn Experten reichen wiederum doch nicht aus, um daraus ein allgemeines Bild über die Lage abzuleiten. Am Ende ist eben nur durch eine Studie oder durch Metaanalysen etc. zu gewährleisten, dass man ein umfängliches Bild bekommt und nicht nur einen Eindruck von einer einzelnen Arbeitswelt, einer einzelnen Forschungssituation oder einer einzelnen Realitätswelt erhält.

Wir haben deswegen hier vor längerer Zeit schon einmal gesagt, dass wir uns eher für das Instrument des PUA ausgesprochen hätten, weil es in diesem

Rahmen sicherlich mehr Möglichkeiten gegeben hätte, tiefer in die einzelnen Bereiche einzudringen, noch mehr Experten zu hören, sich dem Thema mit mehr Budget und mehr Zeit noch einmal anders zu nähern und dann vielleicht auch andere allgemeine Handlungsrichtlinien für noch folgende Pandemien abzuleiten. Dafür hat man sich aber nicht entschieden; das hat man hier gemeinsam abgelehnt.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode noch einmal fordern, dass wir das in einer anderen Art und Weise aufgreifen und in vertiefender Form noch einmal behandeln. Denn zumindest einige Erkenntnisse haben sich insgesamt aus den verschiedenen Expertenmeinungen deutlich ableiten lassen.

Zum einen war das die Erkenntnis über die schlechte Datenlage. Viele Experten haben erklärt, dass man über viele Bereiche schlichtweg relativ wenig sagen kann, unter anderem zu Long COVID. Wir haben dazu viele verschiedene Ausführungen und auch viel Dramatisches gehört. Allein: Eine Definition war doch so schwer, dass sie in einem allgemeinen und in einem wissenschaftlichen Kontext gar nicht einheitlich gefasst werden konnte.

Ein zweiter Bereich, der sich herausgebildet hat, ist die schlechte Kommunikation, die damit einhergegangen ist. Das Verbreiten des aktuellen Standes der Wissenschaft – sowohl aus der Wissenschaft heraus in die Politik hinein als auch aus der Politik heraus in die Allgemeinheit hinein – wurde immer wieder kritisiert.

Erstaunlich klar waren wiederum die Folgen der Politik auf beispielsweise die Bildung der Kinder oder die Psyche der Menschen. Dort haben sich teilweise recht verheerende Bilder gezeigt, was sowohl den Bildungsstand als auch die psychische Verfasstheit der Jugendlichen, aber auch der Gesamtbevölkerung angeht.

An dieser Stelle ist es umso wichtiger, dass es jetzt zumindest eine Öffnungsperspektive gibt. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass man das noch deutlich beschleunigt.

In der Zusammenschau kann man es sehr klar sehen. Es gibt sehr wenig Gewissheit über verschiedene Bereiche, beispielsweise Long COVID. Da kann man nur ahnen und schätzen. Eine richtige Datenlage dazu gibt es nicht. Man klammert sich eben an diese fehlenden Gewissheiten, um weiterhin zu trahieren, dass die Menschen zurück in die Freiheit kommen, obwohl man gleichzeitig weiß, dass diese Absence der Freiheit dazu führt, dass man in der Zukunft mit extremen Folgen zu kämpfen hat.

Daher an dieser Stelle der Appell, deutlich schneller in Richtung Öffnung zu kommen, damit man dem Begleitgremium gewisse Rechnung tragen kann. Denn das ist die einhellige Meinung gewesen: viel Unsicherheit bei den eigentlichen Folgen der Erkrankung

und viel Sicherheit bei den tatsächlichen Folgen der Maßnahmen der Politik. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/16503, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16503. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Bericht des Parlamentarischen Begleitgremiums COVID-19-Pandemie zur Kenntnis genommen.**

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und des Landesbeamtengesetzes im Zusammenhang mit einer weiteren Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16294

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/16504

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. – Für die CDU wird als erste Rednerin die Abgeordnete Frau Erwin sprechen.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag für die Justiz in Nordrhein-Westfalen. Mit der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes schaffen wir die Grundlage für eine weitere Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs durch eine Ausstattung mit eigenen personellen und sachlichen Mitteln.

Wir alle erinnern uns. Im Jahre 2017 wurde im Landtag die Präsidentenämtertrennung von OVG und Verfassungsgerichtshof beschlossen. Bereits zum 1. Juni letzten Jahres endete die Verknüpfung dieser Ämter, und Frau Professorin Dr. Dauner-Lieb wurde zur neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gewählt.

Wie sehr ich diese personelle Entscheidung durch die Wahl persönlich begrüße, kann ich auch heute noch einmal wiederholen. Dass erneut eine Frau an der Spitze unseres obersten Verfassungsorgans steht, die als Professorin ein so herausragendes Amt übernimmt, ist ein wichtiges Zeichen, dass auch unsere Justiz modern, offen und schlagkräftig ist.

Da wir heute über den Verfassungsgerichtshof sprechen, möchte ich noch einmal deutlich machen, dass durch die Trennung von OVG und Verfassungsgerichtshof neben der personellen und sachlichen Neuaufstellung weitere Fragen zu klären sind.

Wir haben in den vergangenen Jahren im Rechtsausschuss oftmals über die Standortfrage und Eigenständigkeit in einem neuen Gebäude diskutiert. Fraktionsübergreifend waren wir uns einig, dass das höchste Verfassungsorgan ein angemessenes Gebäude benötigt, und dies so schnell wie möglich am Standort Münster.

Während die Präsidentin aktuell immer noch im Besprechungsraum des OVG-Präsidenten sitzt, kann der Verfassungsgerichtshof mit seiner Präsidentin bereits im Mai oder Juni in angemietete Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe des OVG Münster umziehen. Diese Räumlichkeiten haben jedoch keinen Platz für einen Sitzungssaal, in dem öffentliche Sitzungen abgehalten werden können. Uns allen ist aber klar: Ein Gericht braucht einen Gerichtssaal. Deshalb kann und darf dies eben nur eine Übergangslösung sein.

Wir alle wissen, wie aufwendig die Verhandlungen um die neue Immobilie und die Begleitung der Baumaßnahmen sein werden. Deshalb ist es richtig, die Vergütung der Präsidentin mit dem heutigen Gesetzentwurf anzupassen.

Wie groß der Aufgabenzuwachs für den Verfassungsgerichtshof ist, zeigt sich auch an der Entwicklung der Zahlen zur Individualverfassungsbeschwerde. Gingen 2018 gerade einmal 6 Anträge zur Individualverfassungsbeschwerde ein, waren es 2019 bereits 96 und im Jahre 2020 mit 217 Anträgen mehr als doppelt so viele. Selbst im vergangenen Jahr stieg die Zahl weiter an. Die höhere Auslastung der Verantwortlichkeiten sollte deshalb Ansporn sein, die notwendigen Änderungen auf den Weg zu bringen und auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen.

Neben der Frage des Gebäudes und somit der Repräsentanz des Verfassungsgerichts entscheiden wir heute über weitere notwendige Schritte, nämlich eigene sachliche und personelle Mittel zur Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs. Diese sind notwendig, um die vollständige Selbstständigkeit des Verfassungsgerichts zu gewährleisten. Wir reagieren so auf die neu entstandenen Bedürfnisse. Wir schaffen notwendige Ressourcen auf allen Ebenen: Personal, Vergütung, Räumlichkeiten.

Durch die heutige Gesetzesänderung stärken wir den Verfassungsgerichtshof in sachlicher und personeller Hinsicht und sichern so die Funktions- und auch die Arbeitsfähigkeit. Dies betrifft im heutigen Gesetzentwurf vor allem die Vorschrift über den Verfahrensgang sowie über die Entscheidung in voller Besetzung.

Schließlich füllen wir durch das Gesetz auch dort Lücken, wo es bisher keine Regelungen gab. Dies gilt insbesondere für die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangt sind, sowie die Verzögerungsbeschwerde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit mehr als vier Jahren begleiten wir im Rechtsausschuss das Projekt des eigenständigen Verfassungsgerichtshofs fraktionsübergreifend. Für diesen fachlichen und zielführenden Austausch möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Lassen Sie uns weiter gemeinsam und geschlossen daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die SPD spricht nun die Abgeordnete Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Hohe Haus hat nach dem Ausscheiden der vormaligen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts, Frau Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb zu dessen Präsidentin gewählt. Die Trennung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts und derjenigen des Verfassungsgerichtshofs wurde dabei nicht nur in rechtlicher, sondern auch in personeller Hinsicht vollzogen.

Damit ist ein neuer Schritt in der Verselbstständigung des Landesverfassungsgerichtshofs erreicht. Jetzt gilt es, diesen Gerichtshof auch mit angemessenen Mitteln auszustatten.

Vor allem die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde erfordert an manchen Stellen eine Präzisierung des Rechts. Insbesondere die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv und die Verarbeitung personenbezogener Daten werden in dem vorliegenden Gesetzentwurf neu berücksichtigt.

Weil die neue Präsidentin einen signifikanten Aufgabenzuwachs zu bewältigen hat, finden wir es angemessen, dass sie in Zukunft 30 % anstatt der geplanten 25 % der Abgeordnetenbezüge erhalten soll. Schließlich ist die Aufgabe der Präsidentin oder des Präsidenten höchst anspruchsvoll.

Eine übergangsweise Erhöhung der Entschädigung auf 50 % der entsprechenden Abgeordnetenbezüge bis zum Jahr 2024 erscheint zudem sachgemäß und zweckmäßig, da insbesondere in diesem Zeitraum die organisatorische Neuausrichtung des Verfassungsgerichtshofs mit dem Schwerpunkt der dauerhaften Standortsuche die Präsidentin weiterhin stark beanspruchen wird.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und André Stinka [SPD])

Frau Kollegin Erwin hat es gesagt. Wir haben einen fraktionsübergreifenden Konsens, dass wir alles tun werden, um Frau Professorin Dr. Dauner-Lieb dabei zu helfen, einen geeigneten Standort für das Verfassungsgericht zu finden. Wenn wir alle weiterhin an einem Strang ziehen, sind wir auf einem sehr guten Weg. Das ist ein ganz tolles und wichtiges Bekenntnis dieses Hauses zu unserer Demokratie.

Wir sehen die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen als richtig und notwendig an und stimmen dem Gesetzentwurf deshalb sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Herr Mangan.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes werden notwendige Änderungen umgesetzt, die sich aus der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs ergeben haben. Es werden zudem bestehende Gesetzeslücken gefüllt.

Nicht ausdrücklich geregelt waren bislang beispielsweise die Akteneinsicht durch Dritte, die Abgabe von Akten des Verfassungsgerichtshofs an das Landesarchiv, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem anderen verfassungsgerichtlichen Verfahren zu den Akten gelangt sind, sowie die Verzögerungsbeschwerde.

Um eine weitere Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in personeller Hinsicht umfassend zu vollziehen, ergänzt das vorliegende Gesetz das Landesbeamtengesetz um eine für Beamtinnen und Beamte des Verfassungsgerichtshofs geltende Sonderregelung. Nach Beginn der mündlichen Verhandlung können weitere Richter nicht mehr hinzutreten. Wenn der Verfassungsgerichtshof dadurch beschlussunfähig wird, muss die mündliche Verhandlung oder Beratung neu begonnen werden. Hierdurch wird die ordnungsgemäße Besetzung des Verfassungsgerichtshofs sichergestellt.

Damit wird die bestehende Regelung der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in den Rang eines formellen Gesetzes erhoben. Diese Ergänzung erscheint angesichts des Verfassungsrangs des Prinzips des gesetzlichen Richters durchweg sachgerecht.

Richtig ist auch, dass bei Entscheidungen zur Befähigung nunmehr die Stellvertreter der abgelehnten Richter mitwirken können.

Weiterhin werden die Regelungen zur Aktenvorlage geändert. Angeforderte Akten eines Ausgangsverfahrens werden dem Verfassungsgerichtshof nunmehr unmittelbar vorgelegt. Dies ist als Maßnahme zur Verkürzung der Verfahrensdauer durchaus zu begrüßen.

Es werden umfangreiche Neuregelungen zur Akteneinsicht getroffen. Damit wird Problemen etwa hinsichtlich des Datenschutzes begegnet. Auch hier werden Regelungen der Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in das Verfassungsgerichtshofgesetz überführt und nach dem Vorbild des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes umgestaltet.

Neu geregelt werden außerdem die stufenförmige Beschwerdemöglichkeit bei unangemessen langer Verfahrensdauer und die Möglichkeit, eine Entschädigung zu verlangen. Vor Entschädigung muss eine Verzögerungsbeschwerde erfolgen, die ihrerseits eine Verzögerungsrüge voraussetzt.

Ferner wird zu Recht die Entschädigung des Präsidenten oder der Präsidentin von 25 % der Abgeordnetenbezüge auf 30 % der Bezüge erhöht, weil sich der Aufgabenbereich aufgrund der fortschreitenden Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs deutlich ausweitet und mit Blick auf den anstehenden Neubau noch weiter ausweiten wird.

In das Landesbeamtengesetz werden nach dem Vorbild der für die Beamtinnen und Beamten des Landtages sowie des Landesrechnungshofs geltenden Vorschriften Sonderregelungen für die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsgerichtshofs eingefügt. Es wird deklaratorisch klargestellt, dass die Beamtinnen und Beamten des Verfassungsgerichtshofs Landesbeamtinnen und -beamte sind und sich die Ausgestaltung ihrer Beamtenverhältnisse damit unmittelbar nach dem Landesbeamtengesetz richtet. Ihre Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung wird durch den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs vorgenommen, der ebenfalls oberste Dienstbehörde und dienstvorgesetzte Stelle ist.

Da die vorliegenden Änderungen erforderlich sind, um bestehende Gesetzeslücken zu füllen, bitte ich alle Fraktionen um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Für die Grünen spricht nun der Abgeordnete Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Änderung von Art. 76 der Landesverfassung hat der Landtag erstmals die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Dadurch ist die Trennung der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts und derjenigen des Verfassungsgerichtshofs nun tatsächlich vollzogen. Dadurch und durch die anstehende dauerhafte räumliche Trennung benötigt der Verfassungsgerichtshof eine eigene – bessere – personelle und sachliche Ausstattung.

Auch die Erhöhung der Entschädigung der Präsidentin für diese arbeitsintensive Zeit der Umstellung bzw. des Umzugs verdeutlicht die Anerkennung und Wertschätzung des Einsatzes der Präsidentin für unseren Verfassungsgerichtshof in Münster. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz gerne zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! 68 Jahre nach Einführung der Individualverfassungsbeschwerde im Bund wurde diese 2019 endlich auch in unserer Landesverfassung manifestiert. Wir haben dem Vorhaben seinerzeit zugestimmt und begleiten es seitdem kritisch.

Schon in den Beratungen 2018 stellten wir die Frage, wie der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW denn die Mammutaufgabe bewältigen wolle, gerade im Hinblick auf zu erwartende steigende Fallzahlen und damit verbundene Personalknappheit und Raumnot. Da ist zurzeit einiges im Fluss.

Auch in rechtlicher Hinsicht musste gelegentlich nachgebessert werden. Inzwischen ist festgestellt, dass die Akteneinsicht durch Dritte, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Weitergabe von Akten sowie die Verzögerungsbeschwerde normiert werden sollen.

Nach den Beratungen im Ausschuss könnten wir diesem Vorhaben deshalb zustimmen. Bedenken haben wir allerdings bezüglich des damaligen Änderungsantrags. Es geht um die zeitweilige Erhöhung der Bezüge der Verfassungsgerichtshofpräsidentin.

Wir stellen uns die Frage, ob eine solche Erhöhung überhaupt zeitgemäß ist.

Nehmen wir einmal Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen in 2021 um 322 Prozentpunkte. Von jeder Verbraucherinsolvenz ist mindestens ein Mensch, wenn nicht sogar eine ganze Familie betroffen.

Im Januar 2022 waren in NRW 670.733 Menschen arbeitslos. Viele von ihnen leben inzwischen am Existenzminimum. Zugleich sind die Lebenshaltungskosten sprunghaft angestiegen. Kostete 1 l Speiseöl vor einem Jahr noch 1,09 Euro, so kostet er seit einer Woche 1,79 Euro. Die Preise werden nach Auskunft vieler Einzelhändler inzwischen täglich mehrmals nach oben korrigiert.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut ifo hat die Inflationsprognose für 2022 auf 4,0 % heraufgesetzt, und diese Prognose wird sicherlich noch nach oben angepasst. Geld fehlt bereits jetzt an allen Ecken und Enden.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, wir anerkennen die Arbeit des jeweiligen Präsidenten oder der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, sind dennoch der Ansicht, dass ihr Einkommen mehr als auskömmlich ist und vor dem Hintergrund der sich anbahnenden gesamtwirtschaftlichen Katastrophe auch nicht nur zeitweilig anzuheben ist.

Der Änderungsantrag aus dem Ausschuss, der ausschließlich die Erhöhung der Bezüge der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs regeln soll, war für uns deshalb nicht annehmbar. Da er in den jetzigen Entwurf eingeflossen ist, werden wir uns enthalten. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Röckemann. – Für die Landesregierung wird in Vertretung des Ministerpräsidenten Minister Biesenbach sprechen.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Rechtsausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung am 9. Februar dieses Jahres beraten und dabei einem fraktionsübergreifenden Änderungsantrag zugestimmt. So hat er dann einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Diese Einvernehmlichkeit in der Angelegenheit unseres obersten Gerichtshofs begrüße ich sehr. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben alle wichtigen Aspekte beleuchtet. Darum will ich sie hier nicht wiederholen, sondern dafür werben, der einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16504, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16294 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16504 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16294 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet.**

Damit rufe ich auf:

8 Chancen für das Leben auf dem Land Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW

Große Anfrage 35
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13205

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/14894

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16549

Damit eröffne ich die Aussprache. – Für die SPD spricht als Erster der Abgeordnete Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich die Antwort der Großen Anfrage bewerte, möchte ich mich zunächst einmal bei der Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen für die umfangreiche Beantwortung der Fragen bedanken. 300 Fragen zu beantworten, ist viel Aufwand. Ich denke aber, wenn wir auf das Ergebnis schauen, dass es sich gelohnt hat.

Es gibt sie, die neue Sehnsucht nach dem Landleben. Spätestens seit den Erfahrungen im Lockdown mit Homeschooling und Homeoffice ist für viele Familien der Wunsch nach mehr Lebensqualität gewachsen. Noch vor 15 Jahren gehörten die Landflucht und der demografische Wandel zu den Kernproblemen der ländlichen Entwicklung. Heute ist das anders.

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass nahezu jeder fünfte Mieter während der Pandemie über eine räum-

liche Veränderung nachgedacht hat. Auch jeder fünfte Berufstätige würde umziehen. Ein Haus im Grünen, kürzere Wege zu den Verwandten, eventuelle Reduzierung der Miete und mehr Platz für weniger Geld – dieser Trend ist eine große Chance für die Entwicklung unserer ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen.

Dabei ist eines klar: Das Klischee einer strukturschwachen und durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Gegend entspricht nicht mehr der Realität 2022. Denn es ist eine Tatsache, dass Land- und Forstwirtschaft nicht mehr das wirtschaftliche und soziale Leben im ländlichen Raum dominieren. Dies ist eine Branche unter vielen.

Die Transformation der ländlichen Wirtschaftsstrukturen hat dazu geführt, dass die gewerbliche Produktion in Nordrhein-Westfalen auf dem Land stattfindet. Die Industrie hat heute ihre Heimat im ländlichen Raum. Handwerk, gewerbliche Produktion und Dienstleistungen dominieren dort die Wirtschaft. Sie stellen rund 80 % der Wertschöpfung dar, Land- und Forstwirtschaft liegen bei 1,5 %.

Die Landesregierung liefert jedoch kein eigenes Konzept für die speziellen Anforderungen unserer ländlichen Regionen. Schwarz-Gelb hat keine Vorstellung von den heutigen Eigenheiten und Problemen des ländlichen Raums. Die regierungstragenden Fraktionen denken hauptsächlich an die Interessen der Landwirtschaft. Das reicht nicht mehr aus. Zukunftsfähige Konzepte liefert nur die SPD-Fraktion. Wir blicken nicht mit Scheuklappen auf den einen ländlichen Raum, wie es die Landesregierung mit ihrem verengten Blick tut.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage machen deutlich: Die Landesregierung kennt nur Ballungsräume und den ländlichen Raum. So sieht auch die Politik der derzeit amtierenden Landesregierung aus.

Das, was wir in Nordrhein-Westfalen nicht mit einem ländlichen Raum, sondern mit unterschiedlichen Typen der ländlichen Entwicklung und somit der ländlichen Räume zu tun haben, hat uns schon das Thünen-Institut mit den unterschiedlichen Klassifizierungen in der Struktur „Ländliche Räume“ ins Stammbuch geschrieben. Auch die Friedrich-Ebert-Stiftung hat „Ungleiches Nordrhein-Westfalen“ in einer Studie dargestellt.

Sie weigern sich, das zur Kenntnis zu nehmen und ungleiche Verhältnisse auch ungleich zu behandeln. Dabei liegt die Kompetenz vor Ort. Wir hatten das unter der rot-grünen Landesregierung mit VITAL.NRW und Regionalbudgets bereits modellhaft in der letzten Legislaturperiode deutlich gemacht. Der große Erfolg dieser Modellförderung zeigte, dass es längst Zeit ist, dieses Modell auf alle Regionen auszuweiten.

Die Große Anfrage macht deutlich, dass die Koordination zwischen den Ressorts der Landesregierung leider zu wenig stattfindet. Es gibt keinen gemeinsamen Plan und keine strategische Politik dieser Landesregierung.

Die Herausforderungen können jedoch nicht alleine gelöst werden. Eine koordinierte Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg ist zwingend notwendig, denn die Große Anfrage hat in dem Bereich vier Handlungsfelder herausgearbeitet: Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit und Pflege.

Wir sehen, dass in den ländlichen Räumen als lebendigen Wirtschaftsräumen zwei von drei Arbeitsplätzen im produzierenden Sektor zu finden sind. Darum muss vor allem dem Fachkräftemangel entgegengetreten werden, und ein entsprechendes Modell zur Sicherung der Fachkräfteversorgung muss Eingang in die Politik finden.

Der Verkehrssektor wird in der Zukunft einen enormen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssen. In den ländlichen Räumen wird nach wie vor der Individualverkehr eine Hauptsäule bleiben. Dennoch müssen Nahverkehrskonzepte organisiert werden, damit auf den Zweit- und Drittwagen verzichtet werden kann.

Auch die gesundheitliche Versorgung und Pflege brauchen bessere Konzepte. Mit Gesundheitslotsen, einer erreichbaren Notfall- und Krankenhausversorgung muss das Leben auf dem Land für Generationen attraktiv werden. Vom bezahlbaren Wohnraum auch in ländlichen Regionen will ich hier nicht sprechen.

Insgesamt erkennen wir mit der Großen Anfrage: Es gibt viel zu tun, das Land zusammenzuhalten. Die Landesregierung stellt leider keinen Zukunftsplan in diesem Bereich dar.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Unglaublich!)

Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode tun. Ich bedanke mich noch einmal für die Arbeit und für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dr. Nolten.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo ist ländlicher Raum? Er ist nicht so leicht zu fassen. Gefühlt lebt jeder Zweite in NRW im Ländlichen. Meinen wir jedoch die verkehrsmäßig schlecht angeschlossenen Lagen in der Eifel, im Süder- und Weserbergland, sind es weniger als 2 % der Bevölkerung.

Punktuell sind ländliche Bereiche benachteiligt, wenn es um Fachkräfte in bestimmten Bereichen geht. Um

den Klebeffekt zu verstärken, gibt es im Gesundheitsbereich die neue Medizinische Fakultät OWL, die Landarztquote, die Einzelförderung mit 100 Millionen Euro gezielt für die ländliche Versorgungsstruktur, telemedizinische Komponenten, die Versorgungsqualität in der Fläche, wie auch die neue Krankenhausplanung zeigt. Merken Sie was? – Während Sie Probleme beschreiben, sind wir in den Strukturen vor Ort längst mit Lösungen unterwegs.

(Beifall von der CDU)

Das gilt auch für die anderen von Ihnen angeführten Bereiche des Wohnens und der Mobilität. Weder ländliche noch städtische Wohnungsmärkte weisen homogene Strukturen und Trends auf, so steht es in der Antwort auf die Große Anfrage.

Jung kauft alt, Dorfläden oder Bürgerbusse – wir unterstützen die Initiativen. Die Bürgerbusinitiativen bekommen übrigens heute in der Summe nahezu das Doppelte an Förderung als zu Ihrer Zeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir fördern die Initiativen vor Ort über das NRW-Programm „Ländlicher Raum“. Bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes lag der Mittelabfluss bei Rot-Grün 2015/2016 nur bei gut 70 %, 2020 lag er bei 95 %. Die ELER-Mittel haben sich von knapp 50 Millionen Euro in 2016 auf 108 Millionen Euro in 2022 mehr als verdoppelt.

Wir haben das Dorferneuerungsprogramm mit 6 Millionen Euro Ausstattung von Ihnen übernommen. Heute sind es 30 Millionen Euro. Mit diesen 30 Millionen Euro geben wir den Theatergruppen, Musik- und Karnevalsvereinen, der Jugend- und Seniorenarbeit vor Ort Raum.

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, wie wichtig, dezentrale Strukturen im Bereich der Feuerwehren sind. Wir fördern neue Feuerwehrgerätehäuser. Das Programm Dritte Orte fördert Orte für Kultur und Begegnung in ländlichen Bereichen.

Sportanlagen in Vereinshand: „Moderne Sportstätten 2022“ hat 300.000 Euro in jede noch so kleine Kommune gebracht. Tennis-, Behindertensport, viele Randsportarten – sie sind heilfroh, zum ersten Mal bedacht zu werden.

Wirtschaftlich – da haben Sie völlig recht, Herr Stinka – sind die ländlichen Kommunen im Schnitt nicht so viel schlechter aufgestellt als die nichtländlichen; das war ja die Differenzierung in der Großen Anfrage. Die Steuereinnahmekraft steigt parallel.

Deutlich schlechter haben sich aber für die ländlichen Kommunen unter Rot-Grün nach 2010 die Finanzzuweisungen des Landes pro Kopf entwickelt. Das haben wir geändert mit der Ausgleichs- und Unterhaltungspauschale, der Aufstockung der Abwasser-

gebührenhilfe, die endlich ein klein wenig dem höheren Bedarf durch ein Mehr an Straßen, Kitas und Schulen in dünnbesiedelten Bereichen Rechnung tragen, mit einer Finanzausstattung, die dazu geführt hat, dass alle NRW-Kommunen ihre Liquiditätskredite in den letzten Jahren um über 20 % zurückführen konnten.

Während Ihr kommunalpolitischer Sprecher zum GFG nur die Städtetagsposition nachbetet und einen Keil in die kommunale Familie treibt, setzen wir nicht auf das Klein-Klein sozialdemokratischer Förderprogramme, auf paternalistische Bevormundung.

Wir haben Vertrauen in den Gestaltungswillen und die Kraft der Menschen vor Ort. Kein Programm macht das so deutlich wie das Heimatprogramm, bei dem übrigens die Hälfte der Förderung in die kleineren Kommunen geht.

(Beifall von der CDU und Markus Diekhoff [FDP])

Sie sprechen in Ihrem Antrag von Individualisierungstendenzen, die zur Pluralisierung von Lebensstilen und -formen auch auf dem Lande führen und davon, dass Land- und Forstwirtschaft nur noch zwei Branchen unter vielen seien. – Herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis, die schon im BMEL-Bericht „Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel“ vor 30 Jahren stand.

Herzlichen Dank für die Gelegenheit, unsere sehr gute Politik für ländliche Räume, von der die Bürgermeister vor Ort sagen, sie sei die kommunalfreundlichste Politik ever, im Bericht nachlesen und hier vorstellen zu dürfen.

(Marlies Stotz [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Ländliche Räume sind nicht wie bei Ihnen Problemzonen, sondern Chancenräume. Wir haben das begriffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Nolten. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Diekhoff.

Markus Diekhoff (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man merkt: Der Wahlkampf steht vor der Tür, die SPD entdeckt den ländlichen Raum.

Ich habe selten so gelacht. Sie haben die letzte Wahl im ländlichen Raum verloren, weil Sie nur Politik gegen den ländlichen Raum gemacht haben.

(Beifall von der FDP und der CDU – Marlies Stotz [SPD]: Ach! Ein Mythos! – André Stinka [SPD]: Herr Diekhoff!)

Es gab im ländlichen Raum keine Baugebiete mehr, weil die rot-grüne Koalition das nicht wollte. Es gab keine Gewerbeflächen, weil Sie das nicht wollten. Die Wege zu den Förderschulen wurden plötzlich 80 km lang, weil Sie das so wollten.

(André Stinka [SPD]: Sie glauben das selbst nicht, Herr Diekhoff! – Gegenruf von Thorsten Schick [CDU]: Brauchen wir gar nicht! Das wissen wir! – André Stinka [SPD]: Sie wissen, dass die Realität traurig aussieht!)

Mit dem angeblich ökologischen Jagdgesetz haben Sie selbst im stoischen Westfalen die Menschen auf die Straße zum Demonstrieren getrieben. Die Landwirte waren sauer. Sie haben sich sogar mit den Schützenfestveranstaltern angelegt. Der unsägliche Kanal-TÜV, den wir abschaffen mussten, ging vor allem zulasten des ländlichen Raums.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – André Stinka [SPD]: Das war eine Glanzleistung!)

Ihre Anstrengungen für schnelles Internet und die Digitalisierung im ländlichen Raum waren – mit Verlaub – peinlich. Was wir da übernommen haben – da war nichts hinter.

Umgehungsstraßen wollten Sie auch nicht bauen, weil man die Bürger im ländlichen Raum wie zweite Klasse behandeln kann.

(Marlies Stotz [SPD]: Das ist ja so platt! So etwas Plattes!)

Zu allerletzt haben Sie noch die Kommunalfinanzierung über den Soziallastenausgleich so umgestellt, dass dem ländlichen Raum komplett die Luft ausgegangen ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Von daher kann ich gut verstehen, dass Sie ganz viele Fragen an die Landesregierung, die NRW-Koalition hatten. Ich hoffe, Sie lesen auch die Antworten, der ländliche Raum braucht nämlich informierte Partner. Von uns können Sie lernen, wie es geht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Marlies Stotz [SPD]: Sehr arrogant!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Diekhoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Diekhoff, ich bin jetzt wirklich ein bisschen enttäuscht. So kann man natürlich mit einer Großen Anfrage umgehen – kann man machen. Aber mein Gefühl ist, Sie hatten keine Zeit,

sich einmal näher mit der Großen Anfrage zu beschäftigen, denn dann hätten Sie hier nicht so eine Wahlkampfreden gehalten. Anstatt den Kollegen genau das vorzuwerfen, wäre es gut gewesen, Sie wären auf die Große Anfrage mal ein bisschen eingegangen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe das schon gestern gesagt und fange auch damit an: Frau Heinen-Esser, ich bedanke mich erst mal für die Antworten, die Sie hier gegeben haben, weil es ist schon umfangreich, was dort gemacht worden ist. Ich finde, dass dies tatsächlich auch eine Datensammlung ist. Ich habe selbst einige Große Anfragen gestellt, die einen aber auch wirklich in der politischen Arbeit über einen längeren Zeitraum helfen können.

Ich finde, dass diese Große Anfrage den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen sehr schön aufteilt und sehr schön zeigt, wo wir Probleme haben – und die kann man auch nicht wegdiskutieren.

Wir alle haben unterschiedliche Vorstellungen. Herr Diekhoff, ich hoffe nicht, dass Ihre Vorstellung für die Zukunft ist, dass wir noch mehr Umgehungsstraßen bauen müssen. Ich glaube, das ist nicht die Verkehrspolitik der Zukunft – auch nicht im ländlichen Raum.

(Beifall von den GRÜNEN und André Stinka [SPD])

Wir werden zum Beispiel mal darüber reden müssen, ob man Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern weiter eine Entwicklung ermöglichen soll oder nicht. Ich glaube tatsächlich, dass das keine kluge Entscheidung von uns war. Eine kluge Entscheidung, eine zukunftsweisende Entscheidung wäre, wir würden die regionale Entwicklung entlang der Schienenverbindung machen, wir würden dort Entwicklung zulassen, wo Bahnhöfe sind. Das wäre eine Perspektive.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Herr Diekhoff, wir sind als Landespolitik dazu aufgefordert, Entwicklung vorzugeben und Prozesse einzuleiten. Das ist unsere Rolle, sonst könnten wir es auch gleich lassen.

Das Spannende an der Großen Anfrage – das hat mich auch selbst überrascht; ich komme ja aus dem ländlichen Raum – war, wie vital diese Räume tatsächlich sind und dass die großen Unterschiede zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen, die immer dargestellt werden, in Wirklichkeit gar nicht so groß sind.

Herr Nolten ist auch auf die Frage der Steuerkraft eingegangen. Ich fand es schon sehr erstaunlich, zu sehen: Wenn man Steueraufkommen und gezahlte Sozialleistungen in Verbindung miteinander setzt,

dann stellt man fest, dass die Unterschiede nicht so groß sind, wie wir eigentlich immer gedacht haben.

Das ist doch auch eine Botschaft, die aus der Antwort hervorgeht: Wir können wirklich mit Zuversicht für die ländlichen Räume in die Zukunft gehen – bei allen Problemen, die sich auftun.

Zwei, drei Sachen werden angedeutet, und ein Problem für die ländlichen Räume ist tatsächlich, dass immer mehr Jugendliche studieren. Das wissen wir auch alle miteinander. In der Großen Anfrage ist ein Vergleich zwischen 2016 und 2019 gemacht worden. Der Anteil der Bevölkerungsgruppe der Jugendlichen ist innerhalb von vier Jahren im nichtländlichen Raum um 2 % und im ländlichen Raum um 5 % gesunken. Das deutet an, dass wir da ein Problem haben. Das ist in nur vier Jahren gewesen, und das ist ein Punkt, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

Wir müssen alle zusammen gucken, wie wir die jungen Menschen nach Absolvieren des Studiums vielleicht auch wieder zurück in den ländlichen Raum kriegen. Dazu gehört – und auch das wissen wir alle miteinander –, dass ländliche Räume attraktiv sein müssen, dass es Freizeitmöglichkeiten, Kitas und Schulen für junge Familien geben muss.

Herr Stinka, ich gehe noch einmal auf Ihren Entschließungsantrag ein. Wir werden gleich zustimmen, aber ich hätte mir noch ein bisschen mehr gewünscht. Ein Punkt, den Sie nicht in dem Entschließungsantrag haben – Sie haben ganz viele Sachen drin; manchmal hätte ich es mir etwas konkreter gewünscht –, ist die Frage der Bildung, der Schulstandorte. Das hat uns hier im Landtag immer wieder beschäftigt: Können wir perspektivisch in allen Räumen und überall Schulen halten? Ich glaube, jeder Ort braucht mindestens einen Grundschulstandort.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Orte, die keinen Grundschulstandort haben, sind für junge Familien unattraktiv. Dorthin ziehen die Menschen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum haben Sie es denn nicht gemacht damals?)

Wenn wir das miteinander verknüpfen, was ich eben beschrieben habe, dass nämlich die jungen Menschen abwandern ...

(Marlies Stotz [SPD]: Schulkonsens! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Frau Löhrmann ist seit fünf Jahren nicht mehr im Land! – Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich bilateral unterhalten möchten, ist das Ihr gutes Recht, das sollten Sie auch tun, aber bitte außerhalb des Plenarsaals, wenn ein Redner, eine Rednerin hier vorne versucht, die Rede zu Ende zu führen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Hovenjürgen, es wäre gut, wenn Sie Ihren Blick mehr nach vorne als nach hinten richten würden, denn vorne ist die Zukunft, hinten ist die Vergangenheit. Das bringt doch nichts.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zum Schluss möchte ich sagen: Was mich ein bisschen überrascht hat, ist der Punkt der Fördermittel, dass der ELER für den ländlichen Raum noch immer zentral ist.

Dafür, dass die Landwirtschaft insgesamt schon so klein geworden ist – das haben wir alle miteinander doch festgestellt –, muss man sich schon noch einmal überlegen, inwieweit die anderen Fördermechanismen nicht auch stärker für den ländlichen Raum geöffnet werden müssen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): Alles in allem wäre mein Fazit aus der Antwort dieser Großen Antwort, dass der ländliche Raum viele Chancen, viele Perspektiven hat. Wir haben kleine Problemräume, aber der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen weist bei Weitem nicht diese Probleme auf, die er zum Beispiel in den östlichen Bundesländern hat. Deshalb kann man sehr optimistisch in die Zukunft gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Ralf Nolten [CDU] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor sieben Monaten hat die Noch-Regierung die Große Anfrage der SPD zu Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in NRW beantwortet und heute sprechen wir darüber.

Die Gründe dafür, dass die Bürger auf dem Land leben, sind vielfältig. Einige sind dort aufgewachsen und geblieben, andere fühlen sich zur Natur hingezogen und wollen die Ruhe genießen. In allen Altersklassen bis zum Rentenalter zeigt sich auch, dass sich die Bürger auf dem Land überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Grundsätzlich wünscht sich die große Mehrheit der Bürger auf dem Land nichts mehr, als ihr Leben in Freiheit leben zu können – so, wie sie es möchten.

(Lachen von Marlies Stotz [SPD])

– Ja, da lacht die SPD. Den Begriff kennen Sie nicht. Im Gegensatz dazu stehen dann die moralinsauren Tugendwächter der Roten und der giftig Grünen,

(Marlies Stotz [SPD]: Jetzt wird es aber abenteuerlich!)

diese Bessermenschinnen, welche gerne schon mal zum Eisessen nach Kalifornien fliegen, mit ihrem SUV zum nächsten Bioladen fahren oder im Café Barista-Haferdrink trinken.

(Lachen von der SPD)

Denen ist es völlig egal, ob die Produkte aus Übersee kommen. Hauptsache es klebt ein Bio- oder Ökolabel auf der Verpackung der chemisch aufbereiteten Topfampfe.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Wovon träumen Sie nachts?)

Genau darin liegt das Problem. Während die Landbevölkerung einfach in Ruhe gelassen werden möchte, wollen die faktenbefreiten Bessermenschinnen anderen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben zu viel Hafermilch getrunken!)

Weil im urbanen Raum kein Platz für Großwindindustrieanlagen ist – das passt nicht so gut zum Barista-Haferdrink –, werden tagtäglich immer mehr Flächen im ländlichen Raum zubetoniert. Mit ganzer Kraft setzt sich Noch-Ministerpräsident Wüst – wohl gemerkt von der CDU, das glaubt man ja gar nicht mehr – für die – Zitat – „dümmste Energiepolitik der ganzen Welt“ – Zitat Ende – ein, damit die natürlich gewachsenen Orte im ländlichen Raum immer mehr durch Großwindindustrieanlagen umzingelt und versiegelt werden.

In ihrer Großen Anfrage hat die SPD die Wüst-Regierung gefragt, welche Maßnahmen sie für die Entwicklung der ländlichen Räume ergriffen hat. An erster Stelle – das scheint Dr. Stamp von der Wendehalspartei FDP ein ganz besonderes Anliegen zu sein – wird der Landesaktionsplan „Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW“ genannt. Der Aktionsplan soll aufzeigen, wie die queerpolitische Politik im ländlichen Raum wirkt und wie effektiv sie ist.

(Zuruf: Es geht natürlich um „queer“, nicht um „quer“!)

So soll es nun zur flächendeckende LSBTIQ-Beratungsstellen geben. Während die Menschen ihre Stromrechnung und ihr Benzin kaum noch bezahlen können, wollen Sie sich um – Zitat – „Maßnahmen im Politikfeld ‚gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt‘“ – Zitat Ende – kümmern.

Das ist vom gleichen Schlag wie die Ausschreibung der Initiative „Queer-Wein“ in Rheinland-Pfalz. Man könnte meinen, nach der Flutkatastrophe gäbe es wichtigere Baustellen im Nachbarland.

Dann ist da noch das NRW-Programm „KOMM-AN“. Das ist allerdings auf Deutsch geschrieben. Das verstehen viele, an die es sich richtet, nicht.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Denn es geht in diesem Programm um die Förderung und Integration von Wirtschaftsflüchtlingen in den Kommunen. Von 2005 bis 2019 stieg der Anteil der Menschen mit sogenannter Migrationsgeschichte von 22,1 % auf 30,1 %. Die von Ihnen gewollte unkontrollierte Einwanderung in die Sozialsysteme hat zu einem enormen Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt geführt. Der in der Statistik abgebildete Bedarf an Wohnraum für die Wirtschaftsflüchtlinge ist lediglich dadurch gesunken, dass untergebrachten Wirtschaftsflüchtlingen ein Aufenthaltsstatus zugesprochen wurde und sie sich seitdem auf dem regulären Wohnungsmarkt umsehen. Das erscheint dann in keiner Statistik mehr.

Entlarvend sind dabei auch die SPD-Fragen nach Sprachkursen und ÖPNV für die Sozialsystemzuwanderung im ländlichen Raum, als ob die Landbevölkerung erst mit den Wirtschaftsflüchtlingen einen Anspruch auf ein gutes ÖPNV-Netz haben darf.

(Marlies Stotz [SPD]: Das ist unterirdisch!)

Die Große Anfrage zeigt in aller Deutlichkeit: In unserem Land lebt eine faktenbefreite, ideologisierte Schicht von Bessermenschinnen, die mit Kollaboration der staatshörigen Medien unseren Bürgern diktieren möchten, wie diese zu leben haben.

Wir als AfD – da sind wir die Ausnahme in diesem Parlament – glauben als einzige an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

(André Stinka [SPD]: Sie sind immer eine Ausnahme, Herr Blex! Immer!)

Deshalb setzen wir uns als einzige Partei im Landtag für ein in heutigen Zeiten sehr, sehr rar gewordenes Gut ein. Das ist nämlich die Freiheit. Es ist die Freiheit für die Menschen in der Stadt, und es ist die Freiheit für die Menschen auf dem Land. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bis zum letzten Redner eine wirklich gute Debatte über das Thema „ländlicher Raum“.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kollege Blex, die Anfrage von der SPD wurde im Frühjahr 2021 gestellt, über den Sommer bearbeitet, liegt jetzt vor und wird diskutiert. Ich halte den Zeitraum, in dem wir gearbeitet haben, für angemessen und vertretbar und möchte mich noch mal ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus, aber auch in den anderen Häusern bedanken, die hier exzellent zugeliefert haben und vor allen Dingen wirklich mit dazu beitragen, dass – Kollege Rüße hat es gesagt – wir hiermit eine Grundlage haben, auch über das Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum“ zu diskutieren. Herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien, die in den letzten Monaten harte Arbeit geleistet haben!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Warum betone ich auch die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Häusern? – Weil Sie, Herr Dr. Blex, einen Punkt aus dem Verantwortungsbereich des Kollegen Stamp erwähnt haben, der in einer solchen Anfrage tatsächlich auch betrachtet werden muss: Jeder Minister, jedes Ministerium hat hier Beiträge geliefert. Wie viele Fragen sind es insgesamt gewesen?

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich glaube, es waren fast 300 Fragen, die hier beantwortet sind. Es waren Fragen aus allen Ressorts, und Sie haben hier eine vorgezogene Büttenrede gehalten – auf Kosten des ländlichen Raums und der Ernsthaftigkeit in diesem Plenum.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Thomas Röckemann [AfD] – Karl Schultheis [SPD]: Sie gehören in die Brauchtumszone!)

Sie sitzen hier gelangweilt rum, während die Menschen in unserem Land gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land wollen und möchten, dass wir eine ernsthafte Debatte führen. Sie möchten, dass wir uns über die Themen, die für sie wichtig sind, auseinandersetzen, politisch streiten und darum politisch ringen.

Natürlich sind das Themen wie „Wohnen auf dem Land“ und „Verkehr auf dem Land“. Meine Kollegin Ina Brandes ist hier dabei. Sie bemüht sich sehr darum, dass wir auf dem Land auch in puncto „Verkehr“ deutlich vorankommen.

Es geht natürlich auch um das Thema „Flächenverbrauch“. Herr Rüße, wir haben unterschiedliche Ansichten darüber, welches der richtige Weg ist. Aber das meine ich mit „politischem Ringen“ für den

ländlichen Raum. Wir ringen um das Thema „Wirtschaft“. Es ist ein gutes Ergebnis, dass wir – das steht ja auch in dem Antrag, den Sie einbringen – im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen eine gute wirtschaftliche Entwicklung haben. Damit steht Nordrhein-Westfalen ganz besonders gut da – auch im Ländervergleich. Das zeigt nämlich: Wir sind ein starkes Land. Wir sind nicht nur in der Großstadt, sondern auch im ländlichen Raum ein starkes Land.

(Beifall von der CDU und Norwich Rüße [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber es geht eben auch darum, offen über Defizite zu sprechen. Vorhin wurde hier im Landtag kurz darüber diskutiert, die Entwicklung des ländlichen Raums anhand der Bahnlinien bzw. Bahnstrecken weiterzuentwickeln. Das ist sicherlich ein guter Debattpunkt, den wir im Weiteren einbringen können.

Es geht darum, wie die Schulsituation ist. Kann man tatsächlich in jedem Ort eine Grundschule vorhalten? Besser wäre es. Das sage ich als Mutter eines Kindes natürlich auch. Das sind die Fragen, die in diesem Bericht adressiert sind und uns allen einen guten Überblick geben.

Das Gute ist tatsächlich: Der ländliche Raum ist viel, viel mehr als Land- und Forstwirtschaft. Er ist auch Land- und Forstwirtschaft und deshalb sind Land- und Forstwirtschaft so wichtig. Aber er ist viel, viel mehr als das.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wolfsland ist er!)

Wir haben in der Digitalisierung ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Auch das kommt allein schon aus dem Vergleich der Jahre 2018 und 2020 deutlich heraus: Die Digitalisierung, der Breitbandausbau sind weiter vorangeschritten. Wir haben auch gelernt, mehr mit Homeoffice zu arbeiten. Mein persönlicher Wunsch ist es, dass wir es vielleicht schaffen, darüber auch noch mal eine Attraktivierung des ländlichen Raums hinzubekommen. Es gibt nämlich dort gute Möglichkeiten für Familien, zu leben, denn die Vorteile des ländlichen Raums gerade für junge Familien liegen auf der Hand. Wenn wir es schaffen, tatsächlich beispielsweise mehr Homeoffice zu schaffen, dann wäre das ein guter Schritt nach vorn.

Alles in allem haben wir hier genug Arbeit für die nächsten Jahre, wenn wir all diese Themen abarbeiten. Es wäre schön, wenn alle Fraktionen das mit dem gleichen Ernst betreiben würden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP, Karl Schultheis [SPD] und Norwich Rüße [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit können wir gemeinsam die

Aussprache in Tagesordnungspunkt 8 schließen. Ich stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 35 der Fraktion der SPD abgeschlossen ist.

Wir kommen aber noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/16549. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/16549** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Als Chancenland NRW vorangehen – Ampel-Bleiberechtsvereinbarungen mit Vorgriffsregelung aktiv anstoßen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16468 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Aymaz das Wort.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Ampelparteien haben auf der Bundesebene sehr klar einen Paradigmenwechsel in der Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik angekündigt: weg von der Politik der Schikane und Ausgrenzung, hin zu einem modernen und vielfältigen Einwanderungsland. Ich finde, das ist auch längst überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zahlreiche Gesetzesänderungen sind in Planung. Es freut mich ganz besonders, dass dabei auch Regelungen für langjährig geduldete Menschen in den Fokus genommen werden sollen. In NRW leben über 60.000 Menschen mit einer Duldung. Sie haben kein sicheres Bleiberecht und müssen ständig befürchten, jeden Moment abgeschoben zu werden. Das belastet die betroffenen Menschen und erschwert ihnen, beispielsweise eine Wohnung, Arbeit oder eine Ausbildung zu finden.

Besonders schwer ist in dieser Situation der Alltag von Kindern. Bei den zahlreichen Fälle, mit denen ich persönlich vertraut war, hat mich immer zutiefst beeindruckt, mit welcher Disziplin und auch Stärke gerade Kinder versuchen, in so einer Situation ihren Alltag zu meistern und zum Beispiel diszipliniert und regelmäßig die Schule zu besuchen.

Mit dem jetzt von den Koalitionspartnern auf Bundesebene vereinbarten Chancen-Aufenthaltsrecht soll Menschen, die bereits mit Stichtag zum 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, nicht straffällig geworden sind, mit einer einjährigen Aufenthaltserlaubnis auf Probe die Chance gewährt werden, in einer gewissen Zeit von einem Jahr alle Voraussetzungen für ein Bleiberecht für immer zu erfüllen.

Ein solches Chancen-Aufenthaltsrecht kann somit unwürdigen und belastenden Kettenduldungen effektiv entgegenwirken und Menschen eine gute Perspektive eröffnen, hier bei uns ein eigenständiges und unabhängiges Leben mit sicherem Aufenthaltsstatus zu führen.

Ich finde, es darf nicht länger sein, dass Menschen, die schon lange hier leben, sich nichts haben zu Schulden kommen lassen und in der Regel sogar vor Ort in Netzwerken gut integriert sind, also bereits Teil unserer Gesellschaft geworden sind, immer noch fürchten müssen, kurzfristig abgeschoben zu werden.

(Beifall von den GRÜNEN und Karl Schultheis [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die geplante und so dringend notwendige Regelung auf Bundesebene darf aber jetzt hier nicht auf Landesebene ins Leere laufen, indem hier schnell noch Menschen abgeschoben werden, für die das Chancen-Aufenthaltsrecht greifen und eine echte Perspektive bieten würde.

Herr Minister Stamp, Sie waren, wie bekannt, in Berlin für Ihre Partei mit am Tisch und haben gerade dieses Kapitel im Koalitionsvertrag mit ausverhandelt. Bei der Einführung Ihres Bleiberechtserlasses bereits 2019 betonten Sie, dass langjährig geduldete Flüchtlinge, die gut integriert sind, dauerhaft in NRW bleiben sollen. Für all das haben wir Ihnen – ich persönlich auch – immer wieder die volle politische Rückendeckung gegeben. Jetzt stehen Sie aber auch in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass mit zahlreichen Abschiebungen nicht doch noch unwiderrufliche Fakten hier in NRW geschaffen werden.

Folgen Sie daher dem Beispiel von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und inzwischen übrigens auch Thüringen und sorgen Sie mit einem Vorgriffserlass dafür, dass Menschen, die potenziell von der angekündigten Bundesregelung erfasst werden könnten, nicht abgeschoben werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eröffnen Sie daher diesen Menschen die Möglichkeit, von einer kommenden Gesetzesänderung, für die Sie sozusagen mitverantwortlich sind, schon jetzt Gebrauch machen zu können. Weisen Sie Ihre

Ausländerbehörden an, bei diesen Personengruppen von der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen unverzüglich abzusehen!

Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, darauf aufmerksam zu machen, dass Abschiebungen nicht nur für die von der Abschiebung betroffenen Menschen und ihren Freundeskreis, sondern auch für unsere Ausländerbehörden insgesamt und ganz besonders auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden eine große Belastung darstellen.

Das haben wir bei den jüngst geplanten Abschiebefällen hier in NRW – ich erinnere zum Beispiel an die geplante Abschiebung von Ebrima M. in Wuppertal – deutlich gesehen. Diese Situation kann allen Betroffenen erspart bleiben. Gehen Sie jetzt endlich voran, Herr Minister Stamp! Ergreifen Sie die Initiative! Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen: Stimmen Sie unserem Antrag dafür zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Kollegin Aymaz. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Kolleginnen und Kollegen der CDU! Wir sehen Kinder, die aus dem Schulunterricht gezerrt werden, wir sehen Familien, die aus dem Schlaf gerissen werden. Menschen, die mit aller Kraft versuchen, sich in Deutschland eine neue Heimat aufzubauen, werden oftmals wie Straftäter behandelt und zur Ausreise gezwungen. Sie werden dazu gezwungen, schon wieder ihr Zuhause zu verlassen.

In meinen zwölf Jahren als Mitglied des Landtags und in meiner Funktion als integrationspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion habe ich unzählige verzweifelte Anfragen von Geflüchteten erhalten, die aufgrund ihrer unsicheren Bleibeperspektive große Angst vor einer Abschiebung haben. Ich denke, das haben sehr viele von uns.

(Thomas Röckemann [AfD]: Die wären besser gar nicht erst gekommen!)

Das sind Menschen, die die deutsche Sprache beherrschen, eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, die Partner, Kinder, Familie haben, die Freunde und Nachbarn in Deutschland gefunden haben, die loyal hinter unseren Gesetzen und Grundwerten stehen. Das sind oft Menschen, die meist aufgrund von Formalitäten, von längst veralteten Auffassungen von Integration in ständiger Angst und Unsicherheit leben.

Ich erinnere mich an einen jungen Mann, der seit mehreren Jahren in Deutschland lebt, sich hier zu Hause fühlt. Was ihn aber psychisch enorm belastet, ist der Umstand, dass er seit sechs Jahren nicht ausreisen und seine Familie besuchen darf, da er ansonsten nicht wieder nach Deutschland, nicht wieder nach Hause darf.

Ich erinnere mich an Seniorinnen und Senioren, die seit vielen Jahren, seit Jahrzehnten nicht über Kettenzäune hinauskommen und bereits etliche Behördengänge hinter sich haben und höchstwahrscheinlich auch noch vor sich haben werden.

Ich kann mich erinnern an den tragischen Fall einer jungen Frau und ihrer beiden Kinder, die mitten am Tag aus dem Alltag gerissen und zurück in ihr Herkunftsland geschickt worden sind, das alles andere als sichere Lebensumstände bietet und für die Kinder ganz sicher keine Heimat und auch kein Zuhause, sondern fremd ist.

Dass das deutsche Aufenthaltsrecht reformiert werden muss, ist für uns Integrationspolitikerinnen und -politiker schon lange ein zentrales Anliegen. Die endlich neue Bundesregierung plant nun eine solche Reform – Frau Aymaz hat darauf hingewiesen –, und die gute Zusammenarbeit der Regierungsfractionen von SPD, Grünen und FDP und auch mit dem Integrationsminister Stamp an der Stelle zeigt Wirkung. Deswegen: Lassen Sie uns nicht länger warten, sondern das umsetzen, was wir hier vor Ort in NRW umsetzen können.

Wir wissen doch alle, dass es Monate und Jahre dauern kann, bis neue Gesetze ihre Früchte tragen, bis die Bevölkerung davon profitiert, bis Behörden auf diese neuen Prozesse umgestellt haben. Das kann oft Monate und Jahre dauern.

Im Falle des Aufenthaltsrechts müssen wir deswegen schnell handeln. Denn das von der Bundesregierung angekündigte Chancen-Aufenthaltsrecht soll für Geflüchtete gelten, die am 1. Januar 2022 bereits fünf Jahre in Deutschland lebten. Heute ist Donnerstag, der 17. Februar. Mehr als 64.000 Menschen sind aktuell in NRW lediglich geduldet und haben kein sicheres Bleiberecht. Das sind 64.000 Menschen, die in ständiger Angst vor einer drohenden Abschiebung leben, 64.000 Menschen, denen wir schon helfen können – wenigstens einem großen Teil davon, nämlich denjenigen, die bei uns gut integriert sind und Chancen auf das Chancen-Aufenthaltsrecht haben.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, das – wie andere Länder auch – mit einer Vorgriffsregelung umzusetzen und einen Aufenthaltstitel auf Probe zu verleihen. Frau Aymaz hat das ausgeführt. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns den Ausländerbehörden diese Möglichkeit einräumen, weil es viele Prozesse einfacher macht und vielen Menschen Hoffnung geben kann.

Ich darf Dietrich Eckeberg, den Geschäftsführer des Fachverbandes Migration und Flucht in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, zitieren:

Eine Aufenthaltserlaubnis würde anerkennen, dass diese Menschen deutliche Integrationsbemühungen gezeigt haben, und angesichts des bestehenden Fachkräftemangels ist dies keine parteipolitische, sondern eher eine pragmatisch-humanitäre Frage. – Zitat Ende.

In diesem Sinne, im Sinne der Humanität, bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag von Grünen und SPD zuzustimmen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integration von Geflüchteten ist trotz der Coronapandemie eine der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen unserer Zeit. Abschiebung und Rückführung – da haben Sie ganz recht, Frau Aymaz – sind unbestritten für betroffene Menschen, aber auch für die beteiligten Behörden belastend.

Im inzwischen gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erkennen Sie auch an, dass diese Landesregierung Personen mit unsicherer Bleibeperspektive Chancen auf ein Bleiberecht geschaffen hat. Minister Joachim Stamp macht da wirklich einen richtig guten Job.

Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, habe ich Sie, Frau Aymaz, und auch Sie, Herr Yetim, im Integrationsausschuss durchaus als integrationspolitisch konstruktive Kraft wahrgenommen. Ich denke zum Beispiel an unsere Zusammenarbeit bei der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Das war konstruktiv. Da ging es Ihnen auch ausschließlich um die Sache.

Ich habe aber jetzt erhebliche Zweifel daran, dass Sie uns hier einen konstruktiv gemeinten Vorschlag unterbreiten. Ich glaube, es geht Ihnen eher darum, inhaltlich einen Keil zwischen CDU und FDP zu treiben. Für mich ist das ein klares Foulspiel, und zwar gegen Ihren Koalitionspartner auf Bundesebene. So wird aus einem Foulspiel sogar ein glattes Eigentor. Vertrauen in die Bundesampel schafft das nicht.

Die CDU und die FDP regieren in Nordrhein-Westfalen verlässlich. Das werden wir auch weiter gerne ab dem 15. Mai dieses Jahres tun. Wir freuen uns, wenn dann auch SPD und Bündnis 90/Die Grünen wieder zur Sachdebatte zurückgefunden haben und wir Politik im Sinne des integrationspolitischen Konsenses gestalten, der unser Land auszeichnet.

Der vorliegende Antrag ist dazu kein Beitrag. Deshalb lehnen wir ihn auch ab. Lassen Sie doch erst einmal den Bund seine Arbeit machen und ein Gesetz vorlegen. Dann schauen wir weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hoppe-Biermeyer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition aus FDP und CDU hat in den letzten Jahren für mehr Verbindlichkeit in der Migrationspolitik gesorgt, und zwar sowohl bei dem Thema „Abschiebung“ als auch bei der Schaffung von Perspektiven und Chancen. Uns ist auch das gelungen, was der rot-grünen Vorgängerregierung eben nicht gelungen ist.

Ich fand das eben ganz interessant. Die Kollegin Aymaz sprach davon, wie sie unserem Minister ja immer den Rücken gestärkt habe. Diese Rückenstärkung würde ich mir von den Grünen auch wünschen bei dem Thema „Abschiebung von Straftätern und Gefährdern“, aber die habe ich bisher vermisst.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

So können wir auch stolz sein auf unsere gute Arbeit hier in NRW, darauf, dass wir jetzt auch als Vorbild für die neue Bundesregierung dienen. Ich bin persönlich, für die gesamte Fraktion der Freien Demokraten und für die NRW-Koalition dankbar, dass unser Flüchtlings- und Integrationsminister Dr. Joachim Stamp diese erfolgreiche Politik der NRW-Koalition auch mit in die neue Bundesregierung hineinverhandelt hat.

Der Antrag hat ein Gutes. Er lobt noch einmal ganz klar diese Arbeit dieser Koalition, unseres Ministers, das, was wir in den letzten Jahren richtigerweise vorangetrieben haben. Dieses vorgesehene Chancen-Aufenthaltsrecht beim Bund soll für noch mehr Perspektiven für gut integrierte Menschen sorgen. Dieses Thema, Chancen zu eröffnen, zu schaffen, ist auch Kern unserer Politik und der Politik unseres Ministers.

Eben wurde es auch richtig angesprochen. 2019 gab es den sogenannten Bleiberechtserlass. Genauso gab es aber 2018 zur sogenannten 3+2-Regelung, der Ausbildungsduldung, auch einen immens wichtigen Erlass mit einer Klarstellung an die Ausländerbehörden. Da hat NRW schon gezeigt, wie man den bundesrechtlichen Spielraum im Sinne der Menschen nutzt.

Wir wollen nicht nur Chancen und neue Perspektiven eröffnen, sondern die Menschen auch integrieren. Wir begreifen sie als Teil unserer Gesellschaft – gerade dann, wenn sie es perspektivisch auch werden wollen, bis hin zur deutschen Staatsbürgerschaft. Auch zum Thema „Einbürgerung“ haben wir einiges auf den Weg gebracht. Es ist auch gut, dass die neue Bundesregierung das Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren möchte, dass wir da auch einen Schritt weiterkommen.

Aber mir fehlte gerade beim Wortbeitrag der Grünen die andere Seite der Medaille. Wenn wir bei Menschen ohne Bleibeperspektive über Rückführungen sprechen – gerade bei Straftätern und Gefährdern, auf die wir uns immer wieder konzentriert haben –, fehlt mir doch ein klares Bekenntnis.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Wir haben beide Sichtweisen mit Erfolg praktiziert. So ist es auch richtig, dass in NRW kein Auszubildender, der gut integriert ist, aus dem Betrieb gezerrt werden soll, wie das in anderen Bundesländern leider manches Mal an der Tagesordnung war. An diesem Prinzip werden wir auch weiterhin festhalten.

Jetzt ist die Frage, ob ein gesonderter Erlass überhaupt notwendig ist. Denn er würde an der hier praktizierten Politik erst mal gar nichts ändern. Und: Wir haben bisher einen Koalitionsvertrag, aber wir brauchen natürlich dann auch vom Bund eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Das alles, nur um irgendeine bereits gelebte Praxis festzuschreiben – ich weiß nicht, ob uns das weiterbringt. Die kommunalen Ausländerbehörden sind auch so schon verantwortlich, wenn es darum geht, Abschiebungen anzuordnen, aber natürlich auch in dem Sinne, wie wir das mit unserem Minister Stamp vorleben. Wir haben es ja auch wieder mitbekommen, wie der Minister oft auch persönlich in kritischen Fällen sensibilisiert hat und immer wieder auch auf anstehende Rechtsänderungen hingewiesen hat.

Deswegen gebe ich bei der konkreten Ausgestaltung und beim Zeitplan zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes zu bedenken, dass das also noch völlig offen ist. Da helfen uns manchmal auch politische Absichtsbekundungen nicht unbedingt weiter. Wir brauchen eben eine praxistaugliche, rechtssichere Grundlage für eine Erlassregelung. Die haben wir aktuell noch nicht.

Aber, wie schon eben erwähnt, den Antrag kann man zumindest schon mal als dickes Lob vonseiten der Opposition für unsere Integrationspolitik nehmen, die Politik dieser Koalition aus FDP und CDU und unseres Ministers Stamp. Wir möchten – da bin ich ganz an der Seite vom Kollegen Hoppe-Biermeyer – diese Politik auch über den 15. Mai hinaus fortsetzen, und das auch – ich bin da sehr optimistisch – mit unserem Minister und stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Joachim Stamp.

In den letzten Jahren hatten wir alle diese Gelegenheiten, und ich hatte einen entsprechenden Austausch mit den Ausländerbehörden, mit Flüchtlingsinitiativen, mit Geflüchteten direkt. Manchmal war sanfter Druck erforderlich, damit die geltenden Erlasse entsprechend konsequent angewendet werden. Deswegen ist es wichtig, das Thema „Ausbildungsduldung/Bleiberechtserlass“ als echte Perspektive für die Integration in Ausbildung und Arbeit zur ermöglichen.

Ich erinnere dabei nur an unsere Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“. Da haben wir 50 Millionen Euro Landesmittel in die Hand genommen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Lenzen (FDP): ... um Menschen, die bisher keine Bundesförderung erhalten konnten, bewusst eine Chance zu geben, auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt Fuß fassen zu können.

Es ist wichtig, den Menschen Mut zu machen, sie dabei zu unterstützen, ihr Leben als produktiver Teil unserer Gesellschaft selbst zu gestalten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Stefan Lenzen (FDP): Dann komme ich gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist dies auch unerlässlich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Mit der Neuordnung des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Welcher Minister war das noch mal?)

werden wir endlich den Rahmen bekommen, den ein Einwanderungsland wie Deutschland verdient. Wir werden die qualifizierte Einwanderung erleichtern und den Spurwechsel konkretisieren. Genauso müssen wir aber auch irregulärer Migration entgegentreten.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Also! – Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Humanität und Ordnung leiten unsere Migrationspolitik.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lenzen!

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das wird dem Minister abgezogen!)

Stefan Lenzen (FDP): Dies praktizieren wir seit 2017; und nun auch im Bund. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Lenzen, über den Begriff „gleich“ werden wir uns beide noch mal bilateral austauschen müssen angesichts einer Redezeitüberziehung von einer Minute.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Ich danke Ihnen aber dennoch recht herzlich für Ihren Redebeitrag.

(Stefan Lenzen [FDP]: Vielen Dank für Ihr Verständnis!)

Für die AfD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ist denn schon Wahlkampf? Die antragstellenden Fraktionen Rot-Grün bzw. eigentlich Grün-Rot – die SPD ist ja nur nachgesprungen – zeigen hier, was sie alles in Berlin mit Herrn Dr. Stamp ausgehandelt haben.

Liebe Frau Aymaz, wenn es so eilig und wichtig ist, dann beschweren Sie sich doch einfach in Berlin. Die Zeit war doch lang genug. Frau Faeser hätte sich einfach nur darum kümmern müssen, dann wäre das Gesetz längst da.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Nach Ihrer demokratischen Vorstellung gehen Gesetze mal eben so!)

– Genau. – Der Ampelpartner Gelb hat es in Berlin genauso mit ausgehandelt. So hat Herr Lenzen dann die Zeit auch genutzt, um den Antrag für Eigenlob für die vergangene Regierungszeit zu verwenden – kein Problem. Herr Stamp hat der Sache schon zugestimmt. Dem geht das jetzt wahrscheinlich alles zu schnell. Er wartet auf Berlin. Das wird schon ratzfatz funktionieren.

Worum geht es überhaupt? Folgt man den Plänen der Ampelregierung, sollen Jugendliche statt nach vier Jahren jetzt bereits nach drei Jahren in Deutschland ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Jugendliche ist man künftig bis 27, nicht mehr wie zuletzt bis 21. Bei Erwachsenen sollen es statt sechs acht Jahre werden. Warum auch nicht?

Außerdem ist ein als Chancen-Aufenthaltsrecht tituliertes Probejahr für Geduldete geplant, die es in fünf Jahren nicht geschafft haben, minimalste Voraussetzungen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels zu erfüllen. Von echter Qualifikation ist sowieso nicht die Rede. Es geht im Gegenteil um die Verstärkung der Armutsmigration.

Dabei sei erneut an Folgendes erinnert: Abgelehnte Asylbewerber sind grundsätzlich ausreisepflichtig. In NRW reden wir hierbei mittlerweile über 75.000 Personen. Die Ampelregierung möchte diesen Grundsatz komplett über Bord werfen. In Wahrheit soll praktisch niemand abgeschoben werden. Allenfalls Straftäter oder immer wieder auffällig gewordene Personen sollen eine Ausnahme bilden.

Die Ampelparteien ignorieren, dass immer dann ein Pull-Effekt entsteht, wenn Rückführungen in keinsten Weise dem notwendigen Anspruch genügen. Die CDU in Berlin hat dies offensichtlich neuerdings gemerkt. So war es zumindest gestern in der WELT zu lesen.

Bereits vor zwei Jahren haben wir mit unserem Antrag „Abschiebeinitiative 2020“ Wege aufgezeigt, wie die Anzahl der Ausreisepflichtigen deutlich zu reduzieren ist. Im Rahmen der Haushaltsberatung haben wir regelmäßig gefordert, gute Rückkehrprogramme auch mit Landesmitteln stärker zu fördern. All dies wurde von Ihnen abgelehnt und ignoriert.

Stattdessen wollen Sie die Statistik schönen, indem Sie Ausreisepflichtige eiligst mit einem Bleiberecht versehen. Sie fördern Arbeitsmarktprogramme für Geduldete und Gestattete mit dem Ziel, die Anzahl der gut Integrierten zu erhöhen, aber Sie scheitern damit kläglich.

Das Programm „Gemeinsam klappt's“ weist bisher eine Erfolgsquote von lediglich 2 % auf, und dies ist kein Wunder. Bei Eintritt in dieses Programm verfügen nämlich 54 % der Personen über gar kein Sprachzertifikat, 79 % über keine formale Berufsausbildung und sogar 44 % nicht einmal über irgendeinen Schulabschluss.

Ich erinnere mich gut daran, wie sich die Landesregierung für die Steigerung der Anzahl der gut Integrierten um 100 % selbst gefeiert hat. Ja, tatsächlich ist der Anstieg von 1 % auf 2 % eine Steigerung um 100 % – bei 65.000 geduldeten Ausreisepflichtigen. Mittlerweile sind es 3 %, wobei allerdings unbekannt ist, wie viele Personen mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können. Dabei ist diese Voraussetzung schon erfüllt, wenn durch die ausgeübte Erwerbstätigkeit ein Einkommen von über 50 % des Hartz-IV-Satzes zuzüglich der Mietkosten erwirtschaftet wird.

Auch die Erlangung der erforderlichen Deutschkenntnisse im Sinne des Sprachniveaus A2 bereitet große Schwierigkeiten. Wer nach fünf Jahren häufig gebrauchte Ausdrücke nicht verstehen und sich nicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen kann, soll dies nun im sechsten Jahr schaffen?

Wie erfolglos Ihre Politik ist, zeigt ein Blick in die Hartz-IV-Statistik. Die Anzahl der Regelleistungsberechtigten aus den Top-8-Asyl-Hauptherkunftsländern lag im Dezember 2010 bei 40.000 und im

Dezember 2020 bei 280.000 Personen. Anders ausgedrückt: Dies ist ein Plus um 600 %.

Aus Sicht der AfD gilt es daher, neben einer konsequenten Trennung von Zuwanderung und Asyl für die außereuropäische Zuwanderung endlich klare Kriterien festzusetzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Das bedeutet insbesondere, bei der Auswahl primär unseren eigenen wirtschaftlichen oder arbeitsmarktpolitischen Interessen zu folgen. Für diese Politik der Vernunft steht aber nur die AfD. Die FDP steht hingegen für den rot-grünen Geist in diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Walger-Demolsky, Sie haben das ganze System schlichtweg nicht verstanden.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Es geht nicht um diejenigen, die genau fünf Jahre hier sind. Wir haben gesagt, dass diejenigen, die vor 2017 gekommen und bei denen bestimmte Dinge zu klären sind, den Schutz für ein Jahr bekommen, in dem sie nicht abgeschoben werden, um alles offenlegen zu können, damit dann das, was noch fehlt, beigetragen werden kann, um den dauerhaften Status zu ermöglichen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Die sind nicht fünf Jahre da?)

Das hat nichts damit zu tun, dass jemand genau fünf Jahre hier sein muss.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Nein! Oder länger!)

Sie haben das schlichtweg nicht verstanden. Genauso haben Sie das mit dem Pull-Effekt nicht verstanden.

Das haben im Übrigen auch teilweise manch andere im Bundestag in Berlin nicht verstanden. Dies ist übrigens einer der Gründe, weshalb ich die CDU in Nordrhein-Westfalen so gerne mag: Selbst ein schneidiger Konservativer wie Gregor Golland hat mehr integrationspolitischen Verstand als viele in Berlin.

(Beifall von der CDU und der FDP – Heiterkeit –
Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Migrations- und Integrationspolitik verbindlich gestalten. Dazu zählt, Straftäter und Gefährder und diejenigen, die kein Bleiberecht haben, konsequent abzuschicken. Dazu zählt aber genauso, dass wir Zugewanderten, die sich gut integrieren, eine Bleibeperspektive geben und dass wir unser Aufenthalts- und Einwanderungsrecht zukunftsfest gestalten. Hier besteht Handlungsbedarf.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Das Migrationskapitel des Koalitionsvertrags auf Bundesebene, welches ich federführend mit verhandelt habe, muss als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Wir haben doch in Wahrheit das ganz große Problem, dass von denjenigen, die bei uns im Asylsystem sind, zwei Drittel gar nicht dort hineingehören.

Das sind aber nicht, wie von rechts immer behauptet, Sozialschmarotzer, sondern das sind Leute, die in Deutschland arbeiten wollen. Für die hat es bisher keine praktikablen regulären Wege in den deutschen Arbeitsmarkt gegeben. Wir sind aber auf sie angewiesen. Das deutsche Handwerk und die IHKs wollen das.

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Ihnen Ihre Xenophobie wichtiger ist als der Wohlstand unseres Volkes, dann ist das nichts anderes als Rassismus.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und
den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Unfassbar!)

Es gab also in der Vergangenheit bzw. bis jetzt noch nicht die praxistauglichen Möglichkeiten, wirklich geordnet in den hiesigen Arbeitsmarkt zu kommen. Das wollen wir mit einer Reform der Blue Card erreichen, für Hochtalentiertere ergänzend mit einem Punktesystem.

Wir haben darüber hinaus die Notwendigkeit in der Zukunft. Das muss ganz klar sein, und ich sage das ganz bewusst, damit hier keine Missverständnisse entstehen. Das bedeutet: Wer es, wenn es diese Möglichkeit gibt, weiterhin über das Asyl versucht, muss konsequent und mit zügigen Verfahren zurückgeschickt werden, weil sonst die Trennung zwischen Arbeitsmarktzuwanderung und Asyl nicht funktioniert.

Aber beim Chancenaufenthaltsrecht und bei der Frage des Spurwechsels des Rechtskreises geht es nicht um die Zukunft, sondern es geht um diejenigen, die bereits hier sind und die über das Asyl gegangen sind, weil sie hier arbeiten wollten und keinen anderen regulären Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gefunden haben.

Wir haben ein großes Interesse daran, dass diejenigen, die die langen Verfahren und alles, was dazu-

gehört, genutzt haben, sich so zu integrieren, dass sie die Sprache lernen, dass sie am Arbeitsmarkt Fuß fassen, dass sie straffrei bleiben, perspektivisch hierbleiben. Auch das ist ein Wunsch von Handwerk, IHKs und Industrien. Meine Postmappen sind regelmäßig mit Nachfragen voll: Warum schiebt ihr Leute ab, die bei uns Top-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer sind?

Dem gehen wir nach. Dafür brauchen wir aber keinen Vorgriffserlass. Das, was wir verabredet haben, wird jetzt im Bund umgesetzt und operationalisiert. Aber wir müssen jetzt keine zusätzliche Verwirrung schaffen, indem wir auf ein Gesetz hin, das demnächst kommt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden mit irgendwelchen Hinweisen verunsichern, was sie jetzt bereits zu tun hätten.

Demensprechend kann ich nur sagen: Gut Ding will auch an dieser Stelle Weile haben. Wir haben mit dem, was wir bereits in den letzten fünf Jahren an Linie gemacht haben, dafür gesorgt, dass wir gute Bleiberechtschancen für diejenigen haben, die sich gut integriert haben, und auf der anderen Seite führen wir konsequent zurück.

Mit dem, was jetzt im Bund verabredet ist, werden wir diesen Kurs noch einmal deutlich konsequenter fortführen können. Ich möchte betonen: Das gilt in beide Richtungen. Wir werden konsequent insbesondere Straftäter und Gefährder zurückführen,

(Zurufe von der AfD)

aber eben auch für gut integrierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch besser faire Bleiberechtschancen schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Karl
Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Abgeordneten Loose von der AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! Herr Minister Stamp, Sie stellen es als Erfolg dar, wenn Zuwanderer ohne ausreichende Sprachkenntnisse gerade einmal 50 % des Hartz-IV-Satzes plus Miete erwirtschaften. Sie stellen es als Erfolg dar, wenn sich in zehn Jahren die Zahl der Personen aus den Top-8-Herkunftsländern, die Hartz IV bekommen, verachtfacht hat.

Wenn Sie das tatsächlich als Erfolg für Deutschland bezeichnen, dann haben Sie weder Ahnung von Wirtschaft noch von einer sozialen Marktwirtschaft und schaden damit nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern all der integrierten Bevölkerung, die hier zugewandert ist, hart arbeitet, bei thyssenkrupp

arbeitet, zur Schicht arbeitet, in den Krankenhäusern arbeitet. Denn auch diese muss diese anderen Personen dauerhaft mitfinanzieren, weil Sie nicht in der Lage sind, Ihren Laden in den Griff zu kriegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie haben Gelegenheit zur Antwort, Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Das hat jetzt die kleine Kamera von der AfD wieder schick eingefangen,

(Christian Loose [AfD]: Das hoffe ich doch!)

um wieder die entsprechenden Fake News im Netz zu verbreiten. Das können Sie dann bei TikTok und sonst wo und bei Ihren Freunden überall abspielen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Die sind doch vom Ministerium bezahlt! – Marina Dobbert [SPD]: Was für ein pöbelnder Haufen! Unglaublich! – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU] – Glocke)

Es wird auf Dauer nicht verfangen, weil ich nirgendwo gesagt habe, dass es ein Erfolg ist. Es ist frei erfunden, ich hätte gesagt, es sei ein Erfolg für Deutschland, wenn jemand die Hälfte eines Hartz-IV-Satzes erwirtschaftet.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist das Ergebnis Ihrer erfolgreichen Politik!)

Das habe ich noch nie in meinem Leben irgendwo geäußert. Es ist frei erfunden.

(Christian Loose [AfD]: Das sind Ihre 3 %!)

Wenn ich eine Rüge bekomme, Frau Präsidentin, nehme ich es gerne in Kauf: Es ist glatt gelogen, was der Mann gesagt hat. Und das ist hier zum wiederholten Mal der Fall. Deswegen bin ich auch nicht bereit, auf den Abgeordneten Loose weiter einzugehen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Sven Werner Tritschler [AfD]: Lesen Sie mal Ihre eigenen Berichte, Herr Minister!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Zwei Mitteilungen. Erstens. Herr Minister Dr. Stamp, Sie wissen, dass Sie eben eine sehr enge Gratwanderung beschritten haben. Wir beide reden gleich noch mal darüber. Ich lasse es nicht prüfen. Es war nicht eindeutig personenbezogen, deshalb keine Ad-hoc-Rüge an dieser Stelle.

Und die zweite Mitteilung, bevor ich Herrn Kollegen Yetim für die SPD-Fraktion das Wort erteile: Der Minister hat seine Redezeit um 57 Sekunden

überzogen. Damit hat Herr Kollege Yetim Glück, und die anderen Fraktionen können diese Redezeit natürlich auch nutzen.

Ibrahim Yetim (SPD): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre ja schon dankbar, wenn die AfD-Fraktion so viel arbeiten würde wie diejenigen, über die wir jetzt gerade reden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dann hätten Sie das viele Geld, das Sie hier bekommen, nämlich auch verdient.

(Helmut Seifen [AfD]: Der Witz war gut!)

Ich will noch kurz auf zwei Redner eingehen, nämlich auf den Kollegen Hoppe-Biermeyer und auf den Kollegen Lenzen. Das ist dieser Whataboutism. Wir reden über Menschen, die hier geduldet sind. Wir reden über Menschen, die sich hier eine Perspektive erarbeitet haben bzw. erarbeiten wollen und die Angst haben. Und Herr Lenzen erzählt dann was von Abschiebungen.

Wir reden nicht über Abschiebungen. Wir reden darüber, dass wir Menschen helfen wollen, die davon bedroht sind. Und Sie reden von Gefährdern und davon, wie viele Menschen die NRW-Regierung schon abgeschoben hat. Zur Sache haben Sie nichts gesagt, kein einziges Argument, warum wir die Vorgriffsregelungen nicht einführen sollten – nicht ein einziges Argument.

Herr Hoppe-Biermeyer hat davon gesprochen, wir würden versuchen, einen Keil in diese Regierung zu treiben. Das brauchen wir gar nicht, der ist ja schon da – nicht in dieser Frage, aber in anderen Fragen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Warum hat Schleswig-Holstein – CDU-regiert mit FDP und Grünen – diese Vorgriffsregelungen auf den Weg gebracht? Das frage ich mich. Warum können wir das nicht machen? Herr Minister Stamp, Sie sind ja immer vorneweg und wollen vorantreiben, und Sie haben in diesem Koalitionsvertrag ja auch einiges mit auf den Weg gebracht. Ich frage mich, warum wir jetzt an dieser Stelle zögern. Schließlich wissen Sie genau, dass unsere Ausländerbehörden heilfroh wären, wenn sie das nicht mehr hätten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Ich denke, ich habe noch ein bisschen Zeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die ist überschritten.

(Heiterkeit – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Alles gut!)

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Minister Stamp, unsere Ausländerbehörden und die vielen Ehrenamtler, die diese haben und die auch Sie ansprechen, wären heilfroh und dankbar, wenn wir das auf den Weg bringen würden, weil das nämlich die Arbeit und das Leid vermindert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Jetzt hat Kollege Loose von der AfD-Fraktion noch mal um das Wort gebeten.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Yetim, diese Personen haben nichts getan, um hier ihr Bleiberecht zu erwirken. Deshalb wollen sie ja am Ende noch ein sechstes und ein siebtes Jahr dranhängen.

Was passiert, wenn Sie diese Leute weiter im Land lassen und eben nicht abschieben? Dann nehmen diese Leute echten – echten! – Flüchtlingen am Ende die Plätze weg. Und das ist die unsozialste Politik, die man durchführen kann.

(Marina Dobbert [SPD]: Das ist einfach gelogen!)

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Loose. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Redebeiträgen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16468 – Neudruck – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/16468 – Neudruck** – mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Keine Windindustrieanlagen im Wald – Für den Schutz unserer Heimat!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16476

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Loose hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wanderer sehen schon einmal Schilder mit der Warnung „Vorsicht vor herabfallenden Ästen“. Demnächst können neue Schilder hinzukommen: „Vorsicht vor herabfallenden Rotorblättern“ oder „Vorsicht vor herabfallenden Greifvögeln“ oder im Winter „Vorsicht vor Eiswurf“.

Denn FDP und CDU wollen nun auch die Wälder in NRW für Windindustrieanlagen freigeben. Was das bedeutet, sieht man aktuell im Reinhardswald in Hessen, im Volksmund auch Märchenwald genannt. Dort sollen jetzt 18 Windindustrieanlagen den Wald verschandeln. Bis zu 240 m hoch sollen die Industrieanlagen werden – ein Schandfleck und ein Desaster für den Tourismus, und das auch noch durchgedrückt gegen zahlreiche Bürgerbeschwerden. Insgesamt gab es 690 Einsprüche von den Bürgern. Die Bürger erklären, dass die Windindustrieanlagen dem Tourismus im Märchenwald schaden würden.

Auch in NRW werden Windindustrieanlagen dem Tourismus im Sauerland und in den bergischen Regionen massiv schaden. Trotzdem wollen FDP und CDU in NRW die Wälder den Windindustrieanlagen opfern – alles für Ihren totalen Klimaschutz.

Dabei ist die Ausbeute der Windindustrie durch die Wetterabhängigkeit erschreckend unzuverlässig. In Deutschland sind an Land Windindustrieanlagen mit einer Leistung von 55.600 MW installiert. Das hört sich wahnsinnig viel an. Für die Versorgungssicherheit bräuchten wir 80.000 MW. Daran scheint die Windindustrie ganz nah dran zu sein. Doch der Schein trügt. Das zeigen die Zahlen und Fakten eindeutig. Am 10. Januar dieses Jahres lieferten alle Onshore-Windindustrieanlagen in der Zeit von 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr lediglich 540 MW – nicht 55.600 MW, sondern nur 540 MW. Das sind gerade einmal 1 % der installierten Leistung.

So sieht dann die Realität Ihrer Traumwelt aus. Wenn Sie eine Versorgungssicherheit mit Windindustrieanlagen aufbauen wollten, müssten Sie 100-mal so viele Windindustrieanlagen aufstellen.

Doch bereits jetzt werden 0,8 % der Fläche von Windindustrieanlagen verbraucht. Das ist so viel wie die gesamte Fläche aller Autobahnen, aller Landstraßen, aller Bundesstraßen und aller überregionalen Kreisstraßen.

Damit Sie die Bedeutung etwas spüren können – vielleicht für die Kollegen aus dem Paderborner Land –: Im Herzen vom Paderborner Land gibt es praktisch ein 50 km langes Band von Windindustrieanlagen. – So äußerte sich eine Expertin in einer Anhörung im Landtag. Wenn Sie bei diesen 50 km 1.000 m nach Norden und 1.000 m nach Süden gehen, haben Sie dort ein Band von 100 km² unbewohnbarer Fläche – 100 km², meine Damen und Herren!

Hieran erkennt man, dass die Windindustrie ein Irrweg von Träumern ist – allerdings auch ein Riesengeschäft für die Windindustriebranche, die jedes Jahr mit Milliarden Euro durchgefüttert wird.

An windschwachen Tagen im Januar betrogen die Strompreise an der Börse in einem Fall 300 Euro und in einem anderen Fall sogar 399 Euro pro Megawattstunde. Das ist etwa der zehnfache Preis, den Sie sonst an der Börse zu sehen bekommen. Hieran erkennt man, erkennt jeder die Kosten, die entstehen, wenn die Windindustrie wieder einmal nicht liefert.

Damit ist klar: Die Windindustrie leistet keinen positiven Beitrag zur Versorgungssicherheit und erhöht bei einer Windflaute die Strompreise massiv. Jeder subventionierte Ausbau von Windindustrieanlagen belastet unsere Industrie und unsere Menschen.

Im Wald sind die Windindustrieanlagen obendrein die reinste Umweltzerstörung. Auf eine Fläche, auf der einmal Bäume standen, werden dann Masten aus Beton und Stahl gestellt, mit metertiefen Fundamenten aus Beton verankert und mit Rotorblättern aus Kunststoff und Tropenholz ausgerüstet. Kabeltrassen werden kilometerweit verlegt. Aus Waldwegen werden breite, stark befestigte Straßen. Diese Waldzerstörung wird von FDP und CDU gewünscht.

Aber Sie können noch alle unsere Wälder retten. Wenn Sie unsere Heimat schützen wollen, wenn Sie unsere Wälder schützen wollen, bietet unser Antrag dazu die Gelegenheit. Bitte stimmen Sie diesem zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie Stefanie Rölz? Die meisten wahrscheinlich ...

(Frank Sundermann [SPD]: Ja!)

– Oh, das hätte ich nicht erwartet. Aber okay.

(Frank Sundermann [SPD]: Nein! Nein, natürlich nicht!)

Stefanie Rölz, eine Grafikerin, gründete 1997 das Unternehmen Sheepworld. Vielleicht wird es jetzt klarer. Vor allem machte sie dann die Erfolgsserie „Ohne Dich ist alles doof“. Das sind diese schönen Tassen – ich sehe nickende Blicke – mit „Ohne Dich ist alles doof“.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Da steht ein Schaf auf der Wiese und sagt: „Sonne doof, Blume doof, Schmetterling doof; ohne Dich ist alles doof“. Das ist eine sehr schöne Erfindung, eine schöne Grafik.

Warum komme ich darauf? Daran fühle ich mich erinnert, wenn die AfD über Energiepolitik spricht. Denn das erfolgt auch nach dem Motto „alles doof“.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Sachliche Vorträge!)

Photovoltaik doof; Windenergie doof; EEG doof; Stromleitungen doof; alles doof – außer Atom- und Kohlestrom. Sonst ist alles doof. Das ist Ihre Haltung hier zur Energiepolitik.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Regen Sie sich nicht so auf, Herr Blex. Ich empfehle Ihnen, doch lieber einen Barista-Haferdrink zu trinken. Das haben Sie ja vorhin auch schon.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD] – Dr. Christian Blex [AfD]: Das machen Sie doch schon!)

Ich bringe Ihnen vielleicht demnächst einen mit.

(Zurufe von Dr. Christian Blex [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Deutschlands Stromversorgung wandelt sich. Um das noch einmal mit einigen Zahlen zu unterfüttern: Im gesamten Jahr 2021 stammten noch 13 % der Stromerzeugung aus Atomkraftwerken.

(Christian Loose [AfD]: Aber versorgungssicher, Herr Untrieser!)

Ende dieses Jahres werden die Atomkraftwerke abgeschaltet. Wir müssen also im Jahr 2023 schon einmal diese 13 % des Stroms, der bisher aus Atomkraftwerken kam, ersetzen.

Ende dieses Jahres geht ein Drittel der Kapazität an Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier vom Netz – ein Drittel!

Im Jahr 2021 wurden fast 2,8 GW Steinkohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen abgeschaltet.

Das bedeutet, dass wir dann enorme Lücken im Netz haben. Wir müssen, da wir aus gewissen Technologien aussteigen, natürlich in andere Technologien einsteigen. Das ist vollkommen klar.

Deswegen gehen wir einen Weg, der die unterschiedlichen Interessen auch abwägt. Wir brauchen

einen gesellschaftlichen Konsens zwischen den berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung und dem Ausbau von Windenergie oder anderen erneuerbaren Energien. Da sind wir auf einem guten Weg. Unsere Abstandsregelung mit den 1.000 m beschreibt genau diesen Weg; denn sie soll für Akzeptanz sorgen.

Paderborn ist angesprochen worden. In der Tat stehen im Kreis Paderborn mehr Windenergieanlagen als in ganz Baden-Württemberg. Das muss man sich auch einmal vor Augen führen. Da leistet diese Region natürlich etwas. Aber wir fordern den Menschen dort auch etwas ab.

Deswegen ist es wichtig, dass wir über Regularien sprechen, wie wir die Menschen dort entlasten. Deswegen ist auch die Abstandsregelung von 1.000 m, die jetzt übrigens auch in Sachsen unter Beteiligung von SPD und Grünen eingeführt wird, der richtige Weg, um auf der einen Seite Akzeptanz zu schaffen, auf der anderen Seite aber auch die Energieversorgung neu aufzustellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Gleiche gilt für Wind im Wald. Auch da müssen wir schwere Abwägungen treffen. Wir machen uns das nicht einfach, sondern schauen schon, dass wir es auf eine vernünftige Art und Weise machen. Denn der Wald ist uns lieb und teuer.

Der Wald ist CO₂-Speicher, Luft- und Wasserfilter, Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und gleichzeitig auch Erholungsgebiet für die Menschen.

Er ist aber auch immer schon Wirtschaftsraum gewesen und teilweise auch Altersvorsorge für kleine private Waldbesitzer. So schreiben es auch die Waldbauern auf ihrer Homepage: Waldnutzung und Waldschutz sind zwei Seiten derselben Medaille.

In diesem schwierigen Abwägungsprozess müssen wir schauen, ob Windenergie im Wald in kleinem Umfang zumutbar ist. Wir gehen in Nordrhein-Westfalen aber auch sehr sorgsam mit Windenergie im Wald um.

Es ist keineswegs so, als würden heute noch gar keine Windenergieanlagen im Wald stehen. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits 93 Anlagen mit 247 MW.

Das ist übrigens im Bundesländervergleich relativ wenig. In Rheinland-Pfalz gibt es fast fünfmal so viele Anlagen und auch fünfmal so viel Leistung, ebenso in Hessen. Auch Brandenburg, Bayern und Baden-Württemberg gehen viel stärker in den Wald.

Ich finde es gut, dass wir hier sehr behutsam mit dem Wald umgehen. Trotzdem stellen wir uns der Diskussion, wie wir erneuerbare Energien weiter ausbauen. Die Vorschläge, die jetzt gekommen sind, eignen sich zumindest dafür, darüber zu reden.

Herr Loose, Sie sind auch wirtschaftspolitischer Sprecher. Ich finde es ziemlich fatal, wenn Sie völlig außer Acht lassen, dass der Ausbau von Erneuerbaren und von Versorgungsstrukturen natürlich auch für die Wirtschaft wichtig ist

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und dass uns die Wirtschaft doch geradezu sagt: Wir brauchen Strom aus erneuerbaren Energien. – Da Sie mir das nicht glauben, habe ich einfach einmal ein paar Zitate mitgebracht, um das zu belegen.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag erklärt am 5. November 2021:

„Die Wirtschaft braucht deutlich mehr kostengünstigen erneuerbaren Strom, nicht zuletzt, um die eigenen betrieblichen Klimaschutzziele zu erreichen und sich gegen steigende Strompreise abzusichern.“

(Zuruf von der AfD: Kostengünstig!)

Schauen Sie einmal auf die Homepage von unternehmer nrw, wenn Sie schon nicht mit denen reden. Von unternehmer nrw wird Versorgungssicherheit zu jeder Sekunde durch den massiven Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten und moderner Backup-Kapazitäten sowie einen beschleunigten Netzausbau gefordert.

In seiner Mitteilung vom 16. Februar 2022, also von gestern, fordert der VCI einen zügigen Netzausbau und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Es geht also Hand in Hand: Der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen braucht nach dem Ausstieg aus Atom und Kohle weitere Kapazitäten.

Die Zukunft liegt natürlich bei den erneuerbaren Energien. Wir werden trotzdem weiter maßvoll ausbauen – mit Maß und Mitte. Wir werden alle Interessen gewichten und zu vernünftigen Lösungen kommen. Das haben wir bisher so gemacht, und das werden wir weiterhin so machen, weil wir eine erfolgreiche Energieversorgungspolitik für Nordrhein-Westfalen machen wollen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Untrieser. – Sie haben zwar noch nicht gesehen, dass Herr Abgeordneter Loose eine Kurzintervention angemeldet hat; aber das ist gleichwohl keine Überraschung. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Loose das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Untrieser, ich bin ja richtig froh. Denn Sie haben inzwischen erkannt, dass mit Ihren Entscheidungen

versorgungssichere Stromerzeuger, versorgungssichere Kernkraft, versorgungssichere Braunkohle und versorgungssichere Steinkohle abgeschaltet wurden und dass es eine riesengroße Lücke gibt.

Diese riesengroße Lücke entsteht aber bei versorgungssicheren Kraftwerken. Diesen Übertragungsschritt haben Sie leider noch nicht geschafft. Denn Ihre Lösung lautet: Statt versorgungssichere Kraftwerke zu bauen, bauen Sie sogenannte erneuerbare Erzeuger aus, also Windindustrie und Photovoltaikanlagen, die eben nicht versorgungssicher sind – und das auch noch, nachdem ich Ihnen in meiner Rede ein Beispiel vom 10. Januar dieses Jahres gegeben habe, an dem die Windindustrie lediglich 1 % der installierten Leistung geliefert hat.

Herr Untrieser, wie wollen Sie denn den Unternehmen erklären, dass Sie mit Ihren sogenannten erneuerbaren Energien versorgungssichere Leistung herstellen können? – Vielen Dank.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Und wieder ein neues Video bei Facebook hochladen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war die Kurzintervention. – Herr Dr. Untrieser, Sie haben jetzt 90 Sekunden Zeit, darauf zu erwidern.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Loose, ich weiß nicht, wie oft wir diese Argumente noch austauschen müssen.

(Christian Loose [AfD]: Bis Sie es verstehen!)

– So sehen Sie das. – Hier hat nie jemand behauptet, dass Photovoltaik und Windenergie zu jeder Zeit die Stromversorgung garantieren können. Hören Sie also auf, das immer wieder in den Raum zu stellen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Jedem ist klar, dass uns diese Technologien nicht zur Verfügung stehen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Und dann?)

Deswegen brauchen wir natürlich ganz andere Möglichkeiten. Wir brauchen Back-up-Kapazitäten. Deswegen setzen wir uns für einen Kapazitätsmarkt ein.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Gaskraftwerke gebaut werden, die wasserstoff-ready sein müssen, weil das die Energieversorgung der Zukunft sein wird.

Sie schauen aber einfach in den Rückspiegel und sagen: Wir machen mit Atom und Braunkohle so weiter. – Das kann doch nicht die Lösung sein, die Sie dem Industrieland Nordrhein-Westfalen präsentieren wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie sind auf einem ganz komischen Weg, der in die Vergangenheit führt, aber nicht in die Zukunft. Diesen Weg gehen wir nicht mit.

(Dr. Christian Blex [AfD]: 37 Cent pro Kilowattstunde!)

Ich fürchte aber, wir werden Sie in dieser Legislaturperiode nicht mehr überzeugen können.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir bleiben auf unserem Weg in die Zukunft, der vernünftig ist, weil er in die richtige Richtung und in die Zukunft geht. Sie schauen in den Rückspiegel. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Untrieser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mal wieder mit einem AfD-Antrag, der uns berichtet, dass Ihre Heimat vor Windkraftanlagen geschützt werden soll.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Vermutlich geht es tatsächlich um Ihre Heimat; das erklärt sich von selbst.

(Andreas Keith [AfD]: Da steht „unsere“!)

Als Anlass muss der aktuelle Plan zur Energieversorgung des Landes erhalten, der eine Steigerung der Stromkapazitäten vorsieht und deshalb auch Waldstandorte für Windkraftanlagen einplant. Wir wissen allerdings alle, dass die AfD eigentlich keinen Anlass braucht, um gegen Windkraft zu wettern. Ich will der Form halber aber kurz auf den aktuellen Anlass eingehen.

Die Änderung wurde vorgenommen, um den Windkraftausbau in NRW schneller voranzutreiben. Eine größere Zahl möglicher Flächen ist dafür nötig. Deshalb ist das ein Umstand, den wir als SPD-Fraktion begrüßen. Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen, diesen Schritt besonders auf kahlen Flächen im Wald zu gehen. Es war für uns ein Schritt, der längst überfällig war.

Der Grund für diese andere Sicht auf die Ausweitung liegt auf der Hand: Wir als SPD-Fraktion erkennen – wie auch alle anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hause – den menschengemachten Klimawandel als den Fakt an, der er ist.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aus ihm ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, jetzt zu handeln, um für uns alle – auch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD – die Schäden möglichst zu begrenzen. Denn die Realität ist nun einmal so. Dass man nicht daran glaubt, bedeutet nicht, dass man nicht davon betroffen ist.

Der AfD-Antrag zeigt eine Welt auf, in der der Wald wächst und gedeiht, solange es keine Windkraftenergie gibt und man ihn nur in Ruhe lässt,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

in der fossile Brennstoffe für immer zur Verfügung stehen und die Verbrennung der Umwelt keinen Schaden zufügt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist eine Geschichte, aber auch nicht mehr. Wenn Sie ehrlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, glauben Sie selbst nicht an diese Geschichte.

Die Realität ist eine andere. Wer in den letzten Jahren im Rothaargebirge, in der Eifel, im Teutoburger Wald oder auch einfach im Stadtpark spazieren war,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

kommt nicht umhin, zu erkennen, dass Wälder und Grünflächen durch die Trockenheit im Sommer sichtbar gelitten haben. Große Flächen sind trocken, kahl oder leider voller toter Bäume.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Aktuelle Prognosen machen deutlich, dass wir zukünftig regelmäßig von Dürresommern und Hitzewellen sowie von Überflutungen und Sturmschäden betroffen sein werden. Welche gravierenden Auswirkungen das hat, haben wir durch das Hochwasser im vergangenen Jahr und die dadurch entstandenen Schäden in Nordrhein-Westfalen hautnah erlebt.

Natur und Artenvielfalt sind, wie Sie in Ihrem Antrag geflissentlich verschweigen, bereits jetzt unter Druck und werden durch die menschengemachte Erderhitzung zusätzlich bedroht. Um unsere Heimat, die Umwelt und den Wald zu schützen, müssen wir eine Erderwärmung von über 1,3 Grad Celsius verhindern. Ab diesem Wert treten unumkehrbare Effekte ein.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Global und regional wertvolle Lebensräume gehen dann komplett verloren. Das wäre das realistische Ende der Geschichte, die Sie uns als Wahrheit verkaufen möchten.

Wie wir sehen, wenn wir uns die Prognosen anschauen, gehört auch zur Wahrheit, dass ein weiterer Anstieg der Durchschnittstemperatur bis zu 30 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet.

Die Schäden durch die Windkraftanlagen, die auf 2 % der Landesfläche stehen, sodass im Umkehr-

schluss 98 % der Landesfläche frei bleiben, sind nicht so gravierend.

Sie, liebe Damen und Herren von der AfD-Fraktion, sprechen von Braunkohlekraftwerken und sagen, wie schade es ist, dass diese zurückgebaut werden. Im Rheinischen Revier werden jährlich knapp 100 Millionen Tonnen Braunkohle in 400 m tiefen Tagebauen gefördert. Dabei wurden komplette Dörfer abgebagert, Wälder gerodet und damit Lebensräume für Tiere und Pflanzen unbrauchbar gemacht – Schornsteine, Kühltürme und Strommasten noch nicht einmal einbezogen.

Ich gebe zu: Früher war das durchaus nötig. Heute ist es das aber nicht mehr. Deshalb ist es richtig, umzusteigen.

Die Flächenversiegelung, die durch die Windkraft entsteht, steht dazu in keinem Verhältnis, zumal durch die Eingriffsregelung vorgeschrieben ist, dass für derartige Eingriffe auch Ausgleichs erforderlich sind.

Sehen wir uns einmal unseren gemeinsamen Freund, den Rotmilan, an, den Sie immer wieder gerne heranziehen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Modellrechnungen zeigen, dass sich sein Verbreitungsgebiet durch den Klimawandel perspektivisch verkleinert und nach Norden verlagert hat. Maßgaben zur Eindämmung der Klimaerhitzung dienen indirekt auch dem Schutz dieses Tieres.

In Ihren Anträgen lesen wir immer, wogegen Sie sind. Sie sind gegen erneuerbare Energien. Sie sind gegen Windkraft.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In der vorangegangenen Debatte haben wir mitbekommen, dass Sie gegen Migrantinnen und Migranten sind. Jetzt haben wir auch gehört, dass Sie tatsächlich, wie Herr Untrieser gesagt hat, in den Rückspiegel gucken und nach gestern oder vorgestern gehen wollen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Das werden wir nicht mitmachen. Deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baran. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir durften uns eben mal wieder

eine Märchenstunde der Nostalgiepartei AfD, vorge-
tragen von Herrn Loose, anhören.

(Beifall von der FDP und Bianca Winkelmann
[CDU])

Es darf sich nichts ändern. Alles muss so bleiben, wie
es ist. Das ist die Position der AfD.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie sehen den Klimawandel als gottgegeben an. Der
Mensch hat darauf keinen Einfluss und soll diesbe-
züglich auch bloß nichts machen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Sie lehnen alle Maßnahmen ab, die den vom Men-
schen erzeugten Klimawandel einschränken.

Meine Damen und Herren, das ist absolut naiv. Denn
der Klimawandel wird Ihnen auch Ihre Nostalgie ir-
gendwann nehmen.

Wir wollen unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger bei der
Energiewende mit. Wir sorgen durch notwendige Ab-
stände für Akzeptanz. Wir halten die Eingriffe in die
Wälder so gering wie möglich. Das wird an den Zah-
len auch sehr deutlich. Derzeit haben wir 3.818 Wind-
energieanlagen im Land. Davon stehen 92, also ge-
rade einmal 2,4 %, im Wald.

Wir möchten, dass Klima-, Umwelt- und Artenschutz
auch weiterhin im Einklang bleiben. Das ist sehr
wichtig. Diesen ausgewogenen Weg werden wir wei-
tergehen. Denn wir sorgen gleichzeitig dafür, dass
der notwendige Ausbau weiterhin stattfindet. Wir be-
kennen uns klar zum Klimaschutz. Wir wollen die
Windenergie verdoppeln, aber akzeptanzgetragen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir werden dafür sorgen, dass bis 2030 auch 12 GW
Windenergie

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

akzeptanzgetragen in Nordrhein-Westfalen stattfin-
den.

Meine Damen und Herren, wir sind auf einem sehr
guten Weg. Wir sind die Nummer drei, was den Aus-
bau bundesweit angeht.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Man muss sich das einmal vor Augen führen: In
Nordrhein-Westfalen wurde im vergangenen Jahr so
viel Windenergie dazugebaut wie in Baden-Württem-
berg, in Rheinland-Pfalz, in Hessen, in Bayern und
im Saarland zusammen. Alle alten Bundesländer, die
sich südlich von Nordrhein-Westfalen befinden, ha-
ben also gemeinsam weniger Windenergieleistung
ausgebaut als Nordrhein-Westfalen. Das zeigt, dass
wir hier einen großen Beitrag leisten.

Wir werden auch unseren Beitrag leisten und das
von der Bundesregierung vorgelegte Zwei-Prozent-
Ziel erreichen. Ich glaube, dass wir hier schon auf ei-
nem sehr guten Weg sind. Wir liegen nämlich bereits,
soweit ich die Zahlen kenne, deutlich über 1,5 %. Ich
bin mir sicher, dass wir dies auch noch weiter aus-
bauen können.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich zusam-
menfassend: Ihren Antrag „Keine Windindustrieanla-
gen im Wald – Für den Schutz unserer Heimat!“
braucht es nicht. Der größte Schutz für unsere Hei-
mat ist, wenn Ihre Partei auch weiterhin in diesem
Hause keine Rolle spielt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und
Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank,
Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächste Rednerin
hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ab-
geordnete Brems das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als die AfD
diesen Antrag geschrieben hat, muss es ungefähr so
gewesen sein: Sie sitzt zusammen. Ein kleines
Brainstorming findet statt. Einer fragt: Welches krude
Thema habt ihr in letzter Zeit eigentlich in den Tele-
gram-Channels gelesen? – Jemand antwortet: Hm,
Windenergie im Wald macht unsere Heimat kaputt. –
Der Nächste von der AfD meint: Super! Das machen
wir. Deutsche lieben die Wälder. Heimat ist immer
gut. Was passt denn noch dazu?

(Lachen von Helmut Seifen [AfD] – Karl
Schultheis [SPD]: Hafermilch!)

Der Nächste sagt: Ach, wir haben in unserer alten
Quellensammlung noch einiges an pseudowissen-
schaftlichen Quellen gefunden.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Aus anderen Anträgen haben wir noch ein paar Ver-
satzstücke.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die haben zwar nichts mit Wind und Wald zu tun;
aber irgendetwas mit Wind wird es schon zu tun ha-
ben. – Und so haben alle einfach mal schnell etwas
zusammengepackt.

So muss es bei diesem Antrag auch wieder gewesen
sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zu-
ruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich gehe kurz auf einige Aspekte ein. Was die hier
aufgerufene Behauptung angeht, dass die Wind-
energie für den Tourismus schädlich sei, hätte ich ei-
gentlich erwartet, dass Sie auch zuhören.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Als wir neulich zusammen im Wirtschaftsausschuss saßen, war auch Dr. Achim Schloemer von Tourismus NRW anwesend. Er hat auf die Frage, ob Windenergie dem Tourismus schaden würde, geantwortet, dass es dafür keine Anzeichen gebe. Dazu noch ein Hinweis: Wenn dem so wäre, gäbe es auch keine Touristen mehr an der Nordsee.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Nun komme ich zu Ihrem Punkt, welche Bereiche im sogenannten Wald eigentlich bebaut werden können oder nicht. Im aktuellen Waldzustandsbericht der Landesregierung steht:

„Die gesamte Schadfläche seit 2018 komplett ausgefallener Fichtenbestände umfasst circa 113.000 Hektar.“

Das sind also alleine bei den Fichtenbeständen 113.000 ha Fläche. Und die AfD will uns hier erzählen, es gäbe ökologische Gründe, die dagegensprechen, einen Teil dieser Flächen für Windenergie zu nutzen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

Dann komme auch ich noch einmal kurz zum Thema „Heimat“. Klimaschutz ist aus unserer Sicht auch der Schutz unserer Heimat. Die AfD verweigert sich der Einsicht, dass wir Klimaschutz überhaupt brauchen und der Ausbau der Windenergie dafür essenziell ist. Aber wir brauchen genau das für den Erhalt unserer Heimat.

Da die AfD diese Fakten nicht anerkennt, verbreitet sie natürlich, wie mit dem heutigen Antrag und wahrscheinlich auch in Videos, die sie hinterher dazu postet, ihre kruden Behauptungen,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das hat Sie jetzt getroffen!)

die längst entkräftet sind. Sie verbreiten sie einfach weiter.

Unsere Heimat ist der AfD nämlich herzlich egal. Uns ist unsere Heimat aber nicht egal. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. Sie haben es angezeigt bekommen, es gibt eine Kurzintervention durch Herrn Abgeordneten Loose. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, diese auch an Ihrem Platz entgegenzunehmen und zu erwidern. – Herr Abgeordneter Loose hat das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Frau Brems, tatsächlich hat der Tourismusverband, der jedes Jahr mit 2,8 Millionen Euro durchgefüttert

wird, es geschafft, in all den Jahren lediglich eine Marketingkampagne zu machen, nämlich urbanana, also das Ruhrgebiet in Form einer Banane dargestellt – mit 2,8 Millionen Euro pro Jahr.

Die haben es nicht geschafft, Studien zu nennen, die für NRW belegen, ob der Tourismus jetzt betroffen ist oder nicht – tatsächlich nicht. Auf die Frage, ob sie das vielleicht machen sollten, haben sie geantwortet, das wollten sie lieber nicht.

Aber es gibt Studien in anderen Bundesländern. Eine Studie zeigt zum Beispiel, wie viele Touristen sich durch Windparks und -anlagen gestört fühlen. Für die Müritzregion sind die Ergebnisse besonders dramatisch. Der oberbayerische Tourismusverband ist besorgt, dass Windräder die Landschaft in Bayerns wichtigster Urlaubsregion zerstören und damit dem Fremdenverkehr schaden könnten.

Selbst die von mir angesprochene Windkraftlobby, die ich sogar im Ausschuss angesprochen habe, sagt, dass es beim Ausbau von Windrädern zwar zu einer geringen, aber zu einer Belastung des Tourismus in Deutschland kommt.

Sie können sich darauf einstellen, dass der landeseigene Tourismusverband, der jedes Jahr mit 2,8 Millionen Euro durchgefüttert wird, das nicht so sieht. Aber das ist keine Basis für eine Diskussion, Frau Brems. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Brems, Sie haben jetzt 90 Sekunden Zeit, darauf zu erwidern. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Jetzt hat die AfD wieder die Zeit genutzt, um einfach eine Behauptung in die Welt zu setzen. Ich habe eben etwas dazu gesagt.

Wenn die Windenergie wirklich Tourismus verhindern würde, so wie Sie es dargestellt haben, dass jede Windanlage den Tourismus quasi um X Prozent verringert, dann dürfte es beispielsweise an der Nordsee keinen Tourismus mehr geben. Aber alle Zahlen zeigen genau das Gegenteil.

Sie versuchen, hier einfach Angst zu schüren und negative Kampagnen zu machen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Denn wir sehen, dass für zukünftige Generationen, für die, die heute jung sind, die Windenergie schon ganz selbstverständlich zum Landschaftsbild dazugehört. Es ist für sie überhaupt kein Problem und hindert sie auch nicht daran, in entsprechenden Regionen Urlaub zu machen.

Die Alternative, dass Sie dann vielleicht überall Braunkohlelöcher haben, da aber niemand mehr

leben kann, es weder Tourismus noch irgendetwas anderes gibt, zeigt auch wieder Ihre Ideologie.

(Beifall von den GRÜNEN und Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen im Dezember die neue Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Sie ist darauf ausgerichtet, dass das Land das vom Landtag beschlossene Klimaschutzgesetz erfüllen kann. Bis 2045 will Nordrhein-Westfalen klimaneutral werden.

Das hat zur Voraussetzung, dass wir unser Energiesystem grundlegend umbauen, da es in der Vergangenheit sehr stark durch kohlebasierte Verstromung geprägt war. Das setzt voraus, dass wir einen Umbau hin zu erneuerbaren Energien vornehmen

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

– das sind im Wesentlichen Wind und Photovoltaik für Nordrhein-Westfalen – und dass wir zur Sicherung der Energieversorgung auch in wind- und sonnenarmen Zeiten einen entsprechenden Ausgleich über zunehmend sauberes Gas schaffen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Darüber hinaus gilt es in den nächsten Jahren, die Netze kräftig auszubauen, um auch Offshorewind nach Nordrhein-Westfalen zu holen, weil wir den Strombedarf unserer privaten Haushalte und der Industrie aus eigenen Kräften heraus nicht zu decken in der Lage wären.

Wir benötigen auch Strom, um Wasserstoff umwandeln zu können. Das werden wir zum Teil hier ermöglichen. Das werden wir erheblich durch Importe aus anderen Teilen Europas und der Welt zu erledigen haben, aber auch durch Offshorewindstrom und offshore erzeugten Wasserstoff, den wir von der Nordseeküste nach Nordrhein-Westfalen holen müssen.

Nun stellen wir leider fest, dass Deutschland es nicht vermocht hat, die Netze, die Pipelines und die Elektrolyseure so schnell auszubauen, wie es eigentlich notwendig wäre. Wir sind schon im Jahr 2022. Die Klimaschutzziele wurden bundesweit schneller verschärft, als der Ausbau der Infrastruktur bisher ermöglicht, sie einzuhalten.

Deswegen müssen wir insgesamt mehr tun. Wir verdoppeln jetzt den Ausbau der Windkraft in Nordrhein-Westfalen. Wir vervierfachen die Photovoltaik. Wir

müssen noch mehr Netze ausbauen. Bei Offshorewind haben wir gerade 7 Gigawatt. Das soll auf 45 Gigawatt in den nächsten 20 Jahren erhöht werden. Das ist ein riesiges Ausbauprogramm.

Als Regierung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass es sehr klug sein könnte, die Wälder dort, wo sie durch Borkenkäfer, durch Dürre besonders belastet sind – die sogenannte Kalamitätsflächen –, in den Blick zu nehmen. Davon gibt es 112.000 ha in diesem Land. Davon werden wir nur Teile nutzbar machen können, aber das mit einem sehr klugen, nachhaltigen Konzept.

Wir wollen ein Übergangsregime von etwa 30 Jahren schaffen. In dieser Zeit können auf diesen Kalamitätsflächen neue Wälder aufgebaut werden, und zwar keine Nadelholzwälder, die weniger nachhaltig sind, sondern aufwendigere Mischwälder. Die wachsen langsamer, sind dann aber nachhaltiger und damit auch eine CO₂-Senke.

In diesen 30 Jahren können wir den Windenergiestrom nutzen, bis dann genügend erneuerbare Energien durch Offshorewind und andere Zuwegungen, die wir uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erarbeiten, zur Verfügung stehen.

Das ist eine sehr gute Maßnahme, die die Wälder stärkt und nicht schwächt, wie die Antragsteller es hier zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig wird eine tragfähige Brücke gebaut, um in den nächsten Jahren mehr erneuerbare Energien verfügbar zu machen.

Dies muss eingebettet sein in den Ausbau von Speichern, in einen Kapazitätsmarkt, den wir schaffen müssen, um für die energiearme Phase von erneuerbaren Energien entsprechend handlungsfähig zu sein. Das alles ist in unserer Energieversorgungsstrategie angelegt, sodass es ein aus unserer Sicht richtiges und sehr angemessenes Vorgehen ist.

Zum Zweiten will ich hier festhalten, dass unsere 1.000-m-Regelung in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens – das haben jüngste Umfragen gezeigt – eine hohe Akzeptanz findet.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das ist sehr wichtig, auch mit Blick auf die Diskussion zwischen Bund und den Ländern, weil uns das erlaubt, Windkraft mit Maß und Mitte in Nordrhein-Westfalen zum weiteren Ausbau zu bringen.

Ich will hier noch mal festhalten, dass im Zeitraum 2019 bis heute in Nordrhein-Westfalen die meiste Windenergie in ganz Deutschland ausgebaut worden ist. Wir sind das Land, das die zweitmeisten Genehmigungen für die nächsten Jahre erteilt hat.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das heißt, hier finden Investitionen in Windkraft statt. Hier werden sie leichter als in anderen Bun-

desländern umgesetzt, weil ganz offensichtlich der Kurs der Landesregierung richtig war, nicht einseitig auf den Windkraftausbau zu setzen wie die Vorgängerregierung, sondern Windkraftausbau mit Maß und Mitte zu betreiben und mindestens genauso viel, wenn nicht noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, neben dem Windkraftausbau auch Photovoltaik stärker auszubauen. Wir haben die Photovoltaik im jährlichen Zubau gegenüber 2016 mehr als vervierfachen können. Das ist eine großartige Leistung dieses Landes.

Wir haben noch viel mehr Potenzial auf unseren Gewerbeflächen, auf den Flächen unserer privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Die gilt es in den nächsten Jahren zu erschließen. Hier sind wir mit unseren Programmen auf einem sehr guten Weg. Damit können wir es schaffen, Klimaschutz mit hinreichender und bezahlbarer Versorgung der Bürger zu verbinden und vor allem unsere Wirtschaft in die neue Phase der Klimaneutralität hineinzuführen.

Mit Blick auf die Antragsteller, die sich auch gern und sicherlich begründet Sorgen um die Arbeitsplätze in unserem Land machen, sei gesagt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist in den letzten vier Jahren in Nordrhein-Westfalen um 400.000 gestiegen. Nach einer RWI-Prognose kommen in diesem Jahr noch 100.000 dazu.

Wir können noch mehr Arbeitsplätze haben und sie sicherer machen, wenn wir in die Zukunft investieren. Dazu gehören akzeptanzgesicherte erneuerbare Energien, die wir dringend brauchen, um zu einer klimaneutralen Industrie der Zukunft zu kommen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Blex das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Vielleicht macht Herr Loose da auch eine Kurzintervention!)

Dr. Christian Blex (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war eben gruselig, zu sehen, wie wenige physikalische Grundkenntnisse hier vorhanden sind – gruselig. Aber in unserem Antrag dreht es sich nicht nur um die technischen Gegebenheiten,

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

sondern auch um die Natur. Davon hat heute kein Einziger von Ihnen geredet. Es geht Ihnen um die totale Energiewende in ihrer kompletten Perversion. Was zählen da schon die Opfer?

Der Reinhardswald an der Grenze zu Hessen – auch als Grimms Märchenwald bezeichnet – wird unter der Führung der hessischen Landesregierung aus CDU und Grünen gnadenlos der Ökoideologie geopfert. Dort herrscht eine Goldgräberstimmung unter den Windkraftlobbyisten und den subventionsgemästeten Ökoproteuren.

(Lachen von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Anja Butschkau [SPD])

– Ja, genau das. Sie werden auf Kosten der noch arbeitenden Bevölkerung zwangssubventioniert. Zwei Dutzend Anlagen sind schon genehmigt, und bis zu 50 können es noch im Reinhardswald werden. Das Ganze ist ein ökologisches Armutszeugnis.

Auch bei uns im Reichswald wird fleißig an der Abholzung für die Windindustrie gearbeitet. Wir reden über zwölf Großwindindustrieanlagen in der Gemeinde Kranenburg, sechs in Goch und drei in Kleve, obwohl der Reichswald zum geschützten Natura-2000-Gebiet zählt und ein Europäisches Greifvogel-Dichtezentrum beherbergt.

Aber die Ökologie ist Ihnen total egal. Meine Damen und Herren, Ihre Politik spaltet nicht nur unsere Gesellschaft, Ihre Politik spaltet auch die Greifvögel. Die Prognos-Studie von 2015 zeigt nämlich ganz deutlich, 7.865 Mäusebussarde, 10.370 Ringeltauben, 11.843 Stockenten und 11.147 Möwen würden für Ihre technisch-physikalische Geisterfahrt totgeschlagen. Dazu kommen noch über 1,2 Billionen tote Fluginsekten und bis zu 250.000 tote Fledermäuse – jedes Jahr.

Aber das ist für Sie ja nicht so schlimm. Diese Tiere sind schließlich in Ihren Augen für eine gute Sache gestorben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jede Ideologie fordert halt ihre Opfer. Jeder zerhackte Vogel und jede Fledermaus, deren Lunge durch den Druckabfall hinter den Rotorblättern zerplatzt ist,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

ist halt Ihr Blutopfer auf dem Altar der Church of Global Warming.

Was interessiert Klein Benjamin oder Ricarda schon der Naturschutz, wenn es um „höhere Ziele“ wie die „Rettung der Welt“ vor dem „Hitzetod“ geht? Wir haben es eben gehört. Hauptsache, die Ökolobbyisten können noch von den klimaideologischen Ablassbriefen profitieren.

Vor drei Jahren haben wir dazu einen Antrag gestellt. Wir wollten eine Studie über die aktuellen Zahlen der Schlagopfer in Auftrag geben. Wir wissen immer noch zu wenig über die Opfer Ihrer Energiepolitik. Doch Sie haben diesen Antrag natürlich abgelehnt.

Die wahren Opferzahlen dürfen halt nicht ans Licht kommen.

Wir können festhalten: Der erste Schritt, um unsere Natur zu schützen, kann nur das Verbot der Windindustrieanlagen im Wald sein. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich das noch erleben darf,

(Zuruf: Ist das nicht schön?)

dass sich der Kollege Dr. Blex um 1.200 Milliarden Fluginsekten sorgt!

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

Diejenigen, die mit mir im Umweltausschuss sind,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

wissen, was los ist, wenn wir dort über Insektensterben diskutieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Ihn haben sie gestochen!)

Dann wird das Ganze nämlich mit Ihren komischen Worten rauf und runter beschimpft.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Karl Schultheis [SPD]: Die haben Sie gestochen, dann sind die zugrunde gegangen!)

Sie interessieren sich plötzlich für Vögel, für Fledermäuse, für flugfähige Tierarten, für die heimische Tierwelt, für die Natur. Es sind ganz neue Töne, die wir hier hören. Ich werde Sie beizeiten wieder daran erinnern, wenn wir über Biodiversitätsverlust sprechen und die Sorgen darüber teilen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Aber hier ist das passiert, was Frau Brems vorhin in Ihrer Rede erwähnt hat. Sie haben einfach nur ein paar Themen gemixt und sich dann gesagt: Das wäre doch mal ein spannendes Thema für eine Debatte.

Ich darf noch einen Punkt aufzählen, weshalb ich glaube, dass Sie das, was Sie hier aufgeschrieben haben, überhaupt nicht ernst meinen. Sie sorgen sich also tatsächlich um den Wasserhaushalt des Waldbodens wegen des Baus von Windkraftanlagen. Gleichzeitig – Kollege Dr. Untrieser hat es wunderbar herausgearbeitet – sind Sie für die Braunkohle. Jetzt frage ich Sie mal – und ich bin keine Physikerin wie

Sie –: Was wirkt sich denn mehr auf den Wasserhaushalt aus, Garzweiler beispielsweise, also Braunkohleabbau, oder die Windkraftanlage im Wald? – Ich glaube, das ist ziemlich eindeutig.

An all diesen kleinen Beispielen aus Ihrem Antrag merkt man, dass Sie es eben nicht ernst meinen mit dem Thema. Sie meinen es nicht ernst. Sie wollen einfach nur mal darstellen: Hier geht es schon wieder um die Erneuerbaren.

Kollege Pinkwart hat schon deutlich gesagt, warum wir die erneuerbaren Energien brauchen, warum wir sie unterstützen, warum wir den Ausbau befördern. Gleichzeitig ist uns allen in der Landesregierung aber klar, welche Bedeutung der Wald mit all seinen Schutz- und Regulationsfunktionen hat. Der Wald hat bei uns in Nordrhein-Westfalen eine ganz besonders hohe Priorität.

Eine Inanspruchnahme des Waldes kann im Einzelfall und unter Beachtung der im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen festgelegten Ziele und Voraussetzungen erfolgen. Das heißt, es muss für angestrebte Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen werden, der nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist.

In der Tat ist es ein Diskussionspunkt, ob man auf Kalamitätsflächen beispielsweise Windkraftanlagen zulässt. Das ist sicherlich eine gute Möglichkeit, um Waldbesitzern Raum für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, aber natürlich fest daran gekoppelt, dass dann, wenn die Wiederaufforstung vorangeschritten ist, wieder Wald dahinkommt. Damit hätten wir eine herausragende Doppelnutzung und einen guten Weg zur Nutzung von Windkraft geschaffen.

Wir benötigen Windenergieanlagen. Die sind im Übrigen – die Bauministerin ist auch hier – als bauliche Anlagen einzustufen. Deshalb gilt auch die Landesbauordnung. Sie tun in Ihrem Antrag so, als gäbe es überhaupt keine Gesetze, auf denen die Errichtung von Windkraftanlagen fußen würde.

Es geht auch um immissionsschutzrechtliche Genehmigungen; es geht um naturschutzrechtliche Genehmigungen, die hier erteilt werden müssen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Nur wenn alle Rechtsbereiche tatsächlich erfüllt sind, dann sind Windkraftanlagen im Wald möglich.

Ich glaube, dass wir hier insgesamt – Herr Kollege Pinkwart mit der Energieversorgungsstrategie – einen sehr behutsamen Weg gefunden haben, um all diese Themen, die tatsächlich Konfliktthemen sind – das muss man nicht von der Hand weisen –, behutsam aufzulösen und so damit umzugehen, dass es für beiden Seiten gut ist – in dem Fall für den Wald, aber eben auch für die erneuerbaren Energien.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zu den Kolleginnen und Kollegen der AfD gesprochen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Leitfaden zu Natur- und Artenschutz und Windkraft, den wir auch leben. Damit bekommen wir beides übereinander. Ich empfehle Ihnen von ganzem Herzen, sich diese Unterlagen, die gesetzlichen Grundlagen einmal durchzulesen, bevor Sie einen Antrag formulieren, der von der ersten bis zur letzten Zeile nicht stimmt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose, der jetzt für 90 Sekunden das Wort bekommt. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, Frau Ministerin, die Kurzintervention von Ihrem Platz aus entgegenzunehmen und zu erwidern. – Herr Abgeordneter.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! – Frau Ministerin, Sie haben den Braunkohletagebau angesprochen. Das hat mich zu einer Kurzintervention bewogen. Alle Tagebaue, ob für Braunkohle, Kies, Sand oder andere Rohstoffe, haben eine Flächennutzung von 0,4 % in Deutschland. Sie aber wollen die fünffache Fläche für Windindustrieanlagen opfern. Das ist ein massiver Flächenfraß, den Sie dort vornehmen, und aufgrund der Energiedichte von Windindustrieanlagen eine absolute Verschwendung von Flächen.

Ich lese Ihnen mal einen Titel aus der Zeitung WELT vom 18.12.2020 vor: „Thüringen. Landtag beschließt: Keine Windräder im Wald.“ Wissen Sie, wer diesen Antrag eingebracht hat? – Die CDU. Und mitgestimmt haben die FDP, die SPD, und die Linken. Die Grünen haben das, glaube ich, ebenfalls getan, aber darauf will ich mich nicht verlassen.

Wie beurteilen Sie, dass die CDU und die FDP im Landtag von Thüringen bereits ein Gesetz beschlossen haben, keine Windräder im Wald zu bauen? – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, Sie haben das Mikro frei.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die CDU und die FDP in Thüringen eigenständige Fraktionen sind, die eigenständige regionale Begebenheiten zu berücksichtigen haben.

Im Übrigen diskutieren wir, Herr Kollege Loose, hier nicht darüber, dass wir Windkraft im Wald jetzt besonders befördern, sondern wir sagen ausdrücklich: Wir befördern erneuerbare Energien bei uns im

Land. Wir suchen behutsam einen Ausweg aus dem Dilemma, das zwischen erneuerbaren Energien und anderen Nutzungsformen besteht.

Das ist der Weg, den wir in Nordrhein-Westfalen gehen und der auch bisher, beispielsweise beim Ausbau der Windkraft, zu einer Befriedung der Bevölkerung geführt hat, Stichwort „Abstandsregelungen“ und Ähnliches.

Wir sind diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen tatsächlich dafür sorgen, Kompromisse zu finden, Nutzungsmöglichkeiten zu finden, um Themen voranzubringen. Das ist die Idee, die Motivation der NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Somit können wir zur direkten Abstimmung kommen, wie von der antragstellenden Fraktion beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/16476 zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind Abgeordnete der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind Abgeordnete der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag 17/16476 abgelehnt** wurde.

Ich rufe nun auf:

11 Wohnraum für Familien – Wir stehen zur Förderung von Wohneigentum und entwickeln das Programm „Jung kauft Alt“ weiter. Wohnungstausch zwischen „Alt und Jung“ fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16484

In Verbindung mit:

Garantiert bedarfsgerecht wohnen. Selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16486

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16575

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16576

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Schruppf das Wort. Bitte sehr.

Fabian Schruppf (CDU): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnen ist elementarer Bestandteil der Daseinsfürsorge aller Bürgerinnen und Bürger. Wohnen ist aber auch ein Stück Lebensqualität. Deshalb kümmern wir uns um die Bedürfnisse aller Generationen.

Mit diesen beiden Anträgen werden wir unseren erfolgreichen Weg in der Bau- und Wohnungspolitik fortsetzen. Wir stehen an der Seite der Familien in unserem Land, und das ganz gleich, ob sie eine Mietwohnung suchen oder sich den Traum vom Eigenheim erfüllen wollen. Zugleich schärfen wir den Blick für die Bedürfnisse der älteren Generation am Wohnungsmarkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird der Unterschied zwischen unserer vorausschauenden und verlässlichen Politik und dem insbesondere vom grünen Minister Habeck verursachten wohnungspolitischen Chaos sehr deutlich.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nach dem plötzlichen KfW-Förderstopp rückt der heimliche Traum der Grünen – das Aus für das Einfamilienhaus – in erschreckende Nähe. Man könnte an dieser Stelle ganze Bücher mit den schockierten Reaktionen aus der Bau- und Wohnungsbranche füllen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Fabian, das ist aber jetzt unterkomplex, und das weißt du auch!)

Für ganze Bücher reicht die Redezeit nicht,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber für einmal Nachdenken schon!)

aber dennoch hier ein kleiner Auszug. So zum Beispiel Axel Gedaschko, Präsident des GdW – Zitat –:

„Die vorgesehene Minimal-Förderung ist angesichts der gewollten Neubaudimension komplett unreal. Das ist keine verantwortungsvolle Politik, sondern das Gegenteil: sozial unverantwortlich.“

Oder die Geschäftsführerin der Mittelständischen Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen – Zitat –:

„Damit darf die Bundesregierung bereits jetzt ihr Ziel, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu schaffen, als völlig unrealistisch ad acta legen.“

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schruppf, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie ...

Fabian Schruppf (CDU): Und schließlich – ich zitiere jetzt weiter – Frau Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer:

„Der Förderstopp für Energieeffizienz ist eine Katastrophe für alle Bauschaffenden, Planenden und Bauausführenden und ein Flurschaden mit Blick auf Verlässlichkeit politischer Entscheidungen.“

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Ihr Bundesminister, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, hat mit seiner Hauruckaktion eine Menge Vertrauen in der gesamten Branche verspielt und einen gigantischen Scherbenhaufen hinterlassen. Damit erweist er den Mieterinnen und Mietern in unserem Land ebenso einen Bärendienst wie der energetischen Gebäudesanierung und mithin dem Klimaschutz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schruppf ...

Fabian Schruppf (CDU): Trotz allen zwischenzeitigen Zurückruderns: So sieht jedenfalls keine verantwortungsvolle Politik aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schruppf, ich glaube, Sie sind jetzt mit den Zitaten so weit durch. Es gibt mittlerweile einen zweiten Wunsch nach einer Zwischenfrage, nämlich einmal von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh und einmal von Herrn Kollegen Dahm.

Fabian Schruppf (CDU): Die beiden sollen die Mittel nehmen, die ihnen sonst zur Verfügung stehen, ich möchte weiter vortragen.

Bei unserem Antrag „Wohnraum für Familien“ steht unter anderem unser Ziel im Mittelpunkt, Familien beim Erwerb von Wohneigentum weiter zu unterstützen.

Wie ernst wir die Eigentumsförderung nehmen, haben wir am Ende des vergangenen Jahres noch einmal deutlich gemacht. Im Landeshaushalt 2022 bieten wir ein differenziertes Förderprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro, um passgenau bei der Grunderwerbsteuer zu entlasten. So unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Familien in unserem Land bei der Schaffung von Wohneigentum.

Bei der Eigentumbildung haben wir das Prinzip „Jung kauft Alt“ bereits zu Beginn der Legislaturperiode erfolgreich auf den Weg gebracht. Dieses erfolgreiche Generationenkonzept, bei dem der Name

Programm ist, wollen wir nun ausbauen. Mit einem Modellprojekt „Jung kauft Alt Plus“ möchten wir einen Wohnungstausch zwischen 1.000 Familien und 1.000 älteren Menschen in zunächst zehn Modellkommunen anstoßen. So sollen etwa bis zu 5.000 Euro für den Umzug oder für Renovierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen ganz gezielte Anreize für einen Umzug, den Wohnungstausch und somit für das Konzept „Jung kauft Alt Plus“ geschaffen werden.

Das Konzept „Jung kauft Alt“ richtet sich neben jungen Familien ganz bewusst auch an ältere Menschen. Wohnen im Alter bleibt mit Blick auf die demografische Entwicklung sicherlich eine der herausforderndsten Aufgaben in der Bau- und Wohnungspolitik; denn mit steigendem Alter verändern sich natürlich auch die Wohnbedürfnisse der Menschen. Selbstverständlich sollen Seniorinnen und Senioren bedarfsgerecht und selbstbestimmt wohnen, sie haben sich das schließlich redlich verdient.

Dabei ist altersgerechtes Wohnen aber deutlich weiter zu fassen, als lediglich einzelne Wohnungen oder Gebäude zu betrachten. Auch gemeinschaftliche Wohnformen, Wohngruppen oder Wohngemeinschaften müssen wir künftig stärker in den Blick nehmen, um Elterngenerationen am Wohnungsmarkt gerecht zu werden. Vielfältige altersgerechte Wohn- und Beratungsangebote sowie Hilfs- und Pflegeleistungen in den Wohnvierteln im Sinne quartiersbezogener Wohnkonzepte bieten weitere Möglichkeiten, damit Wohnen und Leben im Alter gut funktionieren kann.

Mit diesen beiden Anträgen gehen wir auf die konkreten Wohnbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen ein, und davon werden alle Generationen profitieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrumpf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Stephen Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich: Es gibt in unserem Land eine Rekordzahl an Wohnungen – längst über 9 Millionen –; es wird genehmigt, es wird gebaut, was das Zeug hält.

Alleine in den letzten fünf Jahren wurden Baumaßnahmen für über 42.500 mietpreisgebundene Wohnungen gefördert – übrigens über 7 % mehr als in den fünf rot-grünen Jahren zuvor.

Keine Baumaßnahme scheitert heute an fehlender Förderung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir stellen so viel öffentliche Wohnraumförderung bereit, dass die Mittel von der Bauwirtschaft und den privaten Eigentümern noch nicht einmal voll ausgeschöpft werden konnten.

Trotz Corona, trotz knappen und teuren Baulands und wachsender Kosten, trotz Nachwuchs- und Personalmangels werden viele Bauunternehmensmaßnahmen bei uns im Land durchgeführt – so viele, dass im letzten Jahr immerhin stolze 957 Millionen Euro für mietpreisgebundenen Wohnraum bewilligt werden konnten.

Wenn man nicht nur die geförderten Wohnungen betrachtet, sondern auch die gesamte Entwicklung unseres Wohnraums in Nordrhein-Westfalen, ist auch in den letzten Jahren mehr geschaffen worden als in den Jahren zuvor.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zwischen 2013 und 2016 wurden 217.576 Wohnungen genehmigt. In den letzten Jahren ab 2017 waren es dann bereits 227.075, wovon 194.805 fertiggestellt wurden. In den vier rot-grünen Jahren zuvor waren es über 20.000 Wohnungen weniger.

Das ist eine positive Entwicklung in dieser Wahlperiode, für die wir als NRW-Koalition und allen voran unsere Ministerin Ina Scharrenbach günstige politische Rahmenbedingungen

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Hosianna!)

und ein gutes Klima im Land geschaffen haben.

Saniert und neugebaut aber haben unzählige verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger. Es waren die privaten Eigentümer, die mittelständischen Wohnungsunternehmen, die Bauträger, Projektentwickler, Wohnungsbaugenossenschaften, Vereine, kommunale Gesellschaften, Kirchen, Stiftungen usw. Wir können als Gesellschaft darüber froh sein und auch einmal Dankeschön sagen.

Nun ist es aber so, dass immer mehr Leute nur noch zu zweit oder alleine wohnen und auch – statistisch nachweisbar – immer mehr Quadratmeter bewohnen als früher. Klar, dass sich dies auf die Wohnungsmärkte auswirkt, über die wir jetzt sprechen, dass man trotz einer Rekordzahl an Wohnungen bei uns im Land eine Knappheit spürt.

Erst im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn wird klar, warum es bei uns in manchen Großstädten so angespannte lokale Wohnungsmärkte gibt: Zu wenige Menschen bei uns haben bislang die Chance, über Wohneigentum selbst zu verfügen. Es werden aber auch zu wenige Wohnungen verkauft und gekauft. Der Wohnungsmarkt bewegt sich weniger als in anderen Ländern; er ist mancherorts regelrecht erstarrt.

Wir von der NRW-Koalition aus FDP und CDU arbeiten dagegen in dieser gesamten Wahlperiode schon an.

Erstens arbeiten wir dafür, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach den eigenen vier Wänden erfüllen können. Viel ist dafür schon erreicht: vereinfachte Regeln in der Landesbauordnung zum Bauen und Modernisieren, die wiederbelebte Eigentumsförderung – aktuell 150 Millionen Euro – und jetzt das 400-Millionen-Euro-Programm der NRW-Koalition, die Erleichterung von den Lasten der Grunderwerbsteuer. So begleitet unsere Koalition unsere Bürger, besonders junge Familien ins Eigenheim.

Zweitens arbeiten wir dafür, dass immer mehr Menschen so wohnen können, wie sie es brauchen. Ich denke da vor allem an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Rot-Grün hat immer nur darüber geredet; unsere NRW-Koalition hat dann die Barrierefreiheit im Neubau geschafft.

Wir, die Fraktionen von FDP und CDU, wollen nun mit zwei Initiativen noch mehr Bewegung in die Wohnungsmärkte bringen. Unser Ziel ist dabei, das Wohnen für junge und ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen noch besser zu gestalten.

Auf der einen Seite zögern ältere Menschen oft, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, weil sie den Umzug und die Renovierungsarbeiten scheuen. Auf der anderen Seite wünschen sich gerade junge Familien eine größere Wohnung. Hier setzen wir mit dem Pilotprojekt zum Wohnungstausch zwischen Jung und Alt an.

Zunächst in zehn Modellkommunen unterstützen wir ältere Menschen und junge Familien dabei, die Wohnungen zu tauschen – mit einer finanziell attraktiven und hilfreichen Förderung.

Mit der weiteren Initiative – der andere Antrag – setzen wir uns dafür ein, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können. Förderangebote der öffentlichen Wohnraumförderung „Wohnen im Alter“ wollen wir noch weiter stärken und ausbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere beiden Initiativen stärken die Wohnungsmärkte. Sie bringen unser Land weiter. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Paul. – Jetzt hat Herr Becker das Wort für die SPD-Fraktion.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir in den beiden Anträgen lesen und in den letzten zehn

Minuten gehört haben, ist nicht mehr und nicht weniger als der Beweis für einen wohnungsbaupolitischen Realitätsverlust der Koalitionsfraktionen in diesem Hause – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie legen die schlechteste Bilanz der öffentlichen Wohnraumförderung in Ihrer Amtszeit vor. Sie haben insgesamt nur 7.319 neue Mietpreisbindungen erreicht. Damit bleiben Sie hinter Ihren eigenen Erwartungen zurück und lösen nicht nur bei vielen Organisationen und in der gesamten Öffentlichkeit Enttäuschung aus.

Doch statt nun zu gucken, was anders werden muss, veranstalten Sie hier Rechenspielchen, um den Schein zu wahren. Und dann stellen Sie sich auch noch hin, klopfen sich auf die Schulter und sagen: Alles in Ordnung, weiter so.

Hallo! – Wachen Sie auf! Ihre schwarz-gelbe Wohnungsbaubilanz wird nicht besser, sie wird schlechter.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Mütter, vereinzelter Applaus!)

Sie rühmen sich als allererstes selbst, ein Klima für den Neubau in NRW geschaffen zu haben. Allein die Zahlen sagen etwas anderes.

Blicken wir auf die von IT.NRW festgestellten Baugenehmigungen. Mühsam – das gebe ich gerne zu – hat die damalige rot-grüne Koalition die Zahl der baugenehmigten Wohnungen 2016 auf 64.287 Wohnungen hochgebracht.

Nach dem schwarz-gelben Regierungsantritt im Mai 2017, nach Beginn Ihres angeblichen Klimas für Neubau, nach Beschluss Ihres Wohnraumförderprogrammes, nach Ihrem Hickhack um das Verschieben des Inkrafttretens der Landesbauordnung und deren Neufassung ist diese Zahl Ende 2017 auf 50.920 Baugenehmigungen geradezu abgestürzt.

Von diesem Absturz um mehr als 20 % erholten sich die Zahlen trotz eines nicht überraschenden Wiederanstiegs nicht. Die rot-grünen Spitzenwerte an Baugenehmigungen aus 2016 erreichte Schwarz-Gelb zu keinem Zeitpunkt.

Und Sie wollen uns hier ein Klima für den Neubau einreden? – Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weiter erzählen Sie, dass Sie – fast könnte man meinen, aus der eigenen Tasche – Rekordsummen für die öffentliche Wohnraumförderung ausgeben. Ja, rund 1,1 Milliarden Euro jährlich standen bislang in NRW für die öffentliche Wohnraumförderung bereit. Aber die wichtigste Grundlage hierfür ist nicht das Portemonnaie der Ministerin, sondern das Landeswohnungsbauvermögen – ein revolvierender Fonds aus Mittelnrückflüssen der großen Wohnungs-

bauprojekte der 50er- und 60er-Jahre und aktuellen Darlehenstilgungen, der von der NRW.BANK verwaltet wird.

Dass es ihn gibt, ist nicht Ihr Verdienst und schon gar nicht Ihre Leistung. Sein Anteil an der öffentlichen Wohnraumförderung liegt mit über 790 Millionen Euro bei über 70 %. Am Ende stammen weniger als 100 Millionen Euro, weniger als 10 %, aus dem Haushalt des Landes selbst.

An dieser Stelle wird mit Blick auf Ihre Anträge die Fehlsteuerung Ihrer Wohnungsbaupolitik offenbar. Sie wollen jetzt den Kauf von Grundstücken für Eigenheime vorbehaltlos mit 400 Millionen Euro für den Ausgleich der Grunderwerbsteuer subventionieren.

(Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

400 Millionen Euro für Eigenheime – vier Mal so viel, wie Sie als Land für die gesamte öffentliche Wohnraumförderung ausgeben. Das ist doch verkehrte Welt und nicht mehr mit sachlichen Notwendigkeiten, sondern nur noch mit Ideologie zu erklären.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie unseren Antrag gelesen haben, wissen Sie, auch wir sind dafür, Grundstückskosten insgesamt zu senken und einen Topf einzurichten, aus dem die Grunderwerbsteuer zumindest teilweise erstattet werden kann, aber doch bitte nicht vorbehaltlos, bitte nicht abhängig vom Datum der Beurkundung durch den Notar, sondern dann, wenn mietpreisgebundener Wohnraum entsteht.

Nein, wir brauchen keine Ideologie und keine Kosmetik wie etwa Tauschbörsen. Wir brauchen einen grundsätzlichen Neustart in der Wohnungsbaupolitik, der neben vielen anderem – wie zum Beispiel den Mieterschutz – vor allem auch die Kommunen stärkt, statt ihnen die Schuld für die Misere in die Schuhe zu schieben. Das beginnt mit der grundsätzlichen Finanzierung, die auskömmlich sein muss. Es geht weiter und endet damit, dass man sie rechtlich in die Lage versetzt, Vorkaufsrechte auszuüben und Bauverpflichtungen durchzusetzen.

Zum Schluss noch ein Satz zu dem Antrag, mit dem Sie sich ganz offensichtlich an die Spitze derer setzen wollen, die sich für ein barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen im Land einsetzen. Ich sage ganz offen: Ich würde mir nicht allzu viele Hoffnungen machen.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Wer es fertigbringt, in dem langen Verfahren zur Landesbauordnung ein Bündnis von 21 Organisationen gegen sich aufzubringen,

(Anja Butschkau [SPD]: Ja!)

wer es außerdem fertig bringt, dass sich die Landesbehindertenbeauftragte offen gegen das Vorhaben der Regierung stellt und die Landesbauordnung

somit allgemein als Gesetzeswerk in Erinnerung bleibt, das Barrierefreiheit schwächt, statt sie zu stärken, dem helfen kurz vor Ablauf der Wahlperiode auch drei Seiten Prosa nicht mehr dabei, sich ins rechte Licht zu rücken. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Becker. – Nun hat Herr Kollege Klocke für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition in ihrem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf.

(Heiterkeit von der SPD – Zurufe von Rainer Schmeltzer [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

Es sind jetzt Vierteljahre in dieser Legislaturperiode vergangen; schließlich sind es nicht einmal mehr drei Monate bis zur Landtagswahl. Ich bin wirklich immer auf gewisse Art und Weise davon fasziniert – ich meine das mit einer gewissen Ironie, aber auch mit einem gewissen Lob dafür –, dass man diese Wortstanzen über diese ganzen fast fünf Jahre durchdrehen und die Kosmetik und das Puder immer wieder über so eine dünne Bilanz drüber wienern kann.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Stephen Paul ist da wirklich ein Beispiel. Er nutzt sie immer wieder. Ich bin gespannt, was mit diesem Begriff am 16. Mai passieren wird. Schauen wir mal, was aus dieser Landesregierung wird. Die Umfragen sagen uns etwas anderes.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Uh!)

Jetzt aber zu der Rede des Kollegen von der CDU. Ich mache mir immer die Mühe, die Anträge vorher durchzulesen, jedenfalls zu den Tagesordnungspunkten, zu denen ich spreche.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und der SPD)

Das Thema „energetische Sanierung“ bzw. „KfW 55“, „EE 40“ etc. habe ich in keinem der beiden Anträge gefunden. Wir haben hier einen ganzen „bunch of“ Anträge. Uns liegen vier zu einem Tagungsordnungspunkt vor. Aber das Thema habe ich bei keinem der Anträge gefunden. Wir sind im Wahlkampf – keine Ahnung, ob jetzt jemand zuguckt; da kann man das noch mal reindreihen. Aber wir sind in der Debatte doch auch schon weiter.

(Christian Dahm [SPD]: Ich nicht!)

Es gibt die klare Vorlage der Bundesregierung für eine Übergangslösung, die von der Wohnungs-

wirtschaft begrüßt worden ist. Ich hatte vergangene Woche genau zu dieser Thematik noch eine Schalte mit Alexander Rychter vom VdW.

Natürlich war das ein heftiger Schritt. Er kam auch unvorbereitet und ist von unserer, also von nordrhein-westfälischer Seite kritisiert worden. Aber wir sind da auch schon einen Schritt weiter. Lieber Fabian Schrupf, wenn man das schon als Thema setzt, hätte man das wenigstens erwähnen können.

Jetzt kommen wir aber zu den beiden Anträgen. Ich sage nicht: Das ist alles Unsinn. Das Projekt „Jung kauft Alt“ ist ein sehr gutes Projekt. Ich kenne es aus Ostwestfalen, aus meinem Heimatkreis Herford, wo die Stadt Hiddenhausen als erste damit rausgegangen ist. Ich komme auch aus einer solchen Region. Auch in unserer Familie wird vermutlich in den nächsten ein, zwei Jahren Thema sein, was aus dem Elternhaus wird, in dem jetzt nur noch meine Mutter lebt.

(Christian Dahm [SPD]: Wer hat's erfunden?)

Das ist ein reales Thema, wenn man sagt: Wir wollen Flächen sparen. Wir wollen keinen ständigen Neubau. Wir haben zig Einfamilienhäuser aus den 60er- und 70er-Jahren, die jetzt aufgrund des Älterwerdens, des Umzugs in Betreutes Wohnen oder des Versterbens leer stehen.

Das finde ich einen vernünftigen Punkt. Er ist in diesem Antrag ausgeführt mit diesen zehn Modellkommunen und einem entsprechenden Fördertopf. Das finden wir Grünen auch richtig und würden es in jedem Fall unterstützen, wenn wir das getrennt abstimmen würden. Das ist ein Pluspunkt des Antrages.

Bei der Frage des barrierefreien Wohnens im Alter bin ich genau der Auffassung des Kollegen Becker und bei den Worten, die er am Ende seiner Rede gewählt hat. Da scheint offensichtlich das schlechte Gewissen durch. Wir haben die Frage der Landesbauordnung in dieser Legislatur mehrfach diskutiert. Wir hatten mehrere Novellierungen. Die Frage des barrierefreien Wohnens für Menschen mit Handicap ist an keiner Stelle vernünftig geregelt worden.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

In diesem Antrag wird auch deutlich, dass man auf der Schlussgeraden versucht, zumindest bei den Senatoren noch nachzulegen.

Jetzt zu der grundsätzlichen Debatte. Ich bin überhaupt nicht der Auffassung, dass diese Landesregierung grundsätzlich für steigende Mieten und Wohnungsmangel verantwortlich ist. Das ist ein Thema, das uns die letzten 10, 15 Jahre beschäftigt hat und das die Kommunen, das Land und der Bund zu erledigen haben. Das sind verschiedene Akteure. Aber die Zahlen sprechen gegen diese Lobhudeleien – das habe ich schon am Anfang gesagt –, es sei jetzt so wahnsinnig viel vorangekommen.

Was mir in diesen beiden Anträgen fehlt, sind Antworten oder jedenfalls Vorschläge für Antworten auf die Frage, warum wir so wenig neugebauten Wohnraum schaffen. Eine zentrale Frage ist die des Bodens in den Städten. Dabei fehlt mir ganz klar die Frage des Erbbaurechts bzw. Erbpachtrechts. Es gibt dazu Beispiele in Münster. Die Stadt Münster hat etwas vorgelegt und ist in Nordrhein-Westfalen eine wirkliche Meisterin des preisgebundenen Wohnraums und des Neubaus. Man muss da wirklich nach Münster gucken. Das findet man in diesem Antrag überhaupt nicht. Ein Schritt, um mehr Impulse zu setzen, wäre, in der Frage der Vergabe endlich von dieser Höchstpreisvergabe wegzukommen

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

und die Vergabe nicht in die Breite zu geben, sondern zentral an kommunale Wohnungsbaunternehmen und Genossenschaften, die Akteure vor Ort sind.

Diese zentralen Forderungen und Botschaften fehlen in dem Antrag. Er ist als globaler Antrag angelegt. Wenn man aber wirklich Fortschritte im Bereich „bezahlbarer Wohnraum/Neubau“ erreichen will, muss man bei der Boden- und der Vergabefrage vorankommen. Beide Fragen sind in den Anträgen nicht geregelt.

Deswegen werden wir uns – letzter Satz, Herr Präsident – bei dem Antrag, in dem es auch um „Jung kauft Alt“ geht, enthalten, weil wir den Vorschlag grundsätzlich vernünftig finden, der ganzen Semantik und Lyrik aber nicht zustimmen können. Den zweiten Antrag werden wir ablehnen. In den beiden SPD-Anträgen steht einiges Vernünftige drin. Die haben unsere Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Barrierefreies und selbstbestimmtes Wohnen im Alter und Eigentumsförderung für junge Familien sind natürlich in der Tat wichtige Themen.

Jeder, der in einer Stadt wie beispielsweise Köln wohnt, kann ein Lied davon singen. Eine junge Familie mit dem Bedarf einer Viereinhalb-Zimmer-Wohnung oder gegebenenfalls eines Eigenheimes traut bei der Durchsicht des Immobilienmarktes kaum ihren eigenen Augen. Mieten in Höhe von 1.500 Euro aufwärts sind der Regelfall. Selbst renovierungsbedürftige, im Speckgürtel gelegene Reihenhäuser

kosten ein halbes Vermögen. Selber zu bauen, ist aktuell eine denkbar schlechte Idee. Explodierende Grundstücks- und Baumaterialkosten führen bei jedem Bauvorhaben zu einem erheblichen Schuldenberg. Man kann dazu eigentlich niemandem ernsthaft raten.

Die familienbezogene Eigenheimförderung, das sogenannte Baukindergeld, wurde nicht verlängert und unser Antrag dazu abgelehnt.

Ein dauerhaftes Instrument der Eigentumsförderung wäre die Senkung der Grunderwerbsteuer oder am besten gleich deren Abschaffung. Auch dazu können Sie sich nicht durchringen. Es bleibt bei einer halbherzigen Lösung für Familien in Kooperation mit der NRW.BANK mit Blick auf etwaige Freibeträge. Eine Aussicht darauf, wie hoch diese Freibeträge sein sollen, bleibt uns der Antrag schuldig. Die NRW.BANK fördert bisher selbstgenutztes oder nachhaltig gebautes Eigentum. Wir sind gespannt, ob diese Kriterien nicht möglicherweise eines Tages zusammengelegt werden.

Jetzt möchten Sie ein weiteres, verhältnismäßig neues Instrument nutzen, um den knappen Wohnungsmarkt zu entzerren. Unter dem Titel „Jung und Alt“ sollen nun nicht mehr nur Eigenheime abgekauft werden, sondern Wohnungen getauscht werden. Die Idee scheint erst mal ganz charmant. Wer kennt das nicht, teilweise ganze Viertel, die in den 80er-Jahren mit Familien besiedelt wurden? Heute wohnen dort Senioren, die 80 Jahre alt oder älter sind. Da könnte man sich als junger Mensch schon mal fragen: Wozu brauchen die jetzt überhaupt noch diese große Wohnung bzw. das Haus, während ich mit meiner Familie händeringend ein schönes Zuhause suche?

Aber es heißt nicht umsonst: Einen alten Baum verpflanzt man nicht. – So mag es augenscheinlich vielleicht unpraktisch oder wohnraumverschwendend sein, aber viele Menschen möchten zu Hause alt und selbstbestimmt leben, so, wie Sie es auch in dem zweiten Antrag formulieren.

Mit „zu Hause“ meinen die älteren Menschen aber meist nicht lediglich irgendeine eigene Wohnung jenseits eines Altenheimes, sondern tatsächlich ihr eigenes Zuhause, in dem sie seit vielen Jahren leben, in dem sie sich wohlfühlen, an dem Erinnerungen hängen. Im Laufe eines Lebens häufen sich unzählige Dinge an, die ihren Platz brauchen. Man kennt die Nachbarn, die umliegenden Geschäfte, hat dort seinen Hausarzt usw. – all das, was ein Zuhause ausmacht.

Und wenn wir die Menschen fragen würden, dann hätten bestimmt viele gerne ein barrierefreies Zuhause, aber eben ihr eigenes Zuhause. Und wie soll das Ganze dann aussehen? Bei einem limitierten Modellversuch muss es ja auch Auswahlkriterien geben. Ist das dann einfach „wer zuerst kommt, malt

zuerst“, oder gibt es dann eine Förderlotterie für Umzugsgutscheine, oder wie stellen wir uns das vor?

Nein, ganz ehrlich: In Zeiten, in denen der Staat immer übergreifender wird und die persönliche Freiheit zunehmend dem Gemeinwohl weichen soll, machen mir Vorstöße dieser Art Sorgen. Es ist sicher gut gemeint, und manche Menschen würden sich eine Förderung dieser Art wünschen, aber vielleicht ist es auch ein Projekt, das den Gedanken fördert, es sei unsolidarisch, als alter Mensch in einer zu groß geratenen, vertrauten Umgebung seinen eigenen Lebensabend verbringen zu wollen. Und das lehnen wir grundsätzlich ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Nun hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mag ja so sein, dass vor dem Landtagswahlkampf das Erreichte aus der Opposition heraus gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen will, weil es einem nicht passt. Das mag ja so sein. Aber ich glaube, diese Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen dürfen zu Recht stolz auf das sein, was in den vergangenen fast fünf Jahren erreicht wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben – je nachdem, von wann Sie rechnen wollen – seit 2016 224.000 neue Wohneinheiten in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Und wenn Sie 2017 als Maßstab nehmen wollen – das ist uns gleich –, sind es 180.400 neue Wohneinheiten in diesem Land, die errichtet wurden. Und die wurden errichtet, weil diese Landesregierung eine Baupolitik gemacht hat, die mit Freiheit daherkommt, die mit Vertrauen daherkommt und nicht mit Ihrem Verständnis von staatlichem Dirigismus und gesetzlicher Enge, die Sie hier über Jahre vorangetrieben haben.

Auch wenn Sie die öffentliche Wohnraumförderung betrachten: Das mag Sie stören, das weiß ich ja, es passt einfach nicht in Ihre Wahlkampfkonzepte, aber die Zahlen sind nun mal andere. Es tut mir ja, nein, leid tut es mir nicht, weil das gut ist für Nordrhein-Westfalen.

Wir haben in den Jahren, in denen wir Verantwortung tragen, dafür Sorge getragen haben, dass 42.512 Wohneinheiten mietpreisgebunden in Nordrhein-Westfalen entstehen konnten. Das sind 7,1 % mehr als im Vergleichsjahr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wenn Sie dann noch richtigerweise, wie ich das hier immer tue, Ihre ganzen Flüchtlingsbauten rausnehmen, dann sind das noch mal mehr. Die Zahlen, die Sie immer wieder verwenden, die Sie immer wieder anführen, sind insbesondere im Lichte des Schaffens von Wohnraum für Menschen zu sehen, die bei uns Schutz gesucht haben. Und Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Anforderungen an diese Wohngebäude herabgesetzt. Sie haben in dieser Zeit einen Zwei-Klassen-Bau gefördert, weil schnell Bau her musste. Das kritisiere ich nicht. Aber Sie tun so, als ob diese Einrichtung gleich sei zu allen anderen. Das ist de facto nicht so, weil alle diese Bauten, die unter der damaligen Flüchtlingsrichtlinie errichtet worden sind, nachqualifiziert werden müssen, um auf den Standard zu kommen, der heute gilt.

Ich werbe immer nur für Aufrichtigkeit in der Debatte. Das mache ich jetzt seit fast fünf Jahren. Ich weiß, dass mir das auch in dieser Debatte nicht gelingt, weil es Ihnen in Ihre politische Strategie nicht passt. Aber die Fakten sind andere.

Wenn es hier um das Thema „Böden“ geht – das ist immer ganz besonders spannend ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja, klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Ministerin, vielen Dank. Sie werben für Aufrichtigkeit in der Debatte. Der Kollege Schrumpf, der vorhin keine Zwischenfrage zugelassen hat, hat ausgeführt, dass wir Grüne alles nur tun würden, um Eigentumsbildung in Einfamilienhäusern zu verbieten. Ungefähr so würde ich ihn zitieren.

Welches Problem habe ich denn jetzt, der als Grüner ein Einfamilienhaus – kein richtiges Einfamilienhaus, es ist nur eine Doppelhaushälfte, zu mehr hat es da nicht gereicht – ... Wie würden Sie das einordnen? Passt das politisch nicht zusammen, oder ist vielleicht auch Herr Schrumpf auf der Wahlkampfbanane ausgerutscht?

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Zwischenfrage. Ich versuche, sie jetzt mal so zu beantworten, weil ich nicht weiß, ob ich Sie richtig verstanden habe. Aber Sie kennen ja

mein Credo: Wie und wo Menschen wohnen, entscheiden Menschen selber.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wenn Sie für sich entschieden haben, in einer Doppelhaushälfte zu wohnen, dann ist das halt so.

Zur Bodenfrage: Auch an dieser Stelle: Die Städte und Gemeinden sind die Trägerinnen der Planung. Niemand anders ist das in der Bundesrepublik. Und wenn in der Stadt Köln die Verwaltung Ihnen zwölf Bebauungspläne vorlegt, wo mit zwölf Bebauungsplänen dafür Sorge getragen werden soll, dass Wohnungsbau tatsächlich stattfinden kann, und der Stadtrat hält davon acht an – acht in der Stadt Köln –, dann sage ich:

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Komisch, dass die CDU da seit zehn Jahren regiert!)

Diese Debatten brauchen Sie nicht im Landtag zu führen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung in den Kommunen wahr. Schaffen Sie tatsächlich bebaubares Land. Bringen Sie Flächennutzungspläne und Bebauungspläne auf den Weg. Laden Sie das nicht im Landtag oder bei der Landesregierung ab. Das sind Ihre Entscheidungen, die zum Teil diametral dem entgegenstehen, was hier von einzelnen Abgeordneten an diesem Rednerpult vertont wird. Und das kann man in anderen Städten genauso sehen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Hier wird angemahnt, die Vergabe von Grundstücken kostengünstiger zu machen. Das haben wir als Landesregierung, das haben CDU und FDP geregelt mit einer Änderung in der Gemeindeordnung – etwas, was Sie über Jahre überhaupt nicht vorgetragen, geschweige denn angedacht haben.

Kommunen können Grundstücke verbilligt abgeben zum Zwecke des öffentlichen Wohnungsbaus oder für andere Gemeinziecke zum Wohle der Allgemeinheit. Das ist jetzt schon seit drei Jahren in der Gemeindeordnung. Also, fordern Sie doch bitte nicht etwas, was gesetzlich schon längst geregelt ist, sondern nutzen Sie diese Instrumente in den Städten und Gemeinden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zur Eigentumsbildung: Wir sind soziale Marktwirtschaft. Das sind wir fast so lange, wie es die Bundesrepublik Deutschland gibt. Und in der sozialen Marktwirtschaft spielen die Vermögensbildung und das Eigentum eine zentrale Rolle. Eine Politik, die Vermögensbildung erleichtert, fördert den gemeinsamen Wohlstand, verringert Ungleichheit und stärkt den Souverän, die Bürgerin und den Bürger im Sinne von Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat und von staatlicher Vorgabe im besten Sinne demokratischer Prozesse.

Deswegen sind wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen den regierungstragenden Fraktionen dankbar, dass sie diesen Antrag hier vorgelegt haben, weil das noch mal die Haltung zu den Themen „Vermögensbildung und Eigentum“, „Bürgerinnen und Bürger stärken“, „Ungleichheit in der Gesellschaft verringern“, „den gemeinsamen Wohlstand über Vermögensbildung und Eigentum fördern“ deutlich macht.

In dem Sinne herzlichen Dank für diese beiden Anträge, die die Landesregierung unterstützt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Klocke wird die durchführen. Bitte schön, Herr Kollege.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe zwei Punkte.

Die eine Frage bezieht sich auf Ihre Aussage, alle Menschen sollen da wohnen und so wohnen, wie sie wollen. Das finde ich grundsätzlich erst mal ein richtiges Credo.

Nur angesichts der Lage in unserem Land: Ich könnte Ihnen fünf Beispiele aus den letzten zwei Wochen nennen, wo mich Menschen darauf angesprochen haben, dass sie keine bezahlbare Wohnung finden, dass sie seit Monaten auf der Suche sind, dass sie überall Anzeigen aushängen. Zuletzt hat mich eine Frau angesprochen, die gut verdient, eine kleine Tochter hat, alleinerziehend ist und seit anderthalb Jahren nach einer bezahlbaren Wohnung sucht. Meinen Sie nicht, dass in einem solchen Satz auch ein Stück Überheblichkeit oder Zynismus steckt angesichts der wirklichen Lage in diesem Land?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Als zweiten Punkt schnell zum Abschluss: Es ist Ihnen hoffentlich bekannt, dass die CDU in Köln seit 2014 in der Mehrheitskoalition ist, der Dezernent für Planen, Bauen und Wohnen der Stadt Köln ein Mitglied Ihrer Partei ist und die Oberbürgermeisterin auch von Ihrer Partei – gemeinsam mit meiner Partei – vorgeschlagen worden ist. Bezogen auf den kritischen Verweis auf Köln gilt, glaube ich, der Ausspruch von Gustav Heinemann: Wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt, dann zeigen drei Finger auf einen selbst zurück. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Frau Scharrenbach, bitte schön.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Städte und Gemeinden, die Räte und die Mehrheiten, entscheiden darüber, wo Menschen wohnen. Wir tun das hier nicht als Landesregierung und auch nicht als Landtag. Wir können Städten und Gemeinden Instrumente anbieten, Bauland schneller zu entwickeln, aber ob Mehrheiten das vor Ort wollen, entscheiden die demokratisch legitimierten Mehrheiten.

Wenn in Köln die Mehrheiten dafür Sorge tragen, dass perspektivisch keine Bebauungspläne an den Start kommen, womit Wohnungsbau generiert wird, entscheiden diese Mehrheiten darüber, wer in der Zukunft in der Stadt Köln wohnt. Sie entscheiden das selber.

Es ist mir an dieser Stelle gleich, wer wie wo welche Mehrheiten stellt. Ob Bündnis 90/Die Grünen in einer Ratskoalition in Köln aus Klimanotstandsgründen sagen, hier darf nicht mehr gebaut werden, überlasse ich Ihrer Perspektive und Betrachtung.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich konstatiere nur, dass durch diese Art von Beschlusslagen dafür Sorge getragen wird, dass in der Stadt Köln in Perspektive nur noch Menschen werden leben können, die sich das Wohnen dort leisten können, und das durch Ratsbeschlüsse getriggert wird. Das findet in anderen Städten in Nordrhein-Westfalen mit anderen Mehrheiten statt – auch unter SPD-Führung, auch unter CDU-Führung. Das kritisiere ich, weil eine Stadt für alle da ist.

Bitte nehmen Sie im Rahmen von Bezahlbarkeit auch eines zur Kenntnis: Was ist für Sie bezahlbar? In 90 % aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegt die Spanne in der Vermietung zwischen 4,35 Euro und 8 Euro bei Bestandsgebäuden. Was ist für Sie bezahlbar? Ist das bezahlbar? Ist das nicht bezahlbar?

Bitte konstatieren Sie auch eins: Durch immer neue bundesgesetzliche Vorgaben, wie denn Wohnungsbau auszugestalten ist – über Energieeffizienz werden wir sprechen –,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir sind gerade seit acht Wochen an der Regierung, Frau Ministerin! Sie waren das 16 Jahre!)

verteuern Sie das Bauen. Das gehört zur Ehrlichkeit dann auch dazu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Es sind jetzt vier Abstimmungen.

Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16484 – Neudruck. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt diesem Antrag dem Inhalt nach zu? – CDU und FDP tun das. Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die AfD und die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der Antrag Drucksache 17/16484 mit der Mehrheit des Hohen Hauses angenommen.

Wir stimmen zweitens ab über den **Antrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/16486**. Hier haben die antragstellenden Fraktionen ebenfalls direkte Abstimmung beantragt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Herr Präsident! Wir wollten uns enthalten bei dem Punkt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Aufmerksam!)

– Dann haben wir nicht richtig aufgepasst. Ich nehme das auf meine Kappe. Wir stimmen noch einmal neu ab. Das wird an dem Ergebnis übrigens nichts ändern. Aber wir werden es wiederholen.

Erster Antrag: Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP in direkter Abstimmung dafür. Dagegen? – SPD und AfD dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die grüne Fraktion. So wird es sauber protokolliert zur zweiten Abstimmung über diesen Antrag.

Zweite Abstimmung: Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/16486. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP sowie AfD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Dieser **Antrag Drucksache 17/16486** ist also mit Mehrheit im Hohen Hause ebenfalls **angenommen**.

Jetzt stimmen wir drittens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/16575**. Wer stimmt der Entschließung der SPD zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die haben wir nicht. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Viertens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/16576**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne stimmen wiederum zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen wiederum dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich bedanke mich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis und rufe auf:

12 Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16293

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16560 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/16505

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult tritt Herr Kollege Hagemeier für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht die Landesregierung von der Option des § 22c des Glücksspielstaatsvertrages Gebrauch und regelt nun durch ein Online-Casinospiel-Gesetz, unter welchen Voraussetzungen in NRW Online-Casinospiele angeboten werden dürfen. Hierbei wird die Erteilung von bis zu fünf Konzessionen an unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter vorgesehen. Eine Beschränkung auf staatliche Anbieter erfolgt laut Gesetzentwurf nicht.

Zusätzlich zu den bereits im Glücksspielstaatsvertrag 2021 enthaltenen Vorgaben, die auch für Online-Casinospiele Geltung haben, werden Regelungen getroffen, die sowohl den Spielerschutz als auch die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen umfassend berücksichtigen. Insbesondere gilt, dass die Teilnahme nur über ein Spielkonto erfolgen kann und dass auch Online-Casinospiele an das Spielsperrsystem anzuschließen sind.

Doch bevor es an dieser Stelle zu sehr in inhaltliche Details geht, lassen Sie mich einige Worte zu den wesentlichen Zielen des Gesetzentwurfs sagen, den wir bereits im federführenden Hauptausschuss ausführlich diskutiert haben.

In Nordrhein-Westfalen soll vor dem Hintergrund der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021 ein erlaubtes Angebot von Online-Casinospielen geschaffen werden. Die in der Bevölkerung bestehende Nachfrage nach einem derartigen Spielangebot soll in einem erlaubten Markt kanalisiert werden, um Spielerinnen und Spieler, die andernfalls weiterhin bei Schwarzmarktanbietern aus dem Ausland spielen würden, durch Regulierungsvorgaben vor Betrugs- und Manipulationsgefahren sowie vor besonders suchtanreizenden Spielgestaltungen und Werbemaßnahmen zu schützen.

Ebenso ist davon auszugehen, dass durch einen legalen Markt dem Schwarzmarkt zumindest in großen

Teilen die finanzielle Grundlage entzogen werden kann.

Dennoch müssen die Gefahren, die den Spielerinnen und Spielern durch das Glücksspiel drohen, durch effektive gesetzlich geregelte Maßnahmen sowie durch umfangreiche und intensive Informations-, Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten begrenzt werden.

Die starke Limitierung auf höchstens fünf Konzessionen wird zu einer besseren Funktionsfähigkeit des verpflichtend einzusetzenden Systems zur Früherkennung einer Spielsuchtgefährdung führen.

Die durchgeführte Verbändeanhörung hat aufgezeigt, dass die wesentlichen Ziele des Online-Casinospiel-Gesetzes und die normierten Vorgaben und Pflichten von einer breiten Mehrheit der Sachverständigen begrüßt werden. Sie bestätigen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die angestrebte und zur Gewährleistung eines wirksamen und modernen Verbraucherschutzes erforderliche Lenkung in legale Bahnen erfolgen kann. Mehrfach wurde ausdrücklich begrüßt, dass der Gesetzentwurf vorsieht, bis zu fünf Konzessionen für Online-Casospiele zu vergeben und das Angebot nicht auf einen staatlichen Anbieter zu begrenzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Alternativen zu der Regelung durch das Gesetz bestehen nicht.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wären in Nordrhein-Westfalen auch ein Totalverbot von Online-Casospiele, ein staatliches oder privates Monopol sowie die Erteilung von weniger als fünf Konzessionen zulässig. Hierdurch würde jedoch jeweils stärker in die Rechte möglicher Betreiberinnen und Betreiber von Online-Casino-Angeboten eingegriffen. Zudem entspricht es dem Grundgedanken des Glücksspielstaatsvertrages, durch ein erlaubtes, reguliertes Angebot, welches aufgrund der Regulierungsvorhaben weniger gefährlich ist, eine Alternative zum weitaus gefährlicheren Schwarzmarkt zu bieten.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion werden daher der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen und heute für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hagemeyer. – Für die SPD hat jetzt Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz gehört chronologisch in eine Reihe von Gesetzen, die infolge des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in

Deutschland – dem sogenannten Glücksspielstaatsvertrag 2021 – landesrechtliche Regelungen verankern. Wie schon der Staatsvertrag 2021 selbst weist auch das Online-Casinospiel-Gesetz eindeutig in eine Richtung: Ermöglichung vor Prävention.

Es kommt den Anbietern von Glücksspielen großzügig entgegen. Sowohl in der mündlichen Begründung im Hauptausschuss durch den Chef der Staatskanzlei als auch im Begründungsteil der Gesetzesvorlage selbst wird dies mit dem berechtigten Wunsch nach Kanalisierung des Glücksspiels in Richtung der legalen Angebote gerechtfertigt.

Auf diesem Wege muss aber – wie wahrscheinlich bei so vielen gut gemeinten Versuchen – darauf geachtet werden, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Im vorliegenden Fall bleibt der Jugend- und Spielerschutz im Allgemeinen auf der Strecke.

Der unserer Meinung nach wichtige Präventionsgedanke wird sträflich vernachlässigt. Da reichen die im Glücksspielstaatsvertrag gesetzten Planken – sie wurden gerade zum Teil erwähnt – zur Vermeidung von Spielsucht längst nicht aus. Auch die jetzt im Online-Casinospiel-Gesetz vorgesehenen Rahmenbedingungen sprechen eine andere Sprache. Wie schon im Staatsvertrag und anderen Gesetzen zum Glücksspielwesen wird ein Wohlverhalten und damit Zuverlässigkeit des Konzessionsnehmers erst ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gefordert. Davon unbenommen ist, ob er bis zum Tag X illegales Glücksspiel angeboten hat. Es wird großzügig darüber hinweggesehen. Unfassbar!

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Während von Gewerbetreibenden zumindest eine Wohlverhaltensphase erwartet wird, gilt für künftige Konzessionäre beim Onlinecasino allein der Stichtag. Entwaffnend war hierzu auch die Ehrlichkeit des Chefs der Staatskanzlei im Hauptausschuss, der unumwunden zugab, dass ohne diese Stichtagsregelung keine ausreichende Zahl an Bewerbern zu erwarten ist, da offensichtlich alle Bewerber mit dem grauen Markt verhandelt sind.

Auch die vorgesehene Möglichkeit der Gewährung von Boni und Rabatten dient nicht der Vermeidung von Spielsucht, sondern fördert geradezu ihre Entstehung. Mit verführerischen Angeboten und der Aussicht auf schnelle Gewinne sollen Spieler ans Spiel herangelockt bzw. beim Spiel gehalten werden.

Das Online-Casinospiel-Gesetz enthält weitere Widersprüche zu dem Anspruch, den die Landesregierung damit verbindet. Zahlreiche Werbeclips für das Onlinecasino – versehen mit der in Rekordzeit ausgesprochenen Einschränkung für Spieler in Schleswig-Holstein – flimmern bereits heute zur besten

Sendezeit über die privaten Fernsehsender in die Haushalte.

Ernst gemeinter Spielerschutz würde die Werbung auf ein absolutes Minimum reduzieren. Andere Branchen, die suchtgefährdende Produkte vermarkten, machen dies vor.

Die Glücksspielbranche ist seit Jahren darum bemüht, ihr Image zu verbessern: weg aus der Schmutzlecke, raus aus der Illegalität, weg vom Verdacht der Geldwäsche. – Mit diesem Gesetz wird dies mit Sicherheit nicht gelingen.

Deshalb kann ich abschließend nur die Forderung der Zentralstelle gegen die Suchtgefahren unterstützen, nämlich aus den Einnahmen der Online-Casino-Steuer ein unabhängiges interdisziplinäres Institut zur Erforschung der Glücksspielsucht zu finanzieren. Dies würde ein dringend notwendiges Pendant zu dem von der Glücksspielindustrie geförderten Institut für Glücksspiel und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum sein.

Ich stelle fest: Das Online-Casinospiel-Gesetz erfüllt – wie bereits der Glücksspielstaatsvertrag – nicht die selbst gesetzten Ansprüche. Der Schutz der Spieler und der Jugendlichen tritt hinter die Ermöglichung eines umfänglichen Angebots zurück. Aus diesem Grund können wir dem Gesetz nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag, den wir im vergangenen Jahr hier im Landtag ratifiziert haben, ist es gelungen, einen großen Schritt auf eine kohärente Regulierung des terrestrischen wie auch des Onlinespiels zu gehen.

Ziel war und ist es, in einem legalen Markt ein attraktives, legales und qualitatives Angebot zu ermöglichen sowie gleichzeitig – und dadurch – wirksamen Verbraucher- und Spielerschutz insbesondere mit Blick auf Manipulationsschutz und Suchtprävention zu ermöglichen. Bis zu diesem Glücksspielstaatsvertrag blühte nämlich online ein wahres Glücksspiel-Eldorado mit einer illustren Zahl zumeist ausländischer Anbieter ohne Qualitätsstandards, ohne Sicherheit, ohne Suchtprävention und ohne Spielerschutz – außer man hatte seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelt Heiterkeit von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir es wollen, persönlich mögen oder eben nicht: Glücksspiel gibt es – belegt – seit mindestens 5.000 Jahren; die ersten 4.500 Jahre davon verboten. Das Verbot hat aber an der Existenz und an der Ausübung des Glücksspiels nicht wirklich viel geändert, außer dass die Spieler völlig ungeschützt waren. Justitia hatte verbundene Augen und Fortuna zumeist auch.

In den Verhandlungen zum Staatsvertrag, aber auch in den vielen Debatten, die wir in diesem Hohen Hause dazu geführt haben, wurden die sehr unterschiedlichen Haltungen zum Glücksspiel mehr als deutlich. Auch in dem heute vorgelegten Änderungsantrag wird dies noch einmal sehr deutlich.

Ich will es klar für die Freien Demokraten sagen: Wir respektieren mündige Verbraucher, die ein Spielangebot mit der Hoffnung auf Glück verbinden wollen,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und wir wollen ein attraktives, qualitatives, legales Angebot mit einer klaren, transparenten Regulierung ermöglichen, die Jugend, Verbraucher und Spieler vor Betrug und Spielsucht schützt und kontrollierbar ist.

Das Online-Casinospiel-Gesetz ist nun nach dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages der nächste Baustein, um Glücksspiel einerseits zu ermöglichen und andererseits hohe Anforderungen an die Qualität und an den Spielerschutz festzuschreiben.

Mit dem vorgelegten Gesetz kann Casinoglücksspiel im Internet sicherer, transparenter und fairer werden. So wie wir analoges Casinospiel der Regulierung und Kontrolle unterworfen haben, wird auch Online-Casinospiel in die Regulierung und in die Kontrolle aufgenommen. So wie analoges Glücksspiel quantitativ begrenzt ist und qualitative Standards für ein faires Spiel definiert sind, soll dies auch für Onlinecasinos gelten.

Das Ziel ist auch hierbei, ein legales, attraktives Angebot zu ermöglichen, dabei aber auch einer Goldgräberattitüde vorzubeugen und die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards und der hohen Anforderungen an den Verbraucher- und an den Spielerschutz zu ermöglichen.

Eine Bemerkung zu Kollegin Müller-Witt. Prävention, Suchtprävention sind wichtige Anliegen. Deswegen hat die NRW-Koalition zum Beispiel im Haushalt die Mittel für die Erforschung insbesondere der Suchtgefahren und -mechanismen verdoppelt. Gerade beim Onlinespiel gibt es dazu bislang viel zu wenig erforschte Instrumente für einen tatsächlich wirksamen Spielerschutz und eine wirksame Suchtprävention.

Wir werden uns in den nächsten Wochen genau über die inhaltliche Ausgestaltung miteinander verständigen. Ich will nur deutlich darauf hinweisen: Die

mündigen Verbraucher als Trottel, die nicht wissen, worauf sie sich einlassen, darzustellen – das ist einfach eine Attitüde, die mir hochgradig missfällt. Mündige Verbraucher sollen ihre Entscheidungen treffen.

(Beifall von der FDP)

Wir müssen nur dafür Sorge tragen – aber auch mindestens das –, dass sie das aufgrund einer klaren, transparenten und auch kontrollierbaren Regulierung tun können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Freimuth. – Nun spricht für die Grünen Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich finde es bedauerlich, dass ... – Die Vorarbeit war ja gut. Wir haben ja intensiv über den Glücksspielstaatsvertrag beraten. Ich bin mittlerweile kein ordentliches Mitglied des Hauptausschusses mehr. Die Kollegin Schäffer kann heute nicht hier sein, deswegen habe ich die Rede übernommen.

Wir haben ja zu Beginn und in der Mitte der Legislaturperiode intensiv über den Glücksspielstaatsvertrag beraten, sind unter anderem nach Kopenhagen gereist, um uns dort die Konditionen anzugucken, haben uns vielfältig mit den Ländern ausgetauscht und uns vom Chef der Staatskanzlei informieren lassen.

Angela Freimuth hat jetzt eben gesagt: Das Glücksspiel und das Online-Casinospiel werden sicherer. – Das mag aufgrund der aktuellen Ausgangslage auch der Fall sein. In unserer grünen Einschätzung sind wir aber leider sehr davon überzeugt – da schließen wir uns dem an, was die Kollegin Müller-Witt eben gesagt hat –, dass es definitiv nicht sicher genug ist. Das wäre die Chance gewesen, das hier zu regeln.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Stellungnahme der Landesfachstelle Glücksspiel-sucht zu dem vorliegenden Entwurf zur Frage „Online-Casinospiele“. Die Landesfachstelle schreibt:

Casinospiele weisen aufgrund von zahlreichen Merkmalen – dann zählt sie es auf: hohe Spielgeschwindigkeit, hohe Einsatzmöglichkeiten, mangelnde soziale Kontrolle, Vielfalt von Gewinn- und Einsatzmöglichkeiten, bargeldlose Einsätze – ein sehr hohes Suchtpotenzial auf. Das Risiko potenziert sich durch die Online-Verfügbarkeit um ein Vielfaches. – Zitat Ende.

Ich hatte bei meiner Rede zur zweiten Lesung zum Glücksspielstaatsvertrag ja auf die Bedenken unserer Fraktion, was diese Neuregelung angeht, hingewiesen, dass nämlich der Spielerschutz, die Sicher-

heit der Spielerinnen und Spieler und die Beratung nicht ausreichen. Das sehen wir an diesem Punkt leider auch gegeben. Aus unserer Sicht schöpft Nordrhein-Westfalen den Rahmen, den der Glücksspielstaatsvertrag in Gänze vorgibt, auch an dieser Stelle, also bei der Frage „Online-Casinospiele“, leider vollständig aus.

In der Abwägung – das ist ja ein Stück weit Standbein, Spielbein – muss es ein Austarieren geben. Dieses Austarieren hat aber an dieser Stelle leider nicht stattgefunden. Jetzt ist es, wie es ist. Wir würden eigentlich die regierungstragenden Fraktionen, die Landesregierung bitten, darüber noch mal nachzudenken.

Es müsste doch heißen: „Pro Spielerschutz“. In diesem Fall gilt aus unserer Sicht, dass es hier um „Pro Spiel“ geht, also ein Pro für die Wirtschaft und eben kein Pro für den Spielerschutz. Ob die damit verbundenen Hoffnungen in Sachen „Kanalisation im legalen Spiel“ aufgehen, daran habe ich ganz klar meine Zweifel.

Wenn jetzt die Rückfrage kommt, wie wir uns das gewünscht hätten: Wir würden uns wünschen, dass in Sachen „Werbung“ in diesem Bereich deutlich restriktiver vorgegangen würde und dass darüber hinaus Boni und Rabatte bei den Online-Casinospielen verboten würden. Das ist jedenfalls in dieser jetzt vorliegenden Vorlage nicht der Fall. Hier ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Wir gehen ja davon aus, dass es Menschen mit Suchtpotenzial betrifft. Das sind nicht alle, aber es gibt unter den Menschen, die Onlinecasinos nutzen, Menschen mit einem hohen Suchtpotenzial.

Der Spielerschutz wird an dieser Stelle nachrangig behandelt. Deshalb können wir dieser Neuordnung, dieser Novellierung leider nicht zustimmen. Wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung noch mal in sich geht und entsprechend nachjustiert. Die Landesfachstelle Glücksspiel-sucht und andere haben klare Vorschläge gemacht, was man regeln könnte. Wir würden uns wünschen, dass Sie darauf eingehen. Wir werden den Antrag ablehnen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Nun spricht Herr Keith für die AfD-Fraktion.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wurde uns nicht alles versprochen, als der Glücksspielstaatsvertrag letztes Jahr beraten und beschlossen wurde: Kanalisation der Spieler in einen lizenzierten Markt, mehr Sicherheit und weniger illegale Anbieter – um nur wenige Punkte aufzuzählen.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Schon vor einem Jahr haben wir angemahnt, dass die Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz nicht weit genug gehen. Der vorgesehene 500-m-Abstand von Spielhallen zu Schulen und Kindergärten wurde schon vor der Verabschiedung auf 350 m reduziert. Auch der Mindestabstand zwischen einzelnen Wettbüros wurde auf schlappe 100 m gekürzt – wenig Zeit für eine Cool-down-Phase, wie Sie das immer in den entsprechenden Beratungen gesagt haben.

Für das Erscheinungsbild unserer Innenstädte erweist sich diese Regelung schon jetzt als katastrophal. Ein Wettbüro reiht sich an eine Shishabar, an einen Barbershop und an einen Handyladen – wie auch immer. Sie prägen mittlerweile das Erscheinungsbild vieler Innenstädte.

Währenddessen laufen die Werbeanzeigen der Wettanbieter längst nicht nur bei den privaten Sendern in Dauerschleife. Seit Beginn der laufenden Bundesligasaison ist Tipico offiziell Sponsor der ARD-Sportschau. bwin ist offizieller Partner des Deutschen Fußballbundes. Man kann sich der Werbung kaum noch entziehen.

Da heißt es: Zeigen Sie uns, was Sie drauf haben! – Spiel jetzt! – Du willst mehr! – Sehr geehrte Frau Freimuth, das hat nichts mit dem Werben um mündige Spieler zu tun. Das Ziel der Anbieter könnte doch klarer gar nicht aufgezeigt werden: Es geht doch darum, das Glücksspiel in der Mitte unserer Gesellschaft zu platzieren, neue Spieler zu generieren und die Spieler an diese Unternehmen zu binden – das ist doch vollkommen klar –, die völlig naiv in diesen Markt hineingezogen werden.

(Angela Freimuth [FDP]: Jeder Spieler ist zu blöd?)

Glücksspiel als Lifestyleprodukt – das ist das genaue Gegenteil vom Spielerschutz und dem, was man eigentlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag erreichen wollte.

Schon vor Monaten hatte ich Sie im Plenum gewarnt. Jetzt zitiere ich mich mal selbst:

„Das Einblenden von Werbung für Sportwetten auf den Werbebannern bei Fußballübertragungen und die Bewerbung von Onlineglücksspiel im Fernsehen zur besten Sendezeit sollte aus Gründen der Suchtprävention dringend überdacht werden.“

Genau das, was ich damals gesagt habe, ist zu 100 % eingetreten. Dass eine zwielichtige Branche, die jahrelang im Graumarkt agiert hat, die Sportbegeisterten und die Fankultur jetzt ausnutzt und Millionen Menschen dazu missbraucht, um auf Kosten von Heranwachsenden rücksichtslos Gewinne einzufahren, hätte Ihnen eigentlich klar sein müssen.

Ein leider schlechtes Beispiel dafür, was laxe Werbe-regulierung bewirken kann, liefert Großbritannien. Dort wird seit 15 Jahren massiv für Glücksspiel geworben. In dieser Zeit hat sich die Anzahl der Spielsüchtigen verdreifacht. 15 Jahre hat es dort gedauert, bis man diese Entwicklung nun endlich erkannt und entsprechend gegengesteuert hat. Heute werdet dort ab fünf Minuten vor Spielbeginn bis fünf Minuten nach Ende der Partie keine Werbespots mehr ausgestrahlt. Ob das ausreicht, die grassierende Spielsucht einzudämmen, bleibt abzuwarten.

Leider ist bei uns nicht zu erwarten, dass solche sinnvollen Regulierungen von Anfang an implementiert werden, da Lobbyisten die Politik seit Jahren bearbeiten, um die Liberalisierung des Glücksspielmarktes in ihrem Sinne zu beeinflussen. Den Zuschlag für die Übernahme der staatlichen WestSpiel erhielt nämlich die FDP-nahe Gauselmann-Gruppe. Dass diese auch bei der Lizenzvergabe für Online-Casinos nicht leer ausgehen wird, ist wahrscheinlich. Wohlge-merkt: ein Unternehmen, das 2017 überführt wurde, sich über die Nutzung von Firmen in Steueroasen an illegalen Glücksspielen beteiligt zu haben, und für seine großzügigen Immobiliendeals mit der FDP bekannt ist.

Dank der großzügigen Werberegulierung ist zu befürchten, dass ausgerechnet solche Anbieter dem-nächst bei den Öffentlich-Rechtlichen für ihre Online-Casinos werben werden, als sei es das Normalste der Welt. Auch dafür muss man kein Hellseher sein.

Die eigentliche Frage ist: Wollen wir das? Wollen wir, dass unsere Kinder mit Online-Casinos und Sportwetten aufwachsen? Dem natürlichen Spieltrieb von Kindern und Jugendlichen wird man mit Glücksspielen sicherlich nicht gerecht werden. Schon jetzt wird eine ganze Generation durch Lootboxen in Computerspielen und Apps an Glücksspiele herangeführt.

Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag, keine Werbezeit für Online-Casinos zu erlauben. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Begrenzung von 21 bis 6 Uhr halten wir ebenso wie die Sachverständigen der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW für überaus bedenklich.

Das Werbeverbot für Tabak hat sich beim Jugendschutz bewährt. Der Konsum unter Jugendlichen sinkt seit Jahren. Doch ausgerechnet bei der Werberegulierung von Glücksspielen legen Sie nun den Rückwärtsgang ein. Das ist unverantwortlich.

Schon jetzt ist klar: Der Anteil von Online-Casinos an den Bruttospielerträgen im Glücksspiel wird sich aufgrund der Liberalisierung in den nächsten Jahren voraussichtlich vervielfachen. Die 5,4 Milliarden Euro, die der Staat 2019 an Steuern und Abgaben im erlaubten Glücksspielmarkt kassierte, werden sich entsprechend erhöhen.

Diese Einnahmen stehen jedoch erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten gegenüber. Spielsucht fördert die Beschaffungskriminalität, gefährdet den Arbeitsplatz und zerstört Familien. Die Behandlung der Süchtigen ist langwierig und teuer.

Der Staat sollte sich daher ausnahmsweise nicht von Steuereinnahmen blenden lassen, sondern Glücksspiel als das ernst nehmen, was es ist: ein Produkt mit extrem hoher Suchtgefahr. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Keith. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Herr Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 ermöglicht es den Ländern, Online-Casinospiele in ihrem Hoheitsgebiet zu veranstalten oder eine begrenzte Anzahl an Konzessionen für die Veranstaltung von Online-Casinospielen zu erteilen. Gemeint ist damit, die aus Spielbanken bekannten Tischspiele wie Roulette, Blackjack oder Baccara im Internet anzubieten.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die Regelungen für Online-Casinospiele in NRW. Er sieht ein Konzessionsmodell vor, nach dem in Nordrhein-Westfalen bis zu fünf solcher Konzessionen erteilt werden können. Damit wird nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 der zulässige Rahmen für Nordrhein-Westfalen ausgeschöpft.

Zudem sollen alle Varianten von Online-Casinospielen erlaubnisfähig sein. Hierzu gehören neben den rein virtuellen Spielen auch solche Spiele, bei denen eine tatsächliche Handlung des Croupiers aus der Spielbank oder anderen Räumen abgefilmt und über das Internet übertragen wird.

Das Angebot darf grundsätzlich nur Personen zugänglich gemacht werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in NRW haben. Das ist die Vorgabe des Glücksspielstaatsvertrages 2021, wonach die Konzessionen auf das eigene Hoheitsgebiet zu beschränken sind.

Die Konzessionen sollen in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren für die Dauer von zehn Jahren erteilt werden. Die Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber und das Verfahren werden in dem Gesetzentwurf näher definiert.

Daneben enthält der Entwurf Vorgaben für die Veranstaltung von Online-Casinospielen, welche die Rahmenregelungen des Glücksspielstaatsvertrages umsetzen und ergänzen.

Der Glücksspielaufsicht werden umfassende Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Zuständig für die Aufsicht wird das Ministerium des Innern sein. So wird es die Möglichkeit geben, bei der Auswertung mit anderen Glücksspielaufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten. Es ist beabsichtigt, mit der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder eine Verwaltungsvereinbarung darüber abzuschließen. Dies reduziert auch die durch die Aufsicht entstehenden Kosten für das Land.

Schließlich enthält das Gesetz einen steuerrechtlichen Teil, mit dem eine der Spielbankabgabe entsprechende Steuer für Online-Casinospiele eingeführt wird. Insgesamt orientiert sich die Gesamtsteuerbelastung der Veranstalterin oder des Veranstalters eines Online-Casinospiels in NRW annähernd an der Gesamtsteuerbelastung der konzessionierten Spielbanken.

Das Gesetz ist vor der EU-Kommission notifiziert worden. Einwände sind dort nicht erhoben worden. Die Erörterungen in den Ausschüssen haben aus Sicht der Landesregierung keine grundsätzlichen Probleme am Gesetzentwurf erkennen lassen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Gesetz heute zu verabschieden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Reul. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/16505, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zunächst stimmen wir aber über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/16560 – Neudruck – ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/16560** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Nun rufe ich die Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16293 auf. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen ihm zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16293 angenommen und verabschiedet**. – Danke schön.

Ich rufe auf:

13 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

erste Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*).

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Die Fraktionen von CDU und FDP schlagen vor, diesen Gesetzentwurf Drucksache 17/16553 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Alle Fraktionen haben einstimmig so beschlossen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen allen eine sturmfreie Bude – nein, natürlich nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit von der CDU und der SPD)

Kommen Sie gut nach Hause. Kommen Sie vor allen Dingen morgen früh wieder hierhin. Hier geht es nämlich um 10 Uhr weiter. Darauf freuen wir uns schon. Einen schönen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 13 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen“ – Reden zu Protokoll

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das Ziel, eine verfassungsrechtlich gebotene zeitliche Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht einzuführen. Anknüpfungspunkt soll dabei der Eintritt der tatsächlichen Vorteilslage sein. Damit soll den Anforderungen der Rechtsprechung nachgekommen werden, wie sie das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 3. November 2021 – 1 BvR 1/19 – hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Gebots der zeitlichen Begrenzung im Erschließungsbeitragsrecht formuliert hat. Zwar erging diese Rechtsprechung zur Rechtslage in Rheinland-Pfalz. Aber auch in Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine fachrechtliche Ausschlussfrist für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Die Beitragspflicht für Erschließungsanlagen entsteht nach § 133 Absatz 2 BauGB zu dem Zeitpunkt, in dem eine Erschließungsanlage endgültig hergestellt und alle weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere eine wirksame Widmung der Erschließungsanlage, die Wirksamkeit der Beitragssatzung, die planungsrechtliche Rechtmäßigkeit ihrer Herstellung und auch der Eingang der letzten Unternehmerrechnung. Erst wenn dies alles vorliegt, entsteht die sachliche Beitragspflicht, die die Kommunen zur Beitragserhebung ermächtigt.

Die für die Abrechnung geltenden Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes bestimmen, dass die Festsetzungsfrist für Beiträge grundsätzlich vier Jahre beträgt und mit Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die zuvor erwähnte sachliche Beitragspflicht entstanden ist. Die technische Fertigstellung reicht damit nicht aus, um den Beginn der Festsetzungsfrist auszulösen. Es kann mithin derzeit der Fall eintreten, dass nach Eintritt der technischen Vorteilslage eine zeitlich unbegrenzte Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen möglich ist. Das wiederum verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit. Der Begriff der Vorteilslage muss nach der Rechtsprechung des BVerfG an rein tatsächliche Gegebenheiten anknüpfen; es kommt hierbei (allein) auf die bautechnische Durchführung der jeweiligen Erschließungsmaßnahme an. Es ist also entscheidend, ob die beitragsfähige Erschließungsanlage den an

sie zu stellenden technischen Anforderungen entspricht und ob dies auch für den Beitragspflichtigen erkennbar ist.

Die Höchstgrenze für eine zulässige Beitragserhebung soll nunmehr auf 10 Jahre nach Eintritt der technischen Vorteilslage festgelegt werden. Das heißt, mit Ablauf des 10. Kalenderjahres nach Eintritt der Vorteilslage darf eine Gemeinde – unabhängig vom Entstehen der sachlichen Beitragspflicht – keine Erschließungsbeiträge mehr erheben. Im Ergebnis der Interessenabwägung zwischen beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde ist eine Höchstfrist von 10 Jahren vertretbar. Die Gefahr, dass Ansprüche auf Vorteilsausgleich erlöschen, bevor die Gemeinde ausreichend Zeit hat, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Beiträge rechtssicher festzusetzen, muss auf ein hinnehmbares Maß beschränkt sein. Eine zehnjährige Höchstfrist gewährleistet, dass ein Erlöschen von Ansprüchen nur in Ausnahmefällen zu befürchten ist.

Fabian Schrupf (CDU):

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Präsident(in), meine Damen und Herren, die Gemeinden erheben für die Herstellung von Erschließungsanlagen wie z.B. Anliegerstraßen Erschließungsbeiträge von den angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nach den Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch – sofern die Länder keine eigenen Regelungen getroffen haben. Das Baugesetzbuch enthält allerdings keine Bestimmungen über Fristen für die Beitragserhebung.

Die Beitragspflicht entsteht erst mit der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen. Daher liegt zwischen dem Eintritt der Vorteilslage – also der Möglichkeit, eine gebaute Straße nutzen zu können – und der Beitragspflicht in bestimmten Fällen ein unüberschaubarer Zeitraum.

Am 3. November 2021 hat das Bundesverfassungsgericht eine zeitlich unbegrenzte Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach Eintritt der Vorteilslage als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt.

In der Pressemitteilung vom Bundesverfassungsgericht heißt es:

„Die tatsächliche Vorteilslage und die Beitragserhebung können somit zeitlich weit auseinanderfallen. Dies verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit.“

Die abschließende Forderung an den rheinland-pfälzischen Gesetzgeber lautete:

„Der Landesgesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen ist durchaus vergleichbar mit jener aus Rheinland-Pfalz. Daher hat die NRW-Koalition den vorliegenden Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches erarbeitet, der an den Ausschuss für Bauen und Wohnen überwiesen werden soll.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine verfassungsrechtlich gebotene zeitliche Höchstgrenze für die Beitragserhebung im Erschließungsrecht nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) nach Eintritt der Vorteilslage einführen. Damit erfüllt Nordrhein-Westfalen die Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Denn nach Eintritt der Vorteilslage legen wir eine Höchstgrenze für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen fest. Diese Verjährungshöchstfrist soll zehn Jahre betragen.

Das heißt, spätestens mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach Eintritt der Vorteilslage darf eine Gemeinde – unabhängig vom Entstehen der sachlichen Beitragspflicht – keine Erschließungsbeiträge mehr erheben. Die bestehende Festsetzungsverjährungsfrist von vier Jahren bezogen auf das Entstehen der Beitragspflicht bleibt daneben anwendbar. Somit minimieren wir das Risiko, dass entstandene Ansprüche auf einen Vorteilsausgleich erlöschen können, bevor die Gemeinde ausreichend Zeit hat, um die Beiträge rechtssicher festzusetzen. Das schafft Sicherheit und Planbarkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft die NRW-Koalition klare und verbindliche Regeln für unsere Kommunen und Gemeinden.

Ich freue mich auf die Debatten und Diskussionen im Ausschuss!

Christian Dahm (SPD):

Die Form ist nicht der Inhalt und der Inhalt folgt nicht immer der Form. Nichts desto trotz, zeigt ein formaler Umgang einen Ausdruck von Respekt für das Gegenüber hier der Opposition. Der respektvolle Umgang mit der Opposition ist eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Für uns als SPD-Landtagsfraktion ist klar, dass Opposition kritische Mitarbeit bedeutet. Aber eine Sache ist auch klar, dass es nicht unsere Aufgabe ist, ihr Vorgehen hier heute zu unterstützen. Nichts anderes als das liegt vor, wenn ein Gesetzes-

entwurf auf den letzten Drücker durchgedrückt werden soll. Es gibt gute dringliche Gründe für eine Änderung der Tagesordnung, nachvollziehbar ist es in diesem Fall aus dem folgenden Grunde jedoch nicht:

Nach der Form folgt der Inhalt und hier stellt sich mir die Frage, warum diese Thematik erst im Februar 2022 es auf die Agenda der Koalition von CDU und FDP geschafft hat. Es ist ja mitnichten so, dass die SPD-Landtagsfraktion nicht schon zwei Anträge hinsichtlich dieser Materie gestellt hat. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil aus November der Landesregierung und der Koalition die Notwendigkeit zum Handeln ins Stammbuch geschrieben. Dieses Thema hätte man schon längst klären und man hätte tätig werden können. Unser Vorschlag orientierte sich an der Regelung des Freistaates Bayern, der ist also nicht aus der Luft gegriffen. Es ist mir unerklärlich, weshalb die Landesregierung oder die sie tragende Koalition nicht bereits vor Weihnachten einen Entwurf eingebracht hat, denn die Zeit drängt nicht nur in der Legislatur, sondern besonders in den Kommunen vor Ort, welche sich aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in einer Schwebelage befinden. Besonders sie hätten ein ordentlicheres und früheres Verfahren verdient und nicht einen Entwurf in letzter Minute. Sie hätten sich uns auch einfach anschließen können oder zumindest unseren Antrag als einen Anstoß für einen eigenen, meinetwegen auch diesen Entwurf nehmen können, um den Prozess bereits im letzten Jahr in Gang zu setzen.

Inhaltlich will ich an dieser Stelle die andere Verjährungsdauer im Vergleich zu unserem Antrag aus dem letzten Jahr ansprechen. Sie wollen eine Verjährung bereits nach 10 Jahren; wir haben diese nach 20 Jahren vorgeschlagen. Hier bin ich gespannt, wie sich die Sachverständigen, besonders die Kommunalen Spitzenverbände dazu einlassen.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung an den Fachausschuss zu.

Stephan Haupt (FDP):

Kommunen müssen, wenn sie eine neue Straße errichten, die Anlieger mit bis zu 90% an den Erschließungskosten beteiligen. Die Beiträge werden dann erhoben, wenn der Straßenausbau gemäß dem zuvor beschlossenen Bauprogramm final abgeschlossen ist, die Merkmale der endgültigen Herstellung der örtlichen Satzung erfüllt sind und die Straße für die Öffentlichkeit gewidmet ist und zur Benutzung freigegeben wurde.

Teilweise kommt es zu Fällen, die mir auch persönlich bekannt sind, dass Straßen zwar für den örtlichen Betrachter, fertig erscheinen und auch

schon teils Jahrzehnte lang rege genutzt werden, die Anlage aber offiziell noch nicht fertiggestellt ist.

Das kann verschiedene Gründe haben: Etwa das der Eigentumsübertrag von Flächen noch fehlt, ja selbst das Fehlen eines Baumes welcher im Bauprogramm festgelegt wurde oder das Fehlen einer einfachen Raseneinsaat führt dazu die Anlage nicht abrechnen zu können. Und so vergehen zwischen der Freigabe zur allgemeinen Nutzung der Straße und tatsächlicher Abrechnung teils mehrere Jahrzehnte.

So kommt es zu Fällen, wie vor einigen Jahren in meinem Heimatwahlkreis, wo in Kleve Anlieger einer Straße, die in Teilen sogar schon in der Vorkriegszeit bestand, nach Jahrzehnten auf einmal Bescheide über mehrere Zehntausend Euro bekamen.

Dass dies Unfrieden und Unverständnis hervorruft, ist nachvollziehbar. Deswegen ist hier eine klare Regelung mittels einer nachvollziehbaren Verjährungsfrist von Nöten.

Den Juristen unter uns hier ist bekannt, dass das Erschließungsrecht zunächst mal Bundesrecht ist. Der Bund verzichtet im Baugesetzbuch aber leider auf eine Verjährungsfrist. Am sinnvollsten wäre auch eine klar im Bundesrecht verankerte Verjährungsfrist. Die gibt es allerdings nicht. Wir werden daher nun selbst tätig damit die Bürgerinnen und Bürger nicht im unklaren gelassen werden und vor bösen Überraschungen nach Jahrzehnten wie in meinem Heimatwahlkreis geschützt werden.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt es nun auch endlich Klarheit. Das Urteil ist eindeutig und hat die Verjährungsfrist in Rheinland-Pfalz mit 30 Jahren als zu lang verworfen. Gleichzeitig hat Karlsruhe uns als Gesetzgeber einen Spielraum eingeräumt.

Wir als FDP wollen den Anliegern so weit wie möglich entgegenkommen. Wir halten eine Verjährungsfrist von 10 Jahren nach den Gesprächen mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände für angemessen. Im Bundesvergleich hätten wir damit in NRW die bürgerfreundlichste Regelung aller Bundesländer.

Stimmen Sie daher zu, sodass der Ärger und Unmut in dieser Frage endlich der Vergangenheit angehört.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes zum Bundesgesetzbuch folgt die Landesregierung einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 2021.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil festgestellt, dass die fehlende zeitliche Be-

grenzung zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach den Paragraphen 123 ff. BauGB nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Ich möchte vorwegschicken, dass wir Grüne die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 123 ff. BauGB – anders als bei den an anderer Stelle diskutierten Straßensanierungsbeiträgen nach Kommunalabgabengesetz – grundsätzlich als notwendig und auch gerechtfertigt ansehen.

Bereits im Dezember letzten Jahres hatte sich das hohe Haus auf Antrag der SPD mit der gleichen Frage befasst. Den regierungstragenden Fraktionen ging das damals offenbar ein bisschen zu schnell, denn der Antrag der SPD fand keine Mehrheit.

Insofern begrüßen wir als GRÜNE ausdrücklich, dass die Landesregierung es nun mit einer gewissen Verzögerung es doch noch geschafft hat, dennoch einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kernforderungen des Bundesverfassungsgerichts nachkommen soll.

Ob der Entwurf dazu genügt, werden wir spätestens im Rahmen der Ausschussberatungen ergründen müssen. Neben der Frage der richtigen Fristsetzung für neue Verfahren, vorgeschlagen sind hier ja zehn Jahre, wird es uns dabei auch darauf ankommen, eine geeignete rückwirkende Lösung zu finden.

Nicht zuletzt ist es eine Aufgabe des Gesetzes auch den Zeitpunkt der Fälligkeit der Erschließungsbeiträge sinnvoll und gerichtsfest zu bestimmen. Wir sind in diesen Fragen sehr gespannt auf die Hinweise aus der kommunalen Familie.

Was ich Ihnen sehr geehrte Damen Herren der Landesregierung heute schon sagen möchte: Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf haben sie eine Chance schonmal verpasst: Nämlich direkt auch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in ein Artikelgesetz zu fassen und diesen Streitpunkt abzuräumen.

Trotz eines gegenteiligen Parteitagebeschlusses der FDP und trotz der früheren Aussagen des Ministerpräsidenten, dass er für eine sofortige Abschaffung der Beiträge schon 2017 war, wird sich weiterhin an ein unsinniges Gesetz geklammert. Die Straßenausbaubeiträge bringen nicht wirklich zusätzliches Geld in die Kasse, wie wir lernen mussten, aber jede Menge Ärger und Rechtsauseinandersetzungen.

Nicht nur die demokratische Opposition hier im hohen Hause hätte es Ihnen gedankt, sondern auch viele Menschen in diesem Land, die Rechtssicherheit haben wollen. Vielleicht kommen sie im Laufe des kurzen Verfahrens ja noch zu dieser Erkenntnis.

Der Überweisung stimmen wir zu.